D. Rogge

München 1979

DIE AUFGABE DES HAUPTAMTLICHEN JUGENDOFFIZIERS ALS BEISPIEL FÜR DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER BUNDESWEHR

INAUGURAL - DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität
zu München

vorgelegt
von
Dieter Rogge
aus München

München 1979

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Referent:	Prof. Dr. Dieter Grosser
Koreferent:	Prof. Dr. Paul Noack
Tag der mündlichen Prüfung:	19. Juli 1979

M e i n e r F r a u

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Einleitung		1
1	Kommunikation und Gesellschaft	5
11	Kommunikation als gesellschaftliche Bedingung	5
12	Zur Bedeutung der Information im Kommunikationsprozeß	7
13	Exkurs: Integration als geistige Klammer der Gesellschaft	9
131	Vom unbewußten zum bewußten geistigen Konsens	9
132	Zur Verwirklichung des Integrationsmodells in der Bundeswehr	11
14	Information als staatliche Pflicht	13
2	Öffentlichkeitsarbeit als politische Notwendigkeit	16
21	Exkurs: Zum Begriff der öffentlichen Meinung	16
211	Versuch einer Definition	16
212	Determinanten der öffentlichen Meinung	18
213	Zum Meinungsbildungsprozeß	19
22	Öffentlichkeit als entscheidende Zielgröße staatlicher Öffentlichkeitsarbeit	21
221	Die Wichtigkeit staatlicher Öffentlichkeitsarbeit	21
222	Effizienz versus Transparenz und Partizipation	23
23	Die Informationspflicht der Bundeswehr	24
24	Eingrenzung der freien Meinungsäußerung für den Soldaten	26
3	Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr	29
31	Zur Klärung des Begriffs Öffentlichkeitsarbeit	29

311	Exkurs: Ein Beispiel für die Begriffsvielfalt und -ungenauigkeit innerhalb der Bundeswehr	29
312	Der Versuch einer inhaltlichen Abgrenzung	30
32	Ziele, Grundsätze, Gegenstand und Aufgaben militärischer Öffentlichkeitsarbeit	36
33	Exkurs: Zur Abgrenzung von Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Nachwuchswerbung und Propaganda	45
331	Öffentlichkeitsarbeit ist keine Werbung	45
332	Öffentlichkeitsarbeit ist auch Nachwuchswerbung	48
333	Öffentlichkeitsarbeit darf keine Propaganda sein	50
4	Die Konzeption des Auftrags der Jugendoffiziere	52
41	Nachwuchswerbung oder "staatsbürgerliche Erziehung"	52
42	Die inhaltliche Auswirkung der "Neuordnung der Presse- und Informationsarbeit in den Streitkräften" auf die Tätigkeit der Jugendoffiziere	65
43	Der Versuch der erneuten Systematisierung der Arbeit der Jugendoffiziere	70
44	Zum gegenwärtigen Stand	75
5	Die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit der Jugendoffiziere	78
51	Der Informations- und Pressestab (IP Stab) im Bundesministerium der Verteidigung	78
511	Die Einordnung des IP Stabs in das Bundesministerium der Verteidigung	78
512	Gliederung und Aufgaben des IP Stabs	80
52	Das Streitkräfteamt	85
53	Der nachgeordnete Bereich	93
54	Das Meldewesen	100
6	Die Ausbildung des Jugendoffiziers	105
61	Der Grundlehrgang Jugendoffiziere (120/1)	106

62 Lehrgang Diskussionstechnik und Argumentation 109

7 Zum Selbstverständnis der Jugendoffiziere 115
71 Die Basis für das Selbstverständnis des Jugendoffiziers 115
72 Wie sehen sich die Jugendoffiziere selbst 118

8 Wehrkunde an den Schulen - eine Kontroverse 122
81 Zum Verhältnis von Bundeswehr und Schule 122
82 Die Initiative der Bundesregierung für eine ausreichende Unterrichtung über die Bundeswehr an den Schulen 125
83 Ein Plädoyer für mehr wehrpolitische Information an den Schulen 136

9 Aus dem Tätigkeitsfeld des hauptamtlichen Jugendoffiziers im Wehrbereich VI - Ein Beispiel für die Initiativen der Jugendoffiziere im Bereich der politischen Bildung 140
91 Zur Person des Hptm Peter Barth und seiner "Entwicklung" zum hauptamtlichen Jugendoffizier 140
92 Die Öffentlichkeitsarbeit des hauptamtlichen Jugendoffiziers im Wehrbereichskommando VI seit dem 1. Oktober 1977 142
93 Der Versuch einer Bewertung 144

10 Statistischer Teil 147
101 Zur Problemstellung und Methode der empirischen Untersuchung 147
102 Die Instrumente und Auswertung der Befragung 148
103 Beschreibung und Vergleich von Ziel- (Jugendoffiziere) und Kontrollgruppe (Truppenoffiziere 150
1031 Soziodemographische Daten 150
1032 These 1
Die Jugendoffiziere unterscheiden sich von den übrigen Offizieren durch ein größeres politisches Interesse und Engagement 166

1033 These 2
Das politische Wertungsspektrum der Jugendoffiziere weicht von dem der übrigen Offiziere ab 175
1034 These 3
Die Meinung der Jugendoffiziere über militärpolitische Probleme stimmen mehr mit den Meinungen der obersten politischen und militärischen Führung überein, als die der übrigen Offiziere 190
1035 These 4
Die Jugendoffiziere bilden eine homogene Gruppe innerhalb des Offizierkorps 202
1036 These 5
Die Jugendoffiziere fühlen sich als Elite innerhalb des Offizierkorps 209
1037 These 6
Die Jugendoffiziere wollen informieren und grenzen ihre Tätigkeit präzise gegenüber der Werbung ab 217
1038 These 7
Die Jugendoffiziere üben die ihrer Meinung nach notwendige Funktion eines "gate-keepers" aus, wobei sie nach Möglichkeit den Grundsatz der "Vollständigkeit", "Objektivität" und "Verständlichkeit" beachten 224

Schlußbetrachtung 229

Anmerkungen 235
Verzeichnis der Anlagen 281
Anlagen 285
Literaturverzeichnis 428

Einleitung

Die folgende Arbeit geht von der Prämisse aus, daß eine ständige Information der Bürger über alle politisch relevanten Vorgänge eine unabdingbare Voraussetzung für den Bestand und das Funktionieren von Demokratie ist. Durch die vermittelten Informationen wird politische Kommunikation in der Gesellschaft ermöglicht, wobei die Qualität der freiheitlichen Gesellschaft unmittelbar von der Art der in ihr stattfindenden Kommunikation abhängt. Da sich die Bundesrepublik Deutschland als ein demokratischer Staat versteht, hat sie die Pflicht, eine umfassende, hochwertige Informationspolitik zu betreiben, die zugleich allgemein verständlich sein muß[1]. Diese Pflicht zur Information (im Grundgesetz verankert) gilt für die Regierung und alle staatlichen Suborganisationen, also auch für die Bundeswehr.
Öffentlichkeitsarbeit richtet sich in einer Demokratie an die (Gesamt-) Gesellschaft, in der sich in der Folge des Prozesses der freien Meinungsbildung Willensäußerungen (von Interessen) und die sogenannte öffentliche Meinung entwickeln, welche ihrerseits wiederum politische Entscheidungen beeinflussen.

Bundespräsident Walter Scheel hat in einer Ansprache vor den Kommandeuren der Bundeswehr "Über die sittlichen Grundlagen von Verteidigungsbereitschaft und demokratischem Bewußtsein" (1978) deutlich herausgestellt, daß die "erste und wichtigste Bedingung der Freiheit"[2], den Frieden zu sichern, eine geistige Auseinandersetzung mit dem Auftrag der Bundeswehr fordert: die "Friedenserhaltung durch Abschreckung"[3].
In einer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft muß auch die Verteidigung der Freiheit von jedem Mitglied als seine eigene Angelegenheit (Aufgabe) begriffen werden. Nun hat Walter Scheel in seinem Vortrag mit Recht eine problematische Diskrepanz herausgestellt: "Die Mehrheit der Bevölkerung, das haben Umfragen ergeben, fühlt zwar die Not-

wendigkeit unseres Verteidigungsbeitrages. Dies hat aber, seltsamerweise, nicht die Folge, daß es bei uns selbstverständlich geworden wäre, für die Bundeswehr einzutreten"[3].

Mit diesem Hinweis hat Walter Scheel den Widerspruch aufgedeckt, daß zwar der gemeinsame Zweck unserer demokratischen Gesellschaft, die Freiheit, bejaht würde, aber die notwendigen Mittel zu ihrer Verteidigung von vielen nicht gewollt würden. Das heißt, daß eine große Zahl der Bürger nur die Rechte, aber nicht die Pflichten dieser Gesellschaftsordnung wahrnehmen will. Der Widerspruch, den Zweck zu wollen, nicht aber die notwendigen Mittel, wobei Alternativen in der Wahl der Mittel durchaus diskutiert werden können, sollte aufgelöst werden.

An dieser festgestellten Diskrepanz muß also die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr ansetzen, "jedem jungen Bürger vor Augen zu führen, daß es sich lohnt, die Freiheit unseres Landes zu verteidigen, wenn sie in Gefahr geraten sollte"[4].

Politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr müssen in einer freiheitlichen Gesellschaft dem einzelnen im Prozeß der Willensbildung durch sorgfältige, Information die Fakten darstellen und auf eine persönliche, verantwortbare Entscheidung hinwirken. Das hieße, daß für die Verteidigung der Freiheit der Auftrag der Bundeswehr, Friedenserhaltung durch Abschreckung, als notwendige Zweck-Mittel-Relation von den Mitgliedern der Gesellschaft als für sich gewollt bejaht würde, daß also eine breite Zustimmung, zur allgemeinen Wehrpflicht erreicht würde. Damit wäre auch das Problem 'Bundeswehr und Gesellschaft' bzw. der 'Staatsbürger in Uniform' gelöst.

In seiner Ansprache vor den Kommandeuren der Bundeswehr hat Walter Scheel eine Scheu in der Öffentlichkeit angesprochen, "über militärische Grundfragen offen und klar zu

sprechen"[5]. Dem entspräche eine Scheu der Bundeswehr in der Selbstdarstellung des eigenen Auftrages, ihrer Strukturen und Leistungen[6]. Damit hat der Bundespräsident auf ein Defizit an Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen.

Die Frage des Bundespräsidenten, "wo aber soll ein junger Mann in der Bundesrepublik Deutschland nun eigentlich die Information herbekommen, die ihm eine verantwortliche Berufsentscheidung für die Bundeswehr ermöglicht"[7], soll mit dieser Untersuchung über die Tätigkeit der Jugendoffiziere, als eines Teils der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr, beantwortet werden.

In dieser Arbeit soll in einem historischen Rückblick die Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit der Jugendoffiziere dargestellt und die Schwierigkeiten der Jugendoffiziere in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe ausgeführt werden. Außerdem wird versucht, in einer Auftrags- und Strukturanalyse die inhaltlichen und organisatorischen Kriterien und Eigentümlichkeiten dieser speziellen Öffentlichkeitsarbeit zu analysieren.

Die dabei zu stellende Frage nach der Vorgehensweise in der Öffentlichkeitsarbeit der Jugendoffiziere verspricht eine Antwort auf das Selbstverständnis der Jugendoffiziere zu Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, im Vergleich zu gleichaltrigen, nicht in der Öffentlichkeitsarbeit tätigen Offizieren.

Durch eine empirische Untersuchung wird versucht, besonders diese Aussagen über das Selbstverständnis der Jugendoffiziere zu überprüfen. Die Quellen- und Materiallage zum vorliegenden Thema ist als gut zu bezeichnen, soweit sie die Auftrags- und Strukturanalyse betrifft. Sie ist unbefriedigend, in Bezug auf die historische Entwicklung, zum einen wegen der 30-jährigen Sperrfrist, zum anderen, weil Akten nach der "Neuordnung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Streitkräften" nicht mehr

aufzufinden sind.

Die Vorarbeiten zu dieser Untersuchung wurden im Herbst 1978 abgeschlossen, die empirische Untersuchung wurde im Zeitraum September 1978 bis Januar 1979 durchgeführt.

1 Kommunikation und Gesellschaft

11 Kommunikation als gesellschaftliche Bedingung

Kommunikation[1] ist eine der grundlegenden Bedingungen menschlicher Existenz. Ohne Kommunikation ist weder das Individuum noch die Gesellschaft, in der es lebt, denkbar[2]. Betrachtet man die Gesellschaft als ein zwischenmenschliches System, so läßt es sich am besten als "Mit-anderen-Personen-kommunizierende-Personen"[3] definieren. Kommunikation umschreibt die Tatsache, daß der Mensch Beziehungen zu anderen Menschen, Gruppen oder Organisationen herstellen, das heißt,mit seiner näheren oder weiteren Umwelt in Verbindung treten kann. Es handelt sich bei diesen Beziehungen um eine durch Sprache ermöglichte Interaktion[4]. Zwischenmenschliche Systeme bestehen demnach aus zwei oder mehreren Kommunikanten[5]. Das heißt, daß die Erscheinungsformen gesellschaftlicher Praxis als kommunikative Prozesse beschrieben werden können.
Kommunikation kann damit als soziales Verhalten[6] bezeichnet werden, denn es findet in einem sozialen Umfeld statt. Kommunikationsprozesse tragen mit bei zur Stabilisierung der gesellschaftlichen Ordnung. Kollektive Tätigkeit, sowohl praktisch-gegenständliche als auch geistige und deren Kombinationen sind das Ergebnis zwischenmenschlicher Kommunikation.
Daraus kann gefolgert werden, daß enge Beziehungen zwischen Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung bestehen. Geht man weiter davon aus, daß Persönlichkeitsentwicklung und Fortschritt in einer Gesellschaft in engem Zusammenhang stehen, so hängt der Fortschritt letztlich mit davon ab, inwieweit es der Gesellschaft gelingt, Kommunikationsprozesse als Mittel der Sinnverständigung zu etablieren und damit soziales Lernen[7] zu ermöglichen.

Durch soziales Lernen, das heißt "bewußt initiiertes organisiertes und in seinem gesellschaftlichen Zusammenhang reflektiertes Lernen von Verhaltensweisen, Einstellungen und Handlungsbereitschaften wie - Kompetenzen gegenüber, gegen oder mit einzelnen Gruppen oder Institutionen"[8] wird ein gesellschaftlicher Diskurs ermöglicht. Dieser Diskurs, den Mollenhauer als "fundamentale Ebene des Bildungsprozesses"[9] bezeichnet und der Metakommunikation, das heißt "Kommunikation über eine Kommunikation"[10] einschließt, wird eine Auseinandersetzung der Individuen über die ihr Handeln leitende Sinnorm ermöglicht.

Soziales Lernen ist aber auch politisches Lernen, da ihm eine politische Qualität zugesprochen werden muß. Im idealtypischen Sinn bezeichnet soziales Lernen in einer demokratischen Gesellschaft westlicher Prägung politische Bildung, deren Ziel einerseits die Initiierung und Festigung von auf die Gemeinschaft bezogenen Einstellungen und Handlungsbereitschaften bei dem Individuum ist, andererseits aber die Funktion der Persönlichkeitsentfaltung im Sinne des mündigen Bürgers wahrzunehmen hat.

Politische Kommunikation wird damit zur Bedingung der Möglichkeit einer Gesellschaft, deren Qualität[11] wiederum von der Art der jeweils in ihr stattfindenden Kommunikation abhängt.

Praktisch ist heute in der Bundesrepublik Deutschland von dem Prozeß politischer Kommunikation jeder Bürger aktiv oder passiv betroffen. Das resultiert nicht zuletzt aus der überragenden Bedeutung der durch die Massenmedien ermöglichten Massenkommunikation. Denn die Omnipotenz und Universalität der Massenmedien läßt sie zu einem entscheidenden Faktor der Meinungs- und Willensbildung werden. Gerade in der Bundesrepublik Deutschland, die als eine Rahmenbedingung ihrer freiheitlich-demokratischen Grundordnung[12] eine möglichst freie Entfaltung ihrer Bürger anstrebt, ist

daher die Gewährleistung einer uneingeschränkten Kommunikation unabdingbar. Die rechtliche Absicherung privater und öffentlicher Kommunikation ist denn auch im Grundgesetz durch die Artikel 1 (Menschenwürde), Artikel 2 (Handlungsfreiheit), Artikel 4 (Bekenntnisfreiheit), Artikel 5 (Meinungsfreiheit), Artikel 8 (Versammlungsfreiheit), Artikel 9 (Vereinigungsfreiheit), Artikel 10 (Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses), Artikel 11 (Freizügigkeit) direkt bzw. indirekt abgesichert. Politische Kommunikation und die mit ihr unteilbar verknüpfte Meinungs- und Willensbildung ist somit ein konstituierendes Element dieser Demokratie[13].

12 Zur Bedeutung der Informationen im Kommunikationsprozeß

Obwohl der Informationsbegriff in der Terminologie der Wissenschaft allgemein gebräuchlich ist, unterliegt er doch einer Interpretationsvielfalt[14], die durch seine unterschiedliche Anwendung zu erklären ist.
Hier soll unter Information "Wissen verstanden werden, das einem bestimmten Zweck dienen muß"[15] nämlich der quantitativen und qualitativen Veränderung einer vorhandenen Wissensmenge[16]. Information[17] "ist die Reduktion von Ungewißheit durch Exterozeption aufgrund von Kommunikationsprozessen"[18] die zielorientiert sind[19]. Der Informationsbegriff enthält sowohl einen objektiven Tatbestand als auch eine subjektive Aussage. Roger Clausse unterscheidet deshalb in die "reine Information" und die "gedeutete Information"[20]. Luhmann spricht von "Themen", die er als "mehr oder weniger unbestimmte und entwicklungsfähige Sinnkomplexe" bezeichnet "über die man reden und gleiche aber auch verschiedene Meinungen haben kann..."[21].
"Sie ermöglichen ein gemeinsames Sichbeziehen auf identischen Sinn und verhindern das Aneinandervorbeireden"[22]. "Kommunikation setzt mithin außer der gemeinsamen Sprache noch zwei verschiedene Ebenen der Sinnfixierung voraus:

die Wahl eines Themas und die Artikulation von Meinungen über dieses Thema; und erst innerhalb dieser Differenz kann die Differenz von übereinstimmenden und nichtübereinstimmenden Meinungen sich konstituieren"[23].

Für politische Bildung bedeutet daher der "Austausch von Informationen im Kommunikationsprozeß", was sich sowohl auf die Inhaltsebene, wie auf den Beziehungsaspekt bezieht, dreierlei:

- Sinnkonstituierung, das heißt die allmähliche Entwicklung und Differenzierung einer politisch-gesellschaftlichen Handlungsfähigkeit, innerhalb derer individuelle Spontaneität als Ausdruck der Deckungsgleichheit zwischen den individuellen Bedürfnispositionen des Heranwachsenden und dem im Detail nicht präzise vorgegebenen gesellschaftlich definierten Rollensystem möglich ist;
- Sinntradierung, das heißt eine Vermittlung und Verinnerlichung von im Idealfalle pluralen, im Regelfalle einseitig herrschenden Interaktionsmustern und den damit verbundenen politisch gesellschaftlichen Wertüberzeugungen etc; sie ist zugleich Begrenzung der Sinnkonstituierung;
- Sinnerschließung, das heißt die Auseinandersetzung mit dem politisch gesellschaftlichen System, seinen Erscheinungen, Ursachen, Bedingungen und Folgen im Spannungsfeld von den die Sinnkonstituierung ermöglichenden Bedürfnispositionen und den die Sinntradierung notwendig machenden gesellschaftlichen Erfordernissen[24].

Innerhalb eines Lernprozesses muß Ausgewogenheit zwischen Sinnkonstituierung, Sinntradierung und Sinnerschließung angestrebt werden, wobei Kommunikation dem wechselseitigen Austausch von Informationen dient. Geschieht dieser Austausch nicht, sondern reduziert sich Kommunikation auf einseitige unbeantwortete Information im Sinn von Sinntradierung, besteht die Gefahr der Manipulation[25]. Manipuliert wird durch eine staatsbürgerliche Erziehung bzw. politische Bil-

dung, die unter dem Gesichtspunkt erfolgt, von den Werten und der Notwendigkeit des Staates als Ordnungsfaktor zu überzeugen, ohne daß dafür rationale Begründung gegeben werden bzw. eine Erklärung für nicht notwendig erachtet wird. Es geht dabei um Erziehung zur Staatsloyalität im Sinne einer umreflektierten Einschwörung auf den Staat. "Staatsbürgerliche Erziehung" vertritt dann den absoluten Anspruch des Staates und versucht ihn zu rechtfertigen. Sie nimmt damit autoritäre Züge an. Eine solche Art "politischer Bildung" ist für eine Gesellschaft mit freiheitlich demokratischer Grundordnung nicht akzeptabel.

13 Exkurs: Integration als geistige Klammer der Gesellschaft

131 Vom unbewußten zum bewußten geistigen Konsens

Nach Rudolf Smend[26] ist das einzelne Individuum nur vorstellbar, wenn es intentionell auf andere bezogen wird. Allerdings abstrahiert Smend den Gedanken der menschlichen Vergesellschaftung und löst ihn von den jeweils konkreten gesellschaftlichen und historischen Bedingungen. Damit abstrahiert er auch den Begriff des Individuums und entzieht ihn jeder inhaltlichen Differenzierung. So beschreibt und untersucht Smend den Staat auch nicht anhand realer politischer Prozesse oder Beziehungen sondern als "geistigen Gesamtzusammenhang." Der Staat ist für Smend "überhaupt nur vorhanden in ... einzelnen Lebensäußerungen, sofern sie Bestätigung eines geistigen Gesamtzusammenhanges sind, und in den noch wichtigeren Erneuerungen und Fortbildungen, die lediglich diesen Zusammenhang selbst zum Gegenstand haben"[27]. Das integrierte Individuum, das in seinen grundsätzlichen Interessen mit den anderen Individuen übereinstimmt, wird zum Träger staatlicher Existenz. Dabei wird Integration[28] von Smend nicht gesehen als das Produkt

aktiven und bewußten Handelns der Individuen, sondern das Gefühl des Integriertwerdens muß als der entscheidende Faktor der Smend'schen Integrationslehre bezeichnet werden. Integration ist ein Erlebniszusammenhang[29], der oftmals nicht bewußt von dem einzelnen Individuum erlebt wird. Es kommt nicht darauf an, ob der einzelne mit den subjektiven Willen der anderen übereinstimmt, sondern daß er das Gefühl hat, mitvertreten zu sein[30].

Integration beschränkt sich nicht nur auf den geistigen Bereich, sondern muß von diesem ausgehend, übergreifen auf den politischen und sozialen Bereich, sowohl geistig als auch funktional gesehen werden[31]. Integration kann als vollzogen angesehen werden, wenn gemeinsame Werte und Normen vom überwiegenden Teil der Gesellschaft akzeptiert und befürwortet werden, das heißt, zu einer bestimmten politischen Gesamthaltung[32] geführt haben.

Eine an Smend angelehnte Auffassung von Integration vertritt Jürgen Mirow[33]. Er sieht in Integration das Gegenteil von Entpolitisierung. "Entpolitisierung" wird bei Mirow gleichgesetzt mit "politischer Apathie", "wachsendem gesellschaftlichen Desinteresse", "politischer Unmündigkeit"[34], wobei Integration dann im Gegensatz zu diesen Begriffen als aktive Teilnahme des mündigen Bürgers verstanden wird, der auch vom Bewußtsein her die Problematik und Relevanz politischer Fragen für die Gesamtgesellschaft erkennt und sich darum als Aktivbürger, als teilnehmend und teilhabend versteht. Ebenso wie Smend verlangt Mirow nach einem geistigen Zusammenhang, nach einem Erlebniszusammenhang, der sich bei ihm ausdrückt im politischen Bewußtsein der Bürger, bewußt an der Gesellschaftsordnung mitzuwirken und damit in und an der Gesellschaft zu partizipieren. Neu ist, daß Integration nicht mehr zum großen Teil unbewußt geschieht, sondern bewußt angestrebt wird.

Zwar konstatiert auch Mirow noch einen mehr unbewußten Handlungsablauf der politischen Aktivität der Bürger, doch bedingen zunehmende Informationen, stärkeres politisches Interesse und höheres Bewußtsein die Erkenntnis über die Zusammenhänge von persönlicher Aktivität und der zu leistenden Integrationsfunktion.

132 Zur Verwirklichung des Integrationsmodells in der Bundeswehr

Der geistige Zusammenhang, der "Erlebniszusammenhang", der sich im politischen Bewußtsein der Bürger ausdrückt, kann nur erreicht werden, wenn Einfluß auf die Bürger, insbesondere auf die Heranwachsenden sowohl vom Staat als auch von der Gesellschaft genommen wird. Primär geschieht das in der Absicht, den mündigen Staatsbürger zu schaffen. Eine funktionale Erziehung in diesem Sinne, muß deshalb politische Erziehung sein. Mit Paul Röhrig[35] kann politische Erziehung[36] dabei definiert werden als alle erzieherischen Maßnahmen, "die in irgendeiner Weise politische Bildung zum Ziel und zur Folge haben."
Begonnen wurde mit dieser Erziehung schon 1945. Das erste umfassende Konzept politischer Bildungsarbeit entwickelte nach dem Kriege Friedrich Oetinger[37]. Er schuf ein pädagogisches Programm der Erziehung zur Partnerschaft, wobei für ihn die Erziehung zur Partnerschaft beinhaltet, daß "Demokratie nicht als Staatsform, sondern als Lebensform"[38] begriffen wird. "Sie geht demgemäß von einem Begriff des Politischen aus, bei dem nicht ein Staatsmodell, sondern der Lebenszusammenhang der im Staat vereinten Menschen im Vordergrund steht"[39]. Oetinger geht es dabei um einen "Minimalkonsens einfacher - sozialer Solidarität"[40]. So sehr auch Oetingers Konzept als Modell der "Erziehung zur Anpassung"[41], als ein dem damaligen Zeitverständnis verhaftetes Konzept[42] sowie als ideologische Erziehung, die

die antagonistischen Grundstrukturen der Gesellschaft negiert[43], angegriffen wird, ist doch Oetingers "Ausweitung des Politikbegriffs auf den gesamten "Lebenszusammenhang;"[44] sehr modern. Allgemein wird von Politikern und Pädagogen befürwortet, daß politisches Verhalten in den Erziehungsinstitutionen geübt werden müsse[45].

Auch die später entwickelten Modelle zur Didaktik der politischen Bildung betonen letztendlich, wenn auch unter unterschiedlichen Aspekten, die Notwendigkeit von mehr Mitbestimmung und Selbstbestimmung für den einzelnen Bürger[46].

Spätestens 1969 werden diese pädagogischen Ziele expressis verbis auch zu Zielen der politischen Führung. In der Regierungserklärung von 1969[47] wird betont, daß das Ziel der Erziehung ein kritischer urteilsfähiger Bürger sei, "der imstande ist, durch einen permanenten Lernprozeß die Bedingungen seiner sozialen Existenz zu erkennen und sich ihnen entsprechend zu verhalten", deshalb wird "Mitbestimmund (und) Mitverantwortung in den verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft ... eine bewegende Kraft der kommenden Jahre sein"[48]. Ziel ist "eine Gesellschaft, die mehr Freiheit bietet und mehr Mitverantwortung fordert"[49].

In der Bundeswehr wird zwar nicht der Gedanke Mitbestimmung[50], wohl aber die Forderung nach Mitverantwortung im Sinn von Partnerschaft betont. Ilsemann[51] bezeichnet Partnerschaft als die Voraussetzung des Funktionierens einer für den modernen Krieg typischen kleinen Kampfgemeinschaft. Partnerschaft ist für ihn unter diesem Aspekt "harmonisches Zusammenwirken zum gemeinsamen Zweck[52]. Partnerschaft bedeutet für den Soldaten danach auch "selbständige Teilhaberschaft"[53], das heißt Mitverantwortung. Das entspricht dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform, daß auf die militärische Funktion reduziert, den selbständig denkenden und handelnden Soldaten apostrophiert und ausdrückt, daß die Abstraktionen Schlagkraft und Truppenmoral effizient

nur realisierbar sind, als Funktionen des demokratischen Bewußtseins[54]. Dieses demokratische Bewußtsein, das dem angehenden Staatsbürger in der Schule durch politische Bildung vermittelt werden soll, soll in der Bundeswehr weiterentwickelt werden durch die Innere Führung. "Kurz: Innere Führung ist Kürzel für die soziale Kontrolle - Kontrolle hier als Steuerung und nicht als institutionelles Mißtrauen verstanden - in den Streitkräften in Richtun auf die gesamtgesellschaftlichen Ziele Frieden, Freiheit und Demokratie"[55]. Die Bundeswehr stellt sich damit dar als ein weiteres staatliches Sozialisationsinstrument in der Kette der Sozialisationsinstanzen, die von jedem Staatsbürger zu durchlaufen sind, mit dem Ziel, einen gesellschaftlichen geistigen Konsens zu erreichen, dessen weiteste Basis die Bejahung der freiheitlich demokratischen Grundordnung ist.

14 Information als staatliche Pflicht

"Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat." Dieser im Art. 20 Abs. 1 GG erhobene Anspruch bedeutet, daß sich dieser Staat zu bestimmten Strukturprinzipien bzw. zu einem Katalog von zentralen Wertvorstellungen bekennt[56]. Danach kann das sozialpolitische Ordnungssystem der Bundesrepublik Deutschland als eine Struktur beschrieben werden, "die unter Ausschluß jeglicher Gewalt - und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt"[57]. Diese Form staatlicher Ordnung bedingt eine politische Führung, die in der Lage sein muß "kollektive Ziele zu formulieren und durch geplanten gesamtgesellschaftlichen Wandel zu erreichen"[58]. Gleichzeitig muß sie sich verstehen als Spitze eines politischen Systems, das die Möglichkeit einer al-

ternativen Führung als immanentes Postulat einschließt. Die politisch Verantwortlichen müssen dafür sorgen, daß Ämterrotation möglich ist.
Das bedingt nicht nur die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen, sondern schließt institutionelle Maßnahmen ein, die die Meinungs- und Willensbildung der Bürger gewährleisten. Wenn Demokratie ihrer eigenen Intention nach Selbstbestimmung der Bürger durch Teilnahme am politischen Geschehen erreichen will, dann braucht sie den mündigen Staatsbürger, denn erst in einer Gesellschaft mündiger Bürger verwirklicht sich Demokratie[59].
1969 heißt es denn auch in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vor dem Bundestag zu Beginn der sozialliberalen Koalition: "Wir wollen mehr Demokratie wagen. Wir werden unsere Arbeitsweise öffnen und dem kritischen Bedürfnis nach Information Genüge tun. Wir werden darauf hinwirken, daß ... durch eine umfassende Unterrichtung über die Regierungspolitik jeder Bürger die Möglichkeit erhält, an der Reform von Staat und Gesellschaft mitzuwirken"[60].

In der Regierungserklärung wird die Notwendigkeit einer umfassenden Information der Bürger betont und Information als ein notwendiges Mittel im Sozialisationsprozeß des Bürgers gesehen. Nur der informierte Bürger ist danach in der Lage, mündiger Bürger zu sein und aktiv an der Weiterentwicklung der Gesellschaft mitzuwirken.

Die in der Regierungserklärung angesprochene Notwendigkeit von Information ist im Grundgesetz verankert. Der Art. 5 GG gibt jedem Bürger "das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten".
Dieses Recht auf Meinungsfreiheit[61] ist direkt abhängig von der Informationsfreiheit. Die Meinungsverbreitungsfreiheit ist in ihrem Wert beschnitten, wenn die bestehen-

den Möglichkeiten sich zu informieren, beschränkt sind. Sie verliert ihre Bedeutung, weil ihr die Grundlage entzogen ist. Deshalb gehören das Recht, seine Meinung zu verbreiten und die Möglichkeit, sich zu informieren, untrennbar zusammen.

Aus dem Recht auf Information kann in unserer freiheitlich demokratischen Gesellschaftsordnung die Pflicht zur Information abgeleitet werden. Diese Pflicht betrifft primär die staatlichen Organe. Zwar stellt der Art. 5 Satz 1 GG keinen Rechtsanspruch des Bürgers auf allgemein zugängliche Informationsquellen gegenüber dem Staat dar, doch zwingt das im Art. 20 GG verankerte demokratische Prinzip den Staat zur Errichtung oder Initiierung von Informationsquellen, wenn die Entstehung einer möglichst an Tatsachen orientierten öffentlichen Meinung nicht sichergestellt ist[62].
Sieht man in der Kommunikation "the mechanism through which human relations exist and develop"[63], das heißt eine Erscheinungsform gesellschaftlicher Praxis[64] und die staatliche Information als eine Voraussetzung der politischen Kommunikation, so wird deutlich, daß insbesondere der Staat dazu verpflichtet ist, alle in seinem Bereich gewonnenen Informationen zu veröffentlichen, soweit sie nicht im Interesse der Staatssicherheit der Geheimhaltung unterliegen. Hierdurch trägt der Staat dazu bei, seinen Verfassungsauftrag zu erfüllen, der ihn verpflichtet, für das Dasein von Öffentlichkeit als eines für die Demokratie grundlegenden Bestandteils zu sorgen. "Öffentliche Meinung erscheint als ein Rechtsgut, dem die Staatsmacht zu dienen hat. Dem Staat wird eine Verantwortung für Entstehen, Dasein und Wirken zugesprochen, und zwar in der besonderen Weise, daß der Staat für die freiheitliche Art dieses Entstehens, Daseins und Wirkens einzustehen hat. Es handelt sich um ein Sorgerecht des Staates positiv dafür, daß etwas ist"[65].

In der Öffentlichkeit soll eine politische Meinungs- und Willensbildung entstehen und erhalten werden, die sich sowohl auf den staatlichen als auch auf den gesellschaftlichen Bereich erstreckt. Die während dieses Prozesses in der Öffentlichkeit aufeinanderprallenden Meinungen spiegeln die geistige Auseinandersetzung der Bürger und Interessengruppen wieder. Gleichzeitig bilden sie, da durch sie politisches Bewußtsein artikuliert wird, das Lebenselement für die freiheitlich-demokratische Staatsordnung. Der geistige Diskurs erfüllt den für die Demokratie konstitutiven Anspruch einer politisch fungierenden Öffentlichkeit. "Denn es ist eine der Grundanschauungen der Demokratie ..., daß die ständige geistige Auseinandersetzung... der richtige Weg zur Bildung des Staatswillens ist"[66]. Der Staat hat damit die Aufgabe, in der Öffentlichkeit die Voraussetzung zu schaffen, die Meinungs- und Willensbildung zu ermöglichen, das heißt er hat Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

2 Öffentlichkeitsarbeit als politische Notwendigkeit

21 Exkurs: Zum Begriff der öffentlichen Meinung

211 Versuch einer Definition

Für Wilhelm Hennis ist "Öffentliche Meinung ... in ihrer Grundform das Urteil eines Publikums über das Verhalten, Tun und Unterlassen der Mitmenschen. Sie kann das Niveau des Dorfklatsches eines politischen Gemeinwesens abgeben"[1], aber auch wissenschaftliches Niveau haben. Albert Oeckl definiert Öffentliche Meinung als "eine Übereinstimmung zwischen einer zahlenmäßig nicht begrenzten Gruppe zu einem bestimmten Objekt ..", sie ist (für Oeckl,

d.V.) eine Summe von Einzelmeinungen zu einer öffentlichen Angelegenheit, oder noch anders ausgedrückt: die vorherrschende Ansicht einer unbestimmten Menge Menschen[2)].

Beide Definitionen betonen die übereinstimmende Meinung einer Anzahl Menschen zu einem bestimmten sozialen Phänomen. Nun kann man davon ausgehen, daß die Übereinstimmung nicht automatisch vorhanden ist, sondern daß ihr voraus ein Prozeß abgelaufen ist, der in der Übereinstimmung seinen Abschluß gefunden hat. Dieser Prozeß, der zur öffentlichen Meinung führt, kann als ein Konfliktregelungsmechanismus angesehen werden, der die Funktion hat, Konflikte in einem der demokratischen Gesellschaft angemessenen Verfahren zu regeln, nämlich auf friedlichem Wege. Öffentliche Meinung kann daher als das Ergebnis von Kommunikation zwischen verschiedenen Interessengruppen bezeichnet werden. Sie umfaßt damit die Meinung, die man Durchschnittsmeinung nennen kann und die sich in der Meinung der Gesamtgesellschaft oder in ihren Teilgruppen artikuliert. Wird sie zur herrschenden Meinung, ist ihr prägnantestes Merkmal relative Stabilität. Langfristig unterliegt die öffentliche Meinung Veränderungen, die sich aus der Rollenpluralität des Individuums erklären lassen.
Aufgrund der Zugehörigkeit des Einzelnen zu verschiedenen Interessengruppen ist er einem dauernden wechselnden Informationsangebot und Informationsdruck unterworfen, die beide seine Meinung und seinen Willen beeinflussen. Öffentliche Meinung ist deshalb eine Veränderliche, deren Richtung nicht eindeutig bestimmbar ist.
Üblich geworden ist, eine Analyse und Vorherbestimmbarkeit der öffentlichen Meinung durch demoskopische Umfragen zu erreichen, wobei letztendlich nie völlig sicher ist, ob die Ergebnisse der Meinungsumfrage identisch der öffentlichen Meinung sind und inwiefern Umfrageergebnisse die öffentliche Meinung direkt beeinflussen.

Allgemein kann öffentliche Meinung als eine Ausdrucksform kollektiven Verhaltens bezeichnet werden. Sie ist das Resultat sozialkommunikativer Prozesse, deren Ziel es ist, einen Minimalkonsens zu finden für die unterschiedlich artikulierten Individualmeinungen oder Minderheitsmeinungen zu einem Gegenstand, der für die Gesellschaft von herausgehobenem Interesse ist.

212 Determinanten der öffentlichen Meinung

Um einen derartigen Prozeß der Meinungsbildung jedoch in Gang zu setzen und ablaufen zu lassen, bedarf es bestimmter Bedingungen. Neben einer gleichen Sprache müssen bestimmte fundamentale Normen und Werte der Gesellschaft als allgemeinverbindlich akzeptiert werden. Damit sind z.B. die im Grundgesetz verankerten Menschen- und Bürgerrechte gemeint, aber auch ein zentraler Wert wie z.B. Toleranz, der dazu führt, Andersdenkende zu erdulden und Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren. Gleichzeitig muß ein Konsens über die in der Gesellschaft institutionalisierten Verfahren bestehen. Wichtigste Determinante ist jedoch das Interesse. Gewinnt ein Ereignis das allgemeine Interesse[3)], so kann man annehmen, daß es zumindest subjektiv als wichtig angesehen wird. Das Interesse erwächst aus einer bestimmten Betroffenheit, die der einzelne verspürt und deshalb dem Ereignis Beachtung schenkt. Konsequenterweise variieren daher Interessen bei einzelnen Personen in Intensität und Richtung erheblich.
Diese subjektiven Interessen, die sich in Meinungen artikulieren, können sich zur öffentlichen Meinung vereinigen, wenn es gelingt, genügend Meinungen zu einer Meinung auf der Basis eines Minimalkonsens zu vereinigen. Das kann z. B. der Fall sein, wenn damit die Erwartung verknüpft ist, daß durch die gemeinsam vertretene Meinung eine gewollte

Veränderung bewirkt werden kann.
Diese vereinfacht dargestellte Struktur ist in der Realität jedoch komplexer, da es sich dann meist um Interessenbündel handelt, die aufeinander abgestimmt werden müssen.

Von einer der freiheitlich-demokratischen Grundordnung adäquaten öffentlichen Meinung kann im Prinzip erst gesprochen werden, wenn Bürger, sobald sie sich betroffen fühlen, aktiv werden und sich ihrer Rechte und Möglichkeiten bewußt, ihre Interessen in der Öffentlichkeit artikulieren und Mehrheiten dafür zu gewinnen suchen. Der Prozeß ist dann abgeschlossen, wenn aufgrund der öffentlichen Meinung in den verschiedenen Institutionen Entscheidungen gefällt werden, die den Willen der Bürger ausdrücken und die eine Vorstufe der Realisierung darstellen.

213 Zum Meinungsbildungsprozeß

Nach Leon Festinger sind subjektive Meinungen dann stabil, wenn es Vergleichsmöglichkeiten mit anderen gibt, deren Meinungen oder Fähigkeiten als eng verwandt mit den eigenen eingeschätzt werden[4]. Das heißt, daß Instabilität der subjektiven Meinung solange angenommen werden kann, solange davon ausgegangen werden kann, daß sie isoliert dasteht. So hat denn auch Lazersfeld nachgewiesen, daß "... direkte persönliche Kontakte sich als die wichtigsten Antriebsmomente einer Meinungsänderung ..."[5] erweisen. Sie können allerdings auch meinungsverstärkend wirken. Besonderer Beachtung bedarf dabei die Position des Meinungsführers. Er ist in der Lage, im täglichen Prozeß der Interaktion seine Mitmenschen zu beeinflussen, indem er Informationen aufnimmt und interpretiert und sie dann weitergibt.

Oeckl bezeichnet Meinungsführer als "einflußreiche Persönlichkeiten, meist intensive Leser, Hörer, Fernsehzuschauer, die auf der Basis stärkster Selektion, meist ausgestattet mit einer fundierten Bildung, immer mit einem kritischen Verstand, im wesentlichen im direkten Kontakt mit Kleingruppen überwiegend auf die horizontale Meinungsbildung einen erheblichen Einfluß ausüben"[6].
Das bedeutet, daß innerhalb einer Primärgruppe, die charakterisiert ist durch persönlichen unmittelbaren Kontakt sowie Zusammenarbeit[7], der Meinungsführer zur Stabilisierung wie auch zur Veränderung von Meinungen entscheidend beitragen kann. Da seine Maßstäbe der Bewertung und Interpretation[8] höher einzuschätzen sind als der meisten mit ihm kommunizierenden Gruppenmitglieder, wird er nicht nur durch seine Interpretation der Informationen Einfluß ausüben, sondern auch dadurch, daß er ab einem bestimmten Abstraktionsgrad allein die Informationen sammeln, verarbeiten und weitergeben kann. Er bildet dabei eine Art "gatekeeper"[9], wodurch er die Möglichkeit hat, darüber zu entscheiden, welche Nachrichten er weitergibt und wie er sie weitergibt. Der durch den "gatekeeper" initiierte two-step flow of communication beinhaltet damit grundsätzlich die Möglichkeit der Manipulation. Dabei wird unter Manipulation in diesem speziellen Fall nicht die Beeinflussung willenloser Subjekte verstanden, sondern das Ausüben von unkontrolliertem Einfluß durch Kommunikation.

Meinungsänderungen werden aber auch dann auftreten, wenn zum Beispiel eine Kleingruppe zerbricht, bzw. wenn sich Umweltfaktoren sehr stark auf das soziale Gefüge der Gruppe auswirken, so daß sie gezwungen wird, ihr Verhalten zu verändern.
Auch wenn Dovifat meint, daß "gatekeeping" nicht schon von vornherein die bewußte Verbreitung oder Verhinderung bestimmter Nachrichten zu einem anderen Zweck als dem der notwendigen Reduktion und übersichtlichen Anordnung...[10]

ist, kann diese Aussage nicht befriedigen. Es muß von dem Informanten stets das Streben nach größtmöglicher Objektivität gefordert werden, das heißt er muß sich der Wahrheit verpflichtet fühlen und "den Willen zu einer möglichst unverzerrten und daher allgemein annehmbaren publizistischen Beschreibung der Wirklichkeit haben"[11]. Durch publizistische Objektivität soll eine Aussage möglich werden, die als wirklichkeitstreu angesehen werden kann[12]. Deshalb muß kontrolliert werden können, ob sich die verantwortlichen Journalisten diesem Gebot unterwerfen. Das impliziert die Forderung nach Transparenz des Informationsprozesses und gilt für alle Informationsprozesse insbesondere aber für staatliche Öffentlichkeitsarbeit.

22 Öffentlichkeit als entscheidende Zielgröße staatlicher Öffentlichkeitsarbeit

221 Die Wichtigkeit staatlicher Öffentlichkeitsarbeit

Es besteht heute eine allgemeine Übereinstimmung, daß die Öffentlichkeit ein die demokratische Gesellschaft integrierendes Element ist. Fehlt die Öffentlichkeit, fehlt die Basis für die Bildung der öffentlichen Meinung und damit die Möglichkeit für das Volk, sein politisches Wollen zu artikulieren. "Die in der 'öffentlichen Meinung' zum Ausdruck kommenden Tendenzen und Stellungnahmen zu politischen Fragen mag man als 'Vorformung der politischen Willensbildung des Volkes' bezeichnen"[13], so formuliert das Bundesverfassungsgericht und unterstreicht damit die Notwendigkeit der Willensbildung des Volkes. Diese hängt davon ab, ob dem einzelnen Bürger Informationen über die zur Entscheidung heranstehenden politischen Alternativen bekannt sind. Nur "ständige Information über alle politisch relevanten Vorgänge, die permanente Debatte und Auseinan-

dersetzung über die Folgen und die Gestaltung künftigen politischen Handelns"[14] gewährleistet den informierten Bürger und damit den Erhalt einer politisch freien Gesellschaft, die als Korrektiv und Alternative neben die staatlich verfaßte bzw. amtliche Meinung die öffentliche Meinung stellt[15]. Das heißt, daß die Qualität des Staates und damit die Verwirklichung des Anspruchs der freiheitlich demokratischen Grundordnung entscheidend mit davon bestimmt wird, wie leicht dem einzelnen Bürger der Zugang zu politisch entscheidungsrelevanten Informationen gemacht wird. Staatliche Öffentlichkeitsarbeit hat somit die Aufgabe, eine ausgleichende Funktion zwischen dem staatlichen und dem öffentlichen Bereich vorzunehmen. Anders formuliert: Sie ist das bewußte, geplante und dauernde Bemühen um gegenseitiges Verständnis und Vertrauen[16], wobei Verständnis und Vertrauen als das Ergebnis gegenseitiger Information, Anpassung und Integration[17] bezeichnet werden können.
Öffentlichkeitsarbeit kann deshalb auch als Konfliktmanagement bezeichnet werden. Sie nimmt eine soziale Ausgleichsfunktion ein, die dem Abbau von Mißverständnissen und Mißtrauen dient. Damit übernimmt sie eine Mittlerfunktion zwischen den einzelnen Individuen, zwischen den Gruppen oder beiden.

Amtliche Öffentlichkeitsarbeit muß sich deshalb bemühen, Informationen über Planungs- und Entscheidungsvorgänge nach Möglichkeit objektiv, vollständig, verständlich[18] und problemgerecht weiterzugeben und dafür zu sorgen, daß sie die betroffenen Bürger erreichen. Der Erfolg der amtlichen Öffentlichkeitsarbeit ist mit davon abhängig, ob es gelingt, den Drang nach wertender Selbstdarstellung auf ein die Objektivität nicht störendes Maß zu begrenzen. Oeckls Definition, daß das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit sei, "bei einer Person oder eine Gruppe eine Überzeugung herbeizuführen, das heißt, das Fürwahrhalten einer gewonnenen Auffassung"[19] zu erreichen, ist deshalb nur dann zuzustimmen,

wenn die Möglichkeit der Willensbildung in obigem Sinne nicht praktikabel sind. Derartige Information sollte immer nur eine Notlösung sein. Grundsätzlich sollten die der Öffentlichkeit verpflichteten amtlichen Entscheidungsträger der Öffentlichkeitsarbeit erkennen, daß

> "Berechtigte öffentliche Interessen Vorrang haben müssen vor egoistischen, persönlichen oder Gruppeninteressen";
>
> "Konfliktsituationen zwischen einzelnen Gruppen nur durch methodischen Dialog und Informationsaustausch abgebaut werden können"[20] und wertende Selbstdarstellungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden sollten.

222 Effizienz versus Transparenz und Partizipation

Geht man davon aus, daß in einer modernen Industriegesellschaft die Organisation des Staates nach rationalen Kriterien zu erfolgen hat, das heißt eine Steigerung gesamtgesellschaftlicher Effizienz[21] Ziel jeder Regierung sein muß, dann besteht das Problem des demokratischen Staates darin, daß Effizienz nicht auf Kosten von Transparenz und Partizipation erfolgen darf.
Praktisch könnte das bedeuten, daß alle effizienzsteigernden Maßnahmen durch partizipatorische Maßnahmen bzw. durch politische Kontrollmaßnahmen reduziert bzw. egalisiert werden. Die Befürchtung, daß die Möglichkeit effizienter zu planen durch ein Zuviel an Transparenz und Partizipation zunichte gemacht wird, teilt auch Thomas Ellwein, der um die Effizienz der Kabinettspolitik zu gewährleisten, eine Einschränkung des demokratischen Ideals akzeptieren würde[22]. Andererseits ist politische Effizienz die Bedingung für gesellschaftlichen Fortschritt. "Begreift man Demokratie als ein Ordnungsmittel, das eher als andere geeignet ist, etwa Freiheit und Gerechtigkeit in der Gesell-

schaft herzustellen oder zu bewahren, so kann in einer hochkomplexen Industriegesellschaft nur eine 'leistungsfähige' Politik die Bedingungen dafür schaffen"[23]. Jede Öffentlichkeitsarbeit muß daher zwei Anforderungen genügen. Einerseits muß sie objektiv, vollständig und verständlich[24] informieren, andererseits sollte sie jedoch möglichst keine Effizienzminderung bewirken. Das bedeutet, daß eine sorgfältige Analyse zu erfolgen hat, welche Gesichtspunkte Priorität zu erhalten haben. Hier wird deutlich, daß der menschliche Ermessensspielraum des Informierenden nicht ganz ausgeschaltet werden und es daher bei der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit zu Kontroversen kommen kann. So bezeichnet z.B. Karl Dietrich Bracher den "Gegensatz zwischen dem hochspezialisierten Sachverstand und dem Prinzip demokratischer Mitbestimmung" als "das zentrale Strukturproblem aller westlichen Parlamentsdemokratien"[25]. Um die eigene Position zu stützen und das eigene Verhalten in der Öffentlichkeit möglichst günstig erscheinen zu lassen, können Informationen über Motive und Zielsetzung manipuliert werden. Das fällt besonders Trägern von Herrschaftspositionen leicht, da sie neben großem Sachverstand zumeist auch wenn nicht über das Informationsmonopol so doch über einen großen Informationsvorsprung verfügen.

23 Die Informationspflicht der Bundeswehr

Wird Information als staatliche Pflichtaufgabe bejaht[26], so kann daraus gefolgert werden, daß alle staatlichen Suborganisationen dieser Aufgabe nachzukommen haben, denn das makropolitische System kann nicht demokratisch funktionieren, wenn seine Subsysteme sich nicht dieser Forderung unterwerfen.

Die demokratische Qualität der Bundesrepublik Deutschland hängt entscheidend mit davon ab, wie leicht dem ein-

zelnen Bürger der Zugang zu entscheidungsrelevanten Informationen gemacht wird. Die Forderung nach entscheidungsrelevanten Informationen schließt dabei ein, daß sich die Regierung nicht nur damit begnügt, Informationen in Form von Entscheidungen anzubieten, sondern daß sie Aufklärungsarbeit betreibt. "An Stelle eines traditionsgesteuerten blinden Hineinwachsens in die Gesellschaft muß heute ... eine Bewältigung des gesellschaftlichen Lebens durch rationale Aufklärung treten, die die Zusammenhänge bewußt macht und Möglichkeiten zeigt, in dieser Gesellschaft zu bestehen. Es gilt das Idealbild vom gut unterrichteten Bürger mit allen Kräften zu realisieren"[27].

Für den militärischen Bereich bedeutet das, daß bei Anwendung des Primats der Politik, sich auch die Bundeswehr der Informationspflicht nicht entziehen kann. "Das Primat einer demokratischen Politik bedeutet nicht allein eine klare Festlegung der Aufgaben der Bundeswehr oder die Regelung des Oberbefehls, sondern letztlich eine angemessene öffentliche Diskussion über die Fragen der Sicherheitspolitik und damit über den jeweiligen Stellenwert von Streitkräften je nach historischer Situation"[28]. Ralf Zoll sieht in der möglichst weitgehenden Information der Bevölkerung durch offizielle Stellen über die Sicherheitspolitik und ihre Problematik und der sich daran anschließenden öffentlichen Auseinandersetzung die Legitimation für Streitkräfte. Für ihn sind fehlender Widerstand und geringe Zahlen von Wehrdienstverweigerern kein Grund, davon auf eine Legitimation der Bundeswehr durch die Bevölkerung zu schließen[29].

Die Bundesregierung unterstützt Zolls Forderung nach Öffentlichkeit im militärischen Bereich. In einer Ministerweisung des Jahres 1971[29a] wird ausdrücklich eine öffentliche Diskussion der Soldaten bejaht, da sie die Öffentlichkeit stärker mit den Problemen der Soldaten konfrontiert, wo-

durch Anteilnahme erzeugt wird[30]. Im Weißbuch 1973/1974 heißt es: "Politische Öffentlichkeit ist ein Wesensmerkmal der Demokratie. Information und ausreichende Unterrichtung sind Voraussetzung zur politischen Teilnahme zur fundierten Urteils- und Willensbildung. Dies gilt auch für die Sicherheitspolitik"[31].
Die politische Führung der Bundeswehr bejaht damit die aus Art. 5 Abs. 1 GG abgeleitete Pflicht zur Information[32]. Schon im Weißbuch 1970 wird erwähnt, daß sich die Bundesregierung noch mehr als bisher darum bemühen würde, die innere Entwicklung der Streitkräfte für die Öffentlichkeit transparent zu machen[33]. Sie akzeptiert für den sicherheitspolitischen Bereich das Prinzip der allgemeinen Zugänglichkeit, das heißt im Sinn von Zoll, der Öffentlichkeit müssen möglichst alle in diesem Bereich getroffenen politisch relevanten Entscheidungen bekanntgegeben werden, insbesondere die, die von vitalem Interesse für Staat und Gesellschaft sind.

24 Eingrenzung der freien Meinungsäußerung für den Soldaten

"Grundsätzlich kann alles diskutiert werden, mit einer einzigen Ausnahme: der Gehorsam gegenüber dem Grundgesetz und der verfassungsmäßigen Bundesregierung, der Gehorsam gegenüber Befehlen, die auf dieser Basis gegeben worden sind, kann nicht zur Diskussion stehen", so heißt es in der Ziffer 160 des Weißbuches 1970.

Ergänzend dazu wird in der Ministerweisung 1971 ausdrücklich betont, daß infolgedessen § 17 des Soldatengesetzes, der die Wahrung der Disziplin, die Achtung der dienstlichen Stellung des Vorgesetzten und ein am Ansehen der Bundeswehr gerecht werdendes Verhalten verlangt, auch für Meinungsäußerungen in Diskussionen gilt[34].

Der Minister erinnert in seiner Weisung daran, daß dem Soldaten dieselbe Loyalitätspflicht gegenüber dem Staat auferlegt ist, wie dem Beamten. Das öffentlich rechtliche Treueverhältnis, das für den Beamten gilt, schließt auch für den Soldaten eine freie Äußerung und Verbreitung von Meinungen aus[35]. "Der Soldat hat immer abzuwägen, ob das persönliche Recht, seine Meinung frei zu äußern, mit Rücksicht auf möglicherweise höherwertige Belange der Bundeswehr zurückzutreten hat"[36].

Das besondere Treueverhältnis resultiert aus der Grundentscheidung des Art. 79 Abs. 3 GG, der für den Beamten, wie für den Soldaten fordert, daß sie den Dienst im Sinne der freiheitlich demokratischen Grundordnung versehen[37]. Der Beamte wie der Soldat sind damit dem "Recht und Gesetz sowie dem Gemeinwohl verpflichtet"[38]. Ihr dienstliches Verhalten hat sich "allein an Sachrichtigkeit, Rechtstreue, Gerechtigkeit und Allgemeinwohl zu orientieren... Das bedeutet Staatsloyalität..."[39]. Der Soldat hat sich daher innerhalb und außerhalb des Dienstes so zu verhalten, daß er dem Ansehen der Bundeswehr sowie der Achtung und dem Vertrauen gerecht wird, die sein Beruf erfordert[40]. Von ihm wird moralische Integrität erwartet[41].

Für den Soldaten ergibt sich daraus, daß eine Beschränkung seiner Kommunikationsrechte zulässig ist[42]. Der Art. 5 Abs. 1 GG wird von den Einschränkungen nicht berührt, da er nur das Recht des Einzelnen auf Äußerung und Verbreitung seiner persönlichen Meinung schützt. Wenn es sich jedoch um Äußerungen und Meinungen handelt, die der Soldat als Soldat, d.h. als Inhaber eines Amtes und damit Angehöriger des öffentlichen Dienstes[43] macht, hat er sich an die Vorschriften und Befehle zu halten. Das heißt aber auch, daß die Einschränkung der Meinungsfreiheit nur gerechtfertigt ist, wenn sie sich auf Gesetze stützen kann. "Gegen die Intoleranz Vorgesetzter wird der Beamte durch

den Gesetzgeber geschützt. Wenn der Gesetzgeber nämlich einerseits den Beamten zur Meinungsäußerung verpflichtet, ist umgekehrt zu schließen, daß der Vorgesetzte pflichtwidrig handelt, wenn er dieses Recht durch Intoleranz bricht"[44].

In der Öffentlichkeitsarbeit, in der der Soldat die offizielle Meinung zu vertreten hat, ist seine Meinung prinzipiell nicht gefragt. Der Jugendoffizier hat daher in Gesprächen und in Vorträgen keinen Zweifel daran aufkommen zu lassen, daß er die Meinung des Ministers und der diesem nachgeordneten weisungsbefugten Dienststellen vertritt. Er hat jedoch Anspruch darauf, die amtliche Meinung zu kennzeichnen und darauf hinzuweisen, daß sie unter Umständen mit seiner persönlichen Meinung nicht übereinstimmt[45]. Es sollte ihm nicht befohlen werden, Meinungen und Äußerungen zu verbreiten, von denen er sich nicht abgrenzen darf.
Für Wilhelm ist nicht der "'konforme', sondern der freie und kritische Beamte auf lange Sicht der bessere Garant für die Rechtsstaatlichkeit unseres Staates... Ein Beamter, der sich nur als die ungeschmälerte Stimme seiner Vorgesetzten begreift, mag bequemer zu ertragen sein; er taugt in Wirklichkeit nichts"[46]. Das gilt auch für den militärischen Bereich.
Folgt man der im Grundgesetzkommentar vertretenen Meinung[47], daß sich das Verhältnis zwischen militärischen Pflichten, damit der Einschränkung persönlicher Rechte und den im Grundgesetz garantierten Freiheiten im Begriff des "Staatsbürgers in Uniform"[48] spiegele und daß diese Formel dem Soldaten bei seinem Handeln als Leitbild diene, auf die er in Zweifelsfällen zurückgreifen könne, so bleibt dem Jugendoffizier ein breiter Kommunikationsraum, in dem er sich bewegen kann.

3 Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr

31 Zur Klärung des Begriffs Öffentlichkeitsarbeit

311 Exkurs: Ein Beispiel für die Begriffsvielfalt und -ungenauigkeit innerhalb der Bundeswehr

Wie ungenau in der Bundeswehr Begriffe voneinander abgegrenzt werden, läßt sich am "Bericht der Kommission zur Neuordnung der Presse- und Informationsarbeit in den Streitkräften"[1] nachweisen. Obigen Titel trägt der offizielle Bericht, der dem Minister am 23. November 1970 vorgelegt wurde. Im Inhaltsverzeichnis wird der Titel abgewandelt in: Bericht der Kommission zur Neuordnung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Streitkräften. Im Abschnitt A. Auftrag der Kommission heißt es dann: "Der Bundesminister der Verteidigung hat, ausgehend von der Neuordnung der Presse- und Informationsarbeit im Ministerium[2] mit Weisung vom 23. November 1970 die Kommission zur Neuordnung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Streitkräften eingesetzt, um 'eine wirksame und den Belangen der Streitkräfte wie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dienende Regelung im nachgeordneten Bereich zu erarbeiten'"[3].

Öffentlichkeitsarbeit wird hier zum Oberbegriff für Informationsarbeit und Nachwuchswerbung[4].

Andererseits zeigt die Gliederung des Informations- und Pressestabes, dessen Konzipierung mit der Weisung der "Neuordnung der Presse- und Informationsarbeit im Ministerium und in den Streitkräften"[5] am 14. Oktober 1970 angeordnet wurde, daß das Referat 3 für die Information der Öffentlichkeit und das Referat 4 für Nachwuchswerbung zuständig ist.

Nach dieser Gliederung sind Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung Teilgebiete der Informationsarbeit. Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung sind dabei als gleichberechtigte Referate ausgeworfen.
Die Kommission ignoriert oder übersieht dieses Faktum, wenn sie der Ziffer 146 des Weißbuchs 1970 folgt und feststellt:"Die kritische Bestandsaufnahme hat die Notwendigkeit einer Überprüfung des Gesamtbereiches 'Öffentlichkeitsarbeit' ergeben"[6]. Der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist danach dem der Informationsarbeit und Nachwuchswerbung übergeordnet.

Auch im weiteren Text des Kommissionsberichts werden die Begriffe Öffentlichkeitsarbeit und Informationsarbeit nie klar voneinander abgegrenzt. Beide Begriffe werden jedoch vielfach synonym gebraucht[7].

Für die Tätigkeit der Jugendoffiziere ist der synonyme Gebrauch von Öffentlichkeitsarbeit und Informationsarbeit ohne Bedeutung, solange beide Begriffe nicht eindeutig interpretiert werden. Die Jugendoffiziere sind in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt, um zu informieren. Solange subjektiv interpretierbar, sind beide Begriffe, Öffentlichkeitsarbeit, wie auch Informationsarbeit als Umschreibung der Tätigkeit der Jugendoffiziere brauchbar.

312 Der Versuch einer inhaltlichen Abgrenzung

Innerhalb der Bundeswehr gibt es, wie erwähnt, noch keine einheitlich verbindliche Definition des Begriffs Öffentlichkeitsarbeit[8]. Ganz generell wird Öffentlichkeitsarbeit in der Bundeswehr insbesondere im IP-Stab als Synonym von Public Relations gebraucht. Die Bundeswehr paßt sich damit dem zivilen Sprachgebrauch an[9]. Obwohl dadurch zur weiteren begrifflichen Verwirrung beigetragen wird,

hat es den Vorteil, daß die Bundeswehr sich nicht um eine eindeutige eigene Begriffsbestimmung bemühen muß und sich in der Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit an zivile Verfahren anlehnen kann. Die Definition von Öffentlichkeitsarbeit respektive Public Relations, die zur Zeit offiziell benutzt wird, ist identisch der Interpretation der Deutschen Public Relations Gesellschaft: Öffentlichkeit ist "das bewußte und legitime Bemühen um Verständnis sowie um Aufbau und Pflege von Vertrauen in der Öffentlichkeit auf der Grundlage systematischer Erforschung"[10].

Diese sehr allgemeine Definition gilt es inhaltlich zu verdeutlichen, da nur nach Offenlegung ihrer Kriterien die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr beurteilt werden kann.

Im Weißbuch 1973/74 heißt es: "Politische Öffentlichkeit ist ein Wesensmerkmal der Demokratie. Information und ausreichende Unterrichtung sind Voraussetzung zur politischen Teilnahme, zur fundierten Urteils- und Willensbildung. Das gilt auch für die Sicherheitspolitik. Die Bundesregierung informiert daher die Öffentlichkeit über ihre Sicherheits- und Verteidigungspolitik und über die friedensichernden Aufgaben der Bundeswehr im Bündnis"[11]. Die im Weißbuch geforderte notwendige "ausreichende Unterrichtung" der Öffentlichkeit wird in einer im IP-Stab verfaßten Studie näher bestimmt[12]. Dort werden als "die drei wichtigsten Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr"[13] genannt:

- "Der Grundsatz der Wahrheit, Offenheit und Widerspruchsfreiheit"[14];
- "Der Grundsatz der Initiative"[15];
- "Der Grundsatz des Interessenausgleichs"[16].

Zu dem ersten Grundsatz heißt es in den Ausführungen: "Wenn die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr Vertrauen schaffen soll, muß das Bemühen um wahrheitsgetreue[17] In-

formation erkennbar sein, das heißt die PR-Aussage soll optimal der Wirklichkeit entsprechen und möglichst nachprüfbar sein. Wenn die Bundeswehr aus notwendigen Geheimhaltungsgründen manche Tatsachen erst nach und nach oder überhaupt nicht bekannt werden läßt, so braucht sie damit noch nicht gegen den Grundsatz der Wahrheit zu verstoßen. Sie sollte aber bedenken, daß die Konsequenz der Wahrheit, die Offenheit, ein wesentlicher Faktor bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit ist"[18].

Schon in der 1969 erschienenen Arbeit von Wilfried von Bredow, "Der Primat militärischen Denkens", wird hervorgehoben, daß die Bundeswehr immer für die "'sachliche Information'" plädiert hat[19]. Allerdings glaubt von Bredow nicht recht an diese sachliche Information. Er sieht einen Widerspruch in der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr, der darin besteht, "daß einmal ein irrationales 'Vertrauen' erarbeitet werden soll, zweitens jedoch eine politische Bewußtwerdung der Bürger, die ja '<u>aus Einsicht</u>'[20], also aus rationalen Motiven, Opfer und Pflichten übernehmen sollen"[21]. Für Bredow sind beide Ziele nicht vereinbar. Er vermutet, daß durch die starke Betonung der kommerziellen Public Relations und ihrer Methoden die Bundeswehr statt politischer Aufklärung verkappte Indoktrination betreibt[22]. Er führt als Beispiel für seine These an, daß es die "Aufgabe (der Öffentlichkeitsarbeit) ist, die Bedrohung unseres freiheitlichen Rechtsstaates durch ein totalitätes Regime darzulegen. Erst das Begreifen dieser Tatsache läßt die Aufgabe und die Notwendigkeit der Bundeswehr und der NATO klar erkennen'"[23]. Für Bredow widerspricht diese Meinungsaussage, die "quasi ex cathedra verkündet werden soll"[24] der von der Bundeswehr selbst ausgestellten Forderung nach sachlicher Information.

Bredow berührt hier einen kritischen Punkt jeder Informationstätigkeit. Seine Forderung nach möglichst vollständiger objektiver Information muß an der zu geringen Wahr-

nehmungsfähigkeit und Informationsverarbeitung des einzelnen Bürgers scheitern. Die Komplexität des militärischen Bereichs muß reduziert werden, da sonst grundsätzlich die Information des Bürgers in Frage gestellt ist. Bürger, die nicht über geeignete Kriterien verfügen, um Informationen bewerten und in den richtigen Zusammenhang stellen zu können, sind auf Hilfe angewiesen. Das bedeutet, daß nach Möglichkeit die Aufnahmefähigkeit und Verarbeitungskapazität des Bürgers gesteigert werden sollte. Ist das nicht möglich, oder in kurzer Zeit nicht zu verwirklichen, ist das "Vertrauen in den Fachmann ... eine Voraussetzung der Informationsauswahl"[25], da sonst überhaupt nicht informiert werden dürfte.

In seiner zweiten kritischen Anmerkung unterstellt Bredow den offiziellen Vertretern der Bundeswehr in der Öffentlichkeit, daß sie Öffentlichkeitsarbeit im Sinn von Propaganda betreiben. Ihnen wird Verantwortungsbewußtsein in der Sache abgesprochen[26].

Die Tatsache, daß einige Mitarbeiter innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit in ihrer Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit Bredows These bestätigen[27], läßt noch keinen Schluß darüber zu, ob diese Form tatsächlich von der Führung gewünscht ist und von den Jugendoffizieren so verstanden wird. Maßstab für die Güte der Information kann nur sein, ob das Bewußtsein der Öffentlichkeit erweitert oder verengt wird. Unter der Überschrift "Der Grundsatz des Interessenausgleichs" wird in der oben erwähnten Studie zur Öffentlichkeitsarbeit auf dieses Problem wie folgt eingegangen: "Der in der Fachliteratur immer wieder energisch verfochtene Grundsatz, die Interessen der PR betreibenden Institution denen der Öffentlichkeit anzugleichen, gilt auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr. Die Bundeswehr dient dem allgemeinen Interesse der äußeren Sicherheit der Bundesrepublik. Was dieses Interesse unterhalb der generellen Notwendigkeit von Sicherheits- als

Entspannungspolitik und von Streitkräften im Einzelnen fordert, ist jedoch alles andere als eindeutig und wird vom politischen Prozeß im Wege von Konflikt, Konsens und Kompromiß jeweils festgelegt. Daraus folgt, daß das, was die Bundeswehr von sich aus als Sicherheitsinteresse definiert, nicht notwendigerweise identisch ist mit dem, was die Öffentlichkeit als Sicherheitsinteresse ansieht. Die Bundeswehr als Instrument der Exekutive muß sich bemühen, die Interessen der einzelnen Öffentlichkeitsgruppen zu erkennen, zu verstehen und soweit wie möglich in ihren Maßnahmen zu berücksichtigen... Sie muß daher sorgfältig abwägen, ob die Wahrung spezieller Eigeninteressen nicht gegen berechtigte Interessen einzelner Bürger oder Öffentlichkeitsgruppen verstößt. Öffentlichkeitsarbeit ist Initiator und Teil eines notwendigen Dialogs zwischen Vertretern unterschiedlicher Interessen"[28]. Diese Darstellung entspricht der schon vorher für die Öffentlichkeitsarbeit aufgestellten Forderung, daß der Drang nach werbender Selbstdarstellung auf ein die Objektivität nicht störendes Maß zu begrenzen [29] ist. Sie widerspricht der von v. Bredow aufgestellten These, die Bundeswehr wolle die Öffentlichkeit indoktrinieren[30]. Dennoch muß wie schon erwähnt, letztlich bei einzelnen Maßnahmen die Intention der jeweiligen Träger der Öffentlichkeitsarbeit überprüft werden.

Für die Tätigkeit der Jugendoffiziere wird Öffentlichkeitsarbeit an anderer Stelle des Weißbuches 1973/1974 präzisiert. Dort heißt es: "Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr erfüllt auch Aufgaben der politischen Bildung. Sie unterstützt die Schulen bei der staatsbürgerlichen Unterrichtung über Friedenssicherung und Landesverteidigung"[31].

Diese Aussage, daß Öffentlichkeitsarbeit auch politische Bildung ist, wird durch das VMBl 25/1975[32] erhärtet, sie ist für den Jugendoffizier bindend. Der Jugendoffizier,

der in der Schule als politischer Bildner auftritt, wird sich deshalb an seinem Verständnis von politischer Bildung messen lassen müssen.

Deshalb muß gefragt werden, welche Vorstellungen von politischer Bildung die Bundeswehr hat und ob diese mit denen der Gesellschaft und denen des Jugendoffiziers kompatibel sind.

"Politische Bildung in der Bundeswehr soll den Soldaten die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland verdeutlichen und ihnen helfen, als Staatsbürger in Uniform den Sinn und die Notwendigkeit ihres Dienstes für Frieden, Freiheit und Recht anzuerkennen"[33] heißt es in der zentralen Dienstvorschrift 12/1 Politische Bildung.
Als allgemeine Ziele der politischen Bildung nennt die ZDv:

"(1) Möglichst objektive Informationen über Faktoren und Funktionszusammenhänge politischer Prozesse zu geben;

(2) das politische Problembewußtsein, die politische Urteilsfähigkeit zu entwickeln;

(3) die Erkenntnis des eigenen Standortes im Rahmen der Gesamtgesellschaft zu fördern;

(4) zur Bejahung der Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu führen;

(5) die Fähigkeit zu politischem Handeln zu entwickeln;

(6) das Wesen demokratischer Spielregeln bewußt zu machen und demokratische Verfahrensweisen einzuüben"[34].

Diese in der ZDv 12/1 verbindlich für die Bundeswehr formulierten Ziele sind identisch mit denen, die von der Bundesregierung mit Zustimmung aller Fraktionen des Deutschen Bundestages für die Bundesrepublik Deutschland festgelegt wurden[35]. Die Gültigkeit der Identität der Ziele

wurde erneut bekräftigt durch den Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung Andreas von Bülow, der während eines Vortrags sagte: "Politische Bildung in der Bundeswehr ist nichts prinzipiell anderes als politische Bildung in Schulen oder in Einrichtungen der Erwachsenenbildung"[36].

In der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr sind, soweit sie politische Bildung ist, demnach die Kriterien politischer Bildung zu beachten. Da die Jugendoffiziere in der Praxis hauptsächlich in die Schulen gehen[37] und als Zielgruppe "junge Menschen im Alter von 14 bis 29 Jahren"[38] ansprechen, kann man unterstellen, daß sie primär in Ergänzung zu den Lehrern unter deren Aufsicht im Bereich politischer Bildung arbeiten. So sieht es auch ihr Dienstherr[39].
Die Frage, ob die Auffassung der Jugendoffiziere von politischer Bildung mit der der Bundeswehr und der Gesellschaft übereinstimmt, kann positiv beantwortet werden, solange sie die offizielle Auffassung von politischer Bildung teilen. Da Bundeswehr und Gesellschaft identische Vorstellungen von politischer Bildung haben und mit den gleichen Methoden prinzipiell gleiche Inhalte vermitteln, ergibt sich für die Jugendoffiziere kein Konflikt dadurch, daß sie an zivilen Institutionen lehren. Informieren die Jugendoffiziere im Sinne von politischer Bildung im obigen Sinn, kann man unterstellen, daß sie zur Bewußtseinserweiterung ihrer Zielgruppen beitragen.

32 Ziele, Grundsätze, Gegenstand und Aufgaben militärischer Öffentlichkeitsarbeit

Im Ministerialblatt des Bundesministeriums der Verteidigung Nr. 3/77[40] heißt es:

1.

"Zweck der Presse und Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen ist es,
- die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland in der Öffentlichkeit verständlich und
- die Bevölkerung mit der Bundeswehr vertraut zu machen.

2.

Ziel der Presse und Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen ist es,
- das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland und die Wirksamkeit des Nordatlantischen Bündnisses zu stärken,
- das Ansehen der Bundeswehr zu fördern,
- den Verteidigungswillen der Bevölkerung zu festigen.

3.

Gegenstand der Presse und Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen ist
- die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesregierung,
- das strategische Konzept der NATO und der Verteidigungsauftrag der Bundeswehr im Rahmen der NATO sowie ihre Struktur und materielle Ausrüstung,
- das aktuelle Geschehen in der Bundeswehr, insbesondere die militärische und zivilberufliche Aus- und Weiterbildung ihrer Angehörigen, die Innere Führung und die politische Bildung,
- die Bundeswehr als Instrument der Friedenssicherung,
- die Bundeswehr als gesellschaftliches Instrument im Sinne des Wehrpflichtgesetzes.

4.

Als Grundsätze der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind zu beachten:

(1) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist die gezielte Vermittlung von Informationen unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehender Medien. Sie muß überzeugen.

(2) Die Bundeswehr betreibt eine offene Informationspolitik, um das Konzept der Abschreckung wirksam und die Bundeswehr transparent zu machen.

(3) Die zuständigen militärischen und zivilen Stellen aller Ebenen müssen der Öffentlichkeit ständig Informationen anbieten.

(4) Informationspolitik muß glaubwürdig sein. Mängel und Mißstände dürfen nicht verschwiegen werden.

(5) In der Öffentlichkeitsarbeit wirkt die Selbstdarstellung der Truppe mehr als amtliche Verlautbarungen und Publikationen.

(6) Truppenteile, die mit der Durchführung von Vorhaben im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beauftragt werden, müssen gut ausgebildet und diszipliniert sein.

(7) Wichtigste Mittler der Öffentlichkeitsarbeit sind unabhängig von der Tätigkeit der auf diesem Gebiet eingesetzten Organe- die Angehörigen der Bundeswehr selbst. Ihr Auftreten in der Öffentlichkeit, ihr Urteil über ihre Einheit, ihre Vorgesetzten und ihre Ausrüstung üben einen wesentlichen Einfluß auf die öffentliche Meinungsbildung

aus. Damit wird die Erziehung im Sinne der Inneren Führung zu einem entscheidenden Faktor für die Öffentlichkeitsarbeit.

(8) Der für Veranstaltungen im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen betriebene Aufwand muß mit dem Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Übertriebener Aufwand ist zu vermeiden. Ausbildung und Einsatzbereitschaft der Truppe dürfen nicht eingeschränkt werden.

5.

Die 'Pressearbeit in Verteidigungsfragen' wendet sich an Journalisten (Presse, Hörfunk, Fernsehen, Film).
Zielpersonen bzw. -gruppen der 'Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen' sind insbesondere Lehrer, Bildungsinstitutionen, junge Menschen im Alter von 14 bis 29 Jahren und in politischer Öffentlichkeitsarbeit tätige Verbände, Organisationen und Gruppen."

Vier Komponenten streitkräftebezogener Öffentlichkeitsarbeit sind erkennbar:

- Erstens diejenige Komponente, die die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland und die Aufgabe der Bundeswehr als Instrument der Friedenssicherung im Rahmen der NATO hervorhebt,
- Zweitens die Komponente, die die Bundeswehr als ein Teil der Gesellschaft darstellt und dabei sowohl Aspekte der Integration als auch der Identifikation anspricht,
- Drittens die Komponente, die das Rekrutierungsproblem der Bundeswehr behandelt,
- Viertens, die Komponente, die über den nationalen Be-

reich hinaus in die Beziehungen zu fremden Staaten hineinwirken soll[41].

Eine formale Trennung, wie sie hier vorgenommen wurde, läßt sich in der Praxis nicht durchhalten. Vielmehr ist eine wechselseitige Abhängigkeit und Ergänzung der einzelnen Komponenten offensichtlich. Militärische Öffentlichkeitsarbeit zielt daher auf eine umfassende Einordnung der Bundeswehr in Staat, Gesellschaft und militärisches Bündnis unter Berücksichtigung ihrer gesamten Umweltbeziehungen. Es geht somit primär um die Bundeswehr und ihre sozialen Bindungen und Verpflechtungen. Maßgeblich geformt werden soll das Bild der Bundeswehr in der Öffentlichkeit, das heißt das Bild, das sich die Öffentlichkeit von der Bundeswehr macht, oder wie es im VMBl 3/77 ausgedrückt wird: "Das Ansehen der Bundeswehr (ist d.V.) zu fördern"[42].

Öffentlichkeitsarbeit kann mit Albert Oeckl als "das bewußte, geplante und dauernde Bemühen, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen in der Öffentlichkeit aufzubauen und zu pflegen"[43] bezeichnet werden. Oeckl fügt hinzu:

" - bewußtes Bemühen, das heißt in klarer Kenntnis der Bedeutung;
- geplantes Bemühen, das heißt systematisches Vorgehen unter Berücksichtigung aller Faktoren des Kommunikationsprozesses;
- dauerndes Bemühen, das heißt kontinuierliches Vorgehen, das nicht von Zufälligkeiten abhängig ist und beliebig unterbrochen wird;
- gegenseitig, das heißt Wechselbeziehung zwischen Berücksichtigung der öffentlichen Meinung und dem Informations- und Kontaktbedürfnis des Auftraggebers;
- Verständnis aufbauen bedeutet Einblick gewähren und über das Wesentliche unterrichten;
- Vertrauen pflegen heißt Übereinstimmung zwischen

dem Anliegen des Auftraggebers und dem öffentlichen Interesse herbeiführen und durch Goodwill in allen beteiligten Öffentlichkeiten aufbauen und erhalten"[44].

Es ist leicht zu erkennen, daß die oben beschriebenen Postulate militärischer Öffentlichkeitsarbeit in großen Teilen mit Oeckls Definition von Öffentlichkeitsarbeit übereinstimmen. Durch die Forderung eine "offene Informationspolitik zu betreiben, in der Mängel und Mißstände... nicht verschwiegen werden"[45], wird anerkannt, daß in einer demokratischen Gesellschaft der mündige Bürger nicht verwaltetes Objekt sein kann, sondern daß er durch Öffentlichkeitsarbeit mit dazu befähigt werden muß, seiner Rolle als mündiger Bürger gerecht zu werden. Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr dient demnach dem Zweck, den Dialog zwischen Bundeswehr und ihrer Umwelt zu intensivieren.

Dieser Anspruch stellt allerdings eine Überforderung dar, da für die Bevölkerung kaum eine Kommunikationschance besteht. Es muß nicht besonders betont werden, daß das Informationsmonopol des Militärs bedingt durch hohe Komplexität und notwendige Geheimhaltung nicht zu durchbrechen ist und es daher eine Kommunikationskontrolle ausüben, das heißt z.B.,eine Beschränkung des Kommunikationsprozesses vornehmen kann. Nur wenige Politiker sind so qualifizierte militärische Experten, daß sie in der Lage sind, die Aussagen des Militärs hinsichtlich Qualität und Quantität zu kontrollieren. Selbst in der Bundeswehr unter den Soldaten sind derartige Fachleute selten zu finden. Außerdem müssen auch Experten informiert werden, womit auch sie auf die Bundeswehr und deren Kommunikationsstil angewiesen sind.

Betrachtet man unter diesem Aspekt die Zielvorstellungen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, wonach "das Vertrau-

en der Bevölkerung in die Sicherheitspolitik ... zu stärken"[46] und "das Ansehen der Bundeswehr zu fördern"[47] ist, so besteht die Befürchtung, daß eine offene Informationspolitik, die auch Fehler nennt und damit Selbstkritik enthält, zugunsten einer vertrauensstärkenden[48] und das Ansehen fördernden Öffentlichkeitsarbeit zurückgestellt wird. "Denn Kritik ... tut weh, Selbstkritik nicht minder, Vertrauen ist viel angenehmer und stärkt das Selbstvertrauen"[49]. Öffentlichkeitsarbeit so betrieben, ist darauf ausgerichtet, ein bestimmtes Image zu erzeugen, das heißt, ein Bild, das unter Umständen nur eine geringe Beziehung zur Realität zu den tatsächlichen Gegebenheiten hat. Da das Image Vorstellungen, Einstellungen und Gefühle mit einschließt, besteht die Gefahr, daß die Verhaltensstrategie der Mitarbeiter der Bundeswehr in der Öffentlichkeitsarbeit darauf zielt, ein positives Image der Bundeswehr zu stützen und auszubauen und negative Aspekte selbstverständlich abzubauen. Ein solches Image wäre Basis für ein mehr gefühlsbetontes denn auf der Realität basierendem Verhältnis zwischen Bundeswehr und der übrigen Gesellschaft.

Für Dankward von Funck, einem ehemaligen hauptamtlichen Jugendoffizier, ist eine derartige Öffentlichkeitsarbeit schon Realität. Seiner Meinung nach hat sich die Bundeswehr ein Image geschaffen, das nicht den Gegebenheiten entspricht. Diesem so geschaffenen Image wurde "eine bestimmte Kommunikation, in diesem Falle: Öffentlichkeitsarbeit, zugeordnet, die - kurz gesagt - auf der Propaganda des Selbstverständnisses basiert und gleichermaßen eine Funktions- wie Vertrauenswerbung darstellt"[50]. Für von Funck gibt es deshalb nur das Fazit: "Militärische Informationspolitik tendiert, das muß einfach unterstellt werden, dazu, Kontrolle abzubauen und ein Maximum an Vertrauen ins Militär zu schaffen"[51]," ...tendenziell ist die Informationsarbeit (der Bundeswehr) leider undemokratisch"[52]. Funck berührt damit, wie er selbst formuliert, "das Selbst- und Demo-

kratieverständnis der Soldaten"[53], insbesondere das der in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzten. Um im Sinne der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu agieren, müssen sie (die in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzten Soldaten) "die Parlamentarier und die Öffentlichkeit so informieren, daß den politischen und gesellschaftlichen Kontrollorganen die Fähigkeit vermittelt wird, in die militärische 'Intimsphäre' Einblick zu nehmen, Probleme, Schwächen, Fehler usw. zu erkennen und Kritik am Militär zu üben"[54].
Ohne vorerst eine bestimmte Tendenz zur Image- und Vertrauensbildung beim Militär bestreiten zu wollen, muß doch gefragt werden, wie sehr sich die von Funck konstatierte Tendenz verfestigt hat und welchen Umfang sie besitzt. Funck selber ist ein Indiz dafür, daß es zumindest "eine" Gegentendenz in der Bundeswehr gibt[55].

An dieser Stelle wird berührt das Problem der Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft. Um eine Integration zu gewährleisten,wurde schon beim Aufbau der Bundeswehr das Konzept der Inneren Führung entwickelt. "Mit der Inneren Führung entstand ... ein Reformkonzept, das auch gerade für die militärische Praxis den Anspruch erhob, die Bewältigung der schwerwiegenden Probleme und Spannungen, die sich aus dem Neben- und Miteinander von militärischer Hierarchie und demokratischen Strukturen ergeben, zu ermöglichen"[56]. Aus der Bejahung bzw. Verneinung dieses Konzepts lassen sich Rückschlüsse auf das Demokratieverständnis des jeweiligen Soldaten ziehen, da die Wertordnung des Grundgesetzes die verbindliche Grundlage bildet. Das politische Leitbild des Staatsbürgers in Uniform, der in seinen ihm im Grundgesetz garantierten individuellen Freiheiten nur soweit eingeschränkt werden darf, wie es funktional begründbar, das heißt militärisch notwendig ist, stellt das Bindeglied zwischen zivilem und militärischen Bereich dar. Der Soldat ist einerseits Mitglied der militärischen Suborganisation Bundeswehr, andererseits

bleibt er jedoch Staatsbürger. Dieses zugegebenermaßen abstrakte Denkmodell bildet die Grundlage der Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft, da es die Polarität zwischen ziviler und militärischer Sphäre, zwischen Staatsbürger und Soldat auflöst.

Dieses hier nur in seinen wichtigsten Aussagen skizzierte Konzept war schon zu Beginn des Aufbaus der Bundeswehr nicht unumstritten. "In der Kritik drückten sich verschiedene Auffassungen über die Gesellschaft und die Rolle des Militärs in ihr aus"[57]. Die Polarität der Meinungen kennzeichnete schon den "Himmeroder Kreis", der am 5. Oktober 1950 in dem Eifelkloster Himmerod zusammentrat, um für Adenauer eine Denkschrift über eine mögliche Wiederbewaffnung zu fertigen[58]. "Die Hälfte (der ehemaligen Wehrmachtsoffiziere) des Himmeroder Kreises besetzte (später) in der Bundeswehr Schlüsselpositionen und trug mit dazu bei, die Streitkräfte im Sinne der im Oktober entwickelten politischen und militärischen Leitprinzipien zu prägen. Programmatisch für das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform und die Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft und das Staatsgefüge der Bundesrepublik stehen die Namen Baudissin und Kielmannsegg. Darüber hinaus bildete der Himmeroder Kreis aber auch ein Glied in der Kette der personellen Kontinuität zwischen Wehrmacht und Bundeswehr"[59]. Gerd Schmückle spricht deshalb auch von zwei Denkschulen, der der Reformer und der der Traditionalisten, die von Beginn an im Widerstreit lagen[60] und Ganser spricht von Versandung und Niedergang der Inneren Führung in den siebziger Jahren[61], das heißt von einem Übergewicht der traditionalistischen Auffassung[62]. Dieses Übergewicht beschreibt der Soziologe Wolfgang R. Vogt wie folgt: "Die Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft wird durch reaktionäre Tendenzen im Militär erschwert oder verhindert, das Militär paßt sich gesellschaftlichen Wandlungsprozessen nicht genügend an und verhindert Adaption zeitgemäßer Verhaltensweisen, die Soldaten werden nach ver-

alteten Methoden erzogen und gedrillt, unzeitgemäße Menschenführung untergräbt das Vertrauen der Soldaten in die Reformkonzeption der Inneren Führung und gefährdet ihre Menschenwürde, die Offiziere ... besitzen teilweise ein undemokratisches Bewußtsein...[63].

Betrachtet man die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr als eines der tragenden "Elemente der Verklammerung von Militär und Gesellschaft"[64], so kann dieses Element nur tragen, wenn Öffentlichkeitsarbeit "von einer demokratischen Konzeption ausgeht, in unserer Terminologie also sachinformierende Aufklärung ist"[65]. Es steht jedoch zu befürchten, daß Öffentlichkeitsarbeit, soweit Anhänger der traditionalistischen Idee für sie, auf welchen militärischen Ebenen auch immer, verantwortlich sind, dazu dient, die amtliche Meinung der Bundeswehr zu stützen, und damit eine eigene objektive Meinungsbildung in der Öffentlichkeit zu verhindern[66].

Da mit Vogt jede "Verfälschung oder Vertuschung" als "mit dem demokratischen Grundsatz der Transparenz" unvereinbar abgelehnt werden muß[67], ist im weiteren zu untersuchen, inwieweit die Konzeption der Arbeit der Jugendoffiziere diesem Postulat genügt, denn allein aus den amtlichen Formulierungen der Ziele und Grundsätze militärischer Öffentlichkeitsarbeit läßt sich keine überzeugende Aussage gewinnen.

33 Exkurs: Zur Abgrenzung von Öffentlichkeitsarbeit, Wertung, Nachwuchswerbung und Propaganda

331 Öffentlichkeitsarbeit ist keine Werbung

Werbung verstanden als kommerzielle Werbung ist darauf gerichtet, Personen und Personengruppen so zu beeinflussen, daß sie im Sinne der Werbenden reagieren. "Werbung ist darum nicht in erster Linie Informationsmittel, sondern Beeinflussungsmethode, 'Führungsmittel', der Inbegriff indirekter Steuerungsmethoden"[68]. Werbung will im Gegensatz zu Öffentlichkeitsarbeit einseitig beeinflussen, sie

dient nur dem Interesse des Werbenden, und versucht nicht, die Interessen des Adressaten mit einzubeziehen. Werbung erfordert daher keine objektive Information. Sie vermittelt Informationen, mit deren Hilfe es bei dem Adressaten zu einer scheinbar rationalen Entscheidungsfindung kommen soll, vermittelt in Wirklichkeit jedoch Direktiven an denen sich die Öffentlichkeit orientieren soll.
Werbung vermeidet die rationale Argumentation und bedient sich, wie es Heidrun Abromeit formuliert, der "Kommunikation mit dem leichter beeinflußbaren Unterbewußtsein"[69]. Es geht darum, dem Einzelnen Ideen zu vermitteln, von denen er glaubt, daß es immer seine eigenen waren. Der Produzent produziert Ware und die Nachfrage nach ihr, wobei er sich der Techniken der Verhaltenssteuerung bedient[70]. Dabei können derart subtile Methoden angewandt werden, daß Werbung für den Adressaten völlig glaubwürdig erscheint[71].

Diese Aussagen über Werbung treffen sowohl für Wirtschaftswerbung, als auch für die politische Werbung zu. "'Politische' Werbung ist zunächst die der Akteure im politischen System"[72]. Bei diesem Konkurrenzkampf kommt es darauf an, von welcher Qualität die Kommunikation zwischen Werbenden und Adressaten ist. Treten "an die Stelle politischer Inhalte in der Art der Information und der sachlichen Darstellung von Alternativen ... Beeinflussungstechniken"[73], so ist sicher nicht von einem Prozeß im Sinne politischer Bildung[74] oder zumindest von Aufklärung zu sprechen.
Hennis unterstellt auch den modernen Medien Beeinflussung. Er fragt deshalb: "... wer wollte behaupten, daß ihre Sendungen prinzipiell darauf angelegt seien, eine Diskussion in Gang zu setzen ...?"[75] und kommt zu dem Ergebnis, daß sie "wahre öffentliche Meinung eher in Frage stellen, statt sie zu fördern"[76], wobei für ihn das Beängstigende an diesem Vorgang ist, daß er nicht als Zwang erscheint"[77].
Hennis spricht damit von einer möglichen indirekten Unterdrückung politischer Meinungs- und Willensbildung. Er siedelt die Qualität der politischen Kommunikation, die

durch die Massenmedien initiiert wird, auf der Ebene der Werbung an.

Für die Bundeswehr ist an dieser Stelle kritisch zu fragen, ob sie nicht auch politische Werbung betreibt. Ihre Existenz hängt davon ab, daß die Bundesrepublik tatsächlich oder scheinbar bedroht ist. Diese Bedrohung kommt vom Warschauer Pakt. Zwar betreibt die Sowjetunion zur Zeit eine Politik der "'friedlichen Koexistenz'"[78], doch "ohne militärischen Schutz läßt sich ein Leben in Frieden und Freiheit nicht gewährleisten"[79], denn "die Politik der Sowjetunion und des Warschauer Paktes bleibt an der kommunistischen Ideologie und an traditionellen macht- und sicherheitspolitischen Interessen orientiert"[80]. Diese Aussagen werden im Weißbuch hauptsächlich durch einen militärischen Kräftevergleich gestützt, von dem es heißt, daß er "die Grundlage verteidigungspolitischer und militärischer Beurteilung und Planung"[81] ist. Einschränkend wird betont, daß nur festgestellt wird, "was der Osten kann, nicht was er will"[82]. Dennoch wird von Bedrohung gesprochen[83] und auch die übrige Diktion des Weißbuchs vermittelt diesen Eindruck[84].
Unter Beachtung dieses Aspekts muß gefragt werden, ob das Weißbuch nicht Bedrohung suggeriert und daraus die Forderung nach mehr Sicherheit ableitet, konkret nach mehr und wirksameren Waffen. In leichter Veränderung des oben zitierten Satzes: Der Produzent produziert die Ware und die Nachfrage, könnte man formulieren: Die Bundeswehr produziert Sicherheit und ihre Führung die Nachfrage danach. Das gelingt ihr besonders einfach, da sie ein Informationsmonopol auf militärischem Gebiet besitzt und bedingt durch tatsächlich notwendige Geheimhaltung, ihren Bereich auch über das notwendige Maß hinaus abschotten kann.
Dieser Prozeß der Umkehr der politischen Willensbildung, nämlich der Beeinflussung des Willens der Bürger von oben nach unten, ist sicher der manipulativen politischen Wer-

bung zuzurechnen. Er steht damit im Gegensatz zur möglichst objektiven Information als Grundlage der selbständigen,möglichst unbeeinflußten individuellen Entscheidung.

332 Öffentlichkeitsarbeit ist auch Nachwuchswerbung

Grundlage für die Nachwuchswerbung der Bundeswehr bildet das VMBl 13/1973 vom 30. August 1973. Dort heißt es unter "Zielsetzung": "Die Nachwuchswerbung der Bundeswehr soll Informationen über den Dienst in den Streitkräften geben, Interesse für den Dienst in den Streitkräften und der Bundeswehrverwaltung wecken sowie entsprechende Kontakte schließen und pflegen mit dem Ziel ... möglichst viele Bewerber für die einzelnen Laufbahnen und Fachrichtungen in der Bundeswehr zu gewinnen"[85].

Zielgruppen der Nachwuchswerbung sind wie beim Jugendoffizier Jugendliche im Alter von 14 - 21 Jahren sowie "Eltern, Lehrer, Erzieher, Berufsberater und sonstige die Wahl eines Berufes beeinflussende Personen"[86]. Auch in der Nachwuchswerbung wird die sachliche Information[87] gefordert. Betrieben wird Nachwuchswerbung durch die Wehrdienstberater. Ihnen geht es mehr um das "Wie" der Bundeswehr, nicht so sehr um das "Warum". Wehrdienstberater könnten auch "Berufsberater der Bundeswehr" genannt werden, die hauptsächlich über die "Wahl der Teilstreitkraft, einer berufs- und ortsnahen" Verwendung, die Weiterverpflichtung als Soldat, die Möglichkeit Berufssoldat zu werden und die ersten Hinweise auf die Berufsförderung"[88] informieren.

Tatsächlich lassen sich in der Praxis Fragen des "Wie" und des "Warum" jedoch nicht immer sauber trennen, das heißt, daß sowohl der Jugendoffizier wie auch der Wehr-

dienstberater Fragen, für die sie an sich nicht zuständig sind, nicht einfach ablehnen können. Da, wie schon erwähnt, auch die Zielgruppe dieselbe ist, sind Überschneidungen nicht zu vermeiden.

Da Öffentlichkeitsarbeit und Personalwerbung sachlich einander nahestehen[89], müssen es sich Jugendoffiziere gefallen lassen, bei einigen Veranstaltungen auch auf dem Gebiet der Personalwerbung eingesetzt zu werden. 1971 wird in einem VMBl unmißverständlich verlangt: "Es ist sicherzustellen, daß alle in der Öffentlichkeitsarbeit und der Personalwerbung tätigen Stellen zusammenarbeiten"[90]. Die enge Verknüpfung von Freiwilligenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit wird auch in den "Richtlinien für die Durchführung von 'Tagen der offenen Tür'"[91] betont: "Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr können Truppenteile und Dienststellen innerhalb ihrer Anlagen und Einrichtungen jährlich einmal einen 'Tag der offenen Tür' durchführen"[92]. Diese "Tage der offenen Tür sollen

- die Information der Bevölkerung über die Streitkräfte verbessern,
- Einblick in Dienstbetrieb und Ausbildungsstand der Truppe und die Lebensbedingungen der Soldaten gewähren,
- das Vertrauen in die Bundeswehr erhalten und stärken,
- die Bereitschaft zum freiwilligen Dienst in der Bundeswehr anregen"[93].

Durch die "Tage der offenen Tür soll ... das Bild der Bundeswehr, ihr Image, verbessert werden"[94], wobei dieses Ziel sowohl durch Öffentlichkeitsarbeit als auch durch personalwerbende Maßnahmen erreicht werden soll.

Zur Verbesserung des Image der Bundeswehr tragen auch die Jugendoffiziere bei, die zu diesen Veranstaltungen regelmäßig befohlen werden und dort im Rahmen der Veranstaltung meist als Diskussionspartner für die Besucher eingesetzt werden. Sicher kann ihre Tätigkeit bei derar-

tigen Aktionen nicht nur der politischen Bildung zugeordnet werden, sondern ist sowohl der Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung als auch der Nachwuchswerbung und Propaganda zuzurechnen. Bedenkt man, daß "das Interesse für die Veranstaltungen der Bundeswehr ... weitaus größer (ist) als man normalhin annehmen würde"[95] und die Tage der offenen Tür besonders reges Interesse finden"[96], so wird der Jugendoffizier hier ganz massiv, wenn auch immer indirekt, in den Dienst der Nachwuchswerbung gestellt. Es ist zu fragen, ob damit nicht die Glaubwürdigkeit der Jugendoffiziere leidet, die sie sich als konsequente Verfechter ihres Auftrags als politische Bildner erworben haben? Je nach Veranlagung werden sich die Jugendoffiziere bei derartigen Veranstaltungen mehr oder weniger den Ansprüchen der Nachwuchswerbung und politischen Werbung in Form der Propaganda zu entziehen versuchen. Offizielle Proteste von ihrer Seite im IP Stab sind bisher unerhört geblieben.

Natürlich wissen auch die Jugendoffiziere, daß sie zumindest als Sekundäreffekt ihrer Tätigkeit immer werben, das heißt, Nachwuchswerbung betreiben. Sie sind Offiziere der Bundeswehr, treten als "Lehrer", teilweise in Uniform, auf und vermitteln das Bild eines Bundeswehrsoldaten, das auf Jugendliche verlockend wirken kann. Sie gelten dann als Vorbild, dem man unter Umständen nachstrebt. Dieses Abfallprodukt ihrer Tätigkeit wird im Gegensatz zur direkten Nachwuchswerbung jedoch akzeptiert, da sich der Jugendoffizier als Offizier fühlt und seinen Beruf bejaht.

333 Öffentlichkeitsarbeit darf keine Propaganda sein

Propaganda versucht, ebenso wie die Werbung, Personen und Personengruppen zu beeinflussen. Dabei geht es ihr darum, durch gezielte einseitige Informationen, durch Hinzufügen bzw. Weglassen von Informationsteilen bzw.

durch Falschinformationen eine vom Propagandisten gewollte Meinung zu erzielen. Es geht bei Propaganda immer primär um ihre Wirkung, die Mittel dienen nur dem Zweck und werden entsprechend der Situation eingesetzt. Besonders deutlich wird das Ziel von Propaganda, nämlich die Stärkung des herrschenden Systems, am Beispiel der kommunistischen Staaten. In ihnen, insbesondere in der Sowjetunion, sind sämtliche Medien politisch-propagandistisch ausgerichtet. Diese Aussage wird durch das folgende Zitat belegt: "Alles Gerede über 'objektive Berichte' ist liberale Heuchelei. Die Aufgabe des Nachrichtenwesens besteht in der Erziehung des Werktätigen unter allgemeiner Führung der Partei zu ganz bestimmten Zwecken"[97].

Die ideologische Komponente der Propaganda ist unverkennbar. Propaganda dient dazu, den Einzelnen mit bestimmten Werten und Normen vertraut zu machen und ihn im Sinn des herrschenden Systems zu manipulieren. Propaganda dient der Anpassung des Einzelnen an das herrschende System. Sie läßt sich deshalb definieren als "die Gesamtheit der Anstrengungen zur Ausbreitung einer Idee"[98]. Ihr Ziel, anders formuliert, ist, möglichst viele Anhänger für diese Idee zu gewinnen, die dieser Idee Geltung verschaffen und sie verteidigen[99]. In dem ausschließlichen und aggressiven Charakter der Propaganda zeigt sich ihre Abgrenzung zur Öffentlichkeitsarbeit, wenn man Öffentlichkeitsarbeit im oben beschriebenen Sinn als möglichst objektives, vielseitiges, nicht auf Manipulation gerichtetes Informieren begreift.

4 Die Konzeption des Auftrags der Jugendoffiziere

41 Nachwuchswerbung oder "staatsbürgerliche Erziehung?"

Im Bereich der Bundeswehr herrschte am Ende der fünfziger Jahre ein großer Nachwuchsbedarf an ungedienten Freiwilligen, hauptsächlich an Offizierbewerbern auf Zeit[1]. Die Bundeswehr war gezwungen, ihre Nachwuchswerbung zu intensivieren, da sie auf dem Arbeitsmarkt bedingt durch die Vollbeschäftigung in Konkurrenz mit der Wirtschaft treten mußte. Um effektiv werben zu können, wurde deshalb im Auftrag des Bundesministeriums für Verteidigung eine "psychologische Analyse von Abiturienten für Zwecke der Offizierwerbung"[2] erarbeitet. Die Studie untersucht vier Merkmale Jugendlicher:

> "1. die persönliche Grundeinstellung zum Leben (Weltanschauung, Religiosität);
> 2. die Einstellung zur älteren Generation;
> 3. die Einstellung zu Staat und öffentlichem Leben;
> 4. die Einstellung zur Verteidigung (Streitkräfte, internationale Zusammenarbeit)"[3].

Die Analyse ergibt[4], daß die Grundeinstellung der Jugendlichen geprägt ist durch "tiefen sittlichen Ernst"[5] dem "Wunsch nach Pflichterfüllung"[6] und der "Bindung an Gott und bleibende Werte"[7]. Sie streben danach, sich eine "solide und stabile Existenz"[8] zu schaffen, ohne dabei unrealistischen Vorstellungen nachzuhängen.

Ihre "'Einstellung zur älteren Generation'"[9] ist geprägt durch ihre starke Bindung ans Elternhaus. Sie erkennen dankbar die Hilfe der Familie bei ihrer eigenen Entwicklung an, wobei auch Begrenzungen persönlicher Frei-

heit positiv beurteilt werden, soweit das "rechte Maß"[10] angewandt wird. In der Schule sind die Jugendlichen stark auf die Persönlichkeit des jeweiligen Lehrers fixiert, vermissen von der schulischen Institution jedoch "persönliche Hilfe und individuelles Verständnis"[11].

Vorbilder müssen "überlegene Persönlichkeiten"[12] sein, die gebildet sind und ein persönliches Beispiel geben können. Abgelehnt werden Vertreter der älteren Generation, die unsachlich argumentieren.

Zum "Staat und öffentlichen Leben"[13] besteht nur eine geringe persönliche Beziehung. Das Ordnungsprinzip des Staates wird anerkannt, dieser wird jedoch nicht als "Vaterland und Nation"[14] empfunden.

Vom Kommunismus und deren Vertreter distanzieren sie sich mit Überlegenheitsgefühl. Propaganda wird konsequent abgelehnt.
Bei der Überprüfung der "'Einstellung zu Fragen der Verteidigung'"[15] wird von den Jugendlichen differenziert in

- "Verteidigung im europäischen Rahmen"[16]
- "Einstellung zur allgemeinen Wehrpflicht"[17]
- "Vorstellungen über den Offizier als Menschen und die militärischen Aufgaben"[18].

Gerade über den Bereich Verteidigung ist nur wenig Wissen vorhanden. Insbesondere das Gefühl, das Verteidigung "alle"[19] und sie selbst betrifft, ist kaum vorhanden, dagegen wird die NATO befürwortet. Bedingt durch "Nachkriegs-Diskriminierung"[20] fehlt "das Vertrauen in den Offizier als Person und Persönlichkeit"[21]. Diese Zweifel werden übertragen auf die Institution Bundeswehr, woraus dann auch der mangelnde Wille, sich für die Verteidigung einzusetzen, resultiert.

Die Studie empfiehlt als Grundlagen aller Maßnahmen

für Wehraufklärung und Werbung[22]:

"Erstens die Kenntnis der inneren Verfassung derer, die angesprochen werden sollen;

Zweitens die Kenntnis der Mittel und Wege, durch die sie (die Jugendlichen)... für die gewünschten Ziele gewonnen werden können"[23].

Dazu wird vorgeschlagen, am aktuellen Beispiel die vielfältigen Aufgaben des Offizierberufes zu demonstrieren. Herauszuheben sei der Sinn des Soldatenberufs, "der den ganzen Menschen verlangt"[24]; Hinweise auf materielle Vorteile sollten nur den Rahmen bilden. "Oberflächliche Reklametexte, idealistische Phrasen"[25] und "unverbindliche Versprechungen"[26] seien abzulehnen.

Unbedingt sollte das Verhältnis der Eltern und Lehrer zur Bundeswehr durch Kontaktpflege verbessert werden. Insbesondere seien Pädagogen in die Bundeswehr zu "Truppenbesuchen, Diskussionsabenden"[27] und Offizierveranstaltungen einzuladen, um so Vorbehalte der Lehrer gegen die Bundeswehr abzubauen.

Besonders wichtig sei es, die Vorbehalte der Jugend gegenüber der älteren Generation bei den geplanten Maßnahmen zu berücksichtigen. Eventuelle Maßnahmen im Bereich Wehraufklärung und Werbung sollten deshalb von jüngeren Offizieren durchgeführt werden. "Für diese Aufgabe sollten ausgesuchte Truppenoffiziere mit den einschlägig psychologisch-pädagogischen Fragen in Kurzlehrgängen vertraut gemacht und für diese besondere Art der Kontaktpflege und Diskussionsführung ausgebildet werden"[28].

Eine weitere lohnende Aufgabe wäre es, das "diffuse Staatsgefühl"[29] und "das passive Verhalten zur Bundesrepublik"[30] abzubauen, wobei gefragt werden sollte, ob

Attentismus nicht dem Gegner diene.
Da die Bundeswehr für die meisten Jugendlichen eine unbekannte Größe sei, müsse die Bundeswehr selbst dargestellt werden. Dazu würden eine "'Wehrfibel'"... "eine Wanderausstellung"[31] sowie "Lichtbildreihen und Unterrichtsfilme"[32] gut geeignet sein. Es sollte bei "diesen Darstellungsmitteln der Information[33] nicht nur das Was, sondern auch das Wie psychologisch durchgearbeitet sein"[34]. Die stärkste Wirkung und größte Werbechance liege aber in der persönlichen Begegnung zwischen Offizieren und Jugendlichen.
Das persönliche Beispiel und die Aufzählung "autentischer Fälle"[35], warum "Männer"[36], die auch das Zivilleben gemeistert haben, wieder Offizier wurden, würde bei den Jugendlichen motivierend für den Eintritt in die Bundeswehr wirken.

Es war notwendig, diese Studie so ausführlich zu referieren, da sie die Basis für verschiedene in der Folgezeit anlaufende Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere aber für die Schaffung der Institution des Jugendoffiziers zu sein scheint. Schon kurze Zeit nach der Erstellung der Studie, im März 1958 wird aus der mit der Werbung betrauten Abteilung Fü B VII 1 des BMVg dem Generalinspekteur der Bundeswehr ein Vorschlag unterbreitet, in dem es heißt[37]:

> "Die Bundeswehr kann es sich nicht leisten darauf zu warten, daß sich in heutiger Zeit gute Bewerber in ausreichender Zahl melden. Mit der Jugend muß auf jede Art und Weise Kontakt hergestellt werden. Dabei müssen Fragen der Verteidigung in sachlicher und informativer Form behandelt werden, um staatsbürgerliches Bewußtsein zu fördern und Wehrbereitschaft und Wehrwillen zu steigern...

Das setzt voraus, 'Jugendarbeit in der Praxis' zu tun.
Das Ziel dieser Arbeit muß sein:

a) durch Information und Kontaktpflege zu sachlicher Meinungsbildung zu kommen,
b) die Einstellung zu Staat und Gemeinschaft zu überprüfen und sich mit der Frage der Verteidigung auseinanderzusetzen (einschl. des Soldatenberufs),
c) durch Förderung staatsbürgerlichen Bewußtseins zu einer aktiven Haltung in der Verteidigungsaufgabe zu gelangen...

Dazu sind drei Schritte notwendig:

a) Gewinnung eines Kreises von geeigneten Mitarbeitern (Fähnrichsoffiziere, sonstige im Umgang mit der Jugend geübte Offiziere, Offizieranwärter und besonders befähigte Unteroffiziere) bei der Truppe und TV[38],
b) Schulung dieser gewonnenen Mitarbeiter in Kurzlehrgängen,
c) Herstellung und sorgfältige Pflege von Kontakten zur Jugend (Organisierte und nichtorganisierte Jugend, Jugend in Betrieben und Schulen aller Art)."

Dieses Schreiben an den Generalinspekteur greift in auffälliger Weise Gedanken aus der Studie für die Offizierwerbung auf.
Insbesondere werden "geeignete Mitarbeiter (Fähnrichsoffiziere...)" gefordert, die in kurzlehrgängen geschult werden sollten. In der Studie wird von "ausgesuchten Truppenoffizieren" gesprochen, "die mit den einschlägig psychologisch-pädagogischen Fragen in Kurzlehrgängen[39] vertraut gemacht"[40] werden sollten.

Auch das Befürworten einer sachlichen Form der Meinungs-

bildung[41] sowie der Stärkung des staatsbürgerlichen Bewußtseins läßt auf intime Kenntnisse der Studie schliessen[42].
Auffallen muß, daß, obwohl durch die angestrebte Jugendarbeit die Nachwuchswerbung intensiviert werden soll, kaum eine Verbindung zu anderen bisherigen Werbemaßnahmen gezogen wird. Dieses Phänomen ist nur durch die Person des damaligen Sachbearbeiters, des Oberstleutnants Schulte[43], zu erklären. Er verstand sich nie als Werber der Bundeswehr, sondern vielmehr als Mitverantwortlicher in der staatsbürgerlichen Erziehung, der sich aufgerufen fühlte, die Gesellschaft mit zu gestalten. Jugendliche, so Schulte, müßten ernst genommen werden und müßten als zukünftige Staatsbürger möglichst objektiv informiert werden. Man dürfe die Jugendlichen nicht überreden, sondern müsse versuchen, durch Herstellen von Transparenz, ihnen eine eigene Entscheidung zu ermöglichen. Dieses Selbstverständnis gab er an die Jugendoffiziere weiter, wobei er sich im Einklang mit den Vorstellungen des damaligen Generalinspekteurs Heusinger wußte[44].

Hier liegt der Ansatz zu einem Konflikt, der bis heute nicht überwunden ist. Einige militärische Vorgesetzte, aber auch führende Mitarbeiter im Informations- und Pressestab der Bundeswehr[45] versuchten und versuchen noch immer, die Jugendoffiziere der Nachwuchswerbung nachzuordnen. Diese verstehen sich jedoch in der Mehrzahl auch heute noch als Informanten, die nach Möglichkeit "wertfrei informieren"[46]. An dieser Stelle muß gefragt werden, welche Aufgaben die Streitkräfte in Bezug auf die Öffentlichkeit haben.

Primär wird die Öffentlichkeit als Reserve für den militärischen Nachwuchs angesehen. Dabei hilft der Bundeswehr, daß jeder junge Deutsche potentieller Soldat[47] ist und sich mit dem Gedanken, in der Bundeswehr zu dienen, befassen muß. Diese gesetzliche Sicherstellung des

Auch heute sind Defizite gegenüber diesem immer wieder erhobenen Anspruch nachzuweisen. So meinte Bundespräsident Walter Scheel auf der 22. Kommandeurtagung der Bundeswehr: "Die Scheu, in der Öffentlichkeit über militärische Grundfragen offen und klar zu reden, entspricht der Scheu der Bundeswehr, sich selbst, ihren Auftrag, ihre Struktur, ihre Leistung in der Öffentlichkeit darzustellen... Betrachtet man die Werbung der Bundeswehr, stellt man etwas erstaunt fest, daß von dem militärischen Auftrag, von den demokratischen Aufgaben der Bundeswehr, von den unabdingbaren Prinzipien des Befehlens und Gehorchens in dieser Werbung kaum die Rede ist. In ihrer Werbung stellt sich die Bundeswehr eher als ein sportliches Freizeitunternehmen dar, das Gelegenheit bietet, in modernstem technischen Gerät zu Wasser, zu Luft und zu Lande herumzufahren, oder staatliche Ausbildungsstätte für hochqualifizierte technische Berufe"[55].

Daraus kann gefolgert werden, daß die Bundeswehr gar nicht so sehr daran interessiert ist, ihre tatsächlichen Aufgaben sowie ihre Struktur und die daraus abzuleitenden Verhaltensweisen der Soldaten in der Öffentlichkeit zu demonstrieren.

So heißt es denn auch im Weißbuch 1975/1976: "Die Leistungen der Streitkräfte bleiben für den Bürger fast unsichtbar"[56]. Sie werden auch nicht verdeutlicht, "Skepsis gegenüber der militärischen Leistungsfähigkeit der Bundeswehr beruht (deshalb) nicht auf fundierter Information"[57]. Dagegen wird in einem Entwurf der Auswertung der Jahresberichte der hauptamtlichen Jugendoffiziere 1977 festgestellt: "Der Jugendliche will wissen, wofür er dienen muß und erleben, daß die kostbare Zeit, die er dem Staat nun einmal zur Verfügung stellen muß, auch optimal genutzt wird. Nicht selten sind deutliche Erwartungsängste vor der anonymen Institution Bundeswehr und vor der mit starker Autorität ausgestatteten Hierarchie zu beobach-

ten[58]. Diese Tatsache ist nicht neu, sondern eine sich stetig wiederholende Erfahrung der Jugendoffiziere. Doch im Weißbuch heißt es: "Als sicherheitspolitische Institution wie als soziale Organisation wird die Bundeswehr von der Bevölkerung mit großer Selbstverständlichkeit akzeptiert"[59]. "Das zivil-militärische Verhältnis ist normal"[60]. Die Befürworter des Einsatzes des Jugendoffiziers als Werbeoffizier beriefen sich bei der Schaffung der Institution des Jugendoffiziers auf den Befehl des Generalinspekteurs vom 8. September 1958[61].
In ihm wird festgehalten, daß die bisherigen Maßnahmen nicht ausgereicht haben, "um

a) eine allgemeine Wehrbereitschaft bei allen Teilen der Jugend durchzusetzen;
b) den qualifizierten Nachwuchsbedarf, besonders auch an Soldaten auf Zeit, zu decken"[62].

"Junge geeignete Offiziere (Jugendoffiziere)"[63] sollten "in sachlicher Form mit der Jugend diskutieren und ihr bei der staatspolitischen Bildungsarbeit als Berater in Verteidigungsfragen zur Verfügung stehen"[64].

Als Ergebnis erhoffte man sich eine "erhöhte Bereitschaft zum militärischen Dienst"[65]. Wehraufklärung und Freiwilligenwerbung sollen durch systematische praktische Jugendarbeit intensiviert werden.

Es ist interessant, daß praktische Jugendarbeit als Mittel der Wehraufklärung und Freiwilligenwerbung dienen soll, mit beiden jedoch nicht gleich gesetzt wird. Dafür spricht auch die Forderung nach "sachlicher Form"[66] sowie der Mitarbeit bei "staatspolitischen Bildungsarbeit"[67]. Hier wird wiederum das Bemühen von Oberstleutnant a.D. Schulte sichtbar, der, wie oben erwähnt, immer sich und die ihm unterstellten Jugendoffiziere als mitverantwortlich bei der staatsbürgerlichen Erziehung sah, nie aber als

Vertreter der "reinen" Nachwuchswerbung[68]. An den Themen des Standardlehrplans [69] aus dem Jahr 1960 kann verdeutlicht werden, daß Nachwuchswerbung reiner Art kaum die Zustimmung der dort erwähnten, von den Jugendoffizieren besuchten, Organisationen gefunden hätte.

Die Jugendlichen fragen zu dieser Zeit hauptsächlich nach dem "Wie", das heißt, es geht primär um den Alltagsdienst des Soldaten. Daneben wird durch die Jugendoffiziere deutlich hervorgehoben die Gefährdung des Westens durch den Kommunismus und die Notwendigkeit militärischer Verteidigung[70]. Das Wort Nachwuchswerbung wird von den Jugendoffizieren nicht benutzt, sie betonen vielmehr den informativen Charakter ihrer Tätigkeit. Damit umgehen sie die Gefahr, als Werbeoffizier klassifiziert zu werden und damit ihre Glaubwürdigkeit in Frage zu stellen. Die, wenn auch subjektive Meinung, einen Werbeoffizier vor sich zu haben, hätte sicherlich eine skeptische Abwehrhaltung bei vielen Jugendlichen hervorgerufen.

Bei der Betonung seiner sachlichen Informationstätigkeit kann sich der Jugendoffizier darauf berufen, als Gehilfe bzw. als Vertreter des Lehrers im Sinne der Schule zu handeln. Die Schule aber verlangt die objektive, möglichst umfassende Darstellung der Problematik, nicht aber die subjektiv gefärbte einseitige Darstellung. Der Jugendoffizier kann sich dabei auf die offizielle Auffassung von militärischen Informationen berufen. Im Handbuch Innere Führung heißt es: "Der Informator im soldatischen Bereich... lebt... in einer freien Umwelt, in einem Bereich der Pressefreiheit. Wenn er es vorzieht, in Ausbildung, Erziehung und Information als Propagandist aufzutreten, hat er als Menschenführer schon verspielt: Es ist - mitten in der Vielfalt der informatorischen Möglichkeiten - unglaubwürdig geworden"[71]. Diese Definition, die sich auf den Innenbereich der Bundeswehr bezieht, hatte sicherlich auch ihre Gültigkeit für den Offizier, der in der

Öffentlichkeit die Öffentlichkeit informierte, sofern er eben informieren und nicht werben sollte und wollte.

So sehr die Auffassung, daß Jugendoffiziere informieren, im Führungsstab unter dem Generalinspekteur Heusinger und dem mit der Leitung der Lehrgänge beauftragten damaligen Major und späteren Oberstleutnant Schulte vertreten und auch von den Jugendoffizieren übernommen wurde, andere militärische Führer konnten sich ihr nicht anschließen. Die Kontroverse dauert, wie oben angedeutet, bis heute fort, da es immer wieder vom Verständnis des jeweils Verantwortlichen abhängt, welche Auffassung er vertritt und verlangt.

Ein Beispiel dafür ist gleich zu Beginn der Arbeit der Jugendoffiziere der Befehl des Inspekteurs des Heeres[72], mit dem die Schaffung des Dienstpostens eines hauptamtlichen Jugendoffiziers bei den Divisionsstäben des Heeres befohlen wird. Dieser Offizier im Range eines Leutnants bzw. Oberleutnants ist nach Weisung des Inspekteurs "ausschließlich für die Aufgaben der Nachwuchswerbung durch die Truppe und in der Truppe einzusetzen"[73].

Der Befehl, der eindeutig ist und den Jugendoffizieren des Heeres offiziell keine Wahlmöglichkeit läßt, hätte einen Rückschritt in der Arbeit der Jugendoffiziere in Richtung auf den Werbeoffizier bedeuten können. Dieser Rückschritt trat nur deshalb nicht ein, weil im Jahre 1959 eine Tagung der Kultusministerien und der Bundeswehr stattfand, auf der das "Zusammenwirken von Schule und Bundeswehr zur Staatsbürgerlichen Erziehung der jungen Deutschen"[74] behandelt wurde. Die dort beschlossene "Teilnahme von Offizieren am Staatsbürgerlichen Unterricht in den Schulen und von Lehrern am entsprechenden Unterricht bei der Truppe"[75] und die Übereinstimmung, daß "Referate von Offizieren vor Schulklassen oder Lehrer-

kollegien über die Innere Führung bei der Bundeswehr"[76] gehalten werden sollten, mußte zwangsläufig zu einer Revision des Heereskonzeptes führen, wollte die Bundeswehr weiterhin glaubwürdig auftreten. Sicherlich hätten die Kultusminister ihre Zustimmung zu den Kontakten sofort verweigert, wenn sie glauben mußten, daß die Bundeswehr in der Schule unter dem Deckmantel staatsbürgerlicher Information bzw. politischer Bildung Werbung betreiben würde.

In der Information für die Kommandeure Nr. 2/60[77] wird denn auch betont, daß der Jugendoffizier "einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung des gegenseitigen Vertrauens von Truppe und Volk"[78] leistet.

Die Ansicht des Oberstleutnant Schulte, daß Jugendoffiziere keine Werbeoffiziere seien, wird zur offiziellen Aussage, insbesondere nachdem in einem "Gutachten des Beirats für Fragen der Inneren Führung zur Einrichtung der Jugendoffiziere"[79] nach Meinung der Mitglieder des Beirats, die "positive Resonanz in der Jugendarbeit und in den Schulen"[80] damit zusammenzuhängen scheint, "daß sich die Jugendoffiziere auf ihre sachliche Aufklärungsarbeit beschränkten"[81]. Außerdem "betrachtet es der Beirat als wesentlich, daß die aufklärende Tätigkeit der Jugendoffiziere beibehalten und nicht mit dem Auftrag der Freiwilligenwerbung verbunden wird"[82]. Insgesamt ist der Beirat der Meinung, daß Jugendoffiziere in Ergänzung zu den Lehrern bei der "staatsbürgerlichen Erziehungsaufgabe"[83] in den Schulen und außerhalb der Schulen "bei den Maßnahmen der politischen Bildung an der nichtorganisierten Jugend"[84] mitwirken sollten.

Die Auffassung, daß Jugendoffiziere nicht als Werbeoffiziere "mißbraucht" werden sollten, wird von dieser Zeit an feste Richtlinie bei der Konzeption ihres Ein-

satzes. Nach 10-jährigem Einsatz der Jugendoffiziere kann dann auch offiziell festgestellt werden: "Die feste Bindung der Jugendoffiziere an das Prinzip der reinen Sachinformation und das strikte Verbot jeglicher Nachwuchswerbung haben sich positiv ausgewirkt und anfängliche Vorbehalte der Schule schnell abgebaut"[85]. Meyer referiert mit dieser Aussage die "Weisung für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr im Jahre 1969"[86] in der die gesamte Öffentlichkeitsarbeit verbindlich festgelegt wird: "Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr hat sich auf die Information zu beschränken, die im Auftrag des Soldaten begründet ist. Der Auftrag der Bundeswehr ist fest und eindeutig zu vertreten, jede Polemik ist jedoch zu unterlassen"[87]. Gleichzeitig wird in dieser Weisung noch einmal der Auftrag der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr hervorgehoben. Danach hat die Öffentlichkeitsarbeit "zur Festigung des Verteidigungswillens unseres Volkes beizutragen, indem sie

- unser auf den Beschlüssen der Bundesregierung und auf der NATO fußendes Verteidigungskonzept und damit den Auftrag der Bundeswehr darstellt und erläutert,

- einer breiten Öffentlichkeit ein objektives Bild von Ausbildung, Erziehung und materieller Ausrüstung der Streitkräfte vermittelt,

- die Öffentlichkeit auf die Probleme hinweist, die den Auftrag der Bundeswehr berühren"[88].

Als Zielgruppen werden "Jugend", "Erzieherschaft", "Reservisten der Bundeswehr" und "Gruppen und Organisationen... von denen konkrete Unterstützung zu erwarten ist"[89] genannt.

42 Die inhaltliche Auswirkung der "Neuordnung der Presse- und Informationsarbeit in den Streitkräften" auf die Tätigkeit der Jugendoffiziere

Im Jahr 1970 wird im Weißbuch[90] mitgeteilt, daß eine kritische Bestandsaufnahme die "Notwendigkeit, einer Überprüfung des Gesamtbereiches 'Öffentlichkeitsarbeit' ergeben"[91] hat und diese eingeleitet ist[92].

Mit Erlaß vom 23. November 1970 wird durch den Bundesminister der Verteidigung eine "Kommission zur Neuordnung der Informations- und Pressearbeit in den Streitkräften"[93] eingesetzt, die den Auftrag hat, "'eine wirksame und den Belangen der Streitkräfte wie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dienende Regelung im nachgeordneten Bereich zu erarbeiten'"[94]. Die Kommission legt ihren Bericht am 28. Mai 1971 vor. Im Kommissionsbericht wird deutlich, daß die Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit bisher nicht eindeutig festgelegt sind. Öffentlichkeitsarbeit basiert zum großen Teil auf den persönlichen Vorstellungen und Erfahrungen der in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzten Soldaten und zivilen Mitarbeiter. Dabei werden selbstverständlich die Befehle, Erlasse und Weisungen, die von den jeweils übergeordneten Dienststellen erlassen worden sind, soweit noch aktuell und praktikabel, befolgt. Problematisch daran ist, daß es keine einheitliche Linie gibt, sondern je nach persönlicher Haltung der jeweils Verantwortlichen Öffentlichkeitsarbeit forciert oder gebremst wird, wobei die Öffentlichkeitsarbeit entweder mehr zur Nachwuchswerbung oder mehr zur objektiven Information tendiert. Öffentlichkeitsarbeit wird damit zerrissen in einzelne schwerpunktmäßig gestreute Maßnahmen, denen der dynamische Effekt fehlt. Von einer Kontinuität innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit kann mithin nicht die Rede sein. Auch inhaltlich kann wegen der unterschiedlichen auch örtlich differenzierten Aufgaben kein einheitlicher Maßstab ver-

folgt werden, obwohl das Leitreferat der Jugendoffiziere immer wieder versucht, aus den Erfahrungsberichten der Jugendoffiziere und aus Gesprächen mit ihnen, einen gewissen Trend zu analysieren und daraus Schwerpunkte abzuleiten.

Die Kommission formuliert denn auch: "Die Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit bedürfen für den Bereich der Bundeswehr einer eingehenden Untersuchung. Hierzu wird es notwendig sein, Sachverständige aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens zu Rate zu ziehen. Mitglieder des Beirates der Inneren Führung erscheinen der Kommission hierfür besonders geeignet"[95].

Auffällig an dieser Aussage ist, daß

1. die Inhalte einer "eingehenden Untersuchung" bedürfen,
   daß
2. "Sachverständige" aus dem öffentlichen Leben dabei beraten sollten
   und daß
3. die Mitglieder des Beirats Innere Führung besonders geeignet für diese Überprüfung erscheinen.

Neben der schon oben konstatierten Vielfalt der Inhalte, scheint die Kommission bestimmte Bedenken gegen eine Überprüfung der Ziele der Öffentlichkeitsarbeit durch das Militär selbst gehabt zu haben. Gerade dadurch, daß der Beirat für Fragen der Inneren Führung[96] der Kommission als besonders geeignet erscheint, stellt sich die Frage, ob sie eine Analyse der Nahtstelle zwischen militärischem Bereich und Öffentlichkeit nicht als so komplex angesehen wurde, als daß sie durch das Militär allein zu lösen wäre[97].

Aber auch bei dieser Lösung wäre kritisch zu fragen, ob mit einer einmaligen Festlegung der Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit nicht wiederum nur eine zeitlich und ört-

lich begrenzt wirksame Analyse erfolgt wäre, danach aber nach dem alten Schema des "trial and error", Öffentlichkeitsarbeit zum großen Teil dem subjektiven "Für-Wahr-Halten" des einzelnen überlassen worden wäre.

In der Tat ist diese Vermutung nicht einfach zu verneinen, da der Leiter der Presse auch heute noch die Analyse aus den Erfahrungsberichten der Jugend- und Stabsoffiziere für Öffentlichkeitsarbeit die Basis für die Weisungen des IP-Stabs bilden. Hinzu kommen wissenschaftliche Veröffentlichungen über die Zielgruppen, Aussagen der verschiedenen demoskopischen Institute und Ergebnisse aus der Aufarbeitung der Tagespresse. Insofern lassen sich zwar langfristige Themen, sogenannte Dauerbrenner[98)] früh genug erkennen, bei kurzfristigen aktualisierten Themen hängt die Bewältigung der Situation im Sinne der Bundeswehr vom Geschick des einzelnen Jugendoffiziers, das heißt, von seinem Wissen, dem Stand seiner Diskussionstechnik und seinem persönlichen Eindruck ab.
Als Schwerpunkte der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden von der Kommission vorgeschlagen:

"(1) Information der Öffentlichkeit über die Sicherheitspolitik der Bundesregierung, die sich im Rahmen des nordatlantischen Paktes vollzieht und über Aufgaben der Bundeswehr, die sich daraus ergeben.

(2) Information der Öffentlichkeit über das strategische Konzept der NATO als Grundlage des Auftrages der Bundeswehr.
Es gilt zu verdeutlichen, daß dadurch Art und Maß des Beitrages zum Bündnis bestimmt werden und die Konzeption der Abschreckung und der Verteidigung sich an der Bedrohung orientiert.

Es ist verständlich zu machen, daß Struktur

und Umfang der Streitkräfte der von mannigfaltigen Faktoren beeinflußten Lage ständig angepaßt werden müssen.

(3) Darstellung der Bundeswehr als Instrument der Friedensicherung in ihren vielgestaltigen Funktionen.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland, in die Wirksamkeit des Bündnisses und in die Bundeswehr zu stärken. Damit bildet sie zugleich die Basis einer erfolgreichen Personalwerbung[99)]".

Ergänzend forderte die Kommission die Beachtung von fünf Grundsätzen:

"(1) Um das Konzept der Abschreckung wirksam und die Bundeswehr transparent zu machen, ist eine offene Informationspolitik erforderlich, die nicht über Gebühr durch Geheimhaltungsvorschriften eingeschränkt werden darf.

(2) Die zuständigen militärischen und zivilen Stellen aller Ebenen müssen der Öffentlichkeit ständig Informationen anbieten. Informationspolitik muß glaubwürdig sein. Mängel und Mißstände dürfen nicht verschwiegen werden.

(3) Es ist sicherzustellen, daß alle in der Öffentlichkeitsarbeit und der Personalwerbung tätigen Stellen zusammenarbeiten.

(4) Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordert eine laufende und gründliche Unterrichtung der in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Tätigen.

(5) In der Öffentlichkeit wirkt mehr noch als amtliche Verlautbarungen und Publikationen die Selbstdarstellung der Truppe[100)]".

Der Kommissionsbericht schafft mit seinen programmatischen Forderungen die Möglichkeit, die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr auf ein gefestigtes Fundament zu stellen. Er setzt insgesamt allgemein bekannte Erkenntnisse über die Gestaltung einer effektiven Öffentlichkeitsarbeit bzw. PR-Arbeit auf den Bereich der Bundeswehr um, wobei er politisch-militärische Aspekte mit einbezieht. Gleichzeitig gibt er organisatorische Hinweise, die das "procedere" günstig beeinflussen und Öffentlichkeitsarbeit zumindest partiell aus dem hierarchischen Gefüge der militärischen Organisation herauslösen[101)]. Was durch die Kommission nicht geleistet wird und was nicht geleistet werden kann, ist die Vorgabe der Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit.

Insbesondere in einer sich dauernd verändernden Umwelt kann Öffentlichkeitsarbeit oft nur reagierend, allerdings kurzfristig reagierend, betrieben werden. Vergessen werden darf dabei allerdings nicht, daß, erst wenn intiativ einwirkend auf die Öffentlichkeit Einfluß ausgeübt wird, Öffentlichkeitsarbeit ihre volle Berechtigung erhält. Insofern bilden die o.a. Schwerpunkte ein Gerüst für die zu vermittelnden Inhalte, ohne diese direkt zu nennen. Im organisatorischen Bereich wird ein schnellerer Informationsfluß angestrebt, der sich günstig im Defensivbereich der Öffentlichkeitsarbeit auswirken soll, z.B. in der Reaktion auf Vorwürfe von seiten der Presse oder Öffentlichkeit, die eine kurzfristige Antwort erfordern. Was außerdem durch die Kommission nicht geleistet wird, ist die größtmögliche Garantie für eine Transparenz der Inhalte. Zwar setzen die Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit Richt- oder Grobziele, unter die jedoch fast jedes politische Thema subsumiert werden kann. Ein Soll - Ist - Vergleich militärischer Öffentlichkeitsarbeit ist damit nicht mög-

lich, zudem die Kontrolle, ob tatsächlich nach den Grundsätzen der Öffentlichkeit im einzelnen verfahren wird, ob eine offene, umfassende und ständige Informationspolitik erfolgt ist, für die Presse nur bedingt, für die übrige Öffentlichkeit kaum nachvollziehbar ist, zudem der militärische Bereich sich leicht auf die Notwendigkeit militärischer Geheimhaltung argumentativ zurückziehen kann.

Der Bericht der Kommission bildet somit das Gerüst, durch das für die Jugendoffiziere wie auch für die anderen mit der Öffentlichkeitsarbeit beauftragten Angehörigen der Bundeswehr der Handlungsrahmen abgesteckt wird. Er wird verbindlich, da im Ministerialblatt des Bundesministeriums der Verteidigung (VMBl)[102] die Schwerpunkte, Grundsätze und das Ziel in gleichlautender Form übernommen werden[103].

43 Der Versuch der erneuten Systematisierung der Arbeit der Jugendoffiziere

Es ist nicht verwunderlich, wenn innerhalb der militärischen Suborganisation Bundeswehr von Zeit zu Zeit der erneute Versuch unternommen wird, einen organisatorisch[104] den übrigen Bundeswehrbereichen nicht konformen Arbeitsbereich strenger zu reglementieren und möglichst in die allgemein übliche hierarchische Struktur nahtlos einzufügen. Zu derartigen Versuchen ist sicherlich der Versuch zu zählen, den PR-Regelkreis für die Jugendoffizierarbeit verbindlich einzuführen. Dieser Versuch begann auf der 29. Informations- und Arbeitstagung der hauptamtlichen Jugendoffiziere in Koblenz an der Schule für Innere Führung vom 4. bis 8. November 1974.

> "Wir haben bisher mehr oder weniger intuitive Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Wir sind aber jetzt dabei, die intuitive durch empirische Öffentlichkeitsarbeit zu ersetzen"[105].

diese an anderer Stelle gemachte Aussage hätte auch als Motto über dieser Tagung stehen können.
Angelehnt an das in der HDv 100/200, (Anl.4)[106] für den militärischen Bereich entworfene "Modell des Führungsvorgangs"[107] und den für die Wirtschaft entworfenen Managementkonzeptionen[108], wurde versucht, für die Arbeit der Jugendoffiziere ein PR-Regelkreismodell zu konzipieren, das ihrem spezifischen Auftrag gerecht wurde. (Vgl. S. 72)
Als Auftrag des Jugendoffiziers wurde etwas umformuliert die bisherige amtliche Version übernommen:

> "Aufgabe des Jugendoffiziers ist es, sicherheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, also durch Information Vertrauen und Verständnis für Bundeswehr, NATO und die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik aufzubauen und zu pflegen"[109].

Analysiert man den PR-Kreis für den Jugendoffizier, so fällt auf, daß Zielsetzung und Informationsziele außerhalb der Kompetenz des Jugendoffiziers (dargestellt durch die gestrichelte Linie) angesiedelt sind. Zwar wird von ihm die Auswertung seines Einsatzes verlangt, doch bleibt ihm die Möglichkeit einer Abänderung der Zielsetzung benommen. Das entsprach auch den Vorstellungen des Referenten Jugendarbeit, der den Auftrag der Jugendoffiziere umformulierte, indem er schrieb, daß die "Zielsetzung" der Öffentlichkeitsarbeit die "Aufstellung des von der Leitung gewünschten 'Gewollten Meinungsbildes'"[110] sei. Diese Darstellung entspricht der Zentralen Dienstvorschrift, in der in den das Modell des Führungsvorgangs beschreibenden Absätzen zu lesen ist:

> "Der Auftrag bestimmt die Aufgabe und löst den Führungsvorgang aus. Dieser durchläuft vier Phasen[111], 1) Lagefeststellung, 2) Planung mit Beurteilung der Lage, Entschluß und Operationsplan, 3) Befehlsgebung, 4) Kontrolle. Jede einzelne Phase des

PR-Regelkreismodell

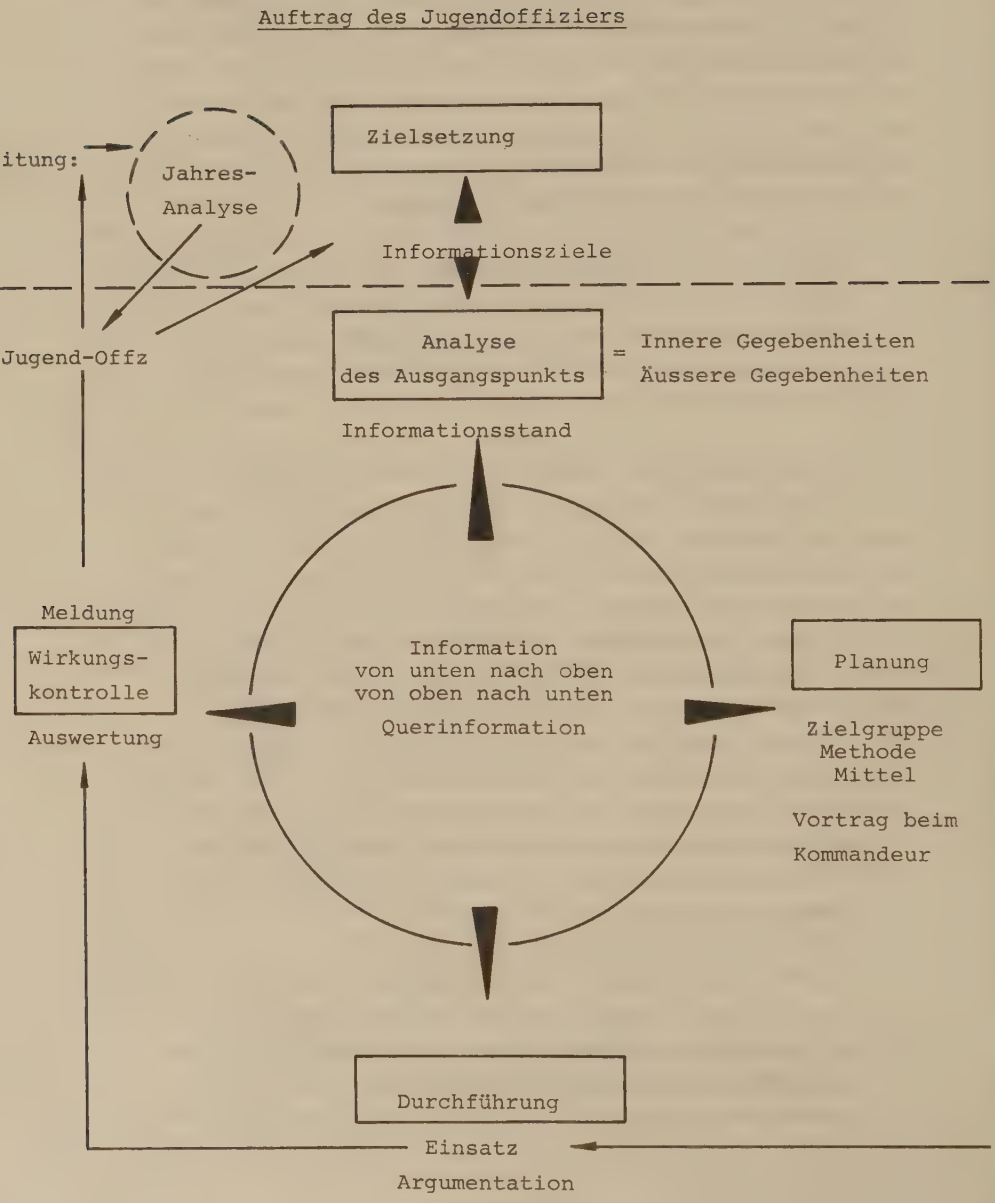

> Führungsvorgang stellt selbst wiederum einen Denk- und Handlungsablauf dar; in ihm wird festgestellt, geplant, befohlen und kontrolliert, wenn auch mit unterschiedlichem Gewicht dieser Tätigkeit"[112].

Überträgt man die in der ZDv formulierten "Denk- und Handlungsabläufe" auf den PR-Kreis, so bedeutet das eine Überwachung der Tätigkeit der Jugendoffiziere soweit als irgend möglich. Selbst wenn man im IP-Stab keine totale Einengung des Jugendoffiziers plante, das was der Jugendoffizier tat und sagte, wollte man doch weitgehend vereinheitlichen.

Diese Befürchtung hatten die Jugendoffiziere auch. Sie stellten deshalb einen Antrag, in dem sie für mehr Beteiligung plädierten und "Mitsprache bei der Formulierung der Informationsziele"[113] verlangten. Weiter heißt es in dem Antrag: "Die Eingabe von Informationszielen darf den Jugendoffizier nicht ausschließlich zu einem Sprachrohr der Leitung degradieren"[114].
Trotz aller Schärfe der Formulierung wird durch das Wort "ausschließlich" deutlich, daß die Jugendoffiziere sich sehr wohl bewußt sind, daß sie ihren Auftrag sowohl von der politischen als auch militärischen Führung erhalten und als Soldaten auch dem Prinzip von Befehl und Gehorsam unterworfen sind. Unverständlich für sie war jedoch, wie Vertrauen und Verständnis durch Wiedergabe einer von der Führung als verbindlich vorgegebenen Meinung erzeugt werden kann. Außerdem bezweifelten sie, daß eine Planung der Öffentlichkeitsarbeit ohne ihre praktischen Erfahrungen aufgestellt werden könne. Sie verlangten deshalb die Diskussion der Jahresanalyse aller Meldungen der Jugendoffiziere auf der jährlichen Herbsttagung. Erst dann sollte die Planung für das nächste Jahr erfolgen[115].

Das Modell des PR-Kreises beinhaltete außerdem eine

Kontrolle der jeweils beabsichtigten Öffentlichkeitsarbeit durch den zuständigen Kommandeur. Der Kommandeur bzw. die übrigen direkten Vorgesetzten des Jugendoffiziers hätten damit die Möglichkeit gehabt, entsprechend ihren Vorstellungen jede Einsatzplanung zu verändern. Diese Möglichkeit ist prinzipiell natürlich immer vorhanden, nur wäre es nach der Vorstellung des Referenten Öffentlichkeitsarbeit besser, wenn jeder Einsatz des Jugendoffiziers kontrolliert würde, was in der Praxis bisher nur selektiv geschieht.
Die Umstellung auf PR-Praxis hätte den Vorteil gehabt, daß sie die Öffentlichkeitsarbeit der Jugendoffiziere überschaubar gemacht hätte. Nicht jeder Jugendoffizier wäre als "freischaffender Künstler"[116)] seinem Auftrag nachgegangen, sondern hätte mehr nach den gültigen Richtlinien und Weisungen handeln müssen.

In der Realität wurde die Einführung des PR-Kreises durch eine starke Opposition unter den Jugendoffizieren als nicht vereinbar mit den bisher konzipierten Grundsätzen der Öffentlichkeitsarbeit angegriffen. Außerdem wurde betont, daß die Ziele "Politischer Bildung", und um das handele es sich bei dem Unterricht an Schulen, (insbesondere an den Gymnasien,) nicht mit dem Konzept des PR-Kreises harmonisieren könnten.

So wurde das als Versuch propagierte,aber befohlene Konzept in der Praxis unterlaufen. Kaum ein Jugendoffizier arbeitete entsprechend dem PR-Regelkreis-Modell und die Führung im IP-Stab sah sich nicht in der Lage, ihre Vorstellung durchzudrücken, wollte sie nicht die gesamte Arbeit der Jugendoffiziere in ihrer Effektivität[117)] gefährden. Es ist interessant, daß zumindest bis heute die Hoffnung auf die Einführung des PR-Regelkreises in der Führung des IP-Stabs nicht aufgegeben wurde. So plädiert der noch amtierende stellvertretende Leiter

des IP Stabs, Oberst Engelhardt noch immer für die Anwendung des PR-Regelkreises auf die Öffentlichkeitsarbeit der Jugendoffiziere[118].

44 Zum gegenwärtigen Stand

Das Ministerialblatt Nr. 25/1975 regelt die "Tätigkeit der Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere der Bundeswehr im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei Verteidigungsfragen"[119]. In ihm werden umfassend der allgemeine Aufgabenbereich, die Aufgaben im einzelnen und die Organisation der Tätigkeit der Jugendoffiziere beschrieben. Damit werden zum ersten Mal die Inhalte der noch gültigen Erlasse und Befehle zusammengefaßt und neu verbindlich für die drei Teilstreitkräfte veröffentlicht. Das VMBl bestätigt die bisherige Konzeption. Neu ist nur, "daß die Tätigkeit der Jugendoffiziere jetzt auch offiziell vom Ministerium zum Bereich der politischen Bildung gerechnet wird"[120].

Auch die "Ziele, Grundsätze und Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen" werden mit dem VMBl 3/1977[121] neu geregelt. Eine Einschränkung fällt auf: "Ausbildung und Einsatzbereitschaft der Truppe dürfen nicht eingeschränkt werden"[122]. Es bleibt abzuwarten, ob sich aus dieser Bemerkung nicht ein neuer Trend entwickelt, Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die der Jugendoffiziere, einzuengen und zu Werbezwecken umzufunktionieren. Gestützt wird diese Vermutung neben den oben angeführten schriftlichen Ausführungen des Oberst Engelhardt durch den Vortrag des Ministerialrats Dr. Graf Schweinitz[122a], den er auf der Tagung der hauptamtlichen Jugendoffiziere am 27.05.1977 in Koblenz hielt[123]. Er sagte dort: "JgdOffz (Jugendoffiziere)[124] sind unterge-

bracht im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Wenn die deutsche Sprache einen Sinn haben soll, geht daraus eindeutig hervor, daß sie (die Jugendoffiziere) Instrument der sicherheitspolitischen ÖA (Öffentlichkeitsarbeit) sind. Der Gesetzgeber hat dem Titel 531 02 die Zweckbestimmung auferlegt, 'Verständnis für notwendige Verteidigungsmaßnahmen zu erhöhen'. Das bindet uns."

Danach zitiert Schweinitz aus einer internen Schrift: "Die Jugendarbeit der Bundeswehr", in der es heißt: "Der Jugendoffizier ist primär tätig in der politischen Bildung"[125], und führt dazu aus: "Entstünde der Eindruck, die Bundeswehr maße sich an, außerhalb ihres truppendienstlichen Bereiches erzieherisch tätig zu werden, erwüchse Schaden. (Es gab) einen Sturm der Entrüstung über Kiesinger's Wort, die Bundeswehr sei auch Schule der Nation und (über) Willy Brandt's 'Wehrkundeerlaß'. Daß bei guter ÖA politische Bildung mit abfällt, ist unbestritten, aber nicht Zweck unseres gemeinsamen Einsatzes[126]. Wir sind mit dieser Formulierung (Politische Bildung) in die Schule gekommen, aber was Kriegslist ist, darf von uns nicht so lange geführt werden, bis wir dies für unsere zentrale Aufgabe halten. Nicht in erster Linie Politische Bildungsarbeit hat uns der Gesetzgeber aufgegeben, sondern die Darstellung der Landesverteidigungspolitik." Am Schluß gibt Schweinitz für die weitere Arbeit dann den Ratschlag: "Wir müssen scharf und exakt formulieren, um den eigentlichen Zweck unseres Handelns zu erkennen, sonst schwimmen wir eines Tages. Erfolge der Jugendoffiziere sind entstanden durch Sachlichkeit. Sie sind attraktiver Kontrapunkt gegenüber Emotionen der Gegner. Aber der Mensch will irgendwo auch glauben. Die Weimarer Republik war nüchtern und sachbezogen, versagte (und stürzte) bei emotionalen Fragen. Dies ist kein Appell weniger sachlich zu sein, sondern (wie Stechow[127] kürzlich formuliert habe) (wollte man)[128] die Frage nach einer humaneren, einer besseren Welt nicht den Wehrdienstverweigerern überlassen.

Öffentlichkeitsarbeit verhält sich zur PSV (psychologische Verteidigung) allenfalls wie die Ambulanz zur Intensivstation"[129].

Dieser von Schweinitz gehaltene Vortrag wurde von den Jugendoffizieren, aber auch vom Hilfsreferenten für Öffentlichkeitsarbeit[130] mit Entrüstung zur Kenntnis genommen und scharf kritisiert. Wie schon bei der Darstellung des PR-Kreises angedeutet, lassen sich Vorstellungen gegen den Willen der Jugendoffiziere nur schwer durchführen, es sei denn, man würde sie konsequent durch Offiziere ersetzen, deren Selbstverständnis ein anderes ist, als das der bisherigen und jetzigen Jugendoffiziere. So mußte auch Schweinitz die Verwirklichung seiner Ideen zurückstellen. Man kann nur vermuten, daß sie nicht unvergessen sind; dieser Auffassung sind auch einige seiner Mitarbeiter[131].

Daß Graf Schweinitz nicht allein mit seinen Vorstellungen hinsichtlich des planmäßigen Einsatzes der Jugendoffiziere in der Bundeswehr ist, geht aus einem Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs an den Generalinspekteur vom 14.4.1978 hervor, in dem der Staatssekretär bemängelt, daß sich "längst nicht alle Kommandeure ... an die Verbindlichkeit" der im VMBl 25/1975 veröffentlichten grundlegenden Weisung halten und sie nach den von ihnen erkannten Notwendigkeiten einengen."
Als Beweis für die Mißachtung der Notwendigkeit des Auftrags der Jugendoffiziere zitiert der Parlamentarische Staatssekretär einen Kommandeur des Heeres[132]: "Die Bundeswehr hat einen Verfassungsauftrag. Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr ist Mumpitz." Als weitere Mängel werden z.B. aus dem Bereich der Marine angeführt, daß Jugendoffiziere "häufig auch im Bereich der Nachwuchswerbung[133] eingesetzt werden" und Haushaltsmittel für ein Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit nur bereitgestellt wurden, "wenn dabei Laufbahnwerbung im Vordergrund" stand.

Aus der Luftwaffe kommt die Klage, daß der technische Bereich überbewertet werde. "Man ziehe sich vielerorts auf die guten TACEVAL-Ergebnisse zurück und verzichtet auf entsprechende Anstrengungen im Bereich der ÖA"[134].

Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr, insbesondere die Arbeit der Jugendoffiziere wird immer weniger gewürdigt, seitdem durch die Arbeitsmarktlage die Bundeswehr ein Überangebot an Bewerbern hat. Für die Kommandeure, die Öffentlichkeitsarbeit noch immer mit Nachwuchswerbung verwechseln, besteht keine weitere Notwendigkeit, sie zu unterstützen. Das resultiert auch daher, daß Kommandeure aufgrund der Ergebnisse der taktischen Überprüfungen und der Schießergebnisse beurteilt werden. Die betriebene Öffentlichkeitsarbeit dagegen hat kaum Einfluß auf die Beurteilung und damit die Karriere der Kommandeure. Öffentlichkeitsarbeit wird damit uninteressant.

5 Die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit der Jugendoffiziere

51 Der Informations- und Pressestab (IP Stab) im Bundesministerium der Verteidigung

511 Die Einordnung des IP Stabs in das Bundesministerium der Verteidigung

"Um die Informationsarbeit wirksamer und rationeller zu gestalten"[1], wurde am "1. Oktober 1970 die Informations- und Pressearbeit des Ministeriums in einem Informations- und Pressestab (IP Stab) zusammengefaßt"[2]. Der IP Stab gehört zu den "zentralen Organisations- und Stabselementen"[3] des Ministeriums[4]. Er untersteht neben dem Organi-

sations- und Planungsstab der Leitung des Ministeriums[5]. Der IP Stab ist durch seine Zuordnung zum Ministerium zu einem Teil dieses Führungsinstruments geworden und vorwiegend als Organisationselement mit Stabsfunktion[6] konzipiert. Dadurch erhält er eine Doppelfunktion. Einerseits ist er als Beratungsorgan dem Minister als Teil des "Gesamtstabes" direkt unterstellt und erhält von diesem bzw. in dessen Auftrag seine Weisungen und Befehle. Andererseits dient er, obwohl als ministerielle Instanz außerhalb der Hierarchie der militärischen Führungsstäbe wie auch der zivilen Fachabteilungen stehend, der Steuerung des dem Minister und dem Ministerium nachgeordneten Bereich, der Linie[7]. Mit dem Erlaß zur "Neuordnung der Presse- und Informationsarbeit im Ministerium und in den Streitkräften[8] wurde bestimmt, daß der Minister direkt die Entscheidungsbefugnis über die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr übernimmt. Öffentlichkeitsarbeit wurde damit eine Aufgabe der politischen Leitung des Ministeriums. Sie wurde der Verantwortlichkeit des Generalinspekteurs, zu dessen Kompetenzen die Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit gehörte, entzogen[9] und damit auch aus dem militärischen Bereich ausgegliedert. Bis zum Inkrafttreten des Neuordnungserlasses unterstand dem Generalinspekteur mit der Unterabteilung[10] Fü S VII der für die Öffentlichkeitsarbeit[11] zuständige Bereich.

"Die Einordnung der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr in die Organisation des Verteidigungsministeriums spiegelt vom ersten Tage an den Machtkampf zwischen politischer Leitung und militärischer Führung wieder"[12]. Dieser Machtkampf wird sichtbar in den Kontroversen, die der neue Verteidigungsminister Helmut Schmidt mit der militärischen Führung hatte[13]. So wird verständlich, daß das Ziel des Ministers war, der militärischen Führung die direkte Einflußmöglichkeit auf die Öffentlichkeit in Form der Öffentlichkeitsarbeit zu entziehen.
Für die Jugendoffiziere bedeutete das, daß sie einerseits formal zwar in die militärische Hierarchie ein-

gegliedert sind, andererseits, da sie dem IP Stab fachlich unterstehen, Befehle aus dem ministeriellen, das heißt, dem politischen Bereich erhalten. Zwar kommt es in der Bundeswehr häufig vor, daß die direkte Unterstellung und die fachliche Unterstellung voneinander abweichen[14], doch ist die fachlich kompetente Dienststelle selten im ministeriellen Bereich angesiedelt, wodurch sie quasi auch zur truppendienstlich vorgesetzten Dienststelle wird. Diese Regelung hat zur Folge, daß sich manche militärischen Vorgesetzten, insbesondere die Divisionskommandeure in der Regel Zwei-Sterne-Generale (Generalmajore) übergangen fühlen und meinen, in ihrer Kompetenz, ihre Offiziere nach ihrem Belieben einsetzen zu können, geschmälert zu sein. Das führt häufig zu Konflikten, die auch heute noch nicht vermieden werden können, da eine Beseitigung dieses permanenten Konfliktbereichs bisher versäumt wurde.

512 Gliederung und Aufgaben des IP Stabs

Der Informations- und Pressestab besteht aus drei Referaten[15].

Referat 1	Leitung Oberst Kommer
- Presse	
- "bw-aktuell"	
- Auswertung	
- Archiv	
Referat 2	Leitung MinR Dr. Graf
- Öffentlichkeitsarbeit	Schweinitz
- Besucherdienst	
Referat 3	Leitung Kapitän z.S. Beste
- Nachwuchswerbung	
- Meinungs- u. Motivforschung	

Bei der Bezeichnung des IP Stabs und seiner Referate wurde nicht nach einem verbal logischen Schema vorgegangen, sondern man wählte Bezeichnungen entsprechend den zu bewältigenden Aufgaben. Öffentlichkeitsarbeit, ein Teilbereich des Referats, beinhaltet im allgemeinen Sprachgebrauch, verstanden als Public Relations, Pressearbeit. Das wird auch innerhalb des Ministeriums nicht anders gesehen, arbeitstechnisch sind die Bereiche jedoch voneinander getrennt. Pressearbeit ist Schwerpunkt der gesamten Öffentlichkeitsarbeit und wird überwiegend durch den Leiter des IP Stabs selbst wahrgenommen. Sein Vertreter ist der Arbeitsbereichsleiter Presse, dem die einzelnen Sprecher (Gesamtstreitkräfte und Rüstung; Heer; Luftwaffe; Marine; Administration; Fernsehen; Rundfunk; Film) unterstehen. Diese organisatorische Aufteilung demonstriert schon den überragenden Stellenwert dieses Referats.

Der Name Informations- und Pressestab wird damit erklärt, daß Information der übergreifende und die einzelnen Referate des IP Stabs verbindende Begriff sei[16], da die Information das "Mittel erfolgversprechender und legitimer Arbeit"[17] ist. Der Begriff Information wird zwar nicht näher bestimmt, doch kann es sich, wenn man in Anlehnung an das Weißbuch argumentiert, nur um die möglichst objektive Information handeln. Es kann nicht übersehen werden, daß der IP Stab bei der Verwendung des Informationsbegriffs von einigen Prämissen ausgeht. Für ihn ist sicherlich eine entscheidende Aussage, daß die Sicherheit Westeuropas und damit auch die der Bundesrepublik Deutschland effektiv ist, solange die Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland integriert ist in die Verteidigungspolitik der übrigen NATO-Staaten. Weitere Prämissen sind:

. Die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, wie auch die Grundordnungen der übrigen dem Bündnis integrierten Staaten sind verteidigungswürdig.

2. Diese gesellschaftlichen Ordnungen sind permanent durch den Ostblock unter der Vorherrschaft der Sowjetunion bedroht, weil deren Ideologie, die vom übrigen Ostblock als absolut richtig angesehen wird, aggressiven Charakter hat.

3. Militärische Verteidigung ist notwendig, um abschrecken zu können.

4. Die bisherige Verteidigungspolitik ist sinnvoll gewesen, da durch sie bisher ein Krieg verhindert werden konnte. Sie gilt es deshalb weiterzuführen.

Diese Prämissen werden in der Öffentlichkeitsarbeit nach Möglichkeit nicht in Frage gestellt, das heißt, daß zwar kritische Informationen hierzu gegeben werden können, aber nur dann, wenn sie verlangt werden. Hier wird deutlich, daß die Unterscheidung von Information und Manipulation oft sehr schwierig ist und in einer oft kaum überprüfbaren Grauzone zwischen beiden Begriffen liegt.

Der Leiter des IP Stabs ist in Personalunion Sprecher des Bundesministers der Verteidigung. Leiter und verantwortlicher Sprecher ist zur Zeit der Kapitän z.S. Dr. Fischer. Stellvertretender Leiter des IP-Stabs ist der Oberst i.G. Engelhardt.

Das für die Jugendoffiziere zuständige Referat 2 (der Arbeitsbereich) Öffentlichkeitsarbeit gliedert sich wie folgt:

Leiter	MinR Dr. Graf Schweinitz, Hans Bernhard
Geschäftszimmer	Ang Heinz, Peter

Besucherdienst BMVg, Vortragswesen, Kontakte zu Parteien	OTL Jung, Herbert
Kontakte zu Verbänden, Bundeszentrale für pol. Bildung, Lehrgruppe IV der InFüSBw	RDir(in) Dr. Bab, Ilse
Produktionsplanung, Beschaffung und Verteilung von Informationsmaterial	Ang Georgi, Wilhelm
Grundsatzfragen ÖA, Mittelbewirtschaftung, dienstlicher Arbeitseinsatz	OTL Hohmann, Günther
Fachliche Führung und Lenkung der JgdOffz und StOffz ÖA, Melde- und Berichtswesen ÖA, Kontakte zu Jugendverbänden und zu Verbänden	OTL Dautzenberg, Willy
Anfragen aus der Öffentlichkeit, Melde- und Berichtswesen ÖA, Redaktion der HINWEISE FÜR ÖA	Hptm Eichelsbacher, Walter

Die Aufgabenverteilung der einzelnen Dienstposten spiegelt sich wie bei den Referaten in den Bezeichnungen wieder, das heißt, die Bezeichnungen sind fast identisch mit den tatsächlich zu bewältigenden Arbeiten.
Für die Jugendoffiziere ist zur Zeit Oberstleutnant Dautzenberg zuständig. Er ist Hilfsreferent bzw. Stabsoffizier für Öffentlichkeitsarbeit, wird intern aber auch oft als der "oberste Jugendoffizier" bezeichnet, da er neben der fachlichen Führung der Jugendoffiziere

auch selbst in der Öffentlichkeit tätig ist und damit Aufgaben eines Jugendoffiziers wahrnimmt. Sein Aufgabengebiet umfaßt

- Führung der Jugendoffiziere, Stabsoffiziere für Öffentlichkeitsarbeit in den Territorialkommandos und den
- Wehrbereichen, und Pressesprecher der Wehrbereichsverwaltungen
- Unterrichtung der Leiter der Presse über Entwicklung auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit
- Melde- und Berichtswesen in der Öffentlichkeitsarbeit
- Jahresberichte und Jahresweisungen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit
- Kontakte zum schulischen Bereich, zu pädagogischen Institutionen und Verbänden (einschließlich GEW)
- Kontakte zu den Jugendverbänden
- Kontakte zu sicherheitspolitischen Organisationen und Verbänden
- Kontakte zu Gewerkschaften
- Bearbeitung von Anfragen zur Jugendarbeit der Bundeswehr.

Der IP Stab paßt sich mit seiner Gliederung dem in der Bundeswehr üblichen Schema der Linienorganisation an. Die Funktionsverantwortlichkeit ist an den entsprechenden Dienstposten innerhalb der Organisation gekoppelt. Danach ist die direkte Zuständigkeit des Oberstleutnants Dautzenberg für die Jugendoffiziere zwar prinzipiell gegeben, kann jedoch in bestimmten Fällen durch die höherrangige Kompetenz des Referatsleiters, des Stellvertreters des Leiters oder durch den Leiter selbst überlagert werden. Insbesondere in strittigen Auffassungen ist es innerhalb der Hierarchie der Dienstposten für den niedrigeren Stelleninhaber schwierig, seine Auffassung durchzusetzen, zudem das in der Bundeswehr übliche Befehls- und Gehorsamsschema durchschlägt.

52 Das Streitkräfteamt

Neben dem IP Stab ist das Streitkräfteamt, eine Zentrale Militärische Dienststelle der Bundeswehr, beauftragt, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. "Das Streitkräfteamt (SKA) ist eine dem Bundesministerium der Verteidigung unmittelbar nachgeordnete Zentrale Militärische Bundeswehrdienststelle (ZMilDBw). Es ist zugleich als Höhere Kommandobehörde mit der Führung der unterstellten ZMilDBw beauftragt"[18]. Es ist das Führungsinstrument des Generalinspekteurs der Bundeswehr und seines Stellvertreters. Die Gliederung ist aus dem Organigramm ersichtlich[19].

Das Streitkräfteamt[+)]

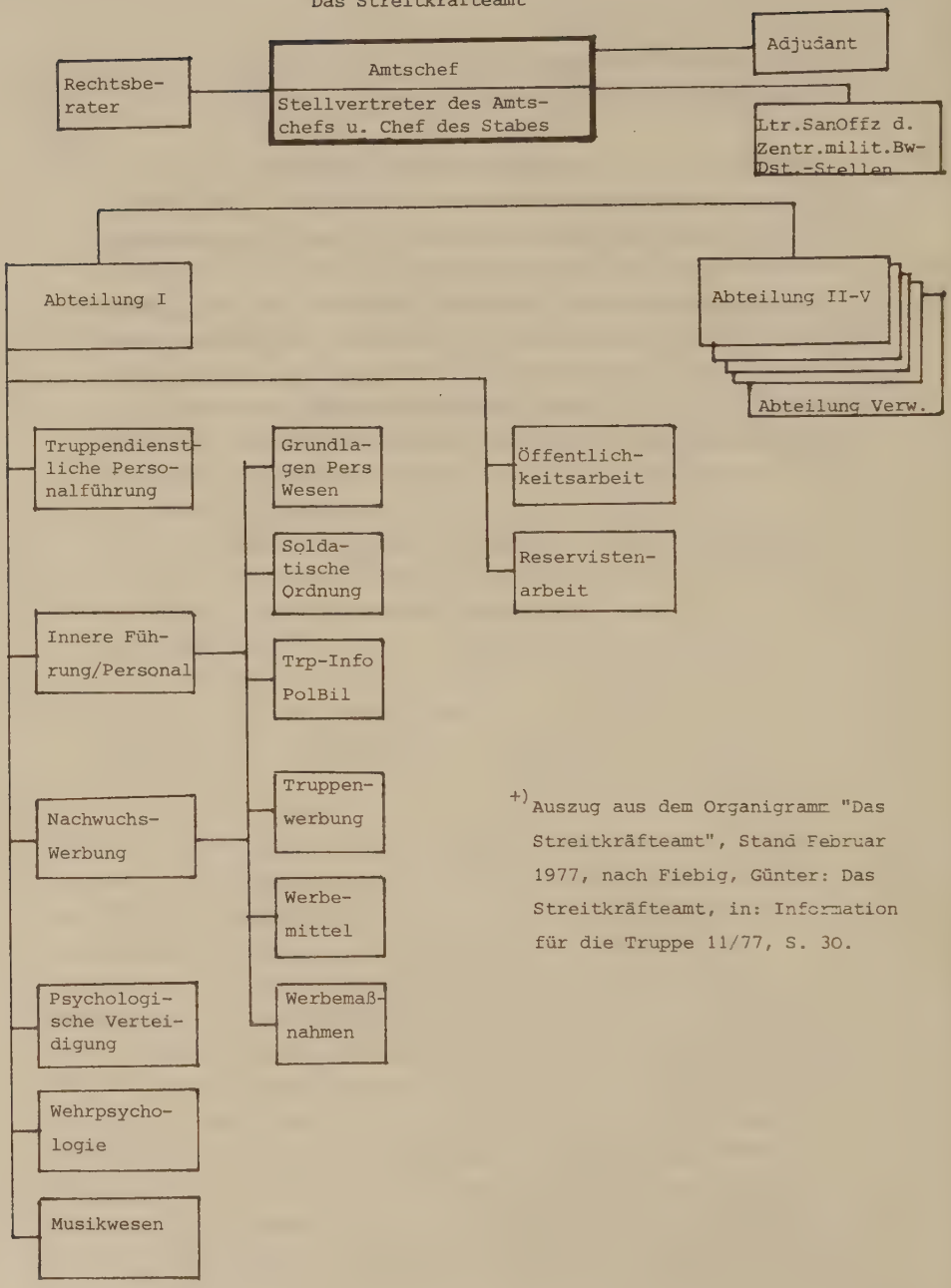

[+)] Auszug aus dem Organigramm "Das Streitkräfteamt", Stand Februar 1977, nach Fiebig, Günter: Das Streitkräfteamt, in: Information für die Truppe 11/77, S. 30.

Die Aufgaben des Streitkräfteamtes umfassen:[20)]

Im Frieden

1. Selbständiges Planen und Entscheiden von Maßnahmen für die Streitkräfte bzw. die Bundeswehr und Überwachen der Durchführung auf den Gebieten
   (1) Militärisches Kraftfahrwesen
   (2) Musikwesen
   (3) Feste Fernmeldeanlagen
   (4) Militärisches GeoWesen
   (5) Reservistenarbeit (ausgenommen selbständiges Planen und Entscheiden, insbesondere für Jugendoffiziere)

2. Erarbeiten von streitkräfte- und bundeswehrgemeinsamen Grundlagen vornehmlich auf den Gebieten
   (1) Innere Führung/Personal
      - Personalplanung
      - Soldatische Ordnung, Truppenbetreuung und Truppenfürsorge
      - Truppeninformation und politische Bildung
   (2) Nachwuchswerbung
   (3) Psychologische Verteidigung
   (4) Wehrpsychologie
   (5) Planungsgrundlagen
   (6) Kostenermittlung Bw
   (7) Führungssystem Bw
   (8) Organisationsgrundlagen
      - OrgGrundlagen Personal
      - OrgGrundlagen Material und NATO-Standardisierung
      - Org- und Informationssystem
   (9) Ausbildung
   (10) Film-Bild-Ton
   (11) ABC-Abwehr/Selbstschutz

Für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist deutlich vermerkt, daß "selbständiges Planen und Entscheiden, insbesondere für Jugendoffiziere" nicht in der Kompetenz des Streitkräfteamtes liegt. Diese Aufgaben hat der IP-Stab wahrzunehmen.

Um Überschneidungen zu vermeiden, wurde eine Abgrenzung der Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung zwischen dem IP-Stab und dem Bundeswehramt, dem heutigen Streitkräfteamt vorgenommen[21].

Teilbereich Öffentlichkeitsarbeit (Aufgaben IP-Stab)	Öffentlichkeitsarbeit (Aufgaben BwA)
1.a) -Konzeption und Rahmenrichtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit	1.a) -Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit der gesamten Bundeswehr (einschl.ihrer zivilen Bereiche)
b) -Herausgabe von Grundlagen- und Informationsmaterial des BMVg für die Öffentlichkeitsarbeit	b) -Steuerung des Berichtswesens
	c) -Analysen und Entscheidungshilfen für Konzeption, Rahmenrichtlinien und Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit
2.-Grundsätze für Ausbildung und Einsatz der Stabsoffiziere für Öffentlichkeitsarbeit und der Jugendoffiziere	2.-Steuerung des Einsatzes und der Ausbildung von Stabsoffizieren für die Öffentlichkeitsarbeit und Jugendoffizieren
3.-Zusammenarbeit mit Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	3.- ./.

4.-Kontakte zu den Spitzen von Verbänden auf Bundesebene, soweit dies nach Lage des Falles nicht durch BwA wahrgenommen werden kann	4.-Kontakte einschl.Informationsaustausch zu Parteien, Gewerkschaften, Verbänden, Kulturbehörden u.Bildungseinrichtungen, wehrpolitischen Gesellschaften etc. einschl.Spitzenverbänden, soweit nicht vom BMVg wahrgenommen.
5.-Zustimmung zur Planung u. Programm wehrpolitischer Seminare,Tagungen,Diskussion, Vorträge	5.-Planung u.Durchführung der Programme für wehrpolitische Seminare, Tagungen,Diskussionen u.Vorträge sowie Einholung der Zustimmung IP/Stab zu den Programmen
6.-Beantwortung von allgemeinen Anfragen aus der Öffentlichkeit	6.-Beantwortung von allgemeinen Anfragen der Öffentlichkeit, soweit im BMVg nicht bearbeitet
7.-Steuerung des Besucherdienstes im BMVg	7.-Vortragstätigkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
8.-Planung u.Steuerung von Referenten des BMVg,Vortragsveranstaltungen bei Spitzenverbänden u.Steuerung eigener Seminare	8.-./.
9.-Entscheidung über dienstliche Arbeitseinsätze bei Veranstaltungen auf Bundes- u.internationaler Ebene,einschl.Kriegsgräberfürsorge	9.-./.
10.-./.	10.-Verteilerorganisation für - u.Versand von Informationsmaterial
11.-Zuteilung der Haushaltsmittel	11.-Bewirtschaftung der dem BwA für die Öffentlichkeitsarbeit zugewiesenen Haushaltsmittel

Aus der Aufgabenverteilung ergibt sich für das Streitkräfteamt Dezernat Öffentlichkeitsarbeit folgendes Schaubild:

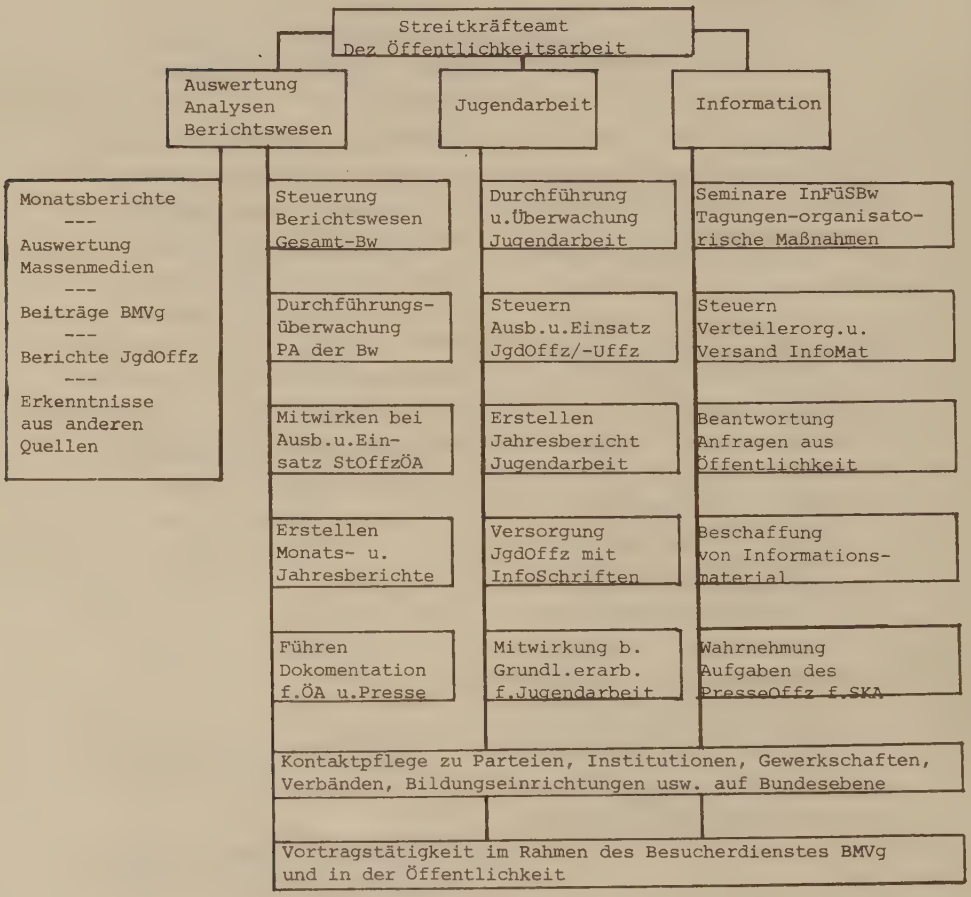

Diese Aufgabenverteilung entspricht der Forderung der "Kommission zur Neuordnung der Presse- und Informationsarbeit in den Streitkräften", nach der der IP Stab weisungsberechtigt gegenüber dem Streitkräfteamt sein sollte[22]. Diese Forderung wurde dann mit der Weisung zur "Neuordnung der Presse- und Informationsarbeit im Ministerium und in den Streitkräften[23] erfüllt. Dort heißt es: "Dem IP Stab übertrage ich auf allen Gebieten des Informationswesens Koordinierungsbefugnisse zur Wahrung einer einheitlichen Informationspolitik"[24].
Aus der Aufgabenverteilung ergibt sich, daß das Streitkräfteamt für die "Steuerung des Einsatzes und der Ausbildung von Stabsoffizieren für die Öffentlichkeitsarbeit und Jugendoffizieren zuständig ist. Diese Aufgaben werden im Bereich der Jugendoffiziere nur gelegentlich wahrgenommen, wenn die Unterstützung des Streitkräfteamtes durch die Jugendoffiziere ausdrücklich angefordert wird bzw. wenn es sich um eine Veranstaltung von herausragender Wichtigkeit handelt. Im Normalfall planen die Jugendoffiziere ihre Einsätze selbst und führen sie auch selbst durch[25]. Das Streitkräfteamt wäre wohl auch personalmäßig überfordert, wollte es die Einsätze der 57 hauptamtlichen Jugendoffiziere steuern. Um Hilfe wenden sich die Jugendoffiziere an das Streitkräfteamt nur, wenn sie materielle Unterstützung in Form von Büchern, Broschüren oder sonstigem Material benötigen. Genereller Ansprechpartner in der Praxis ist der zuständige Dezernent im IP Stab, der soweit nicht selbst zuständig oder kompetent, die Frage an das Streitkräfteamt weiterleitet.
Auch die unter Punkt 5 des Abgrenzungskataloges angesprochenen Aufgaben: Planung und Durchführung der Programme für wehrpolitische Seminare, Tagungen, Diskussionen und Vorträge, können nur begrenzt erfüllt werden. Es handelt sich dabei sicherlich immer um Maßnahmen die im Licht der Öffentlichkeit stehen bzw. besonders imagepflegend für die Bundeswehr sind.

Ein Mangel der sich auf alle Maßnahmen negativ auswirkt und der schon oben angesprochen wurde, macht sich besonders deutlich bemerkbar, das fehlende hochqualifizierte Personal. Sicherlich darf man unterstellen, daß fast alle Mitarbeiter im Streitkräfteamt an ihrer Arbeit interessiert sind und auch über gewisse Qualifikation verfügen. Über eine besondere Ausbildung, die über die der anderen in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzten Soldaten hinausgeht, verfügen sie meistens nicht. Da sie jedoch eine Leit- und Kontrollfunktion über die Jugendoffiziere auszufüllen haben, die eine intime Kenntnis der zu bewältigenden Aufgaben der Jugendoffiziere und höhere Qualifikationen als die der Jugendoffiziere voraussetzt, darüber jedoch nicht verfügen, leidet die Ausübung ihrer Tätigkeit. Oftmals verfügen gerade Jugendoffiziere über mehr theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit als die im Streitkräfteamt formal die Öffentlichkeitsarbeit leitenden Soldaten. Das führt zu einer sehr starken Unabhängigkeit der Jugendoffiziere sowie zu einer Machtposition, die besonders deutlich auf den halbjährlichen als Weiterbildung deklarierten Versammlungen ausgespielt wird. Auf dieser im Jargon der Jugendoffiziere als "Löwenschau" bezeichneten Versammlung sind die zuständigen Dezernenten aus IP Stab und Streitkräfteamt mehr oder minder Koordinatoren der Anregungen und Forderungen, die aus dem Plenum der Jugendoffiziere kommen. Gleichzeitig versuchen sie, Weisungen und Befehle mit den vorgetragenen Wünschen zu koordinieren und eine halbwegs einheitliche Auffassung innerhalb der Jugendoffiziere zu bestimmten Problemen zu erreichen.
Daß eine bessere Ausbildung der Dezernenten wichtig ist, klingt schon im Kommissionsbericht an, in dem die Verfasser für Verwendungsreihen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit plädieren. Diese Verwendungsreihen sollten "z.B. vom nebenamtlichen Jugendoffizier über den hauptamtamtlichen Jugendoffizier zum Divisionspresse-

offizier und von dort über den Korpspresseoffizier zum Abteilungsleiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Wehrkommando oder Referenten im Bundesministerium der Verteidigung führen ... Zwischen diesen verschiedenen Stufen sollten Truppenverwendungen und Auslandsverwendungen, integrierte oder Militärattachéstäbe vorgesehen werden"[26].

Auch wenn Abstriche gemacht werden müßten, würde eine derartige, konsequent durchgeführte Konzeption die Effektivität der Öffentlichkeitsarbeit steigern, da in der Regel der fachlich zuständige Vorgesetzte auch kompetenter wäre als der Untergebene.

Bisher ist eine entsprechende Weiterverwendung im Sinne der Verwendungsreihen stark zufallsbedingt, auch wenn mehr und mehr zu spüren ist, daß fachliche Vorkenntnisse bei der Stellenbesetzung berücksichtigt werden.

53 Der nachgeordnete Bereich

Grundlagen der Organisationsstruktur der Öffentlichkeitsarbeit der Jugendoffiziere im nachgeordneten Bereich sind:

1. Das VMBl Nr. 25/1975, "Tätigkeit der Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere der Bundeswehr im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen" (Erstfassung), vom 1. Oktober 1975.

2. Das VMBl Nr. 3/1977, "Ziele, Grundsätze und Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen" (Neufassung), vom 12. November 1976.

3. Die "Dienstanweisung für den Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit" vom 13.September 1971[27].

Die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit ist überwiegend der militärischen Struktur der Bundeswehr angepaßt[28]. Innerhalb dieser Kommandostrukturen gibt es verschiedene Dienststellungen, die für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig sind[29]. In jedem Korps- bzw. Divisionsstab gibt es ein Dezernat "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit", das der Abteilung A1-G1 nachgeordnet ist. Die Wehrbereichskommandos (WBK's) und Territorialkommandos (TerrKdo's) haben eine Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Dieser Abteilung sind unterstellt die Dezernate Presse, Öffentlichkeitsarbeit (zu der auch der Jugendoffizier gehört) und Film - Bild - Ton. Der verantwortliche Dezernent in den Korps- und Divisionen ist der Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (LdP) 30), in den WBK's und den TerrKdo's ist der Abteilungsleiter in Personalunion entweder der Leiter des Dezernats Presse der LdP oder der Leiter des Dezernats Öffentlichkeitsarbeit, der Stabsoffizier für Öffentlichkeitsarbeit.

Der LdP untersteht in den Korps und Divisionen dem Abteilungsleiter der Abteilung A1-G1, Abteilungsleiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Jugendoffiziere unterstehen in den Korps und Divisionen den LdP's in den Wehrbereichskommandos und den Territorialkommandos den Stabsoffizieren für Öffentlichkeitsarbeit[31]. Die LdP's, Stabsoffiziere für Öffentlichkeitsarbeit und die Jugendoffiziere unterstehen

- truppendienstlich immer ihren direkten Vorgesetzten,
- in besonderen Fällen ihren jeweiligen Kommandeuren direkt,
- in speziellen Fällen dem IP-Stab.

Sie besitzen in ihren Verbänden das Immediatsrecht, das sie bei besonders wichtigen und dringenden Fällen in Anspruch nehmen. Darüber hinaus sind sie befugt, sich direkt ans Streitkräfteamt bzw. an den IP-Stab zu wenden. Diese

Regelung entspricht dem Arbeitsstil moderner Streitkräfte. Obwohl äußerlich die militärische Struktur mit ihren überlieferten hierarchischen Aufbau und ihrem Befehls-Gehorsams-Dogma erhalten geblieben ist, ist der truppendienstliche Vorgesetzte oftmals nicht in der Lage, fachliche Befehle im traditionellen Sinn zu überwachen. Die umfassende Autorität des Vorgesetzten, das heißt, die Einheit von Amts- und Sachautorität ist durch die Technisierung der Armee verlorengegangen. Technisierung bedeutet auf dem zivilen Sektor wie auch im militärischen Bereich Spezialisierung. Dem Vorgesetzten ist es nicht mehr möglich, die für die Sachautorität notwendigen Kenntnisse auf allen Gebieten zu erwerben. Damit hat er seine traditionelle fachliche Überlegenheit eingebüßt. Entscheidungen werden deshalb nicht mehr an der Spitze der Organisation gefällt, sondern werden auf der entsprechenden Sachebene getroffen.

In der Organisation der Öffentlichkeitsarbeit wäre die entsprechende Sachebene der Jugendoffizier. Seinen Vorgesetzten kann nur bedingt eine entsprechende Sachautorität zugesprochen werden, wohl aber die volle Amtsautorität. Die Ebene, die wieder über Sachautorität verfügt, sind die Dezernenten des Streitkräfteamtes bzw. des IP-Stabs, die letztlich als im Auftrag des Ministers handelnd, auch die höchste Amtsautorität haben. Die sich auf mehreren Ebenen überschneidenden Amts- und Sachautoritäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bedingen die Modifizierung des Prinzips von Befehl und Gehorsam. So untersteht der Jugendoffizier zwar formal seinen truppendienstlichen Vorgesetzten, ist aber als Fachmann letztlich darauf angewiesen, selbst zu entscheiden, da diesen meistens die Fachautorität fehlt. Gleichzeitig muß er oftmals unter Umgehung der institutionalisierten Vorgesetzten und zwar zu deren Ärger sich direkte Instruktionen aus dem Streitkräfteamt oder Ministerium holen. Es ist offensichtlich, daß diese Regelung zwar der effektiven Arbeit der Jugendoffiziere dient, gleichzeitig aber das militärische unflexib-

le Autoritätsgefüge erschüttert und nur schwer von Vorgesetzten, die im Bewußtsein ihrer Amtsautorität leben, hingenommen bzw. sogar gefördert wird, selbst wenn eine Querinformation erfolgt. Die Polarität des Prinzips von Befehl und Gehorsam und des rational begründbaren kooperativen Führungsstils[32] ist nur aufzuheben, wenn die truppendienstlichen Vorgesetzten die Fachautorität des Jugendoffiziers akzeptieren und sich bewußt werden, daß Öffentlichkeitsarbeit kein Üben für den Ernstfall ist.

In der Praxis sind die truppendienstlichen Vorgesetzten in der Regel gezwungen, die Fachentscheidungen des Jugendoffiziers zu akzeptieren, da dessen Handlungen durch den IP-Stab gebilligt werden. Die Referenten des IP Stabs und des Streitkräfteamtes decken, wenn auch nicht pauschal, so doch sehr großzügig die Aktionen der Jugendoffiziere, selbst wenn sich diese hin und wieder nicht ganz auf der "gesollten" Linie bewegen. Damit stellt sich der kritisierende truppendienstliche Vorgesetzte gegen eine Instanz, die ihre Weisungen direkt von der politischen Leistung des Hauses enthält. Zwischen dem IP-Stab und dem Jugendoffizier entwickelt sich dadurch jedoch ein starkes Vertrauensverhältnis. Für den Jugendoffizier trifft damit zu, was Armin Halle über den Presseoffizier formulierte. "Für manchen in rein militärischen Kategorien denkenden Offizier und Vorgesetzten haftet dem Presseoffizier sozusagen das Odium eines freischaffenden Künstlers an"[33]. Die Öffentlichkeitsarbeit des Jugendoffiziers unterliegt damit wie die Pressearbeit immer der skeptischen Beobachtung des übrigen Offizierkorps wie auch der Vorgesetzten, die darin oftmals ein "Ärgernis im militärischen Dienstbetrieb"[34] sehen.

Wie schon erwähnt, wird der Jugendoffizier für andere Aufgaben verwendet oder er soll zu einem bestimmten Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit entsprechend den Vorstellungen des Kommandeurs gezwungen werden. Da seine Vor-

gesetzten in der Regel Stabsoffiziere bzw. Generale sind, hat er sich sehr oft der "höherbesoldeten Einsicht" zu beugen, das heißt, seine Fachkompetenz wird ihm aufgrund seines Dienstgrades abgesprochen. Dieses Phänomen, daß ein niedrig besoldeter Soldat und damit auch dienstgradmäßig niedriger einfach nicht so gut sein kann wie ein höherstehender, ist eine auch in der Bundeswehr verfestigte Auffassung. Der Jugendoffizier ist somit nicht nur in seiner Tätigkeit im Zivilbereich als "Einzelkämpfer" zu bezeichnen, sondern ist es oftmals auch in der Durchsetzung seiner dienstlichen Interessen innerhalb des Divisions- oder Korpsstabes[35)].
Die Stellen der im Verteidigungsweißbuch 1973/1974 erwähnten 57 hauptamtlichen Jugendoffiziere sind in den STAN[36)] der Großverbände der Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und Marine ab Division aufwärts und diesen gleichgestellten Kommandobehörden ausgeworfen. Die Jugendoffiziere versehen ihren Dienst in der Regel an den Standorten der Kommandos der Großverbände und der Kommandobehörden. Zusätzlich sind in Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte, in denen gleichzeitig Schulzentren eingerichtet worden sind und die keine Großverbände oder entsprechende Kommandobehörden beherbergen, bei den am Ort befindlichen militärischen Dienststellen Planstellen für Jugendoffiziere geschaffen worden, um diese Räume für die Öffentlichkeitsarbeit zu erschließen.

Die Zahl der hauptamtlichen Jugendoffiziere ist im Laufe der Jahre ständig gewachsen. Zuletzt wurden im Jahre 1973 sieben neue Planstellen genehmigt für die Standorte Kiel, Bremen, Essen, Frankfurt, Stuttgart, Nürnberg und Augsburg. In den STAN der Divisionskommandos des Heeres sind in der Regel zwei Planstellen für Jugendoffiziere ausgeworfen, den übrigen Verbänden und Dienststellen gehört jeweils ein Jugendoffizier an.

Den Jugendoffizieren sind Betreuungsbereiche zugewiesen worden, die sich nach Möglichkeit an kommunalpolitischen

Grenzen orientieren. Dadurch werden Überschneidungen vermieden und Kompetenzrangeleien. So war es z.B. notwendig, im Bereich Münster, in dem sich das I. Korps, das Luftwaffenunterstützungskommando Nord und das Lufttransportkommando befinden, zwei Jugendoffizieren jeweils einen Bereich außerhalb Münsters zuzuweisen[37].

Die Arbeit der hauptamtlichen Jugendoffiziere wird unterstützt und ergänzt durch die nebenamtlichen, in Zweitfunktion tätigen, Jugendoffiziere. Die Kommandeure der Bataillone bzw. vergleichbarer Einheiten befehlen einem geeigneten jüngeren Offizier, der Interesse an dieser Aufgabe zeigt[38], die Funktion des nebenamtlichen Jugendoffiziers zu übernehmen. Dieser nimmt im Einzugsbereich des Standorts seiner Einheit auf Anforderung und freiwillig, entsprechend der Zeit die ihm seine sonstige dienstliche Belastung läßt, die Betreuung von Schulen, Jugendgruppen und sonstigen an der Bundeswehr interessierten Organisationen oder Personen wahr. Hauptsächlich ist er jedoch eingesetzt bei Truppenbesuchen, die er oftmals im Auftrag des hauptamtlichen Jugendoffiziers leitet.

Der nebenamtliche Jugendoffizier untersteht fachlich dem für seinen Bereich zuständigen hauptamtlichen Jugendoffizier einsatzmäßig. Für seine Aus- und Weiterbildung ist jedoch sein Divisions- bzw. Korpsjugendoffizier verantwortlich. Praktisch untersteht er damit zwei hauptamtlichen Jugendoffizieren, einem fachlich, dem anderen truppendienstlich. Kompetenzschwierigkeiten treten dabei jedoch so gut wie nie auf, da die hauptamtlichen Jugendoffiziere sich alle persönlich gut kennen und auch regional nach Absprache unterstützend zusammenarbeiten.

Seit 1967 ist die Einrichtung des Postens des nebenamtlichen Jugendunteroffiziers befohlen. In dem entsprechenden VMBl heißt es: "Die Jugendunteroffiziere ergänzen die Arbeit der Jugendoffiziere. Ihr Wirken in der Öffent-

lichkeit soll den Wert und die Bedeutung des Unteroffiziers herausstellen"[39]. Durch das Auftreten der nebenamtlichen Jugendunteroffiziere sollte gegen "Klischeevorstellungen eines 'Himmelstoß' oder 'Schleifers Platzeck'"[40] revidiert werden. Die größte Dienstgradgruppe der Bundeswehr sollte dazu beitragen, die Meinung der Bevölkerung über die Bundeswehr zu versachlichen. Dabei wurde davon ausgegangen, daß "der Unteroffizier - nicht der Offizier - ... den unmittelbaren und den ständigen Kontakt zum jungen Soldaten herstellt"[41]. Besorgnisse und Vorbehalte, die gegenüber dem Unteroffizier und damit auch der Bundeswehr bestanden, glaubte man beseitigen zu können durch das Auftreten der Jugendunteroffiziere in der Öffentlichkeit und des sich dadurch in der Bevölkerung entwickelnden Vertrauens zu den Unteroffizieren, woraus sich auch ein neues Bild des Unteroffizierkorps in der Bevölkerung entwickeln würde.
Jugendunteroffiziere sind hauptsächlich auf Weisung der haupt- und nebenamtlichen Jugendoffiziere bei Truppenbesuchen von Schulklassen, insbesondere bei Besuchen von Hauptschul- und Realschulklassen eingesetzt. Auch bei Führungen im eigenen Tätigkeitsbereich haben sich Jugendunteroffiziere bewährt. Dennoch ist die Institution des Jugendunteroffiziers immer ein wenig das Stiefkind innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit geblieben. Einerseits ist es die Befürchtung der Jugendoffiziere, daß Unteroffiziere ihren Auftrag nicht adäquat den Vorstellungen ihrer Vorgesetzten erfüllen würden[42], andererseits besteht ein großer Mangel an redegewandten und entsprechend selbstsicher auftretenden Unteroffizieren. Diejenigen Unteroffiziere, die sich von ihrem Interesse und ihrer Qualifikation anbieten, sind meist auch die im technischen Bereich hochqualifiziertesten und damit kaum entbehrlich[43].

Auch wenn Hans-Jürgen Meyer 1969 schreiben konnte: "Die Ergebnisse der bisherigen Lehrgänge haben die Bundeswehrführung davon überzeugt, daß man unseren Unteroffizieren

die Aufgabe Anwalt in eigener Sache in der Öffentlichkeit zu sein, durchaus anvertrauen kann[44], und sich diese Feststellung sicherlich auch heute noch aufrechterhalten läßt, so ist der nebenamtliche Jugendoffizier wegen der genannten Vorbehalte immer eine Ausnahmeerscheinung in der Truppe geblieben.

54 Das Meldewesen

Durch das Meldewesen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr erhofft das BMVg wesentliche Ergebnisse zu erhalten, die ihm als Basis für die Einschätzung der Verteidigungsbereitschaft der Jugend dienen können und dem Ministerium außerdem die Kontrolle der geleisteten Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen soll, um so Korrekturen vornehmen zu können. Grundlage der Meldungen ist der Erlaß über das "Melde- und Berichtswesen der Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) in Verteidigungsfragen (Neufassung) vom 31. August 1978[45]. Als besondere Aufgaben werden genannt: "Das Melde- und Berichtswesen der ÖA (Öffentlichkeitsarbeit) muß ... eine Übersicht über
- die ÖA-Aktivitäten der Bundeswehr und über
- das Meinungsbild der Bevölkerung auf allen Gebieten der Sicherheitspolitik ermöglichen. Es dient der Entscheidungshilfe und der Erfolgskontrolle.

Hierzu soll es
- Trends in der Entwicklung des Meinungsbildes erkennbar machen
- das zentrale Festlegen von Themen und Zielgruppen ermöglichen
- die Bildung regionaler Schwerpunkte erleichtern und
- eine raumdeckende ÖA sicherstellen"[46].

Durch das Melde- und Berichtswesen können sämtliche durchgeführten Maßnahmen[47] mit geringer Verzögerung er-

faßt und ausgewertet werden. "Wesentliche oder außergewöhnliche Ereignisse und Erkenntnisse von überregionaler Bedeutung, die eine zentrale Reaktion der ÖA in Verteidigungsfragen erfordern"[48], sind unmittelbar dem IP-Stab, dem Führungsstab der betroffenen Teilstreitkraft und dem Streitkräfteamt zu melden. Gegenüber dem bisherigen Meldeverfahren ist neu, daß auch der Führungsstab der betroffenen Teilstreitkraft mit zu benachrichtigen ist.

Bisher riefen nebenamtliche Jugendoffiziere und -unteroffiziere den hauptamtlichen Jugendoffizier an, der dann die Dezernenten im Streitkräfteamt und im IP-Stab informierte. Aufgrund des schon oben erwähnten besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen den hauptamtlichen Jugendoffizieren und den zuständigen Dezernenten im IP-Stab und Streitkräfteamt war die Kluft, die dienstgradmäßig wie auch dienststellungsmäßig vorhanden ist, leicht zu überbrücken. Dienstgrad und Dienststellung traten bei der fachlichen Diskussion kaum in Erscheinung. Jetzt wird von jedem in der Öffentlichkeitsarbeit tätigen Soldaten verlangt, daß er sich direkt an Dienststellen in der Bundeswehr wendet, die er teilweise nur vom Hörensagen kennt und zu denen er auch geistig keine Beziehung hat. Insbesondere ist eine Meldung an den Führungsstab der eigenen Teilstreitkraft immer mit der Befürchtung verbunden, etwas Falsches bzw. nicht so Wichtiges gemeldet zu haben und dafür gerügt zu werden. Diese natürliche Barriere, die aus der Befürchtung resultiert, sich fehlzuverhalten, ist innerhalb der Bundeswehr zwischen allen über- und untergeordneten Dienststellen zu beachten[49]. Es ist daher zu vermuten, daß wichtige Informationen nicht wie beabsichtigt schnell an die für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortliche Führungsspitze gelangen, sondern unterschlagen werden. Der mehr informelle offiziell geduldete bisherige Weg scheint effektiver zu sein.

Morris Janowitz weist auf die Wichtigkeit der informel-

len Wege hin. Er schreibt: "Sind die informellen abwärts gerichteten Kanäle wichtig, um zeitliche Verzögerungen der offiziellen Befehls- und Verbindungswege auszugleichen, so ist der informelle, von unten nach oben gerichtete Strom noch entscheidender für eine wirksame organisatorische Steuerung. Die militärische Führung hat offizielle Verfahren wie das Berichtswesen und offizielle Inspektionen, um einen aufwärts führenden Informationsfluß zu gewährleisten. Trotzdem ist der offizielle von unten nach oben führende Informationsfluß ... unzureichend. Das Militär ist auf ausgefeilte Formen informeller Kommunikation angewiesen, um die höheren Ränge über alles Wesentliche ins Bild zu setzen"[50].

Der IP-Stab sollte sich überlegen, ob das bisherige bewährte Verfahren nicht offiziell beibehalten werden sollte, zudem es als informelles Meldeverfahren sozusagen zur Absicherung weiter funktionieren wird. Zu vermuten ist, daß beim Beibehalten der jetzigen Regelung jeder Jugendoffizier sich sicherlich bei seinem hauptamtlichen Jugendoffizier und dieser beim IP Stab zuerst rückversichern wird, ob der Fall wichtig genug ist, ehe die offizielle Meldung abgesetzt wird. So dürfte die Sofortmeldung in vielen Fällen erheblich verzögert werden.
Jugendoffiziere haben neben den Sofortmeldungen die Routinemeldungen zu erstellen gemäß Ziffer 3.2 der Weisung[51]. Diese Meldungen werden gesammelt und ausgewertet, um die Öffentlichkeitsarbeit verbessern zu können. Es erscheint jedoch problematisch, wenn unter Ziffer 11[52] nach der Einstellung zur Bundeswehr gefragt wird. Hier kann sicherlich in der überwiegenden Anzahl der Fälle nur die Meinung über die Bundeswehr beurteilt werden.
Lippert und Puzicha[53] weisen auf die Unterschiede von Meinungen und Einstellungen hin und kommen zu dem Ergebnis: "Es ist... nicht zulässig, aus der Reaktionsverteilung zu einer einzigen Meinungsumfrage direkt auf die Einstellungen zu schließen. Weiterhin empfiehlt es sich

... , Aussagen über Einstellungen auf eine möglichst breite Basis, also auf simultane Betrachtung möglichst vieler Meinungsfragen und eine entsprechende statistische Aufbereitung zu stützen"[54].
Bei einem Truppenbesuch einer Schulklasse, ja selbst bei einem Seminar über einige Tage wird der Jugendoffizier, bzw. der diese Maßnahme durchführende Offizier, kaum unterscheiden können, ob es sich um Meinungen handelt, die in keinem oder nur geringem Verhältnis zur Einstellung stehen oder ob die geäußerten Meinungen als Indikatoren für Attitüden gelten können. Sollte diese Arbeit von ihm geleistet werden, so müßte von ihm bei der Interpretation von Meinungen "als Indikatoren für Attitüden das Verhältnis von Einstellung und Meinung als relativierendes Moment berücksichtigt werden"[55]. Das kann sicherlich auf dieser Ebene nicht geleistet werden.

Die hauptamtlichen Jugendoffiziere haben jeweils zum 15.01./15.04./15.07./ und 15.10. einen Quartalsbericht zu erstellen[56] sowie am 1.08. jeden Jahres einen Jahresbericht über den Zeitraum des 1. Juli des zurückliegenden Jahres bis zum 30. Juni des laufenden Jahres.
Der Quartalsbericht basiert fast nur auf Zahlen, das heißt, hier werden die Einzelmeldungen noch einmal numerisch und tabellarisch für die Statistik erfaßt. Im Jahresbericht dagegen wird eine Art rückblickender Analyse aber auch eine Art Erfolgskontrolle seiner Tätigkeit verlangt. Gleichzeitig dient dieser Jahresbericht als Rechenschaftsbericht der Selbstkontrolle des Jugendoffiziers über seine Tätigkeit im vergangenen Jahr[57].

Interessant im Formblatt Jahresbericht ist, daß unterschieden wird in eine allgemeine Meinungs-, Haltungs- und Informationslage der betreuten Personen zur Bundeswehr. Fraglich ist, was unter Haltung zu verstehen ist. Wenn mit Haltung Einstellung gemeint ist, so wäre eine vorsichtige allgemeine Analyse der Einstellung aufgrund der großen

Anzahl von Einzelmeinungen sicherlich mit Einschränkungen möglich und sie wäre eine logische Entwicklung der in den Einzelmeldungen tatsächlich abgefragten Meinungen zur Bundeswehr (dort fälschlicherweise als Einstellung bezeichnet). Ist unter dem Begriff Haltungslage jedoch nach dem Verhalten gefragt, so würde damit nach einer Komponente der Binnenstruktur einer Einstellung gefragt[58]. Nicht erfaßt wäre die kognitive und die affektive Komponente, die zusammen mit der Verhaltenskomponente als Indikatoren der Existenz einer Attitüde gelten[59].

Aufgrund der Unklarheit der Begriffe ist zu befürchten, daß im IP Stab Rückschlüsse aus den Meldungen gezogen werden, die nicht zulässig sind. Obwohl aus den Einzelmeldungen nicht die Einstellung der angesprochenen Personen und Gruppen erkannt werden kann, ist doch zu vermuten, daß unter dem Begriff Einstellungen die Ergebnisse summiert werden und, ohne deutlich zu machen, wie sie gewonnen wurden, für die weitere Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Das wäre jedoch eine Verfälschung. Bei dem unklaren Begriff Haltungslage ist zu vermuten, daß er subjektiv unterschiedlich interpretiert wird und daher auch die Meldungen im Jahresbericht nicht brauchbar sind, da sie nicht unter gleichen begrifflichen Voraussetzungen geschrieben wurden.

6 Die Ausbildung des Jugendoffiziers

Die Ausbildung der Jugendoffiziere erfolgt in zwei Kurzlehrgängen, dem

- Grundlehrgang (120/1)[1] und dem
- Lehrgang Diskussionstechnik und Argumentation Nr. 123, S. 131.

Zusätzlich zu diesen beiden an Schulen der Bundeswehr durchgeführten Lehrgängen besucht der angehende Jugendoffizier in der Regel noch ein einwöchiges Seminar am Ostkolleg in Köln, um seine Kenntnisse über die unterschiedlichen Vorstellungen der gesellschaftlichen Entwicklung in Ost und West zu erweitern. Der Besuch dieses Seminars ist jedoch nicht verbindlich vorgeschrieben. Zusätzlich zu diesen drei die Grundlage der Ausbildung darstellenden Lehrgängen, nehmen die Jugendoffiziere häufig an Seminar- und Weiterbildungskursen ziviler Institutionen teil, die die Jugend- und Erwachsenenbildung betreiben. Sie treten dort als Lehrgangsteilnehmer teilweise auch als Gastreferenten oder Teilnehmer von Diskussionsrunden auf.

Voraussetzung für das Gelingen der Lehrgänge ist es, daß eine Vorauswahl der Teilnehmer stattgefunden hat. Schon 1959 wird vom Führungsstab des Heeres befohlen[2], daß die Auswahl der Offiziere, unter "dem Gesichtspunkt der Eignung"[3] zu erfolgen habe. "Kontaktfähigkeit zu Jugendlichen und zu Lehrkräften, Überzeugungskraft und Organisationsfähigkeit, Initiative, Phantasie und Takt sind Voraussetzung.
Winfried Schwamborn und Thomas Schmitt[4] schreiben über die Ausbildung der Jugendoffiziere: "Um die Qualität dieser relativ kurzen Ausbildung nicht zu unterschätzen, muß man sich vor Augen führen, daß es sich bei den Anwärtern für den Jugendoffiziersposten bereits um eine Auslese der fähigsten jungen Offiziere handelt, die alle

schon zahlreiche Lehrgänge ähnlichen Charakters durchlaufen haben. Sich der Qualität seiner 'Kader-Truppe' durchaus bewußt, bezeichnet Oberst Hülsmann[5] die Jugendoffiziere als 'den Atomsprengsatz' in nationaler Verfügungsgewalt der Bundeswehr".

61 Der Grundlehrgang Jugendoffiziere (120/1)

Der Grundlehrgang findet an der Schule der Bundeswehr für Innere Führung[6] in Koblenz statt. Nach der neuen Konzeption wurden der Schule zwei Aufgaben gestellt:

" 1. Aufgabe

Geistiges Zentrum und zentrale Koordinierungsstelle

- Sammeln, Erfahren, Sichern, Aufbereiten und Auswerten der vielseitigen Erfahrungen
- Ausarbeiten von eindeutigen Richtzielen
- Analysieren der Entwicklungen und Eingreifen durch "Nachsteuern" und Umsetzen
- Fortschreiben der Inneren Führung
- Integrieren der Inneren Führung in das Ganze der der militärischen Ausbildung
- Ständiges Kontakthalten mit sämtlichen Gruppen unserer Gesellschaft und den anderen Streitkräften

SCHWERPUNKT

- Entwickeln von besonderen Hilfen auf dem Gebiet der Menschenführung

2. Aufgabe

Unterstützen der Ausbildungsbemühungen der Teilstreitkräfte

Erstellen und Aufbereiten von Unterrichtshilfen für die Bereiche

- Menschenführung
- Politische Bildung
- Historische Bildung

Durchführen von Lehrgängen zur besseren Ausbildung der Ausbilder

- Kommandeur-Lehrgang Innere Führung
- Lehrgang für Ausbilder Innere Führung
- Grundlehrgänge JugendOffz"[7].

Sämtliche "Jugendoffiziersanwärter", sowohl haupt- wie auch nebenamtlich, sollten und werden normalerweise nicht eingesetzt[8], wenn sie diesen unter die 2. Aufgabe der Schule fallenden Lehrgang nicht absolviert haben. Die durch den Lehrgang vermittelte Ausbildung hat das Ziel:

"- die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr zu erkennen,
- Kenntnisse über das soziale Umfeld der Tätigkeitsbereiche des Jugendoffiziers zu erlangen,
- die Fähigkeit zur sachgerechten und glaubwürdigen Information über aktuelle Fragen der Sicherheits- und Entspannungspolitik, der Landesverteidigung und der Bundeswehr zu verbessern,
- Sicherheit im Gespräch und in der Diskussion durch didaktisch-methodische Hilfen zu gewinnen"[9].

Gerade das vierte genannte Teilziel, das die praktische

Ausbildung anspricht, wird in dem Lehrgang kaum verwirklicht. Das liegt zum großen Teil daran, daß der Lehrgang der bisher drei Wochen umfaßte, ab Januar 1979 nur noch zwei Wochen dauert[10] und daher für die praktische Ausbildung kaum Zeit bleibt. Er ist darauf ausgerichtet, möglichst viel Theorie zu vermitteln, um den potentiellen Jugendoffizieren ein Basiswissen zu vermitteln, mit denen sie sofort ihre Aufgaben in der Öffentlichkeit wahrnehmen können. Hier bauen die Verantwortlichen für die Ausbildung der Jugendoffiziere ein wenig auf die bisherigen Erfahrungswerte, nach denen neue Jugendoffiziere nach relativ wenig fehlerbehafteten Einsätzen sich zu "Profis" entwickelten.
Einen verhältnismäßig großen Raum nehmen im Lehrgangsplan die Schülerfragen ein. Das sind Fragen, die von Schülern am häufigsten bei Besuchen der Jugendoffiziere gestellt wurden. Diese Fragen wurden von Jugendoffizieren gesammelt und an der Schule für Innere Führung zusammengestellt[11]. Sie dienen als praktische erste Hilfe für den kommenden Einsatz und werden dementsprechend gründlich besprochen.
Der 14-tägige Lehrgang vermittelt komprimiert Wissen, da der Jugendoffizier umfassende Kenntnisse auf den verschiedensten Gebieten haben muß, wie aus dem Fragenkatalog leicht ersichtlich ist. Der Lehrgang soll dem Jugendoffizier außerdem als Anreiz für die weitere selbständige Arbeit dienen und auf den nächsten Lehrgang in Euskirchen vorbereiten. Wichtig ist, daß er begreift, daß die Antworten, die im Fragenkatalog stehen, nicht absolut verbindlich sind, sondern nur als Stütze gedacht sind. "Die Fragensammlung soll eine Vorbereitungshilfe für den Jugendoffizier sein, die ihn fordert, die aufgeworfenen Probleme selbst zu durchdenken und im Gespräch mit Kameraden seinen Gesichtskreis zu erweitern, um dann im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aktuell, fundiert und differenziert zu informieren"[12]. Der Lehrgang ist kein Laufbahnlehrgang. Dadurch ist es möglich, eine Atmosphäre ohne Leistungsdruck zu schaffen, zudem auch eine Erfolgskontrolle in Form einer benoteten Prüfung fehlt.

62 Der Lehrgang Diskussionstechnik und Argumentation

Der Lehrgang Diskussionstechnik und Argumentation, Jugendoffiziere Nr. 123, S. 131 wie er offiziell heißt, findet an der Schule der Bundeswehr für psychologische Verteidigung in Euskirchen statt. Mit diesem Lehrgang wird die an der Schule der Bundeswehr für Innere Führung begonnene Ausbildung der Jugendoffiziere fortgesetzt.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Hermann Schmidt, charakterisierte die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland in einer Rede am 14. Oktober 1975 zur Feier des 10-jährigen Bestehens der Schule. Er nannte vier Elemente, die die Sicherheitspolitik wesentlich kennzeichnen:

"1. Das Atlantische Bündnis ist das erste wesentliche Element unserer Sicherheit. Deshalb beruht unsere Politik zuerst und vor allem darauf, das Bündnis funktionsfähig zu halten, soweit wir hierzu einen Beitrag leisten können. Das wichtigste Teilelement aus unserer Sicht ist die Funktionsfähigkeit der deutsch/amerikanischen Beziehungen.

2. Das zweite Element ist der eigene militärische Beitrag, den die Bundesrepublik Deutschland in diesem Bündnis leistet. Er ist ausgerichtet nach Maßgabe der Erkenntnisse des Bündnisses und nach der Größenordnung der erkannten militärischen Bedrohung.

3. Das dritte Element, meine Damen und Herren, ist unser Beitrag zur Verminderung der politischen Spannungen in dieser Welt, um die Kriegsgefahr zu reduzieren und damit den Zugang zu einer Chance zu eröffnen, die in Richtung auf allgemeine Verminderung der militärischen Potentiale zeigen könnte.

4. Das vierte Element ist die Zusammenarbeit der europäischen Staaten im Rahmen des Bündnisses, aber auch unser politisches Streben nach einer Einigung Europas"[13].

Der Staatssekretär wies in diesem Zusammenhang auf die Aufgaben der Psychologischen Verteidigung hin, die aufgerufen sei, "zusammen mit der etwas kurzfristiger arbeitenden Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr diese Grundelemente in der Bevölkerung fest zu verankern"[14]. Nach Schmidt kann deshalb "keine moderne Armee auf die Mittel und Methoden der psychologischen Beeinflussung verzichten"[15].
Diese Aussagen verdeutlichen, daß Öffentlichkeitsarbeit und Psychologische Verteidigung aus der Sicht der Bundeswehrführung eine starke Affinität zugeschrieben wird. In diesem Zusammenhang sei noch einmal an die Aussage des Dezernenten Öffentlichkeitsarbeit im IP-Stab erinnert, der das Verhältnis von Öffentlichkeitsarbeit zur PSV mit der Ambulanz zur Intensivstation verglich[16].
Psychologische Verteidigung wird beschrieben als "das psychologisch gezielte Einwirken auf Einstellung und Verhalten von Personen oder Personengruppen außerhalb der Bundeswehr. Sie ist Bestandteil des ständigen Auftrages jedes Truppenführers und jeder Kommandobehörde. Die PSV hat den Zweck, Führung und Truppe in der Durchführung ihres Auftrages zu unterstützen. Durch die Maßnahmen der PSV sollen das Denken und Handeln des Feindes beeinflußt sowie die eigene Bevölkerung für eine Zusammenarbeit gewonnen und Konfrontationen mit ihr abgeschwächt werden"[17].
Zielgruppen der Psychologischen Verteidigung sind demnach die eigene Bevölkerung und der Feind[18], nicht jedoch die eigene Truppe, deren Kampfmoral durch die Maßnahmen der Inneren Führung aufrechterhalten und gestärkt werden soll. Als Methoden der Psychologischen Verteidigung nennt Hagemann Information und Aufruf, die zusammen oder im Wechsel eingesetzt werden können[19].

"Die Information soll dem Empfänger ein tatsächliches Lagebild vermitteln, sein Wissen in bestimmten Situationen erhöhen, die Urteilsfähigkeit steigern und vertrauensbildend wirken.
Der Aufruf hat demgegenüber den Zweck, die Zielpersonengruppe zu einer Reaktion zu veranlassen, die im unmittelbaren Interesse der eigenen Operationsführung liegt"[20]. Sowohl Information wie auch Aufruf haben die psychologische Lage der Zielgruppe hinsichtlich Ansprechbarkeit und Anfälligkeit zu berücksichtigen[21]. Man kann Psychologische Verteidigung daher als eine spezielle militärische Informations- und Kommunikationstätigkeit bezeichnen. Andererseits läßt sie sich wie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zumindest in Teilbereichen "als eine spezielle politische Aufgabe[22] des Bundesministers der Verteidigung beschreiben, die unter seiner unmittelbaren Leitung ... durchgeführt wird"[23].

Übereinstimmungen von Öffentlichkeitsarbeit und Psychologischer Verteidigung ergeben sich tatsächlich, soweit es sich um den Begriff "Information" handelt. Die in der Psychologischen Verteidigung gebräuchliche Definition von Information ist prinzipiell dieselbe, die in der Öffentlichkeitsarbeit benutzt wird[24]. Hinzu kommt, daß Psychologische Verteidigung und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gleiche Zielgruppen haben. Sie unterscheiden sich jedoch teilweise im Ansatz und in den Methoden.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr soll den Informationsanspruch einer auf der Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung lebenden Gesellschaft erfüllen. Durch sie wird um Vertrauen geworben. Dabei ist immer deutlich zu erkennen, daß es sich um Vertrauen für die Bundeswehr handelt. In der Psychologischen Verteidigung bedient man sich der Methoden der Information und des Aufrufs, das heißt, auch durch Psychologische Verteidigung kann wahrheitsgetreu unterrichtet werden, aller-

dings geschieht das nicht immer mit Angabe des Absenders. Außerdem wird als Mittel der Psychologischen Verteidigung auch der werbende oder warnende, suggestiv wirksam gestaltete Appell benutzt. Dadurch sollen spezielle Störungen des Vertrauens zwischen Truppe und Bevölkerung verhindert oder aufgefangen werden[25)].
Da Psychologische Verteidigung als Mittel zur Unterstützung der Truppe bei der Erfüllung ihres Abschreckungs- und Verteidigungsauftrages eingesetzt wird und sich außerdem enge Beziehungen zwischen Psychologischer Verteidigung und Öffentlichkeitsarbeit nachweisen lassen, wurde die Schule für Psychologische Verteidigung auch eine der Ausbildungsstätten für die Jugendoffiziere.

Der Lehrgang "Diskussionstechnik und Argumentation, Jugendoffiziere Nr. 123, S. 131[26)] dauert knapp zwei Wochen, wobei effektiv neun Tage genutzt werden können[27)]. "Die Seminare 'Diskussionstechnik und Argumentation in der Auseinandersetzung mit bundeswehrkritischen Standpunkten und bundeswehrfeindlichen Gruppen' sind zu einer sich selbst empfehlenden Einrichtung geworden. Sie müssen, so meinen die Teilnehmer, von allen Chefs und Kommandeuren besucht werden, was freilich wegen der begrenzten Kapazität der Schule nicht zu verwirklichen ist. Das Seminar, ursprünglich nur für Jugendoffiziere gedacht[28)], nutzt zwei Drittel der in zehn Tagen zur Verfügung stehenden Zeit für praktische Übungen. Gruppendynamische 'Lockerungsübungen' mit Spielcharakter wechseln mit einer Aktualisierung gesellschaftspolitischer Grundkenntnisse, und im Rollenspiel wird das psychologisch richtige Verhalten bei Diskussionen eingeübt. Hinweise für die geschickte Argumentation und für eine Analyse des richtigen Verhaltens werden durch eine Unterrichtsmitschauanlage unterstützt"[29)].

Die hohe Qualität der Seminare hängt sicherlich damit zusammen, daß das Lehrpersonal der Schule aus erfahrenen

Offizieren und Wissenschaftlern besteht. Der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe gehören Soziologen, Psychologen, Politologen, Historiker und Wissenschaftler anderer Fachrichtungen an. Einige von ihnen sind seit vielen Jahren in universitärer Forschung und Lehre tätig. Alle können auf eigene wissenschaftliche Publikationen verweisen. Das Lehrgangsziel heißt: "Vorbereitung auf eine Verwendung als haupt- oder nebenamtlicher Jugendoffizier; Ausbildungsanteil PSV"[30]. Konkretisiert bedeutet das, daß der Jugendoffizier lernen soll, bei Gesprächen, Diskussionen und Konflikten sicher aufzutreten und sie argumentativ sowie auch diskussionstechnisch zu beherrschen, indem er über ein ausreichendes Grundwissen verfügt und Diskussionstechniken sowie deren psychologische Wirksamkeit kennt. Das Richtziel[31] des Lehrgangs lautet:

> " Sicheres Auftreten bei Gesprächen, Diskussionen und Konflikten durch Aktualisierung von Grundwissen und Kenntnis von Diskussionstechniken und Argumentationen unter besonderer Berücksichtigung psychologischer Wirksamkeit in Konfliktlagen"[32].

Bei der konkreten Planung des Lehrgangs werden nach Möglichkeit aktuelle tagespolitische Themen aufgegriffen, um den Bezug zur politischen und gesellschaftlichen Realität sofort zu demonstrieren. Obwohl die Schule über hochqualifizierte Lehrkräfte[33] verfügt und versucht, möglichst realistische Situationen aus dem künftigen Arbeitsbereich der Jugendoffiziere zu simulieren, kann das Lehrgangsziel nicht ganz erreicht werden[34]. Sicherheit im Auftreten bei Gesprächen und Diskussionen ist nicht innerhalb von neun Tagen zu vermitteln. Das Lehrgangsziel müßte daher modifiziert werden. Das Lernziel: Sicherer werden im Auftreten bei Gesprächen, Diskussionen und Konflikten, wäre leichter durch den Lehrgang abzudecken.

Der Lehrgang ist dennoch so konzipiert, daß er den Jugendoffizieren die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit vermittelt. Als Beweis seien hier Winfried

Schwamborn und Thomas Schmitt zitiert[35]: " ... auch das gehört zum Jugendoffizier: das Bemühen, 'in' zu sein. Sprache und Verhalten der jungen Generation werden beobachtet und - wenn möglich - nachgeahmt. Hiermit wollen die Offiziere den Jugendlichen den Eindruck vermitteln, einer der Ihren zu sein. Der Sprache entspricht das äußere Auftreten. Ein großer Teil der Jugendoffiziere trägt Bart, die Haarlänge bewegt sich hart am Rande des in der Bundeswehr Erlaubten. Mimik, Gestik, äußere Erscheinung und Sprache stehen im Zeichen der Sympathiewerbung, sollen psychologische Barrieren abbauen. Während ungeschulte Soldaten auch bei Diskussionen zwangsläufig in Kasernenhofton verfallen, unterläuft dem Jugendoffizier solches Mißgeschick nicht. Die Stimme bleibt ruhig und gelassen, die Lautstärke ist dem Raum stets angemessen.
Viele Jugendliche erwarten, auf einen 'Kommißkopf' alter Couleur zu treffen, einen unsympathischen, fanatischen Militaristen. Der Jugendoffizier ist das genaue Gegenteil dessen und kann oft schon durch die Tatsache, daß er die falschen Erwartungen der Schüler nicht erfüllt, Pluspunkte verbuchen. Außerdem lassen die Jugendoffiziere keine Gelegenheit aus, sich von allen Faktoren, die das negative Image der Bundeswehr prägen, zu distanzieren ... Hier präsentiert sich die Bundeswehr von ihrer Schokoladenseite: nette, freundliche, junge und erfolgreiche Offiziere haben das 'Seidnett-Zueinander' auf ihre Fahnen geschrieben."

7 Zum Selbstverständnis der Jugendoffiziere

71 Die Basis für das Selbstverständnis des Jugendoffiziers

Die Jugendoffiziere gehören dem Offizierkorps der Bundeswehr an. Soziologen sind sich heute darüber einig, "daß das Offizierkorps zu den Professionen der modernen Gesellschaft gezählt werden muß. Unter einer Profession versteht man dabei eine Berufsgruppe, die die Erlernung eines gut entwickelten Wissens- und Erfahrungsgebietes auf Hochschulen oder speziellen Akademien mit besonderen Abschlüssen (Grade, Titel, Urkunden usw.) zur Bedingung der Aufnahme in den 'Berufsstand' macht"[1]. Hinzu kommen "Berufsethos", (eventuell) "Berufseid" und eine "berufsständische Organisation"[2]. "Das Idealbild des Offiziers ist der militärische Führer oder Kommandeur, der heroische Kämpfer, von dessen persönlicher Hingabe und von dessen Entscheidungen in kritischen Situationen Ereignisse von der größten Tragweite abhängen"[3].

Dieses Idealbild läßt sich in Friedenszeiten nicht anstreben, der Offizier ist vielmehr gezwungen, die erlernten Fähigkeiten und auch seine persönlichen Qualitäten zu konservieren für den vielleicht niemals eintretenden Ernstfall. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird sogar entgegengesetzt zu dem Idealbild ein Offizier verlangt, der in politischen, gesellschaftlichen und gesamtgesellschaftspolitischen Zusammenhängen denken können muß. Von ihm wird gefordert, daß er die Rolle der Bundeswehr in der sie umgebenden Gesellschaft analysieren und beschreiben und daraus Erkenntnisse ableiten kann, die sein weiteres Handeln bestimmen. So wird über den in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit tätigen Offizier, der entsprechend ausgebildet ist, im Kommissionsbericht gesagt, daß er für solche Verwendungen besonders geeignet ist, "die politisches Denkvermögen und Fingerspitzengefühl erfor-

dern"[4]. Das aber bedeutet eine Abkehr vom Idealbild, das heißt, eine zumindest partielle Abkehr vom, für den Krieg ausgebildeten Kämpfertyp, hin, zu dem im Frieden für den Frieden über die Abschreckung hinaus aktiv tätigen Soldaten. Diese Zweigleisigkeit in der Ausbildung der Offiziere, die einerseits ihre Spezifizierung im Dienst an der Waffe und im Stabsdienst[5] erhalten und andererseits durch ihre politische Tätigkeit, entspricht den Vorstellungen der politischen Führung des Ministeriums. Der parlamentarische Staatssekretär sieht in der Verteidigung "stets nur den einen, wenn auch unverzichtbaren Teil der Sicherheit und die Entspannungsbemühungen als gleichwertigen Teil der Sicherheitspolitik, als ihre zweite Säule"[6] an. Damit wird auch dem Jugendoffizier mit seiner spezifischen Ausbildung attestiert, daß er in einer Zeit der Differenzierung der Aufgaben und Spezialisierung des einzelnen Offiziers seine besondere Daseinsberechtigung besitzt. Schon 1969 weist Hans-Jürgen Meyer darauf hin, daß Jugendoffiziere "eine völlig neue, aber aus dem Verständnis des modernen Soldaten gewachsene, zusätzliche militärische Aufgabe übernommen"[7] haben.
Das bedeutet gleichzeitig, daß der in der Öffentlichkeitsarbeit tätige Offizier Experte zu sein hat und daher nicht nur das "Wie" der Bundeswehr, sondern auch das "Warum" der Bundeswehr, sowie mögliche Alternativen und das Inhaltliche der Kritik über die Bundeswehr kennen und jeweils vermitteln, begründen aber auch widerlegen muß. Da die Aussagen des Jugendoffiziers in der Öffentlichkeit zudem immer offiziell zu werten sind[8] und er damit als einer der Sprecher der Bundeswehr fungiert, wird politisches Denkvermögen zu einem Qualifikationsmerkmal für die Jugendoffiziere. Dieses Denkvermögen muß, wie oben erwähnt, als fachliche Kompetenz begriffen werden. Die Jugendoffiziere werden damit ähnlich den Technikern zu Spezialisten, bei denen das Befehls-Gehorsams-Prinzip nicht in seiner traditionellen Form zu verwirklichen ist. Die Vorgesetzten des Jugendoffiziers müssen sich auf ihn verlassen und seine beratende Funktion akzeptieren. Die Jugendoffiziere er-

halten dadurch einen verhältnismäßig großen Freiraum, da

- ihre direkten militärischen Vorgesetzten nur bedingt die Qualifikation besitzen, die es ihnen ermöglichen würde, ihre Arbeit zu überwachen und eventuell zu korrigieren,
- ihre fachlichen Vorgesetzten mit Ausnahme der LdP's bzw. Stabsoffiziere für Öffentlichkeit[9] zum Streitkräfteamt bzw. zum IP Stab gehören und damit durch die räumliche Distanz eine Kontrolle beinahe unmöglich wird.

Da die Jugendoffiziere fast ausnahmslos Oberleutnante und Hauptleute und nur selten Majore sind, besitzen sie schon mit relativ geringem Dienstgrad eine hohe Verantwortung und haben eine Aufgabe zu erfüllen[10], die sonst nur den in der militärischen Hierarchie weitaus höher gestellten Offizieren und Beamten übertragen wird. Dem entspricht der hohe Status[11] der Jugendoffiziere. Das bedeutet für die Bundeswehr jedoch keine untragbare Belastung. "Es bestehen keine besonderen Probleme, wenn befähigten Spezialisten oder hoch dekorierten Offizieren trotz niederen Ranges ein höheres Prestige zuerkannt wird als Offizieren mit höherem Dienstgrad. Wenn jedoch Status und Prestige in scharfem Widerspruch zu den Leistungen stehen, die jemand für die Organisation erbringt, dann werden Autoritätssysteme mit Sicherheit Belastungen und Spannungen ausgesetzt sein"[12].

Die Wichtigkeit der Tätigkeit[13] der Jugendoffiziere wurde und wird jedoch durch die politische Leitung, durch Vertreter des IP-Stabs und durch politische Kontrahenten[14] gewürdigt. Sie sind im Prinzip von Ministerium, Truppe und Öffentlichkeit bis auf Ausnahmen anerkannt, zumindest aber zollt man ihnen Respekt.

72 Wie sehen sich die Jugendoffiziere selbst

Auf dieser Basis entwickelt sich auch das Selbstverständnis der Jugendoffiziere. Auf der Arbeitstagung der hauptamtlichen Jugendoffiziere am 27. Mai 1974, einer der "Löwenschauen"[15] sollte eine Diskussion über das eigene Selbstverständnis geführt werden, nachdem es zwischen den Jugendoffizieren zu einer politischen Polarisierung gekommen war. Diese Polarisierung fand ihren Ausdruck in lautstarken, teilweise polemischen Bekenntnissen für eine der politischen Parteien[16]. Da aus Zeitmangel eine ausführliche Diskussion nicht stattfand, einigte man sich unter Zeitdruck stehend, notgedrungen auf eine Darstellung des damaligen Hilfsdezernenten für Jugendarbeit im Bundeswehramt[17], die eigentlich als Diskussionspapier gedacht war. Dort heißt es: "Aufgabe des Jugendoffiziers ist es, im Bereich von Schule und organisierter Jugend sicherheitspolitische Bildungsarbeit zu betreiben. Seine Aussage muß daher in die sicherheitspolitische Konzeption der Bundesregierung eingebunden sein, die in ihren Grundzügen mit den sicherheitspolitischen Vorstellungen aller im Bundestag vertretenen Parteien übereinstimmt. Wer seine Aussage nicht auf dieses breite, von allen demokratischen Parteien gelegte Fundament zu gründen vermag, kann jetzt und in aller Zukunft nicht Jugendoffizier der Bundeswehr sein"[18]. Von Stechow führt weiter aus: Diese Arbeit verlangt von ihm:

- Loyalität[19] gegenüber der politischen und militärischen Führung, die aber die notwendige
- Eigenständigkeit des Denkens und Handelns ebensowenig einschränken darf wie eine sachbezogene
- kritische Haltung"[20].

An Eigenschaften sollten ihn in seiner Tätigkeit auszeichnen:

"- geistige Weite und Objektivität bei der Betrachtung und Beurteilung insbesondere der sicherheits- und gesellschaftspolitischen Probleme, ohne die der Jugendoffizier die Jugend weder verstehen noch erfolgreich ansprechen kann,
- Toleranz, aber auch
- Zivilcourage gegenüber Andersdenkenden innerhalb und außerhalb der Bundeswehr, besonders aber im Kameradenkreis. Hierzu gehört auch die Erkenntnis des Wertes vielfältiger politischer Anschauungen im eigenen Bereich,
- Bescheidenheit, die die Person hinter die Sache stellt,
- Einsatzfreude, die sich aber nicht im blinden Pragmatismus erschöpfen darf ...
- Kameradschaft, insbesondere gegenüber 'Konkurrenten' und Kameraden die neu im Amt sind"[21].

Zu diesen Eigenschaften muß sicher das "Objektiv-Informieren-Wollen" gezählt werden, da gerade die Abgrenzung zur Werbung das Selbstverständnis der Jugendoffiziere stark bestimmt.

Besonders deutlich läßt sich ihr Selbstverständnis (soweit man Meinungsäußerungen als Indiz werten kann) an ihren Äußerungen gegenüber und in der Presse belegen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß "ein Jugendoffizier ... natürlich gern in der Zeitung (liest), daß er zur progressiven Spitze der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr gehört"[22], wodurch sicherlich sein Selbstverständnis wiederum beeinflußt wird.

Es ist nur natürlich, daß die Jugendoffiziere ihr Selbstverständnis pflegen, wobei sie sich "als die bundesdeutsche Variante der östlichen Politoffiziere"[23] sehen, mit dem Unterschied, daß sie nicht indoktrinieren, sondern "informieren, Klischeevorstellungen beseitigen,

(und) Fehlurteilen vorbeugen"[24]. Gerade dieser Aspekt, daß die Jugendoffiziere "bitternotwendige Informationen über die Sicherheitspolitik unseres Staates und Fragen der Landesverteidigung an die wehrpflichtige Jugend geben"[25] und deshalb oft "das Gefühl haben, mehr Polit- als Jugendoffizier mit einer 'jugendpflegerischen' Note zu sein"[26], wird immer wieder betont. "Wir werden von den Schülern nicht als Mister Bundeswehr, sondern als Mister Bundesregierung angesehen"[27], so drückte es Major Laqua gegenüber dem Journalisten der Stuttgarter Zeitung aus und Oberst i.G. Hülsmann[28] sieht in den Jugendoffizieren "die progressive Spitze der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr"[29], sie sind für ihn sozusagen "Frontoffiziere einer Friedenstruppe, denn sie allein befinden sich in einer fortwährenden (geistigen d.V.) Nahkampfauseinandersetzung mit schwierigen Gruppen unserer Gesellschaft und laufen dabei Gefahr, sich rhetorische und argumentative Blessuren einzuhandeln"[30].

Dieses Selbstverständnis ist das Ergebnis der Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit und der daraus gewonnenen Erkenntnisse. "Als 1957 die ersten Jugendoffiziere ihr Amt antraten, war ihre Arbeit noch verhältnismäßig leicht und unproblematisch. Sie betätigten sich mehr als militärische Berufsberater und mußten ihren jungen Zuhörern vor allem etwas über Aufstiegschancen, Technik und Alltagsleben bei der Bundeswehr sowie kostenlose Ausbildungsmöglichkeiten für Zivilberufe erzählen ... Das sieht heute ganz anders aus. Die Jugend 72 (und auch die heutige d.V.) gewöhnt, vieles in Frage zu stellen, bedient sich der Bundeswehr als Aggressionsobjekt. Das bekommen die Jugendoffiziere zu spüren, wenn sie um Verständnis für die Streitkräfte werben wollen ... Die Jugendoffiziere sind schon froh und sprechen von Erfolg, wenn es ihnen in

Vorträgen gelingt, Vorurteile abzubauen ... Sie wollen überzeugen, nicht überreden"[31]. Ihr Ziel ist es, "junge Leute zum Nachdenken zu bringen - nicht sie in ihrer Meinung unbedingt umzustimmen"[32], so der hauptamtliche Jugendoffizier Hein Peter Albrecht bei seinem Ausscheiden aus dieser Tätigkeit.

Die Auffassung wurde schon 1962 vertreten: Damals schrieb der Referent für Öffentlichkeitsarbeit, der ehemalige Oberstleutnant Schulte: "Die Tätigkeit der Jugendoffiziere zielt auf die innere Bejahung des Wehrdienstes, die charakterlich begründete Bereitschaft und zugleich auf die Abwehr unbegründeter Zweifel, unbegründeten Mißtrauens sowie fahrlässiger und vorschneller Urteile"[33]. Auch wenn die Jugendoffiziere "mit Argumenten gegen schiere Polemik"[34] arbeiten müssen und sie immer wieder den "Werbecharakter"[35] ihrer Tätigkeit vorgeworfen bekommen, bleiben ihre Waffen die Argumente und Informationen[36], denn sie begreifen sich als politische Bildner im "bunten Rock", die dem Grundsatz, Ungewißheit reduzierend Informationen zu vermitteln, treu bleiben wollen. Eine wohlwollende Gleichgültigkeit der Bevölkerung[37] insbesondere der Jugend gegenüber der Bundeswehr genügt ihnen nicht. Der Jugendoffizier versteht sich als ein "Angebot der Bundeswehr an die Gesellschaft"[38] und er ist einverstanden mit einer "Kontrolle der Armee (und damit auch seiner Funktion) durch eine 'informierte und kritisch denkende Öffentlichkeit'"[39]. Er fühlt sich als Offizier und damit als Vertreter der Bundeswehr, der sich engagiert für die Bundeswehr einsetzt, ohne dabei zu vergessen, daß er politische Bildung betreiben will. Er grenzt sich deshalb bewußt von der Werbung der Bundeswehr ab. Obwohl er oft Mitglied einer Partei ist, versucht er parteipolitisch neutral in der Öffentlichkeit zu argumentieren, wobei er bewußt betont, daß er als Basis für seine Arbeit das Grundgesetz, die aus ihm abge-

abgeleiteten Gesetze und seine Interpretation durch das Bundesverfassungsgericht ansieht.
Bedingt durch seine Erfolge, die ihm im Weißbuch durch Politiker und hohe Militärs immer wieder attestiert wird, fühlt er sich, wie es der Oberst i.G. Hülsman nannte, "als progressive Spitze"[40] der Armee in der Öffentlichkeit.

8 Wehrkunde an den Schulen - eine Kontroverse

81 Zum Verhältnis von Bundeswehr und Schule

Sicherheitspolitik und Bundeswehr waren jahrelang Themen, die im Unterricht der Schulen ausgespart blieben oder nur ungenügend behandelt wurden. Die Erfahrungen des letzten Krieges sind die Begründung dafür, daß eine "Erziehung zur Wehrbereitschaft"[1] in den Schulen nicht erfolgte, gleichwohl wird die Bundeswehr von der Masse der Bevölkerung anerkannt. Von Bredow bemerkt dazu kritisch, daß "der überwiegende Konsensus über den Wert und die Wirkung der NATO (und damit der Bundeswehr d.V.) ... nicht das Ergebnis demokratischer und mit politischen Argumenten geführter Auseinandersetzungen ist ..., sondern, ... eher die Folge von Interessenlosigkeit und Passivität"[2] zu sein scheint. Die Bundeswehr ist nicht als "wirkliche 'Volksarmee'"[3], als Ausdruck des Verteidigungswillens eines freiheitsliebenden und freiheitsbejahenden Volkes gegründet worden, sondern sie ist das Produkt der politischen Konstellation, eine "politische Notwendigkeit"[4] bzw. ein "notwendiges Übel"[5], das man ertragen muß. Sie gilt als der von den Verbündeten geforderte, militärische Beitrag zur Verteidigungskonzeption des Westens. Die Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Bundeswehr schwankt deshalb auch "von wohlwollend bis gleichgültig. Dabei

überwiegt eine Geisteshaltung, die man als 'Indifferentismus' bezeichnen kann"[6].

"Bei der Beurteilung der Wehrbereitschaft der Jugendlichen insbesondere der jungen Männer, darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß es in der Bundesrepublik Deutschland keine systematische Vorbereitung auf den Wehrdienst gibt, geschweige eine vormilitärische Jugendausbildung erfolgt. Der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen warnte in seiner am 5. Juli 1957 in Düsseldorf verabschiedeten Empfehlung aus Anlaß des Aufbaus der Bundeswehr 'vor jeder Art wehrgeistiger Erziehung oder vormilitärischer Ausbildung der heranwachsenden Jugend; ...' In derselben Empfehlung heißt es aber auch, die Führung der Streitkräfte müsse damit rechnen können, daß dem Eintritt in die Truppe eine auf freiheitliche und demokratische Lebensführung gerichtete Erziehung und Bildung in den Schulen aller Arten und Stufen, in der Berufserziehung und in der freien Jugendarbeit vorausgegangen ist. Die Bundeswehr leistet ihren Beitrag zu diesem Bildungsauftrag der Gesellschaft durch ihre Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch den Einsatz von Jugendoffizieren und Jugendunteroffizieren, die es seit 1958 bzw. 1967 gibt"[7]. Der Empfehlung des Deutschen Ausschusses für Erziehungs- und Bildungswesen schien für die überwiegende Mehrheit der Lehrer die Legitimation zu sein, das Thema Bundeswehr aus dem Unterrichtsplan zu streichen. Die militärische Problematik wurde im Unterricht tabuisiert und wird auch heute noch ungenügend behandelt, wenn man bedenkt, daß jeder Wehrpflichtige sich mit der Problematik Wehrpflicht und Kriegsdienstverweigerung auseinandersetzen muß. Er sollte bei der Abwägung zwischen der Notwendigkeit der im § 12a GG angesprochenen allgemeinen Wehrpflicht und seinem im Art. 4/3 GG verbürgten Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung die notwendigen Grundkenntnisse des Für und Wider auf seine Person reflektieren können.

Eine vom Institut für angewendete Sozialwissenschaft (INFAS) durchgeführte Studie[8] zeigt, daß 42 % der Lehrer sich selten oder gar nicht mit den Schülern über Bundeswehr unterhalten, daß aber dieselben Lehrer 59 % ihrer Schüler als an der Thematik Bundeswehr interessiert bezeichnen. Der geringen Behandlung des Themas Bundeswehr im Unterricht entspricht die Behandlung der Bundeswehr in Sozialkundebüchern[9]. Nur 10 % der in der Studie untersuchten, von den Kultusministerien zugelassenen Sozialkundebücher, verweisen in ihren Inhaltsverzeichnissen auf einen Abschnitt Bundeswehr. "Zusammenfassend läßt sich ... sagen, daß die Bundeswehr kaum vom Wort her in den Inhalts- bzw. Sachwortverzeichnissen auftaucht und zugleich noch einer ziemlich isolierten Betrachtungsweise ... unterliegt ... Was Bundeswehr - Interna betrifft, kann im Gegensatz zur sonstigen Aufbereitung sozialkundlicher Stoffe noch nicht einmal von Institutionenkunde gesprochen werden"[10].

Die Aussage des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen, daß die Bundeswehr damit rechnen kann, einen auf freiheitlich und demokratische Lebensführung erzogenen Wehrpflichtigen erwarten zu können[11], trifft nicht zu. Die meisten Wehrpflichtigen sind nicht ausgebildet zum mündigen Bürger, der durch Unterrichtung in politischer Bildung angestrebt werden sollte und der darauf vorbereitet ist, Lebensentscheidungen zu fällen. Das System Bundeswehr in seinen gesellschaftlichen Bezügen ist für sie geistig nicht erfaßbar und in seiner Realität, das heißt, in der Auswirkung auf ihre Person nicht begriffen. Insofern erscheint es plausibel, wenn die Bundeswehrdurchführung auch heute noch die im Bundesjugendbericht 1968 erhobene Aussage für aktuell hält und als Auftrag versteht: "Den Jugendoffizieren und -unteroffizieren obliegt die Mitwirkung bei der Unterrichtung der Jugend über Wehrfragen in den Schulen und die militärische Beratung der in der Jugendarbeit tätigen Personen, Gruppen und Verbände"[12].

Auch der Wehrbeauftragte betont in seinem Jahresbericht 1971[13] die Notwendigkeit ausreichender politischer Bildung beim Wehrpflichtigen vor dessen Eintritt in die Bundeswehr: "Muß ich schon bei meinen Gesprächen mit jungen Soldaten immer wieder feststellen, daß Unterricht über Fragen der politischen Bildung häufig nur unzureichend erteilt wird oder weitgehend auf mangelndes Interesse stößt, somit auch hier nur wenig Kenntnisse vorhanden sind, so gilt dies in verstärktem Maße für die Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik."

82 Die Initiative der Bundesregierung für eine ausreichende Unterrichtung über die Bundeswehr an den Schulen

Aus diesem Grunde schrieb der Bundeskanzler Willy Brandt im Jahre 1970 an den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz[14]:

Der Bundeskanzler Bonn, den 19.Nov.1970

An den
Vorsitzenden der Ministerpräsidenten-Konferenz
Herrn Ministerpräsidenten Dr. Helmut Kohl
6500 Mainz
Rheinstraße 113

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

...

Das zweite Problem, auf das ich ihre Aufmerksamkeit lenken möchte, ist die Tatsache, daß Fragen der Verteidigung im Rahmen der Friedenssicherung im Sozialkundeunterricht und in den Lehrbüchern in den einzelnen Ländern unterschiedlich, teilweise auch unzureichend behandelt werden. Das gilt auch für den Auftrag und die Stellung der Bundeswehr in unserer Demokratie.

Ebenso wie m.E. die Notwendigkeit einer auf Erhaltung von Frieden und Freiheit gerichteten Politik im Sozialkundeunterricht verständlich gemacht werden sollte, muß beim jungen Menschen Verständnis geweckt werden für die Notwendigkeit einer ausreichenden Verteidigung als Voraussetzung jeder Entspannungspolitik. Verantwortliches, kritisches Denken, zu dem die Schulen die jungen Menschen befähigen sollen, darf aber nicht übersehen, daß der Verzicht auf ein Mindestmaß an Verteidigungsvorkehrungen Frieden und Freiheit gefährdet.

Die wichtigsten Zusammenhänge könnten z.B. an Hand der Aussagen im Weißbuch der Bundesregierung erarbeitet werden. Das Weißbuch kann in der erforderlichen Anzahl für den Sozialkunde- und Gemeinschaftskundeunterricht vom Bundespresse- und Informationsamt angefordert werden.

Darüber hinaus stehen die Jugendoffiziere der Bundeswehr zur Verfügung, um den Auftrag der Bundeswehr und ihre Rolle im Rahmen der Sicherheitspolitik in den Schulen sachkundig darzustellen. Einige Länder haben auf dem Erlaßwege die Arbeit der Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere ermöglicht und erleichtert. Ich würde es begrüßen, wenn auch die anderen Länder diesen Beispielen folgen würden. In jahrelanger Praxis hat sich gezeigt, daß diese jungen Offiziere informieren und nicht werben.

Für den Lehrer, der es vorzieht, sich selbst und seiner Klasse ein Urteil durch Augenschein zu ermöglichen, stehen die Kasernen der Bundeswehr offen. Die Dienststellen des Territorialheeres, Verteidigungs-, Kreis- und Bezirkskommandos vermitteln derartige Besuche gern.

Ich wäre dankbar, wenn die Ministerpräsidenten-Konferenz darauf hinwirken könnte, daß die Notwendigkeiten und Probleme der Landesverteidigung in den Schulen allgemein mehr Beachtung finden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Willy Brandt

Wichtig erscheint an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, daß der Bundeskanzler mit seiner Aussage, daß "beim jungen Menschen Verständnis geweckt werden (muß d.V.) für die Notwendigkeit einer ausreichenden Verteidigung als Voraussetzung jeder Entspannungspolitik" eine Meinungsaussage gemacht wird. Hier sei deshalb an Bredows Kritik erinnert, daß eine Meinungsaussage der Forderung nach sachlicher Information widerspricht[15]. Nun läßt sich sicherlich schwer beweisen, daß nur durch eine ausreichende Verteidigung Entspannung erreicht werden kann, ebensowenig wie erwiesen ist, daß andere politische Maßnahmen zu einer Entspannung führen. Deshalb erscheint die Aussage des Bundeskanzlers legitim, da sie mit dem Grundgesetz vereinbar ist und von der überwiegenden Mehrheit der Bundestagsabgeordneten unterstützt wird[16]. Willy Brandt macht außerdem deutlich, daß Probleme der Landesverteidigung und damit der Bundeswehr im Sozialkundeunterricht behandelt werden sollten. Zuständig sind dort die entsprechenden Lehrer für den Unterricht. "Darüber hinaus[17] stehen die Jugendoffiziere der Bundeswehr"[18] als sachkundige Informanten zur Verfügung. Bemerkenswert ist der Hinweis, daß die Analyse der Praxis bewiesen hat, daß Jugendoffiziere informieren und nicht werben[19].

Der damalige Verteidigungsminister Helmut Schmidt ergänzte den Brief des Bundeskanzlers in der Erklärung der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik vor dem Bundestag[20]: "Eine besondere Schwierigkeit liegt naturgemäß für die jungen Menschen in der anscheinend paradoxen Problematik ihres Auftrags, zum Zwecke der Erhaltung des Friedens sich für den Kampf auszubilden und bereit zu sein"[21]. Die "sehr nüchterne Einsicht in unvermeidbare Notwendigkeit, die den tragenden Faktor für die durchgängig positive Einstellung"[22] der Reservisten bildet, ist beim Wehrpflichtigen nicht vorhanden. "Sie werden auch an den Schulen nicht sonderlich auf die Notwendigkeit des Wehrdienstes vorbereitet"[23]. In diesem Zusammenhang weist

der damalige Verteidigungsminister darauf hin, daß die zunehmende Zahl der Wehrdienstverweigerer der Bundesregierung Sorge bereiten. Hauptursache des Ansteigens der Zahlen sind seiner Meinung nach die Schulen, denn "an manchen Schulen scheint es zum guten Ton zu gehören, auf die eine oder andere Weise den Wehrdienst zu vermeiden oder zu umgehen. Von dieser Feststellung können auch manche Lehrer nicht ausgenommen werden"[24].
Diese Aussagen nahm der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Erich Frister zum Anlaß, ein Schreiben an den Bundesminister der Verteidigung zu richten mit der Bitte um Erläuterung zu zwei Passagen der Regierungserklärung:

An den
Bundesminister der Verteidigung
Herrn Helmut Schmidt
5300 Bonn
Postfach 161

Betr.: Erklärung der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik vom 26. März 1971, BT-Protokoll Seiten 6519 bis 6531

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die öffentliche Berichterstattung über die von Ihnen am 26. März 1971 im Deutschen Bundestag abgegebene Regierungserklärung hat bei unseren Mitgliedern wegen der darin wiedergegebenen Vorwürfe gegen die Lehrerschaft Unruhe hervorgerufen. Wir haben Reaktionen, die Landes- und Kreisverbände von uns gefordert haben, zurückgestellt, um zunächst eine Prüfung des Sachverhalts an Hand des offiziellen Protokolls vornehmen zu können.

Diese Prüfung veranlaßt uns, Sie zu zwei Passagen der Regierungserklärung um erläuternde Auskünfte zu bitten.

Auf Seite 6521 (D) heißt es:

"Die jungen Wehrpflichtigen werden auch an den Schulen nicht sonderlich auf die Notwendigkeit des Wehrdienstes vorbereitet."

Um diese Äußerung nicht der Interpretation im Sinne einer Forderung nach Wehrpropaganda auszusetzen, bitten wir Sie, uns mitzuteilen, welche Unterlassung der Schule Sie konkret festgestellt haben. Ferner wüßten wir gern, worin die Vorbereitung der Schüler auf die Notwendigkeit des Wehrdienstes bestehen sollte.

In der Regierungserklärung heißt es ferner auf Seite 6525 (D):

"An manchen Gymnasien scheint es zum guten Ton zu gehören, auf die eine oder andere Weise den Wehrdienst zu vermeiden oder zu umgehen. Von dieser Feststellung können auch manche Lehrer nicht ausgenommen werden."

Dazu bitten wir zunächst um Beantwortung der Frage, ob damit das verfassungsmäßige Recht auf Kriegsdienstverweigerung mit den Worten "vermeiden" und "umgehen" ins Zwielicht gerückt, gewissermaßen als vaterlandslose Gesinnung diskriminiert werden soll. Außerdem wüßten wir gern, wie der Satz über "manche Lehrer" zu verstehen ist. Wendet er sich gegen Lehrer, die selbst Kriegsdienstverweigerer sind, oder gegen Lehrer, die den entsprechenden Artikel des Grundgesetzes zum Unterrichtsgegenstand machen?

Wir würden Ihre Antwort gern in unserer "Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung" (Auflage 130 000) veröffentlichen, um Beunruhigungen und Mißverständnissen in den Kreisen unserer Mitglieder entgegenzuwirken.
Mit freundlichen Grüßen

Ihr
gez. Erich Frister

Der Bundesminister antwortet am 9. Juni 1971[25]. In seinen Schreiben betont er noch einmal, daß die bei der Bevölkerung überwiegend positiven Einstellung zur Bundeswehr bei den Wehrpflichtigen fehle und daß das mit darauf zurückzuführen sei, daß "an den Schulen keine Vorbereitung auf die Notwendigkeit des Wehrdienstes erfolge"[26]. Außerdem würden Beobachtungen zeigen, "daß sich Verbände und Gruppen im schulischen Bereich etablieren oder wirksam sind und sein können, die die Berufung auf das Recht der Kriegsdienstverweigerung als Täuschungsmittel im politischen Kampf gegen die Grundordnung propagieren und ..., daß auch Lehrer den angesprochenen Gruppen angehören oder mit ihnen sympathisieren und ihr Gedankengut vertreten"[27]. Der Verteidigungsminister betont, daß es sich seiner Meinung nach beim Recht auf Kriegsdienstverweigerung um "eine vom Grundgesetz als Ausnahme gewollte Schutzbestimmung handelt, während das Grundgesetz als Regel die allgemeine Wehrpflicht, das heißt die Wehrpflicht für alle Männer aufgestellt hat"[28]. Der GEW-Hauptvorstand antwortet mit folgender Stellungnahme[29]:

Stellungnahme des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zum Schreiben des Bundesministers der Verteidigung:

"Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hält es für notwendig, die durch die Regierungserklärung vom 26. März 1971 zur Sicherheitspolitik begonnene öffentliche Diskussion über das Verhältnis von Schule und Bundeswehr fortzusetzen. Die Antwort des Bundesverteidigungsministers vom 9. Juni 1971 auf eine Anfrage der GEW vom 6. Mai 1971 ist unzureichend und kann in wichtigen Aussagen nicht überzeugen.

1. Der Hauptvorstand der GEW stellt fest, daß der Verteidigungsminister auf die Anfrage der GEW bisher weder Versäumnisse der Schule in Fragen der Information über die Bundeswehr noch ihre Funktion konkret benannt hat, noch Hinweise darauf gegeben hat, was die Schule seines Erachtens in Zukunft anders machen sollte. Er wiederholt lediglich in verschärfter Form seinen Vorwurf,'daß auch an den Schulen keine Vorbereitung auf die Notwendigkeit des Wehrdienstes erfolge'.
   Dagegen ist darauf zu verweisen, daß in allen Bundesländern Schulbücher, Lehrpläne und zum Teil auch Erlasse der Ministerien die Behandlung des Problemkreises 'Bundeswehr' im Unterricht vorsehen.
   Es ist Aufgabe der Schule, die Schüler zu selbständigem, verantwortlichem Denken und zur eigenständigen Entscheidung über ihren Lebensweg zu erziehen. Deshalb ist der Schule kein Vorwurf zu machen, wenn Schüler aus einer kritischen Reflexion über die deutsche Geschichte, die gegenwärtige internationale Lage und die Zusammenhänge von Rüstung und Krieg die Konsequenz ziehen, den Kriegsdienst zu verweigern. - Die Zunahme von Kriegsdienstverweigerern kann die Schule nicht dazu verleiten, in Zukunft bei der Behandlung dieses Themas auf Objektivität und Kritik zu verzichten. Es ist nicht ihre Aufgabe, eine 'Vorbereitung auf die Notwendigkeit des Wehrdienstes' zu treffen. Die GEW wird sich jedem Versuch staatlicher Instanzen entschieden widersetzen, ein Fach 'Wehrkunde' direkt einzuführen oder auf andere Weise Wehrpropaganda in den Schulen zu betreiben.
2. Die GEW nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß auch nach Überzeugung des Verteidigungsministers 'das Recht auf Kriegsdienstverweigerung sowohl für Schüler als auch für Lehrer unbestritten ist, daß es respektiert wird und daß es keine Vorbehalte gegen Lehrer gibt, die dieses Recht im Unterricht behandeln'.

Mit erheblichen Bedenken erfüllen jedoch Tendenzen, das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung einzuschränken. Als solcher Versuch ist die Äußerung zu werten, die Kriegsdienstverweigerung sei 'eine vom Grundgesetz als Ausnahme gewollte Schutzbestimmung, während das Grundgesetz als Regel die allgemeine Wehrpflicht' vorsehe.
'Vom Verhältnis der Regel (Wehrdienstpflicht) zur Ausnahme (Weigerungsrecht) kann ... keine Rede sein ... Die Gewissensfreiheit (Art. 4 Abs. 3 GG) ist ein absolutes Recht, das durch die Wehrdienstpflicht nicht in eine Ausnahmeposition verdrängt werden kann ... Das verfassungsrechtlich gewollte Verhältnis zwischen der Gewissensfreiheit und der Wehrdienstpflicht ergibt sich aus dem Art. 4 Abs. 3 GG selbst ... Danach ist die Gewissensfreiheit ausdrücklich über die Wehrdienstpflicht gestellt', erklärte dagegen das Bundesverwaltungsgericht in einer Entscheidung vom 1. Mai 1962 (Az. VII C/143.60). Es bestätigte damit sein Urteil vom 3. Oktober 1958, in dem es heißt:
'Das Grundrecht (auf Kriegsdienstverweigerung) wurde schon zu einer Zeit in der Verfassung verankert, in der eine allgemeine Wehrpflicht noch nicht bestand. Es würde widerspruchsvoll sein,wenn man ein in der Verfassung gewährtes Grundrecht als ein Ausnahmerecht gegenüber einer Verpflichtung ansehen würde, die erst später gesetzlich begründet worden ist ...'
'Das Recht der Kriegsdienstverweigerung ist echtes Grundrecht von aktueller Bedeutung, nicht nur Programmsatz. Es handelt sich hierbei nicht um eine Ausnahme von Pflichten gegenüber dem Staate, es handelt sich hier um die Konkretisierung eines allgemeinen vor- und überstaatlichen Rechtsprinzips, das als solches der Wehrpflicht zu einer vom Staat geschaffenen Ordnung im Range vorgeht und für eine solche primär die Grenzen zieht.'
Die GEW hat sowohl die Entstehungsgeschichte des

Grundgesetzes wie die Rechtsprechung auf ihrer Seite, wenn sie ihre Mitglieder darin bestärkt, nach wie vor das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung mit zumindest gleichem Rang im Unterricht zu behandeln wie die Wehrdienstpflicht. Das Recht des Lehrers, seine eigene politische Meinung zu äußern, bleibt unbeschnitten.

3. Für den schulischen Unterricht muß nach wie vor gewährleistet sein, in ausgewogenem Verhältnis sowohl auf den Wehrdienst wie auf die Verweigerung als zumindest gleichwertige Möglichkeiten hinzuweisen, 'der Übernahme von Pflichten gegenüber der Gemeinschaft' zu genügen.
'Aus genügendem Wissen um diesen Staat in der Welt, in der wir leben', kann auch die Überzeugung wachsen, der Gesellschaft durch die Ableistung eines Friedensdienstes von größerem Nutzen zu sein. Die Darstellung des Problems "Verteidigung-Bundeswehr-Kriegsdienstverweigerung" hat im Rahmen einer politischen und humanitären Erziehung zum Frieden zu geschehen.

4. Im Widerspruch zur Auffassung des Ministers hält es die GEW für wenig einsichtig, daß die Wahrnehmung des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung 'Bildungslücken bestimmend' sein sollen. Gerade die Kriegsdienstverweigerung setzt ein hohes Maß an Entscheidungsfähigkeit voraus. Dem Minister selbst ist der 'hohe Anteil höherer Schüler unter den Antragstellern aufgefallen'.
Die in der GEW organisierten Lehrer werden weiterhin
- mit ihren Schülern die Bundeswehr als eine wichtige staatliche Institution im Unterricht behandeln;
- dabei auf objektive Information der Schüler bedacht sein, die auch die kritischen Aspekte nicht verschweigt;
- den Zusammenhang zwischen Rüstung und Krieg sowie denkbare und realisierbare Alternativen für eine humane Gesellschaft und ein friedliches Zusammenle-

ben der Völker erörtern;
- das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung als zumindest gleichrangiges Recht auf den Friedensdienst als zumindest gleichwertiges Verhalten im Unterricht darstellen;
- entschieden jedem Versuch staatlicher Stellen widersprechen, die Schule als Propagandainstrument für die Bundeswehr einzusetzen."

Schützenhilfe erhielt der Verteidigungsminister durch den Sprecher der Opposition, dem Abgeordneten Dr. Wörner (CDU/CSU) in der Debatte des Deutschen Bundestages zum Jahresbericht des Wehrbeauftragten[30]. Wörner betonte, daß junge Menschen "zu einer inneren Bejahung der demokratischen Grundwerte und zu einer wertorientierten positiven Einstellung zu diesem Staat zu erziehen" seien und deshalb "müsse in den Schulen aller Bundesländer 'durchgesetzt werden, daß über Aufgabenstellung, Sinn und Struktur der Bundeswehr sachlich informiert wird, und zwar so, daß die Notwendigkeit der Landesverteidigung eingesehen wird...'" Wörner dankte dem Bundesverteidigungsminister, "daß er sich in einer Klarheit, die nichts zu wünschen übrig ließ, mit ... Fister auseinandergesetzt ..."[31] habe.

Diese Auffassung Wörners deckt sich mit den Vorstellungen der Jugendoffiziere. Oberst Hülsmann[32] formulierte in diesem Zusammenhang den Auftrag der Jugendoffiziere folgendermaßen: "Wir können das eigentlich nicht genügend deutlich machen unseren Kollegen im Schuldienst, daß es hier nicht darauf ankommt, Wehrkundeunterricht zu betreiben oder Verteidigungsbereitschaft zu züchten, sondern daß es hier darauf ankommt, junge Menschen an die Entscheidung, wohin sie sich bewegen sollen, heranzuführen und sie zu befähigen, ob der jeweiligen Altersstufen, ob ihrer sittlichen Reife und ob ihrer politischen Kenntnisse und Verständnisse diese Entscheidung selbst zu fällen"[33].

Es muß hier deutlich darauf hingewiesen werden, daß Hülsmann defensiv argumentiert, nämlich gegen den Vorwurf "Wehrkunde" zu betreiben. Dieser Vorwurf, den der GEW-Vorsitzende Fister indirekt erhebt, indem er betont, daß die GEW sich jedem Versuch widersetzen werde, ein Fach Wehrkunde in den Schulen einzuführen[34], wird sofort von Lehrerfunktionären der DFU und DKP aufgegriffen. So z.B. von dem Hamburger Lehrer Horst Bethge, Mitglied des DFU-Bundesvorstandes, dessen Behauptungen in der Aussage gipfeln, daß es sich bei den Jugendoffizieren, die zum Fach "Wehrkunde" als "kompetente Fachleute" hinzugezogen werden sollten, um "speziell geschulte Offiziere, die im NS-Führungsoffizier der Wehrmacht einen Vorläufer hatten"[35], handele. Auch die schon vorher zitierte Streitschrift von Schamborn und Schmitt versucht mit dem bewußt irreführenden Titel: Wehrkunde, Militär in den Schulen zu suggerieren, daß an den Schulen das Fach Wehrkunde eingeführt werden soll.

Es ging nie um die Einführung eines eigenständigen Faches "Wehrkunde" an den Schulen, sondern immer nur um eine angemessene Information der Jugend über die Problematik des Wehrdienstes. Dazu gehört auch das Problem der Kriegsdienstverweigerung. Selbst Wilfried von Bredow, ein besonders kritischer Wissenschaftler, betont mit Recht: "Auf der ersten, der Informations-Ebene, kann es im Grunde gar keinen Streit geben. Wer immer es ausspricht, er hat recht, wenn er auf die große Bedeutung militärpolitischer und strategischer Probleme für das Leben unserer Gesellschaft verweist und kritisch fragt, ob denn unsere Bildungsinstitutionen das Ihre dazu tun, darüber zu informieren"[36]. Dennoch erscheint es Bredow zumindest bedenklich, daß die Schulen halb freiwillig, halb unter Zwang, die Initiative auf dem Gebiet der wehrpolitischen Informationen an die Jugendoffiziere abgegeben haben. Er ist skeptisch, weil die Jugendoffiziere als Interessenvertreter der Bundeswehr immer primär auch in deren Interesse argumentieren[37]. Bredow ist im Grundsätzlichen zuzustimmen. Er vergißt aber,

daß der Jugendoffizier in den seltensten Fällen allein vor der Klasse steht, und fast immer ein kompetenter Fachlehrer ihn begleitet. Da das Thema, über das der Jugendoffizier spricht, bzw. die Diskussion leitet, schon langfristig abgesprochen ist, ist eine Kontrolle seiner Aussagen, zumindest soweit sie den politischen Raum berühren, verhältnismäßig leicht, sofern der Lehrer um die Problematik weis und vorbereitet ist. Außerdem ist es sehr schwierig vor kritischen Schülern unsachlich polemisierend oder indoktrinierend aufzutreten. Man sollte die Schüler nicht so sehr unterschätzen und in ihnen nur eine willenlose, unkritische, leicht zu manipulierende Masse sehen.

83 Ein Plädoyer für mehr wehrpolitische Informationen an den Schulen

Dennoch wird, wie schon erwähnt, für politische Bildung an den Schulen zu wenig getan. Der Wehrbeauftragte bemängelt auch in seinem Jahresbericht 1978 die "erheblichen Lücken staatsbürgerlicher Kenntnisse"[38] und "an staatsbürgerlicher sowie politischer Denk- und Urteilsfähigkeit"[39]. Als Grund dafür führt er an, daß im politischen Unterricht der Schulen "weder ein engeres Verhältnis der Schüler zur Politik erreicht, noch politisches Urteilsvermögen und die Einsicht in politisch-gesellschaftliche Zusammenhänge ausgebildet werden könnten"[40]. Das Fehlen eines entsprechenden Basiswissens sowie die darauf fußende Möglichkeit, zu einer Einsicht zu gelangen und zu urteilen, führt nach Roswitha Imhoff zum "völligen Fehlen jeder Wehrbereitschaft bei der Jugend"[41]. Sie begründet ihre Meinung damit, daß die Anträge auf Kriegsdienstverweigerung in dem Augenblick sprunghaft anstiegen, als "die Aktivität linksradikaler bzw. antiparlamentarischer Gruppen" eine "Aushöhlung der Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik" anstrebten[42]. Sie plädiert deshalb dafür,

die Schüler an ein "diszipliniertes Denken" heranzuführen und "über Engagement, Gesinnung, Emotionalität hinauszugelangen zu Reflexion und Rationalität"[43].

Das zeigt erneut, daß über den Begriff "Sicherheit", verstanden als sozialer Wert und als von der Bundesregierung angestrebte gesellschaftspolitische Zielsetzung, bisher kein eindeutig inhaltlicher, gesellschaftlicher getragener Konsens besteht und daß auch die Art der Verwirklichung von Sicherheit umstritten ist.

Sicherheit, das heißt,die Abwesenheit von tatsächlicher oder nur angenommener Bedrohung einer Gesellschaft und die von dieser Gesellschaft anerkannten zentralen Werte, steht selbst als einer der Wert der Gesellschaft in ständiger Konkurrenz mit anderen legitimen Werten. Je nach subjektiver Wertung des Einzelnen überwiegt das Streben nach der Verwirklichung bestimmter Werte über andere. Hieraus läßt sich auch erklären, wie es zu einem Spannungszustand zwischen der Regierung und der gesellschaftlichen Subkultur Jugend[44] kommen konnte.
Da ein großer Teil der Jugend nur unzureichend politisch gebildet ist, das heißt,ihnen politisches Urteilsvermögen fehlt und Denken in gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen nicht ausreichend gelernt wurde, wird von ihnen der Begriff Sicherheit subjektiv unterschiedlich je nach geistigem Vermögen und eigener Vorstellung interpretiert. Dadurch, daß der Begriff Sicherheit eine gedankliche Integrationsfunktion für die unterschiedlichsten Assoziationen ausübt, ist es schwierig, ihn gedanklich auf die rationale Auseinandersetzung um die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland zu reduzieren. Das wird besonders problematisch, da sich mit wandelnder Sicherheitslage[45], sich verändernder Möglichkeiten militärischer Kriegsführung und den zur Bewältigung der Interessengegensätze angebotenen Konfliktregelungsmechanismen der Friedensforschung eine Komplexität der Problematik ergeben hat, die

es schwierig macht, die Forderung nach militärischer Effizienz zu verdeutlichen, gleichzeitig aber das "Militär als Machtinstrument des politischen Systems zur Erhaltung des Friedens"[46] plausibel darzustellen.

Andererseits muß zuerst geklärt werden, ob überhaupt eine Bedrohung vorliegt. Denn nur dann wäre die Bundeswehr als Instrument der Abschreckung und Verteidigung gerechtfertigt und nur dann ließen sich sicherheitspolitische Themen im Unterricht begründen. Schwamborn und Schmitt behaupten für viele andere, daß man das Feindbild des aggressiven Frieden und Freiheit bedrohenden Kommunismus aufbaute, "um dadurch die Bereitschaft zum Pazifismus zu durchbrechen"[47].

Als Gegenargument zu Schwamborn und Schmitt werden von den Jugendoffizieren die Indikatoren einer Bedrohung durch den potentiellen Gegner, das heißt, durch die Sowjetunion und die mit ihr verbündeten Staaten angeführt. Diese sind:

a) die aggressive Ideologie des Marxismus - Leninismus
b) das Waffenpotential der Sowjetunion, das eine Bedrohung an sich darstellt und
c) die hohen Rüstungsausgaben, die in keiner Relation mehr zum Sicherheitsbedürfnis der sowjetischen Bürger zu stehen scheinen.

Allerdings ist auch hier anzumerken, daß es sich um subjektiv empfundene Sicherheitsfaktoren handelt, die allerdings von der Mehrheit der Bevölkerung und von den drei dem Parlament angehörenden Parteien getragen werden. Bejaht man eine Bedrohung der Bundesrepublik Deutschland, wie es von der Mehrheit der Bevölkerung getan wird, dann muß das Ziel der Sicherheitspolitik sein, entsprechend der Größe der Bedrohung die notwendigen Abwehrmaßnahmen zu veranlassen. Eine effektive Sicherheitspolitik muß nach weitgehendem Konsens danach beinhalten:

a) Schutz der eigenen Gesellschaft und des von ihr getragenen Staates durch entsprechend der Bedrohung konzipierten Sicherungskräften
b) Verhandlungen über Abrüstungen oder Begrenzung von Rüstungsmaßnahmen, um die Bedrohung objektiv zu mindern und
c) den Abbau ideologischer Kontroversen durch Anwendung vertrauensbildender Maßnahmen und von der politischen Lage entsprechenden Konfliktregelungsmechanismen.

Auch wenn sich die sicherheitspolitischen Entscheidungen oft der öffentlichen Diskussion entziehen, bleibt die Glaubwürdigkeit der gesamten Sicherheitspolitik vom gesellschaftlichen Konsens abhängig. Deshalb muß das Sicherheitskonzept als Ganzes soweit wie möglich transparent gemacht werden. Dazu gehört auch die Verdeutlichung der Bedeutung des Art. 12a GG für die gesellschaftliche Sicherheit und des Art. 4/3 für den individuellen Freiraum. Geht man davon aus, daß die Schule die Schule der Nation ist und die Bundeswehr in ihr "eine 'wichtige Jahrgangsklasse'"[48], so wird deutlich, daß in der Schule mit der Aufklärungsarbeit über die Sicherheitspolitik der Bundesregierung begonnen und diese in der Bundeswehr weitergeführt werden muß. Es erscheint auch legitim, daß für dieses politische Konzept, zu dem es nach der überwiegenden Anzahl der Fachleute und Politiker im Moment keine Alternative gibt[49] und das deshalb nach der einhelligen Meinung der im Bundestag vertretenen Parteien das richtige ist, unter Berücksichtigung, das heißt Offenlegung auch der Gegenargumente an den Schulen um Zustimmung im Rahmen der politischen Bildung geworben wird. Da die politische Bildung in der Bundeswehr durch Offiziere weitergeführt wird, stellt sich die Frage, warum in einem Spezialgebiet der politischen Bildung nicht auch die Fachleute auf diesem Gebiet als Gehilfen des Lehrers fungieren sollten.

9 Aus dem Tätigkeitsfeld des hauptamtlichen Jugendoffiziers im Wehrbereich VI - Ein Beispiel für die Initiativen der Jugendoffiziere im Bereich der politischen Bildung

91 Zur Person des Hptm Peter Barth und seiner "Entwicklung" zum hauptamtlichen Jugendoffizier

Hauptmann Peter Barth, Jahrgang 1947, gehört zur Teilstreitkraft Heer und ist seit 1972 Offizier. Nach der bestandenen Offizierprüfung wurde er 1973 als S1/S2[50)] auf Bataillonsebene eingesetzt. Als Leiter der Personalabteilung war er zuständig für die Bearbeitung der Offiziers- und Unteroffizierslage sowie der Nachwuchsplanung. In Nebenfunktion, das heißt, soweit ihm seine hauptamtliche Tätigkeit dazu Zeit ließ, nahm er die Aufgaben des nebenamtlichen Jugendoffiziers wahr. Durch diese Tätigkeit bekam er zum ersten Mal Kontakt mit dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr. Sein damaliger fachlicher Vorgesetzter war der hauptamtliche Jugendoffizier des Wehrbereichs VI. Ihn unterstützte Barth bei mehreren Pädagogentagungen[51)] als gleichberechtigter und mitverantwortlicher Offizier und hat dort, um es mit seinen Worten auszudrücken, "Blut geleckt"[52)].

Auch in seiner Anschlußverwendung als Studentenfachbereichsoffizier an der Hochschule der Bundeswehr[53)] wurde Hauptmann Barth wieder in Nebenfunktion Jugendoffizier. Er spezialisierte sich in dieser Zeit immer mehr auf Pädagogentagungen und führte in Zusammenarbeit mit dem hauptamtlichen Jugendoffizier des Wehrbereichskommandos Lehrerseminare durch[54)].
Mehrere Gründe waren ausschlaggebend dafür, daß Barth zur Unterstützung der Lehrer an den Schulen nur noch selten unterrichtete und den Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf die Lehrerausbildung verlagerte:

1. Peter Barth hält es für ineffektiv, in Schulklassen zu unterrichten, (obwohl er auf Anforderung auch in die Schulen geht,) weil er der Meinung ist, daß der beste Lehrer der Schüler der zuständige Fachlehrer ist. Die Ineffizienz derartiger Schulbesuche glaubt er beweisen zu können, indem er auf die Tätigkeit seines Vorgängers hinweist, der zwar häufig in den Schulen war, aber dadurch keine dauerhaften Erfolge erzielen konnte[55]. Das aber glaubt Barth durch die Lehrerweiterbildung zu erreichen;

2. er ist mit einer Lehrerin verheiratet und somit mit dem Pädagogenmilieu vertraut.

Als sich abzeichnete, daß die Stelle des hauptamtlichen Jugendoffiziers im Wehrbereichskommando VI neu besetzt werden sollte, ergriff Barth die Initiative und bat den für ihn zuständigen Offizier der Personalabteilung um seine Versetzung auf diesen Posten. Befürwortet wurde dieses Gesuch auch durch seinen Vorgänger, der Barth für ausgesprochen geeignet hielt. Daraufhin wurde Hauptmann Peter Barth mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 hauptamtlicher Jugendoffizier im Wehrbereichskommando VI München.

Der Werdegang von Barth ist typisch für die Mehrzahl der hauptamtlichen Jugendoffiziere[56]. Durch frühzeitige Verwendung in einer Funktion in der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr wurde ihr Interesse geweckt bzw. verstärkt[57] und ihre Neigung weiter in der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr eingesetzt zu werden. Sofern sie sich ähnlich engagieren wie Hauptmann Barth, das heißt, ihr politisches Interesse[58] umzumünzen in praktisches Engagement, haben sie eine Chance, in die engere Auswahl für die Verwendung als hauptamtlicher Jugendoffizier zu kommen. In der Regel versuchen die hauptamtlichen Jugendoffiziere ihren Nachfolger aus dem eigenen Bereich nachzuziehen, wobei sich der ihrer Meinung nach beste nebenamtliche Ju-

gendoffizier empfiehlt. Von der Möglichkeit, diesen dem IP Stab vorzuschlagen und immer wieder in Erinnerung zu bringen, machen sie rege Gebrauch und halten das auch für ein legitimes Mittel auf die Auswahl der Jugendoffiziere einzuwirken[59].

92 Die Öffentlichkeitsarbeit des hauptamtlichen Jugendoffiziers im Wehrbereichskommando VI seit dem 1. Oktober 1977

Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit am 13.10.1977 führte Hauptmann Peter Barth eine Pädagogentagung durch, die als typisch für ihn bezeichnet werden kann. Hochkarätige militärpolitische Themen, die die aktuelle Diskussion wiederspiegeln[60], sind mit Grundsatzthemen gepaart, so daß einerseits zwar das Interesse des eingeladenen Personenkreises angesprochen wird, dieser andererseits aber neben den sogenannten "Reißern" auch solides militärpolitisches Grundwissen vermittelt bekommt[61], das einfach Bedingung für jeden sein muß, der mitreden, wenn nicht unterrichten will. Die Basis für diese Themen ist der curriculare Lehrplan für Sozialkunde des Landes Bayern auf den Barth immer demonstrativ hinweist, um zu verdeutlichen, daß er sich mit den Weisungen des Kultusministers in Einklang befindet.

Die Lehrer begrüßen eine derartige Mischung aus Sachinformation und kontroversen Meinungen und äußern sich bisher sehr positiv zu diesen Veranstaltungen[62]. Dennoch wurden weitere Veranstaltungen, mit einer letzten Ausnahme dieser Art, vom Kultusministerium abgelehnt mit dem Hinweis, daß dies unumgänglich ist, "um den Unterrichtsausfall auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken"[63]. Bemerkungen, daß "die Teilnahme von Lehrkräften an derartigen Tagungen während der Unterrichtszeit[64] nicht mehr

genehmigt werden kann"[65], verweist zwar auf die Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme der Lehrer an den Veranstaltungen, doch ist diese sehr fragwürdig. Die Lehrer können nur dann teilnehmen, wenn sie Freizeit opfern oder eine Vertretung für ihren Unterricht finden. Die Seminare sind deshalb auf der bisherigen Grundlage nicht mehr zu planen und durchzuführen. Um die angefangene Arbeit nicht abrupt abbrechen oder doch zumindest stark einschränken zu müssen, bat Hauptmann Barth den Befehlshaber im Wehrbereich VI dem Kultusminister ein persönliches Gespräch vorzuschlagen, um über die Möglichkeit zu sprechen, wie der Zusammenarbeit Schule-Bundeswehr in Bayern neue Impulse gegeben werden können[66]. Dieses Gespräch fand am 10. April 1978 statt[67].

Die Ergebnisse dieser Unterredung sind folgende:

1. Hptm Barth konnte die Aufgabe des Jugendoffiziers im "Schulreport" darstellen und seinen Auftrag erläutern[68].

2. Im Rahmen der Lehrerfortbildung in Dillingen[69] erhält er die Möglichkeit, die Aufgabe und Tätigkeit der Jugendoffiziere zu erläutern und Fachvorträge im Rahmen der Weiterbildungstagungen der Sozialkundelehrer zu halten[70].

3. An der Akademie Tutzing werden durch den Jugendoffizier Werkstattseminare durchgeführt zur Erarbeitung von konkretem Unterrichtsmaterial für den Bereich Sicherheitspolitik[71].

Weitere sind geplant, müssen jedoch noch mit den zuständigen Referenten des Ministeriums abgesprochen und vom Ministerium genehmigt werden:

1. Behandlung sicherheitspolitischer Fragen im Rahmen der Lehrerausbildung im Bereich der Realschulen und Gymnasien.

2. Behandlung sicherheitspolitischer Fragen im Rahmen der Lehrerfortbildung, wobei als Zielgruppen speziell angesprochen werden sollen,
   - die Fachberater für Seminarlehrer im Fach Sozialkunde
   - die Seminarlehrer für die Aus- und Weiterbildung der Referendare
   - die Fachbetreuer für die Organisation der Fächer Sozialkunde an der jeweiligen Schule
   - die Sozialkundelehrer.

Neben diesen mit dem Minister vereinbarten Aufgaben bietet der Jugendoffizier über das Schulreferat der Landeshauptstadt München "Besuche der Bundeswehr" an[72], sowie Veranstaltungen der "politischen Bildung", zu denen der Befehlshaber im Wehrbereich VI einlädt[73].

93 Der Versuch einer Bewertung

Hauptmann Barth ist sicherlich ein engagierter Jugendoffizier, der es versteht, durch persönlichen Einsatz und mit Unterstützung seines Befehlshabers alle Möglichkeiten, die sich für die Bundeswehr im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bieten, zu nutzen. Die von ihm initiierten und größtenteils allein oder mit Hilfe befreundeter Pädagogen durchgeführten Informations- und Weiterbildungsseminare sind dazu geeignet, den Wissensstand sowie das Problembewußtsein der Sozialkundelehrer zu erweitern. Dennoch stößt er im Ministerium immer wieder auf Ablehnung. Seine Gesprächspartner im Bayerischen Kultusministerium geben sich zwar alle freundlich interessiert, teilweise auch koopera-

tiv, das jedoch nur in Randbereichen. Einen tatsächlichen Durchbruch, das heißt die Notwendigkeit der Ausbildung der Sozialkundelehrer in sicherheitspolitischen Themen zu verdeutlichen, gelang nicht. So kommt er zu dem Schluß: "Die Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Ministerium für Unterricht und Kultus ist gut, das Ergebnis hingegen ist dürftig"[74]. Diese Aussage läßt zwei Interpretationen zu:

- Erstens, die Zusammenarbeit ist tatsächlich gut, aber der Jugendoffizier hat es nicht verstanden die Möglichkeiten zu nutzen, oder
- zweitens, das Ergebnis ist das Resultat der Zusammenarbeit. Diese war verbesserungsbedürftig, um nicht zu sagen schlecht. Sie wird aus taktischen Erwägungen gut genannt, um nicht eine weitere Zusammenarbeit von vorneherein unmöglich zu machen.

Die zweite Version scheint die richtige zu sein, denn wenige Sätze später ist zu lesen: "Trotz guter Atmosphäre und dem freundlichen Entgegenkommen seitens des Kultusministers bewegt sich seitdem (seit dem Gespräch des Befehlshabers im Wehrbereich VI und dem Staatsminister Prof. Dr. Hans Maier d.V.) noch nichts im Ministerium[75]. Das Gespräch fand am 10.04.1978 statt, der Bericht wurde am 7. September geschrieben, fast ein halbes Jahr später; aber auch jetzt, fast ein halbes Jahr später, hat sich noch nichts geändert[76].

Es ist außerdem fraglich, ob ein derartiges Programm von einem einzelnen Jugendoffizier auf Dauer zu bewältigen ist. Hauptmann Barth, der noch kein ausgebildeter Pädagoge bzw. Politikwissenschaftler ist[77], muß zu Beginn fast jedes Seminars Vorurteile gegenüber seiner Person abbauen, das heißt um Anerkennung ringen, ehe die Pädagogen, durch seine Kenntnisse überzeugt, mitarbeiten. Ein sicherlich unerwünschter Reibungsverlust. Außerdem ist der Jugendoffizier vom Helfer des Ausbildenden selbst zum Ausbilder avanciert, sicher nur eine auf Zeit gewünschte und zu verwirklichende Entwicklung. So ist auch von Barth zu hören, daß

"diese intensive Betreuung ... die Kapazitätsgrenzen des Münchener Jugendoffiziers[78] offenbart. Vorerst müssen von ihm nur einige Termine aus Zeitgründen abgesagt werden"[79], doch muß gefragt werden, wer diese Arbeit weiterführen will und soll.
Solange Hauptmann Barth, der sich seine Qualifikation als Autodidakt und mit Hilfe seiner Frau erworben hat, diesen Posten ausfüllt, wird das Image des Jugendoffiziers sicherlich noch gesteigert werden können, sein Nachfolger dürfte jedoch unweigerlich, sofern nicht ausgebildeter Pädagoge, überfordert sein. So meint Barth selber, daß ihm sein Nachfolger jetzt schon leid tut, wenn dieser eventuell weniger Interesse hat und dann alles zusammenbricht[80]. Hier stellt sich die Frage, ob damit nicht mehr Schaden angerichtet wird, als der jetzige Einsatz Nutzen bringt. Vielleicht wäre etwas weniger mehr.

So wie Hauptmann Barth selbständig sich seinen speziellen Wirkungsbereich erschlossen hat, so haben fast alle hauptamtlichen Jugendoffiziere mehr oder weniger ihr Spezialgebiet, das sie bevorzugt in ihrer Tätigkeit berücksichtigen. Wie schon oben erwähnt, wird hier noch einmal deutlich, daß die Arbeit der hauptamtlichen Jugendoffiziere durch Weisungen des IP Stabs bzw. des Streitkräfteamts nicht gelenkt werden kann. Die Öffentlichkeitsarbeit der Jugendoffiziere lebt aus ihrem Engagement, ihren persönlichen Fähigkeiten und Neigungen und den Bedingungen, die sie jeweils vorfinden.

10 Statistischer Teil

101 Zur Problemstellung und Methode der empirischen Untersuchung

Während der Sichtung und Auswertung der zur Verfügung stehenden Akten, der persönlichen Aufzeichnungen aus Gesprächen sowie der Reflexion auf die eigenen Erfahrungen[1], wurde erkennbar, daß die gewonnenen Vorstellungen über die Jugendoffiziere durch eine Befragung überprüft werden mußten[2]. Durch die Befragung sollten folgende Hypothesen, die dann während der Bearbeitung entwickelt worden waren, als wahr oder falsch identifiziert werden.

- Die Jugendoffiziere unterscheiden sich von den übrigen Offizieren durch ein größeres politisches Interesse und Engagement.
- Das politische Wertungsspektrum der Jugendoffiziere weicht von dem der übrigen Offiziere ab.
- Die Meinungen der Jugendoffiziere über militärpolitische Probleme stimmen mehr mit den Meinungen der obersten politischen und militärischen Führung überein, als die der übrigen Offiziere.
- Die Jugendoffiziere bilden eine homogene Gruppe innerhalb des Offizierkorps.
- Die Jugendoffiziere fühlen sich als Elite innerhalb des Offizierkorps.
- Die Jugendoffiziere wollen informieren und grenzen ihre Tätigkeit präzise gegenüber der Werbung ab.
- Die Jugendoffiziere üben die ihrer Meinung nach notwendige Funktion eines "gate-keepers" aus, wobei sie nach Möglichkeit den Grundsatz der "Vollständigkeit", "Objektivität" und "Verständlichkeit"[3] beachten.

Die Befragungsaktion sollte möglichst alle 57 zur Zeit der Untersuchung tätigen hauptamtlichen Jugendoffiziere erfassen und eine möglichst in Bezug auf das Alter repräsentative Gruppe von Offizieren der drei Teilstreitkräfte. Es bot sich an der Grundlehrgang der Fortbildungsstufe C, der sogenannte Stabsoffizierlehrgang, der an der Führungsakademie der Bundeswehr (FüAkBw) in Hamburg-Blankenese stattfindet[4].

Durch die Befragung sollten subjektive und objektive Tatbestände durch Fakt- bzw. Meinungsfragen ermittelt werden[5], das heißt, es sollten Aggregatsmerkmale[6] bestimmt werden. Diese können mit Einschränkungen, die in der einschlägigen Fachliteratur dargestellt sind, als Indikatoren für Verhaltensweisen, Reaktionen, Handlungen und Aussagen herangezogen werden[7]. Dabei ist es "nicht zulässig, aus der Reaktionsverteilung zu einer einzigen Meinungsfrage direkt auf die Einstellungen zu schließen. Weiterhin empfiehlt es sich, dann Aussagen über Einstellungen auf ... die simultane Betrachtung möglichst vieler Meinungsaussagen und eine entsprechende statistische Aufbereitung zu stützen[8].

Die erforderliche Erlaubnis zur Durchführung der Befragungen wurde durch das BMVg - Fü S I 6 am 20.11.1978 erteilt. Sie ist unter der Nr. 2/59/78 registriert.

102 Die Instrumente und Auswertung der Befragung

Die anonym durchgeführte Befragungsaktion umfaßt:

- 1. die hauptamtlichen Jugendoffiziere der Bundeswehr, zur Zeit der Befragung betrug ihre Anzahl 57. Angestrebt wurde eine Vollerhebung. Da jedoch eine schriftliche Befragung im Postwurfverfahren wegen der räumlichen Entfernungen durchgeführt wurde,

mußte mit einer geringeren Rücklaufquote gerechnet werden[9]. Von 57 standardisierten[10] durch den Informations- und Pressestab (IP-Stab) im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) im September 1978 verschickten Fragebögen, wurden 44 zurückgesandt, das bedeutet eine Rücklaufquote von 77,19%;

- 2. Bei 215 Offizieren der drei Teilstreitkräfte aus dem Grundlehrgang der Fortbildungsstufe C wurde eine schriftliche Befragung durch den Verfasser mit denselben Fragebögen, die bei der ersten Gruppe verwandt wurden, durchgeführt. Die Befragung fand am 9. Januar 1979 in Hamburg statt, wobei die soziale Situation zwischen dem Verfasser und den Befragten nach Möglichkeit "keimfrei"[11] gehalten wurde. Vor der Befragung wurden die hauptamtlichen Jugendoffiziere, die sich auf diesem Lehrgang befanden, gebeten, den Befragungsraum zu verlassen, da sie in der ersten Gruppe erfaßt worden waren.
  Die so gewonnenen Ergebnisse wurden codiert, auf Lochkarten übertragen und mit Hilfe einer EDV-Anlage IBM 370/148[12] ausgewertet. Als statistische Analyseverfahren dienten Methoden der deskriptiven Statistik[13].

Hauptsächlich wurden folgende Verfahren der Inferenzstatistik benutzt: Chi-Quadrat-Test, Varianzanalyse (F-Test), Prüfung der Gleichheit mehrerer Varianzen gleicher und unterschiedlich großer Stichprobengruppen nach Bartlett und Mittelwertsvergleich mit t-Test[14].

103 Beschreibung und Vergleich von Ziel- (Jugendoffiziere) und Kontrollgruppe (Truppenoffiziere)

1031 Soziodemographische Daten

Um einen Vergleich zwischen den beiden Befragungsergebnissen vornehmen zu können, ist es notwendig, zu überprüfen, ob die angenommene strukturelle Übereinstimmung zwischen Ziel- und Kontrollgruppe besteht. Um diesen Nachweis zu erbringen, wird mit Hilfe der wichtigsten soziodemographischen Kenndaten untersucht, ob Ziel- und Kontrollgruppe tatsächlich vergleichbar sind. Dadurch kann bedingt geklärt werden, ob eventuell feststellbare Differenzierungen in den Einstellungen sich auf gravierende Unterschiede in den sozialen Bedingungen zurückführen lassen.

Die Präsentation der soziographischen Merkmale in tabellarischer Form dient auch der weiteren Auswertung der Daten, insofern, als sie den Bezugsrahmen für die weiteren Ergebnisse bildet.

Von den 215 erfaßten Truppenoffizieren gehören über 50 % zur Teilstreitkraft Heer, fast ein Drittel zur Luftwaffe und ca. 15 % zur Marine. Bei den Jugendoffizieren ergibt sich ein ähnliches Bild. (Vgl. Tabelle 1.)

Tabelle 1: *Welcher Teilstreitkraft gehören Sie an?*

Gruppe / Teilstreitkraft	Jugendoffiziere		Truppenoffiziere	
	44	100%	215	100%
Heer	26	59,1%	115	53,5%
Luftwaffe	11	25%	68	31,6%
Marine	7	15,9%	31	14,4% +)

+) Die Differenz von 1 zwischen der Gesamtzahl der Truppenoffiziere und den addierten Einzelmengen ist auf ein sogenanntes "Missingdatum" zurückzuführen.

Die Truppenoffiziere haben alle den Dienstgrad Hauptmann bzw. Kapitänleutnant (vgl. Tabelle 2); dieses Ergebnis ist lehrgangstypisch, da der Stabsoffizierlehrgang in der Regel von Hauptleuten bzw. Kapitänleutnanten zu absolvieren ist. Von den Jugendoffizieren sind über 25 % Stabsoffiziere aber nur 4,5 % Oberleutnante. Das läßt vermuten, daß der IP Stab und die zuständigen Kommandeure bei der Besetzung der Position eines hauptamtlichen Jugendoffiziers lieber einem erfahrenen (oder wie es im Bundeswehrjargon heißt: gestandenen) Offizier den Vorzug gegenüber einem jüngeren geben.

Tabelle 2: *Welchen Dienstgrad haben Sie zur Zeit?*

Gruppe / Dienstgrad	Jugendoffiziere		Truppenoffiziere	
	44	100 %	215	100 %
Oberleutnant/ Oberleutnant z.S.	12	27,3 %	0	0 %
Hauptmann/ Kapitänleutnant	30	68,2 %	215	100 %
Major/ Korvettenkapitän	2	4,5 %	0	0 %

Von den befragten Offizieren sind bis auf 3 Jugendoffiziere alle Berufssoldaten. (Vgl. Tabelle 3.)

Tabelle 3: *Sind Sie Berufssoldat oder Zeitsoldat?*

Gruppe / Status	Jugendoffiziere		Truppenoffiziere	
	44	100 %	215	100 %
Berufssoldat	41	93,2 %	215	100 %
Zeitsoldat	3	6,8 %	0	0 %

Die überwiegende Anzahl der Truppenoffiziere (71,6 %) ist zwischen 29 und 32 Jahre alt, die Spannweite des Alters reicht von 28 bis 46 Jahre. Das Durchschnittsalter liegt bei 31,43 (Mittelwert) Jahren.

63,8 % der Jugendoffiziere sind zwischen 27 und 32 Jahre alt, bei ihnen reicht die Altersspannweite von 24 bis 39 Jahre. Ihr Durchschnittsalter beträgt 30,57 (Mittelwert) Jahre. Statistisch ist das Lebensalter beider Gruppen gleich (T = 1,53)[15]. (Vgl. Tabelle 4, S.154)

Die tatsächlichen Bildungsqualifikationen sind ein weiteres Merkmal beim Vergleich der soziodemographischen Daten beider Gruppen. Der überwiegende Teil der Offiziere erbringt den Nachweis der Reifeprüfung. Das entspricht einer Entwicklung in der Bundeswehr zu einem Bildungsstandard, von dem Detlef Bald behauptet, daß er "wohl den höchsten Bildungsstandard der deutschen Militärgeschichte repräsentiert"[16]. Die ermittelten Werte lassen keine signifikanten Unterschiede erkennen. (Vgl. Tabelle 5)

Tabelle 5: *Welche Schulbildung bzw. welchen Schulabschluß haben Sie?*

Gruppe / Schulbildung	Jugendoffiziere		Truppenoffiziere	
	44	100 %	214	100 %
Abitur	40	90,9 %	174	81,3 %
mittlere Reife	2	4,5 %	35	16,4 %
Berufsschule	2	4,5 %	5	2,3 %

Tabelle 4: *Wie alt sind Sie?*

Gruppe / Alter	Jugendoffiziere		Truppenoffiziere	
	44	100 %	215	100 %
24	1	2,3 %	0	0 %
25	1	2,3 %	0	0 %
26	2	4,5 %	0	0 %
27	5	11,4 %	0	0 %
28	5	11,4 %	12	5,6 %
29	5	11,4 %	31	14,4 %
30	5	11,4 %	51	23,7 %
31	3	6,8 %	41	19,1 %
32	5	11,4 %	31	14,4 %
33	2	4,5 %	15	7,0 %
34	3	6,8 %	13	6,0 %
35	3	6,8 %	8	3,7 %
36	2	4,5 %	4	1,9 %
37	1	2,3 %	0	0 %
38	0	0 %	3	1,4 %
39	1	2,3 %	1	0,5 %
40	0	0 %	0	0 %
41	0	0 %	1	0,5 %
42	0	0 %	0	0 %
43	0	0 %	3	1,4 %
44	0	0 %	0	0 %
45	0	0 %	0	0 %
46	0	0 %	1	0,5 %

Die obige Aussage wird erhärtet, wenn man die hohe Anzahl der Offiziere betrachtet, die schon einmal an einer wissenschaftlichen Hochschule studiert haben und diejenigen, die einen akademischen Abschluß erreicht haben. Unter dem Aspekt der hohen Bildungsqualifikation kann man sicherlich die Offiziere zu den geistigen Eliten[17] in der Bundesrepublik zählen. (Vgl. Tabelle 6)

Tabelle 6: *Waren Sie einmal in einer wissenschaftlichen Hochschule? (Universität? Fachhochschule?)*

Gruppe / An wissenschaftl. Hochschule	Jugendoffiziere		Truppenoffiziere	
	44	100 %	215	100 %
Ja	8	18,2 %	69	32,1 %
Nein	36	81,8 %	146	67,9 %
Akademischer Abschluss	4	9 %	46	21,4 %

Beachtet werden muß bei einer derartigen Interpretation, daß der Zugang zum Offizierberuf in der Regel das Abitur als Qualifikation voraussetzt. Die Feststellung, daß das Offizierkorps eine Elite bildet, muß relativiert werden, da dieselbe Qualifikation, die für den Offizierberuf gefordert wird, auch bei anderen Berufen im Öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft als Mindestvoraussetzung verlangt wird. Neuerdings ist für den künftigen Berufsoffizier und längerdienenden Zeitoffizier neben dem Abitur als Voraussetzung für die Übernahme als Offizier ein abgeschlossenes Studium an einer der Bundeswehrhochschulen vorgeschrieben[18].

Weiteren Aufschluß über die Zuordnung beider Gruppen zu einer sozialen Schicht und damit ihrer Zuordnung zu einer nach Abstammung und Herkunft definierten Elite[19] gewährt die Aufschlüsselung der Gruppen Jugend- und Truppenoffiziere nach der sozialen Herkunft (vgl. Tabelle 7, S.157).Bei der Betrachtung der Daten fällt die hohe Anzahl der Offiziere auf, die aus der Gruppe stammen, der sie selbst schichtspezifisch zugehören. Die Selbstrekrutierungsrate beträgt bei den Truppenoffizieren 16 %, bei den Jugendoffizieren 22,7 %. Zählt man die Bevölkerungsschichten, die ein dem Offizier ähnliches Selbstverständnis haben, nämlich die Beamten hinzu, so betragen die Rekrutierungsraten 35,4 % (Truppenoffiziere) und 38,6 % (Jugendoffiziere). Diese Rate paßt sich in die in den bisherigen Untersuchungen festgestellten Ergebnisse ein[20]. Zwar meinen Lippert und Zobel, betrachtet man die Gesamtanalyse aller vorliegenden Untersuchungen, daß "es nicht gerechtfertigt (ist d.V.), von einem in Hinblick auf die soziale Herkunft homogenen Offizierkorps zu sprechen", doch stützt das vorliegende Ergebnis die Beobachtung Dietmar Schösslers,der meint: daß "das Offizierkorps ... sich mehr und mehr zu einem Aufstiegsmechanismus namentlich der oberen Unterschicht und der unteren Mittelschicht zu entwickeln (scheint)"[21]. Lippert und Zobel weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, daß derartige Trends nicht als invariable Entwicklungstendenz bezeichnet werden können[22].

Tabelle 7: *Welchen Beruf bzw. welche Tätigkeit übt bzw. übte Ihr Vater aus?*

Gruppe / Beruf	Jugend-offiziere		Truppen-offiziere	
	44	100 %	213	100 %
Berufssoldat	10	22,7 %	34	16 %
Beamter	-	-	-	-
einfacher Dienst	0	0 %	4	1,9 %
mittlerer/geh. Dienst	7	15,9 %	25	11,7 %
höherer Dienst	0	0 %	12	5,6 %
Angestellter i.öffentlichen Dienst bzw.i.d. Wirtsch.Ind.	-	-	-	-
einfacher	2	4,5 %	12	5,6 %
mittlerer	5	11,4 %	28	13,1 %
leitender	1	2,3 %	20	9,4 %
Landwirt	2	4,5 %	6	2,8 %
Unternehmer	2	4,5 %	7	3,3 %
selbst.Gewerbetreibender, Angeh.d.gewerbl. Mittelstandes	4	9,1 %	26	12,2 %
Handwerker Facharbeiter	5	11,4 %	16	7,5 %
Arbeiter	4	9,1 %	15	7 %
freier Beruf (z.B.Arzt, Rechtsanwalt)	2	4,5 %	8	3,8 %

Das bisherige politische und gesellschaftliche Engagement der Jugendoffiziere und der Bezugsgruppe wurde durch die folgenden Fragen überprüft:

1. Waren Sie einmal Klassensprecher? (Vgl. Tabelle 8)
2. Waren Sie Studentenvertreter, Hörsaalältester, Hörsaalsprecher oder in ähnlicher Funktion? (Vgl. Tabelle 9)
3. Waren oder sind Sie Mitglied einer politischen Jugendorganisation? (Vgl. Tabelle 10)
4. Waren oder sind Sie Mitglied einer der folgenden Organisationen? (bitte alles zutreffende anstreichen)
   - in einer politischen Partei
   - im Deutschen Bundeswehrverband
   - in einer Gewerkschaft
   - in einer sonstigen politischen aktiven Vereinigung (z.B. Bürgerinitiative). (Vgl. Tabelle 11)
5. Waren oder sind Sie Vertrauensmann in der Bundeswehr? (Vgl. Tabelle 12)

Tabelle 8: *Waren Sie einmal Klassensprecher?*

Gruppe / Klassensprecher	Jugendoffiziere		Truppenoffiziere	
	44	100 %	214	100 %
Ja	24	54,5 %	102	47,7 %
Nein	20	45,5 %	112	52,3 %

Tabelle 9: *Waren Sie Studentenvertreter, Hörsaalältester, Hörsaalsprecher oder in ähnlichen Funktionen?*

Gruppe / Funktion	Jugendoffiziere		Truppenoffiziere	
	43	100 %	207	100 %
Ja	18	41,9 %	66	31,9 %
Nein	25	58,1 %	141	68,1 %

Tabelle 10: *Waren oder sind Sie Mitglied einer politischen Jugendorganisation?*

Gruppe / pol. Jugendorganisation	Jugendoffiziere		Truppenoffiziere	
	42	100 %	213	100 %
Ja	10	23,8 %	21	9,9 %
Nein	32	76,2 %	192	90,1 %

Tabelle 11: *Sind Sie Mitglied einer der folgenden Organisationen?*

Gruppe / Organisationen	Jugendoffiziere		Truppenoffiziere	
	39	100 %	146	100 %
politische Partei	15	38,5 %	30	20,5 %
Deutscher Bundeswehrverband	24	61,5 %	115	78,8 %
Gewerkschaft	0	0 %	0	0 %
sonstige pol.aktive Vereinigung (z.B.Bürgerinitiative)	0	0 %	1	0,7 %

Tabelle 12: *Waren oder sind Sie Vertrauensmann in der Bundeswehr?*

Gruppe / Vertrauensmann	Jugendoffiziere		Truppenoffiziere	
	44	100 %	214	100 %
Ja	16	36,4 %	77	36 %
Nein	28	63,6 %	137	6 %

Bei den Fragen nach der Tätigkeit als Klassensprecher, Studentenvertreter oder in ähnlichen Funktionen zeigen sich zwischen den beiden Gruppen kaum Unterschiede. Die leichten prozentualen Abweichungen können statistisch nicht als signifikant bezeichnet werden.

Keine Übereinstimmung in den Antworten gibt es bei der Frage nach der Mitgliedschaft in einer politischen Jugendorganisation. Diese Frage beantworten 23,8 % der Jugendoffiziere, dagegen nur 9,9 % der Truppenoffiziere mit ja. Selbst wenn die Antworten auf die Frage: Eher aktives Mitglied oder eher passives Mitglied, eine gewisse Relativierung der Aussage zulassen (vgl. Tabelle 10a), kann konstatiert werden, daß ungefähr ein Viertel der Jugendoffiziere frühe gesellschaftliche Kontakte mit politischem Akzent hatten bzw. noch haben. Es ist zu vermuten, daß durch die Zugehörigkeit zu politischen Jugendorganisationen bestimmte Verhaltensmuster, Normen und Erwartungswerte bei diesen Offizieren geprägt wurden, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit von denen der übrigen Offiziere unterscheiden. Diese unterschiedlichen Sozialisationsmerkmale müßten bei der Beantwortung von Thesen im Fragebogen, die einen politischen Inhalt oder Bezug haben, wenn obige Vermutung stimmt, zu signifikanten unterschiedlichen Antworten führen. Der Sozialisationseinfluß der Parteien bzw. politischen Organisationen ist im einzelnen nicht nachweisbar[23)], doch ist zu erwarten, daß durch diese Organisationen Wertvorstellungen, die das Recht des Einzelnen in der Gesellschaft stärker betonen, im gewissen Gegensatz zu den mehr die Gemeinschaft betonenden Wertvorstellungen der Bundeswehr stehen.

Roghmann und Ziegler betonen, daß "die Prinzipien der (militärischen d.V.) Organisation ... viel stärker von der Anerkennung eines echten Gegensatzes zwischen organisatorischen und individuellen Interessen aus (gehen d.V.), als das etwa beim Verhältnis Arbeitgeber und Arbeitnehmer

(also im Zivilleben d.V.) der Fall ist"[24]. Eine maximale organisatorische Effizienz bedingt möglichst totale Unterordnung. Das zeigt sich z.B. daran, daß die Grundrechte, die dem Staatsbürger zustehen, für den Staatsbürger in Uniform eingeschränkt sind. Für die Bundeswehr war es deshalb von Beginn an ein Problem, wie eine menschenwürdige Behandlung garantiert werden konnte, ohne die Effizienz der Organisation zu stark zu mindern[25].

Auch bei der Frage nach der Mitgliedschaft in politischen Parteien bzw. Interessengruppen (vgl. Tabelle 11), zeigt sich, daß Jugendoffiziere und Truppenoffiziere zumindest graduell unterschiedliche Sozialisationsinstanzen durchlaufen haben bzw. immer noch verschiedenen Sozialisationsstellen angehören, das heißt, durch unterschiedliche Prozesse sozialen Lernens geprägt wurden und werden.

38,5 % der Jugendoffiziere und 20,5 % der Truppenoffiziere gehören einer politischen Partei an, 61,5 % der Jugendoffiziere und 78,8 % der Truppenoffiziere gehören dem Bundeswehrverband an. Einer der Truppenoffiziere (0,7 %) ist Mitglied in einer der sonstigen politischen aktiven Vereinigungen. Keiner der Offiziere beider Gruppen gehört einer Gewerkschaft an. Es kann, wie oben ausgeführt, vermutet werden, daß gerade die Parteien die Vorstellungen des zivil-demokratischen Wert- und Normensystems dieser pluralistischen Gesellschaft besonders vermitteln, das heißt, die ihnen als Mitglied angehörenden Offiziere dementsprechend beeinflußt haben. Die Mitgliedschaft im Bundeswehrverband besteht bei den meisten Offizieren nur, um soziale Vergünstigungen (z.B. billigere Beiträge bei Versicherungsgesellschaften) zu erhalten[26]. Der Einfluß des Bundeswehrverbandes ist in der Truppe gering, trotzdem ist es möglich, daß er die geistige Haltung einiger Offiziere primär im Sinne der Tradition der Begriffe Dienen und Bewahren beeinflußt hat.

Die Frage nach der Funktion als Vertrauensmann zielt auf persönliches Engagement innerhalb der Bundeswehr. Dieses ist in beiden Gruppen gleich.

Die folgende Frage: Waren Sie schon einmal in Ihrer jetzigen Tätigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr tätig?[27)], soll Aufschluß geben über die Selbstrekrutierungsrate der hauptamtlichen Jugendoffiziere aus dem Potential der im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit tätigen Offiziere. Diese ist sehr hoch, über drei Viertel aller hauptamtlichen Jugendoffiziere waren schon einmal im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit tätig, davon 52,9 % als nebenamtliche Jugendoffiziere, 41,2 % als hauptamtliche Jugendoffiziere. Über 40 % der zur Zeit der Befragung eingesetzten hauptamtlichen Jugendoffiziere sind damit zum zweiten Mal in dieser Funktion tätig. (Vgl. Tabelle 13,S.164)

Der hohe Anteil der hauptamtlichen Jugendoffiziere, die aus dem eigenen Bereich entweder als ehemalige hauptamtliche Jugendoffiziere oder als nebenamtliche Jugendoffiziere kommen, läßt vermuten, daß sich die Gruppe der Jugendoffiziere durch ein starkes Bewußtsein der Zusammengehörigkeit auszeichnet und einen Unterschied macht zwischen "Mitgliedern" und "Nicht-Mitgliedern". Dieses "Wir-Gefühl", das tatsächlich über die Zeit des aktiven Einsatzes bestehen bleibt[28)], wird verstärkt,durch gemeinsame spezifische Gruppennormen aufgrund des Bewußtseins, zu einer besonderen Gruppe innerhalb des Offizierkorps zu gehören. Hinzu kommt, daß man sich kennt, die Gruppe der hauptamtlichen Jugendoffiziere hat die Grenze einer "face to face group" zwar erreicht, aber noch nicht überschritten. Eine Wiederverwendung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist daher für den ehemaligen, dem IP Stab bekannten, Jugendoffizier leichter zu erlangen, als für einen im Öffentlichkeitsbereich unbekannten Offizier.

Es fällt auf, daß von den Truppenoffizieren 54 % schon

Tabelle 13: *Waren Sie schon einmal in Ihrer jetzigen Tätigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr tätig?*

Gruppe in Öffentlichkeitsarb.tätig	Jugendoffiziere		Truppenoffiziere	
	44	100 %	211	100 %
Ja	34	77,3 %	114	54 %
Nein	10	22,7 %	97	46 %
wenn ja als:	34	100 %	111	100 %
nebenamtlicher Jugendoffizier	18	52,9 %	64	57,7 %
hauptamtlicher Jugendoffizier	14	41,2 %	0	0 %
Leiter der Presse (LdP)	0	0 %	0	0 %
Presseoffizier	0	0 %	0	0 %
nebenamtlicher Presseoffizier	2	5,9 %	9	8,1 %
in einer anderen Funktion	0	0 %	38	34,2 %

einmal in der Öffentlichkeitsarbeit tätig waren, davon 57,7 % als nebenamtliche Jugendoffiziere, 8,1 % als nebenamtliche Presseoffiziere und 34,2 % in einer anderen Funktion. Diese Zahlen sagen jedoch nichts darüber aus, in welchem Maße sich der einzelne Offizier mit dieser Rolle, die ihm manchmal in Zweit- oder Drittfunktion zugemutet wurde, identifiziert hat. Nur wenige von ihnen dürften zu dem oben beschriebenen Kreis der in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzten Spezialisten zählen.

1032 These 1

Die Jugendoffiziere unterscheiden sich von den übrigen Offizieren durch ein größeres politisches Interesse und Engagement.

Zum Teil wird diese These gestützt durch die soziodemographischen Daten. Bei den Fragen nach der Mitgliedschaft in politischen Jugendorganisationen (vgl. Tabelle 10) und der Mitgliedschaft in sonstigen Organisationen (vgl. Tabelle 11) konnte statistisch nachgewiesen werden, daß prozentual mehr Jugendoffiziere als Truppenoffiziere Mitglieder in politischen Jugendorganisationen und in politischen Parteien waren bzw. sind.

Von einer Mitgliedschaft allein kann sicherlich noch nicht auf ein stetiges politisches Engagement geschlossen werden, wohl aber auf politisches Interesse, wobei nicht übersehen werden sollte, daß der Eintritt in eine politische Organisation schon politisches Handeln ist.

Eine Verstärkung der Annahme, daß politisches Interesse vorhanden ist, kann mit aus den Antworten auf die Frage abgeleitet werden:
-Denken Sie öfter über den Sinn des Lebens nach? (Vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: *Denken Sie öfter über den Sinn des Lebens nach?*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+	141	65,6	34	77,3
+ -	13	6	5	11,4
-	61	28,4	5	11,4
Σ	215	100	44	100
(F=4,024 ; dfz= 1 ; dfn= 257 ; α = 4,31)				

Die Frage gibt eine Antwort darauf, inwieweit das eigene Handeln, das in unserer Gesellschaft seinem Sinn nach meistens auf andere bezogen ist und sich auch nach anderen richtet, reflektiert wird.
Aus dieser Reflexion, das heißt, der Überprüfung der eigenen Interessenlage und des eigenen Verhaltens innerhalb der Gesellschaft, läßt sich sowohl Interesse als auch mögliches Engagement in der Gesellschaft vermuten[29)]. 77,4 % der Jugendoffiziere und 65,6 % der Truppenoffiziere bejahen die Frage, 11,4 % der Jugendoffiziere und 28,4 % der Truppenoffiziere verneinen sie.

Allgemeines geistiges Interesse läßt sich nachweisen an den Fragen:

- Beschäftigen Sie sich gern mit geistigen Fragen und Problemen? (Vgl. Tabelle 14)

- Mögen Sie eine Arbeit, bei der Sie viele Bücher lesen müssen? (Vgl. Tabelle 15)

Tabelle 14: *Beschäftigen Sie sich gern mit geistigen Fragen und Problemen?*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+	156	72,9	39	88,6
+ -	14	6,5	3	6,8
-	44	20,6	2	4,5
Σ	214	100	44	100
(F = 6,228; dfz = 1 ; dfn = 256 ; α = 1,27)				

Tabelle 15: *Mögen Sie eine Arbeit, bei der Sie viele Bücher lesen müssen?*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+	96	44,7	36	83,7
+ -	19	8,8	4	9,3
-	100	46,5	3	7
Σ	215	100	43	100
(F= 27,041 dfz= 1 ; dfn= 256 ; α = 0)				

Das politische Interesse soll mit den folgenden Fragen überprüft werden:

- Haben Sie in diesem Jahr schon ein politisches Buch gelesen? (Vgl. Tabelle 16)

- Lesen Sie von Zeit zu Zeit ausländische Zeitungen? (Vgl. Tabelle 17).

Tabelle 16: *Haben Sie in diesem Jahr schon ein politisches Buch gelesen?*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+	172	80	43	97,7
+ -	1	0,5	0	0
-	42	19,5	1	2,3
Σ	215	100	44	100
(F= 8,249 ; dfz= 1 ; dfn= 257 ; α = 0,47)				

Tabelle 17: *Lesen Sie von Zeit zu Zeit ausländische Zeitungen?*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+	88	40,9	34	77,3
+ -	4	1,9	0	0
-	123	57,2	10	22,7
Σ	215	100	44	100

(F = 19,934 dfz = 1 ; dfn = 257 ; α = 0,01)

Versteht man unter Interesse, daß etwas von Wichtigkeit ist und sich dieses Interesse im weitesten Sinn auf einen Tatbestand des sozialen Seins bezieht[30], so ist allgemeines Interesse prinzipiell die Voraussetzung für politisches Interesse, das heißt für die Einstellungen des einzelnen zum politischen Bereich.

Interesse steht im Gegensatz zu geistiger Apathie, die sich besonders deutlich im politischen Bereich zeigt und als inhaltlos passive Haltung definiert werden kann.
Aus einer hohen Zustimmung zu diesen Statements,insbesondere bei den Jugendoffizieren, kann man folgern, daß sie geistig aktiv sind und eine positive Einstellung zum politischen Bereich (sowie zu einer eventuellen Teilnahme darin) haben.
Die Selbsteinschätzung der Jugendoffiziere hinsichtlich ihres politischen Interesses sowie die Einschätzung des politischen Interesses der Jugendoffiziere durch die Truppenoffiziere kann aus den Antworten des folgenden Items interpretiert werden. Es lautet:

- Der Jugendoffizier ist politisch interessierter als vergleichbare Truppenoffiziere. (Vgl. Tabelle 18)

Tabelle 18: *Der Jugendoffizier ist politisch interessierter als vergleichbare Truppenoffiziere.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	13	6,1	21	47,7
+	71	33,2	20	45,5
+ -	44	20,6	3	6,8
-	40	18,7	0	0
- -	46	21,5	0	0
Σ	214	100	44	100
(F 64,561 ; dfz = 1 ; dfn = 256 ; α = 0)				

In der subjektiven Selbsteinschätzung halten sich die Jugendoffiziere für politisch interessierter als die Truppenoffiziere. Kein Jugendoffizier hält die Truppenoffiziere für politisch interessierter. Bei den Truppenoffizieren sind die Meinungen gleichmäßig verteilt. 39,3 % meinen, die Jugendoffiziere seien politisch interessierter, 40,2 % verneinen die Frage.

Da Jugendoffiziere sich dienstlich mit politischen Fragen beschäftigen müssen, war zu vermuten, daß sie zumindest subjektiv on ihrem politischen Interesse überzeugt sind. Ähnliche Überlegungen können die Antworten der Truppenoffiziere beeinflußt haben. Da jedoch kein hauptamtlicher Jugendoffizier gegen seinen Willen zur Tätigkeit als Jugendoffizier gezwungen wird, kann man annehmen, daß ihr bekundetes Interesse die Realität weitgehend wiederspiegelt. Dafür spricht auch die hohe Selbstrekrutierungsrate der Jugendoffiziere, sowie die im folgenden Item von ihnen unterstrichene Forderung, daß politische Bildung in der Bundeswehr gleichberechtigt neben den militärischen Fächern rangieren sollte.

Tabelle 19: *Politische Bildung sollte bei der Ausbildung jedes Soldaten als gleichwertiges Fach neben den militärischen Fächern rangieren.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	45	20,9	16	36,4
+	80	37,2	18	40,9
+ -	18	8,4	4	9,1
-	58	27	3	6,8
- -	14	6,5	3	6,8
Σ	215	100	44	100
(F = 6,872 ; dfz = 1 ; dfn = 257 ; α = 0,91)				

Politisches Interesse kann auch aus der Analyse des politischen Engagements abgeleitet werden. Sicher spielen auch andere Faktoren wie z.B. Karrieredenken eine Rolle, wenn sich Offiziere politisch engagieren, diese Fehlerquote ist in den folgenden Items nicht berücksichtigt.
Über das politische Engagement sollen folgende Items Aufschluß geben:

- Wir müssen uns stärker politisch betätigen, damit wir die politischen Entscheidungen beeinflussen können. (Vgl. Tabelle 20)

- Haben Sie sich schon einmal auf einer öffentlichen Diskussion zu Wort gemeldet und gesprochen? (Vgl. Tabelle 22)

- Haben Sie schon einmal an einen Abgeordneten des Bundestages, Landtags oder des Stadtparlaments geschrieben? (Vgl. Tabelle 23)

- Setzen Sie sich aktiv für Ihre politischen Anschauungen ein? (Vgl. Tabelle 24)

Tabelle 20: *Wir müssen uns stärker politisch betätigen, damit wir die politischen Entscheidungen beeinflussen können.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+	171	79,5	42	95,5
+ -	19	8,8	0	0
-	25	11,6	2	45
Σ	215	100	44	100
(F=4,573 ; dfz= 1 ; dfn= 257 ; α = 2,83)				

Die Aussage, wir müssen uns stärker politisch betätigen, umschreibt die verbale Willenserklärung, sich zu engagieren. Das Ergebnis dieses Items müßte sich demnach durch die nachfolgenden Fragen bestätigen lassen.

Tabelle 21: *Haben Sie in diesem oder im vorigen Jahr an einer Tagung teilgenommen?*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+	165	76,7	44	100
+ -	1	0,5	0	0
-	49	22,8	0	0
Σ	215	100	44	100
(F= 13,145; dfz= 1 ; dfn= 257 ; α = 0,06)				

Tabelle 22: *Haben Sie sich schon einmal auf einer öffentlichen Diskussion zu Wort gemeldet und gesprochen?*

Reaktion \ Gruppe	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+	149	69,3	43	97,7
+ -	3	1,4	0	0
-	63	29,3	1	2,3
Σ	215	100	44	100
(F=15,904; dfz= 1 ; dfn= 257 ; α = 0,03)				

Die Antworten der Jugendoffiziere auf die beiden obigen Fragen müssen mit Vorsicht interpretiert werden, da diese aufgrund ihrer Tätigkeit an Tagungen und Diskussionen teilnehmen.

Tabelle 23: *Haben Sie schon einmal an einen Abgeordneten des Bundestags, Landtags oder des Stadtparlaments geschrieben?*

Reaktion \ Gruppe	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+	45	20,9	21	47,7
+ -	0	0	0	0
-	170	79,1	23	52,3
Σ	215	100	44	100
(F=14,478; dfz= 1 ; dfn= 257 ; α = 0,04)				

Tabelle 24: *Setzen Sie sich aktiv für Ihre politischen Anschauungen ein?*

Reaktion \ Gruppe	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+	112	52,1	36	83,7
+ -	17	7,9	1	2,3
-	86	40	6	14
Σ	215	100	43	100
(F= 14,131; dfz= 1 ; dfn= 256 ; α = 0,05)				

Beide Items zeigen bei den Jugendoffizieren ein hohes, weit über dem der Truppenoffiziere liegendes politisches Engagement.

Fazit:

Bei vorsichtiger Interpretation der zur Verfügung stehenden Aussagen der Jugendoffiziere und Truppenoffiziere, kann man zu dem Schluß kommen, daß das politische Interesse und Engagement der Jugendoffiziere tendenziell höher bewertet werden kann als das der Truppenoffiziere. Daraus kann jedoch nicht gefolgert werden, daß das politische Interesse der Truppenoffiziere gering ist, da es in keiner Relation zu einer anderen Gruppe als der der Jugendoffiziere gemessen wurde.

Jugendoffiziere scheinen schon vor ihrem Eintritt in die Bundeswehr politisch interessierter und engagierter als sonstige Offiziere zu sein, diese Disposition scheint sich in der Bundeswehr zu verstärken.

1033 These 2

Das politische Wertungsspektrum[31)] der Jugendoffiziere weicht von dem der übrigen Offiziere ab.

Es muß betont werden, daß mit Hilfe der abgefragten Meinungen das Wertungsspektrum der Truppen- und Jugendoffiziere nicht erfaßt werden kann, sondern daß nur vermutet wird, daß bei unterschiedlicher Meinungsäußerungen auch ein unterschiedliches Wertungsspektrum vorliegt.

Die auf diese These zielenden Items wurden unterteilt in:
- Fragen, die das gesellschaftspolitische Spektrum betreffen;
- Fragen, die dem militärischen Bereich zuzuordnen sind;
- Fragen, die die Person des Jugendoffiziers betreffen.

I. Items zum gesellschaftspolitischen Wertungsspektrum.

1. Um den Staat und seine Bürger besser vor radikalen Gruppen und Terroristen schützen zu können, müßten die Grundrechte mehr eingeschränkt werden können, als dies bisher möglich war. (Vgl. Tabelle 25)

Tabelle 25: *Um den Staat und seine Bürger besser vor radikalen Gruppen und Terroristen schützen zu können, müßten die Grundrechte mehr eingeschränkt werden können, als dies bisher möglich war.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+ +	6	2,8	0	0
+	10	4,7	0	0
+ -	10	4,7	2	4,5
-	49	22,8	8	18,2
- -	140	65,1	34	77,3
Σ	215	100	44	100
(F = 3,870 ; dfz = 1 ; dfn = 257 ; α = 4,73)				

Das erste Statement betrifft das Problem der Ausweitung staatlicher Herrschaft, das heißt, die Erweiterung eines in der Verfassung festgelegten Rechtsverhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft zugunsten des Staates. Berührt ist davon automatisch der individuelle Freiheitsraum des einzelnen Bürgers, dessen Schutz vor dem Zugriff des Staates durch die Grundrechte gewährleistet ist.

Da durch radikale Gruppen gleichermaßen, wenn auch auf andere Weise, der Freiheitsraum des Bürgers eingeschränkt werden kann, müßte eine Güterabwägung vorgenommen werden, wollte man eindeutig festlegen, ob das Mittel Grundgesetzeinschränkung zweckrational ist.
Dieser Aspekt wird hier vernachlässigt, wichtig ist zu erkennen, daß mit der Befürwortung von Grundrechtseinschränkungen grundsätzlich für mehr Disziplin und zwar äußere Disziplin durch den Staat votiert wird.

Für eine Einschränkung der Grundrechte stimmte keiner der Jugendoffiziere aber 7,5 % der Truppenoffiziere; 95,5 % der Jugendoffiziere und 87,9 % der Truppenoffiziere lehnen eine Einschränkung ab.

2. Eine Demokratie verlangt vom Staatsbürger vor allem erst einmal Disziplin.(Vgl. Tabelle 26)
   Disziplin kann hier interpretiert werden als "äußere" bzw. "innere" Disziplin. In Verbindung mit dem vorhergehenden Item kann zwingend begründet werden, daß die Gruppen Disziplin als äußere bzw. staatliche Disziplin verstehen.

Tabelle 26: *Eine Demokratie verlangt vom Staatsbürger vor allem erst einmal Disziplin.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+	60	27,9	4	9,3
+ -	30	14,0	8	18,6
-	125	58,1	31	72,1
Σ	215	100	43	100
(F= 5,302 ; dfz= 1 ; dfn= 256 ; α = 2,08)				

Die Antworten auf die folgenden Items sollen als Indikatoren dienen, um die Meinungen der Gruppen zu dem oben erwähnten Rechtsverhältnis zwischen Staat und Gesellschaft zu erfassen. Aus den Antworten lassen sich ebenfalls Rückschlüsse auf die Vorstellungen von Disziplin bei den Gruppen ziehen.

3. In der Bundesrepublik sind nicht zu viel, sondern zu wenig Leute politisch aktiv. (Vgl. Tabelle 27)

4. Die politischen Parteien sind oft im Wege, wenn wichtige Probleme gelöst werden müssen. (Vgl. Tabelle 28)

5. Die politischen Auseinandersetzungen in unserem Volke verhindern oft eine sinnvolle Arbeit der Regierung. (Vgl. Tabelle 29)

6. Jeder sollte einer politischen Partei oder einem Interessenverband angehören. (Vgl. Tabelle 30)

7. Arbeitnehmer sollten grundsätzlich an der Entscheidungsfindung in ihrer Arbeitswelt mehr als bisher beteiligt werden. (Vgl. Tabelle 31)

8. Wenn jeder gleich auf die Straße geht, weil ihm etwas nicht paßt, dann haben wir bald ein Chaos. (Vgl. Tabelle 32)

9. Wer dauernd durch Demonstrationen zeigt, daß ihm etwas nicht paßt, sollte doch lieber gleich unseren Staat verlassen. (Vgl. Tabelle 33)

Tabelle 27: *In der Bundesrepublik sind nicht zu viel, sondern zu wenig Leute politisch aktiv.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+	178	82,8	41	95,3
+ -	20	9,3	1	2,3
-	17	7,9	1	2,3
Σ	215	100	43	100
(F= 3,809; dfz= 1 ; dfn= 256 ; α = 4,90)				

Tabelle 28: *Die politischen Parteien sind oft im Wege, wenn wichtige Probleme gelöst werden müssen.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+	26	12,1	1	2,3
+ -	13	6,0	2	4,5
-	176	81,9	41	93,2
Σ	215	100	44	100
(F= 4,074 ; dfz= 1 ; dfn= 257 ; α = 4,19)				

Tabelle 29: *Die politischen Auseinandersetzungen in unserem Volke verhindern oft eine sinnvolle Arbeit der Regierung.*

Reaktion \ Gruppe	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+	40	18,6	1	2,3
+ -	25	11,6	5	11,4
-	150	69,8	38	86,4
Σ	215	100	44	100
(F = 7,187 ; dfz = 1 ; dfn = 257 ; α = 0,78)				

Tabelle 30: *Jeder sollte einer politischen Partei oder einem Interessenverband angehören.*

Reaktion \ Gruppe	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
- +	22	10,3	10	22,7
+ -	31	14,5	13	29,5
-	161	75,2	21	47,7
Σ	214	100	44	100
(F = 12,329 ; dfz = 1 ; dfn = 256 ; α = 0,09)				

Tabelle 31: *Arbeitnehmer sollten grundsätzlich an der Entscheidungsfindung in ihrer Arbeitswelt mehr als bisher beteiligt werden.*

Reaktion \ Gruppe	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	30	14,0	11	25,0
+	63	29,3	19	43,2
+ -	42	19,5	7	15,9
-	67	31,2	6	13,6
- -	13	6,0	1	2,3
Σ	215	100	44	100
(F = 10,109 ; dfz = 1 ; dfn = 257 ; α = 0,21)				

Tabelle 32: *Wenn jeder gleich auf die Straße geht, weil ihm etwas nicht paßt, dann haben wir bald ein Chaos.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+	139	64,7	18	40,9
+ -	18	8,4	9	20,5
-	58	27,0	17	38,6
Σ	215	100	44	100
(F=5,840 ; dfz= 1 ; dfn= 257 ; α = 1,56)				

Tabelle 33: *Wer dauernd durch Demonstrationen zeigt, daß ihm etwas nicht paßt, sollte doch lieber gleich unseren Staat verlassen.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+	27	12,6	1	2,3
+ -	30	14,0	2	4,5
-	158	73,5	41	93,2
Σ	215	100	44	100
(F= 7,613 ; dfz= 1 ; dfn= 257 ; α = 0,63)				

Demokratie fordert die Anwendung des Gleichheitsprinzips für jeden Bürger in Bezug auf seine Teilnahmemöglichkeit am Prozeß der Willensbildung. Diese Forderung verlangt damit auch den Schutz aller Freiheitsrechte, die notwendig sind, damit die Bürger ihre Meinungen artikulieren können, um so zur Willensbildung des Volkes beizutragen.

Wer politischen Auseinandersetzungen skeptisch gegenübersteht, bzw. sie ablehnt, zweifelt damit an konstituierenden Elementen unserer Demokratie, sofern in den politischen Kon-

troversen weder Willkür, Terror oder Rechtbeugung als Mittel eingesetzt werden.

Fazit:

Die unterschiedliche Beantwortung der gestellten Fragen läßt auf eine unterschiedliche Bewertung der Notwendigkeit wie auch der Art und Weise politischer Betätigung der Bürger schließen. Daraus kann gefolgert werden, daß auch bei der Einschätzung von politischen Handlungen unterschiedliche Beurteilungen erfolgen. Unterschiedliche Bewertung bedingen aber ein unterschiedliches Wertungsspektrum. Dieses kann bei beiden Gruppen konstatiert werden, ohne daß es genauer interpretiert werden könnte. Die Truppenoffiziere scheinen tendenziell für mehr Autorität zu stimmen,als die Jugendoffiziere.

II. Fragen zum militärischen Wertungsspektrum

Dem Statement:

1. Zum Erziehungsideal des Staatsbürgers in Uniform gibt es keine Alternative, wurde von 88,6 % der Jugendoffiziere zugestimmt, 4,5 % lehnten ab und 6,8 % konnten sich nicht entscheiden; bei den Truppenoffizieren lauten die Vergleichszahlen 61,7 %, 22 % und 16,4 %. (Vgl. Tabelle 34)

Tabelle 34: *Zum Erziehungsideal des Staatsbürgers in Uniform gibt es keine Alternative.*

Reaktion \ Gruppe	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+	132	61,7	39	88,6
+ -	35	16,4	3	6,8
-	47	22,0	2	4,5
Σ	214	100	44	100
($F = 11,858$; $dfz = 1$; $dfn = 256$; $\alpha = 0,10$)				

Die Anerkennung des Erziehungsideals "Staatsbürger in Uniform" ist unabdingbare Voraussetzung für jeden Soldaten. "Es verpflichtet zum Engagement für die freiheitliche Grundordnung und ihren Entwicklungsmöglichkeiten, die ohne demokratische Soldaten von außen wie von innen gefährdet wären"[32]. "Das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform verbindet also Staat, Gesellschaft und Bundeswehr mit gleichen Wertvorstellungen. Es orientiert sich an der Forderung, demokratisches Bewußtsein mit dem militärischen Auftrag zu vereinen"[33]. Das bedeutet für den Soldaten, daß er die Prinzipien der freiheitlichen Grundordnung jederzeit, also auch in der Bundeswehr vertritt, daß er Kadavergehorsam ablehnt, ohne jedoch die Notwendigkeit von Befehl und Gehorsam in Frage zu stellen.

Die nachfolgend aufgeführten Items können zur Relativierung der Aussage des ersten Items herangezogen werden.

2. Soldatsein ist eine politische Tätigkeit. Für den Soldaten gibt es kein Ausweichen vor der Politik. (Vgl. Tabelle 35)

3. Der Soldat sollte sich möglichst jeder politischen Aktivität enthalten. (Vgl. Tabelle 36)

4. Die Streitkräfte und das Selbstverständnis der Soldaten wird durch gesellschaftliche Entwicklungen übermäßig beeinflußt. (Vgl. Tabelle 37)

5. Militärischer Dienst muß von Sinn und Zielsetzung her politisch motiviert sein. (Vgl. Tabelle 38)

6. In der Bundeswehr wird schon zu viel politisiert, deshalb sollten politische Diskussionen nicht während des Dienstes stattfinden. (Vgl. Tabelle 39)

Tabelle 35: *Soldatsein ist eine politische Tätigkeit. Für den Soldaten gibt es kein Ausweichen vor der Politik.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+ +	84	39,1	38	86,4
+	85	39,5	3	6,8
+ -	20	9,3	1	2,3
-	16	7,4	2	4,5
- -	10	4,7	0	0
Σ	215	100	44	100
(F =18,378 ; dfz= 1 ; dfn= 257 ; α = 0,01)				

Tabelle 36: *Der Soldat sollte sich möglichst jeder politischen Aktivität enthalten.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+	20	9,4	0	0
+ -	6	2,8	0	0
-	187	87,8	42	100
Σ	213	100	42	100
(F = 5,442 ; dfz= 1 ; dfn= 253 ; α = 1,93)				

Tabelle 37: *Die Streitkräfte und das Selbstverständnis der Soldaten wird durch gesellschaftliche Entwicklungen übermäßig beeinflußt.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	9	4,2	4	9,1
+	69	32,1	9	20, 5
+ -	57	26,5	8	18,2
-	68	31,6	12	27,3
- -	12	5,6	11	25,0
Σ	215	100	44	100
(F = 4,191 ; dfz = 1 ; dfn = 257 ; α = 3,91)				

Tabelle 38: *Militärischer Dienst muß von Sinn und Zielsetzung her politisch motiviert sein.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	79	36,7	35	79,5
+	87	40,5	8	18,2
+ -	15	7,0	1	2,3
-	21	9,8	0	0
- -	13	6,0	0	0
Σ	215	100	44	100
(F = 22.448 ; dfz = 1 ; dfn = 257 ; α = 0,00)				

Tabelle 39: *In der Bundeswehr wird schon zu viel politisiert, deshalb sollten politische Diskussionen nicht während des Dienstes stattfinden.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+	43	20,1	1	2,3
+ -	26	12,1	2	4,5
-	145	67,8	41	93,2
Σ	214	100	44	100
(F=22.048 ; dfz= 1 ; dfn= 256 ; α = 0,10)				

Fazit:

Aus den Ergebnissen der vorstehenden Fragen kann abgelesen werden, daß die Jugendoffiziere tendenziell eine andere Wertorientierung haben als die Truppenoffiziere, das heißt, bedingt andere Präferenzen bei der Erfüllung ihres Dienstes setzen, die sich eventuell in alternativem Handeln äußern.

III. Drei Fragen zur Person des Jugendoffiziers

Das Item:

1. Die Meinung der Jugendoffiziere zu gesellschaftspolitischen Themen unterscheidet sich erheblich von der anderer Offiziere (vgl. Tabelle 40), ist eine Überprüfung der These, aber auch der bisherigen Auswertung.

Tabelle 40: *Die Meinung der JgdOffz zu gesellschaftspolitischen Themen unterscheidet sich erheblich von der anderer Offiziere.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	2	0,9	1	2,3
+	22	10,3	16	36,4
+ -	63	29,6	14	31,8
-	67	31,5	8	18,2
- -	59	27,7	5	11,4
Σ	213	100	44	100
(F = 19.754; dfz = 1 ; dfn = 255 ; α = 0,01)				

Dieser Auffassung stimmen 38,7 % der Jugendoffiziere, aber nur 11,2 % der Truppenoffiziere zu. 29,6 % der Jugend- und 59,2 % der Truppenoffiziere lehnen ab. 31,8 % (Jugendoffiziere) bzw. 29,6 % (Truppenoffiziere) können sich nicht entscheiden.
Knapp 40 % der Jugendoffiziere sind überzeugt, eine andere Meinung in gesellschaftspolitischen Themen als die Truppenoffiziere zu haben. Diese Meinungen bestätigen, zwar nicht prozentual, wohl aber tendenziell die Ergebnisse der bisherigen Items.

Die Statements:

2. Ein Jugendoffizier gilt als politisch besonders versiert. (Vgl. Tabelle 41)

3. Der Jugendoffizier übt im Gegensatz zu den übrigen Offizieren eine politische Funktion aus. (Vgl. Tabelle 42)

4. Jugendoffiziere sind aufgrund ihrer Tätigkeit über militärpolitische Fragen besser infor-

miert als die anderen Offiziere, (vgl. Tabelle 43) könnten eine Begründung liefern, warum sich die Meinungen der Jugendoffiziere in gesellschaftspolitischen Themen von denen der Truppenoffiziere unterscheiden.

Tabelle 41: *Ein Jugendoffizier gilt als politisch besonders versiert.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	7	3,3	11	25,6
+	100	46,5	25	58,1
+ -	67	31,2	7	16,3
-	34	15,8	0	0
- -	7	3,3	0	0
Σ	215	100	43	100
(F = 30.250 dfz = 1 ; dfn = 256 , α = 0,00)				

Tabelle 42: *Der Jugendoffizier übt im Gegensatz zu den übrigen Offizieren eine politische Funktion aus.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	16	7,5	9	20,5
+	36	16,9	13	29,5
+ -	41	19,2	7	15,9
-	53	24,9	8	18,2
- -	67	31,5	7	15,9
Σ	213	100	44	100
(F =12,376 ; dfz = 1 ; dfn = 255 ; α = 0,08)				

Tabelle 43: *Jugendoffiziere sind aufgrund ihrer Tätigkeit über militärpolitische Fragen besser informiert als die anderen Offiziere.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	57	27,1	25	58,1
+	105	50,0	18	41,9
+ -	23	11,0	0	0
-	14	6,7	0	0
- -	11	5,2	0	0
Σ	210	100	43	100
(F = 18.660 ; dfz = 1 ; dfn = 251 ; α = 0,01)				

83,7 % der Jugendoffiziere und 49,8 % der Truppenoffiziere stimmen der Aussage des Items zu. Keiner der Jugendoffiziere und verhältnismäßig wenig Truppenoffiziere, nämlich 19,1 % lehnen die Aussage ab.

Fazit:

Stimmt die Annahme, daß der Jugendoffizier politisch sehr motiviert ist und sich oft mit politischen Fragen beschäftigt[34)], so kann man davon ausgehen, daß auch sein Wertungsspektrum gegenüber denen der anderen Offiziere hinsichtlich gesellschaftspolitischer Fragen abweicht.

Gesamtergebnis zu These 2

Es ist nicht möglich aus den Meinungsaussagen auf die Polarisation der beiden Gruppen zu schließen. Es ist auch nicht gerechtfertigt, bestimmte Merkmale den Wertungsspektra der beiden Gruppen zuzuordnen. Um zu solchen

differenzierten Aussagen kommen zu können, müßte die individuelle Entscheidung des einzelnen Offiziers unter Abwägung der beeinflussenden Aspekte überprüft werden, um so eine Bewertungsgrundlage für die Meinungen und des daraus gefolgerten Wertungsspektrums zu besitzen. Sicherlich wäre ebenfalls interessant,zu überprüfen, ob die doch oft recht unterschiedlichen Ergebnisse beider Gruppen sich in bestimmten Verhaltensweisen im Dienst niederschlagen. Das jedoch konnte und sollte diese Untersuchung nicht leisten. Es kann lediglich festgehalten werden, daß die aufgestellte These die aus dieser Befragung gewonnenen Erkenntnisse bestätigt.

1034 These 3

Die Meinung der Jugendoffiziere über militärpolitische Probleme stimmen mehr mit den Meinungen der obersten politischen und militärischen Führung überein, als die der übrigen Offiziere.

Überprüft werden sollte, ob Jugendoffiziere stärker fixiert sind auf die offiziellen Aussagen des Ministeriums, hoher Politiker und Militärs als die Truppenoffiziere. Vermutet wurde, daß die Jugendoffiziere, da sie einen verhältnismäßig engen Kontakt zur militärischen und politischen Spitze des Ministeriums haben, besser informiert sind über die dort gemachten programmatischen Aussagen, ihre Hintergründe, sowie die damit verbundenen Absichten. Aus dem Weißbuch und anderen offiziellen sowie offiziösen militärischen Schriften wurden Aussagen, denen ein gewisser programmatischer Inhalt unterstellt wurde, herausgesucht und als Items in den Fragebogen übernommen. Ein derartiges Verfahren ist angreifbar, weil die Aussagen aus dem Zusammenhang gerissen und weil sie willkürlich ausgewählt wurden. Der Versuch einer Überprüfung der These versprach andererseits ein Ergebnis über die Meinungen der Jugendoffiziere, gemessen an denen der Gruppe der Truppenoffiziere und den offiziellen Aussagen.
Dabei kann nur vermutet werden, daß die erfaßten Meinungen ein schwaches Bild der Einstellungen der beiden Gruppen zu ihrem Beruf wiederspiegeln.

Folgende Items sollten bewertet werden:

1. Militärischer Dienst muß von Sinn und Zielsetzung her politisch motiviert sein. (Vgl. Tabelle 44)

2. In keinem Fall darf politische Bildung obrigkeitsstaatliche Unterweisung sein. (Vgl. Tabelle 45)

3. Soldatsein ist eine politische Tätigkeit. Für den Soldaten gibt es kein Ausweichen vor der Politik. (Vgl. Tabelle 46)

4. Zum Erziehungsideal des Staatsbürgers in Uniform gibt es keine Alternative. (Vgl. Tabelle 47)

5. Die Einstellung der jungen Soldaten zum Wehrdienst hat sich bisher positiv entwickelt. (Vgl. Tabelle 48)

6. Das 1973 geschlossene amerikanisch-sowjetische Abkommen zur Verhinderung eines Atomkrieges dient der Kriegsverhütung schlechthin und damit der Sicherheit unseres Landes. (Vgl. Tabelle 49)

7. Art. 5 Abs. 1 des Grundgesetzes gibt allen Soldaten das Recht, ihre Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern. (Vgl. Tabelle 50)

8. Menschenführung in den Streitkräften heute, das heißt Kooperation von Vorgesetzten und Untergebenen in einem sachlichen geordneten Funktionsgefüge. (Vgl. Tabelle 51)

9. Die Technik vergrößert die Verantwortlichkeit und Selbständigkeit des Soldaten. (Vgl. Tabelle 52)

10. Die Technik fordert Vertrauen der militärischen Vorgesetzten in die fachlichen Leistungen ihrer Untergebenen. (Vgl. Tabelle 53)

11. Auftragstaktik bedingt Gehorsam aus Einsicht und Mitverantwortung. (Vgl. Tabelle 54)

12. Die notwendige Einsicht und Verantwortungsbereitschaft kann durch politische Bildung und partnerschaftliche Formen sichergestellt werden. (Vgl. Tabelle 55)

13. Ein kooperativer Führungsstil entspricht am ehesten dem Anliegen und Zweck politischer Bildung. (Vgl. Tabelle 56)

14. Es ist ein gemeinsames Interesse der Amerikaner und der übrigen NATO-Staaten, die Nuklearschwelle nicht zu senken. (Vgl. Tabelle 57)

15. Der überwiegende Teil der Staatsbürger in der Bundesrepublik hat zum Wehrdienst und zur Wehrpflicht insgesamt eine positive Einstellung. (Vgl. Tabelle 58)

16. Kommt es zu einem Angriff, so hat für die Bundesrepublik Deutschland die Wirksamkeit des militärstrategischen Prinzips der Vorneverteidigung lebenswichtige Bedeutung. (Vgl. Tabelle 59)

17. Ersteinsätze nuklearer Waffen sollen weniger eine militärische Entscheidung herbeiführen, als vielmehr politische Wirkungen erzielen. (Vgl. Tabelle 60)

18. Ein grundlegender Wandel der Militärstrategie des Warschauer Paktes ist auf absehbare Zeit nicht zu erwarten. (Vgl. Tabelle 61)

19. Das heute gültige kommunistische Prinzip der "friedlichen Koexistenz" hebt die frühere These von der Unvermeidbarkeit des Krieges auf, schließt aber die Möglichkeit bewaffneter Konflikte nicht aus. (Vgl. Tabelle 62)

Tabelle 44: *Militärischer Dienst muß von Sinn und Zielsetzung her politisch motiviert sein.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+ +	79	36,7	35	79,5
+	87	40,5	8	18,2
+ -	15	7,0	1	2,3
-	21	9,8	0	0
- -	13	6,0	0	0
Σ	215	100	44	100
(F =22.448 ; dfz= 1 ; dfn= 257 ; α = 0,00)				

Tabelle 45: *In keinem Fall darf politische Bildung obrigkeitsstaatliche Unterweisung sein.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+ +	136	63,6	41	95,3
+	66	30,8	1	2,3
+ -	5	2,3	1	2,3
-	4	1,9	0	0
- -	3	1,4	0	0
Σ	214	100	43	100
(F =11.262 ; dfz= 1 ; dfn= 255 ; α = 0,13)				

Tabelle 46: *Soldatsein ist eine politische Tätigkeit. Für den Soldaten gibt es kein Ausweichen vor der Politik.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	84	39,1	38	86,4
+	85	39,5	3	6,8
+ -	20	9,3	1	2,3
-	16	7,4	2	4,5
- -	10	4,7	0	0
Σ	215	100	44	100
(F =18.378 ; dfz= 1 ; dfn= 257 ; α = 0,01)				

Tabelle 47: *Zum Erziehungsideal des Staatsbürgers in Uniform gibt es keine Alternative*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+	132	61,7	39	88,6
+ -	35	16,4	3	6,8
-	47	22,0	2	4,5
Σ	214	100	44	100
(F = 11.858; dfz= 1 ; dfn=256 ; α = 0,10)				

Tabelle 48: *Die Einstellung der jungen Soldaten zum Wehrdienst hat sich bisher positiv entwickelt.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+	139	65,0	17	38,6
+ -	44	20,6	11	25,0
-	31	14,5	16	36,4
Σ	214	100	44	100
(F = 14.616; dfz= 1 ; dfn= 256 ; α = 0,04)				

Tabelle 49: *Das 1973 geschlossene amerikanisch-sowjetische Abkommen zur Verhinderung eines Atomkrieges dient der Kriegsverhütung schlechthin und damit der Sicherheit unseres Landes.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+	163	77,6	26	60,5
+ -	19	9,0	8	18,6
-	28	13,3	9	20,9
Σ	210	100	43	100
(F = 4.142 ; dfz = 1 ; dfn = 251 ; α = 4,03)				

Tabelle 50: *Art. 5 Abs. 1 des Grundgesetzes gibt allen Soldaten das Recht, ihre Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	47	22,3	12	27,3
+	38	18,0	6	13,6
+ -	26	12,3	8	18,2
-	42	19,9	6	13,6
- -	58	27,5	12	27,3
Σ	211	100	44	100
(F = 0,231 ; dfz = 1 ; dfn = 253 ; α = 63,67)				

Tabelle 51: *Menschenführung in den Streitkräften heute, das heißt Kooperation von Vorgesetzten und Untergebenen in einem sachlichen geordneten Funktionsgefüge.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+	191	89,3	42	97,7
+ -	10	4,7	0	0
-	13	6,1	1	2,3
Σ	214	100	43	100
(F = 2.259 ; dfz = 1 ; dfn = 255 ; α = 13,00)				

Tabelle 52: *Die Technik vergrößert die Verantwortlichkeit und Selbständigkeit des Soldaten.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+	184	86,0	32	74,4
+ -	7	3,3	3	7,0
-	23	10,7	8	18,6
Σ	214	100	43	100
(F = 3.061 ; dfz = 1 ; dfn = 255 ; α = 7.76)				

Tabelle 53: *Die Technik fordert Vertrauen der militärischen Vorgesetzten in die fachlichen Leistungen ihrer Untergebenen.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+	208	97,2	42	95,5
+ -	0	0	1	2,3
-	6	2,8	1	2,3
Σ	214	100	44	100
(F = 0,047 ; dfz = 1 ; dfn = 256 ; α = 82.37)				

Tabelle 54: *Auftragstaktik bedingt Gehorsam aus Einsicht und Mitverantwortung.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+	207	96,7	44	100
+ -	4	1,9	0	0
-	3	1,4	0	0
Σ	214	100	44	100
(F = 1.316 ; dfz = 1 ; dfn = 256 ; α = 25.10)				

Tabelle 55: *Die notwendige Einsicht und Verantwortungsbereitschaft kann durch politische Bildung und partnerschaftliche Formen sichergestellt werden.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+	163	76,5	39	88,6
+ -	33	15,5	3	6,8
-	17	8,0	2	4,5
Σ	213	100	44	100
(F = 2.502 ; dfz = 1 ; dfn = 255 ; α = 11,09)				

Tabelle 56: *Ein kooperativer Führungsstil entspricht am ehesten dem Anliegen und Zweck politischer Bildung.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+	187	87,4	42	95,5
+ -	19	8,9	1	2,3
-	8	3,7	1	2,3
Σ	214	100	44	100
(F = 1.696 ; dfz = 1 ; dfn = 256 ; α = 19,08)				

Tabelle 57: *Es ist ein gemeinsames Interesse der Amerikaner und der übrigen NATO-Staaten, die Nuklearschwelle nicht zu senken.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+	157	74.1	35	83.3
+ -	14	6.6	3	7.1
-	41	19,3	4	9.5
Σ	212	100	42	100
(F= 2.138 ; dfz= 1 ; dfn= 252 ; α = 14.10)				

Tabelle 58: *Der überwiegende Teil der Staatsbürger in der Bundesrepublik hat zum Wehrdienst und zur Wehrpflicht insgesamt eine positive Einstellung.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+	180	84,5	38	86.4
+ -	19	8.9	3	6.8
-	14	6.6	3	6.8
Σ	213	100	44	100
(F= 0,031 ; dfz= 1 ; dfn= 255 ; α = 85.42)				

Tabelle 59: *Kommt es zu einem Angriff, so hat für die Bundesrepublik Deutschland die Wirksamkeit des militärstrategischen Prinzips der Vorneverteidigung lebenswichtige Bedeutung.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+	214	99.5	43	97.7
+ -	1	0.5	2	2.3
-	0	0	0	0
Σ	215	100	44	100
(F= 1.559 ; dfz= 1 ; dfn= 257 ; α = 21.04)				

Tabelle 60: *Ersteinsätze nuklearer Waffen sollen weniger eine militärische Entscheidung herbeiführen, als vielmehr politische Wirkungen erzielen.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+	201	93.5	42	97.7
+ -	7	3.3	0	0
-	7	3.3	1	2.3
Σ	215	100	43	100
(F = 0.651 ; dfz = 1 ; dfn = 256 ; α = 57.40)				

Tabelle 61: *Ein grundlegender Wandel der Militärstrategie des Warschauer Paktes ist auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+	200	93.0	39	88.6
+ -	10	4.7	3	6.8
-	5	2.3	2	4.5
Σ	215	100	44	100
(F = 1.077 ; dfz = 1 ; dfn = 257 ; α = 30.07)				

Tabelle 62: *Das heute gültige kommunistische Prinzip der "friedlichen Koexistenz" hebt die frühere These von der Unvermeidbarkeit des Krieges auf, schließt aber die Möglichkeit bewaffneter Konflikte nicht aus.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+	195	91.1	42	95.5
+ -	5	2.3	0	0
-	14	6.5	2	4.5
Σ	214	100	44	100
(F = 0.588 ; dfz = 1 ; dfn = 256 ; α = 54.98)				

Statistisch signifikant sind die ersten sechs Items[35]. Die übrigen weisen keine signifikanten Unterschiede auf, wurden der Vollständigkeit wegen jedoch mit aufgeführt.

Teilweise sind die Items, die zu dieser These gehören, identisch mit denen von These eins und zwei. Das ist unbedeutend, da die Items der Thesen eins und zwei in einem logischen Zusammenhang stehen, hier jedoch nur eine willkürlich zusammengestellte Menge, ohne gewollten inneren Bezug, darstellen.

Fazit:

Im Sinn der These kann mit der erforderlichen Vorsicht gefolgert werden, daß ein Konsens besteht, zwischen der politischen und militärischen Führung und den Offizieren beider Gruppen bei Themen, die den rein militärischen Bereich betreffen.

Es scheint sich zwischen der verantwortlichen politischen Führung und dem Offizierkorps eine Gruppenideologie, das heißt,ein Konsens in den Werten, Normen und Überzeugungen herausgebildet zu haben, der allerdings nur für den rein militärischen Bereich gilt.

Kein Konsens zwischen den Jugendoffizieren und den Truppenoffizieren besteht bei Aussagen, die einen starken politischen Einfluß auf den militärischen Bereich vermuten oder erkennen lassen.

So sehr das Wir-Bewußtsein bzw. Kollektivbewußtsein im Offizierkorps intakt ist, soweit es sich um den inneren bzw. fachlichen Aspekt militärischen Sinn handelt, scheint eine Bewußtseinssegmentierung bei den Truppenoffizieren vorzuliegen, sofern das Verhältnis von Politik und Militär im Sinne des Primats der Politik interpretiert wird.

"Im Prinzip scheint die Lösung des Verhältnisses von Militär und Politik einfach zu sein: die Politiker bestimmen die Ziele und die Militärs sind verantwortlich für Planung und Durchführung der erforderlichen Operationen. Da jedoch nur selten ein Konsens über den genauen Verlauf dieser Trennlinie besteht, kommt es regelmäßig zu Konflikten und Auseinandersetzungen"[36].

Dagegen werden Statements aus dem militärischen Tätigkeitsfeld, in denen es um die Beurteilung von Technik und Führung im militärischen Bereich geht,sowie Items, die die gültige Militärdoktrin berühren, kaum unterschiedlich bewertet. Die Jugendoffiziere stimmen Aussagen, die das Verhältnis des politischen und militärischen Bereichs betreffen, mehr zu, als dies die Truppenoffiziere tun. Die Gruppe der Jugendoffiziere scheint sich in diesem Fall in ihrem Denken von dem übrigen Offizierkorps zu unterscheiden.

Roghmann und Ziegler betonen, daß es unwahrscheinlich ist, daß das Offizierkorps jeder amtierenden Regierung (und damit auch der von dieser Regierung vertretenen politischen Richtung d.V.) dieselbe Loyalität entgegenbringen, da sie sich traditional orientierten politischen Eliten verbunden fühlten[37]. Diese generelle Aussage über das Offizierkorps wird durch das erzielte Ergebnis relativiert.

1035 These 4

Die Jugendoffiziere bilden eine homogene Gruppe innerhalb des Offizierkorps.

Homogene Gruppen zeichnen sich durch einen hohen Grad der Übereinstimmung in Hinsicht auf gemeinsame Werte, Normen und Verhaltensweisen aus. Die Mitglieder homogener Gruppen gleichen sich daher in einem oder mehreren Merkmalen (Eigenschaften). Diese Eigenschaften werden durch Interaktionen der Gruppenmitglieder beeinflußt, wodurch insbesondere eine Annäherung der Attitüden, wie auch der subjektiven Ziele erfolgt. Von dem Grad der Übereinstimmung der Mitglieder sind Integration und Kohäsion der Gruppe abhängig.

Anhand der Überprüfung der These durch die folgenden Items soll festgestellt werden, ob sich die Jugendoffiziere als homogene Gruppe fühlen und ob sie auch von den Truppenoffizieren für eine solche gehalten werden.

1. Die Jugendoffiziere haben so viele gemeinsame Merkmale, daß man von "dem Jugendoffizier" sprechen kann. (Vgl. Tabelle 63)

Tabelle 63: *Die Jugendoffiziere haben so viele gemeinsame Merkmale, daß man von "dem Jugendoffizier" sprechen kann.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+ +	8	3,7	8	18,2
+	51	23,7	14	31,8
+ -	61	28,4	2	4,5
-	72	33,5	14	31,8
- -	23	10,7	6	13,6
Σ	215	100	44	100
(F = 3,173 ; dfz = 1 ; dfn = 257 ; α = 7,23)				

Das erste Item überprüft die Meinung der Jugendoffiziere, ob sie sich als so gleichartig einschätzen, daß sie selbst dem "Bild des Jugendoffiziers" zustimmen. Genau 50 % der Jugendoffiziere meinen, daß man von "dem Jugendoffizier sprechen könne, 45,4 % sind nicht dieser Meinung, die restlichen 4,5 % können sich nicht entscheiden.
Von der Gruppe der Truppenoffiziere sind über ein Viertel (27,4 %) überzeugt, daß es "den Jugendoffizier" gibt, 45,2 % verneinen die Frage. Es fällt auf, daß sich 28,4 % nicht entscheiden können. Ein Grund könnte sein, daß ihre Vorstellung bzw. ihr Bild vom Jugendoffizier nicht ausgeprägt genug ist.
Das erste Statement wird unterstützt durch Kontrollfragen, die den Begriff Merkmale in einzelne Bestandteile auflösen.

2. Jugendoffiziere sind Individualisten, mit denen die anderen Offiziere kaum etwas gemein haben. (Vgl. Tabelle 64)

Tabelle 64: *Jugendoffiziere sind Individualisten, mit denen die anderen Offiziere kaum etwas gemein haben.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	1	0,5	0	0
+	10	4,7	4	9,3
+ -	37	17,3	5	11,6
-	101	47,2	21	48,8
- -	65	30,4	13	30,2
Σ	214	100	43	100
(F = 0,027; dfz = 1 ; dfn = 255 ; α = 86,42)				

Beide Gruppen lehnen zu über 75 % diese Aussage ab.

Es kann vermutet werden, daß die Jugendoffiziere selbst wenn sie anderer Meinung wären, sich auch in einem anonymen Fragebogen nicht bescheinigen würden, eine Gruppe zu sein, die letztendlich nicht ins Offizierkorps paßt. Interessant ist, daß die Jugendoffiziere auch von den übrigen Offizieren anerkannt werden, also keineswegs eine Außenseiterstellung einnehmen.

3. Mit der These: Jugendoffiziere sind oft arrogant (vgl. Tabelle 65), wird ein weiteres mögliches kennzeichnendes Merkmal der Jugendoffiziere untersucht.

Tabelle 65: *Jugendoffiziere sind oft arrogant.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+ +	16	7,4	3	7,1
+	52	24,2	11	26,2
+ -	61	28,4	11	26,2
-	59	27,4	10	23,8
- -	27	12,6	7	16,7
Σ	215	100	42	100
(F = 0,027; dfz = 1 ; dfn = 255 ; α = 86,49)				

Auch bei der Beantwortung dieser These gibt es Unterschiede zwischen den Gruppen. Die Meinungen der Jugend- und Truppenoffiziere unterscheiden sich prozentual nur minimal. Insgesamt meinen knapp ein Drittel der Offiziere, daß Jugendoffiziere arrogant sind, 40 % sind gegenteiliger Ansicht.

Die Thesen:

4. Jugendoffiziere unterhalten sich oft in einem den übrigen Offizieren meist fremden Jargon (vgl. Tabelle 66) und

5. Man erkennt ehemalige Jugendoffiziere in der Truppe an der Art ihrer Diskussionsführung (vgl. Tabelle 67), betreffen Eigenschaften, die aufgrund der Tätigkeit aber auch aufgrund einer bestimmten Begabung typisch für Jugendoffiziere sein können.

Tabelle 66: *Jugendoffiziere unterhalten sich oft in einem den übrigen Offizieren meist fremden Jargon.*

Reaktion \ Gruppe	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	3	1,4	2	4,5
+	32	15,0	15	34,1
+ -	68	31,8	9	20,5
-	87	40,7	12	27,3
- -	24	11,2	6	13,6
Σ	214	100	44	100
(F = 4,463 ; dfz = 1 ; dfn = 256 ; α = 3,34)				

Tabelle 67: *Man erkennt ehemalige Jugendoffiziere in der Truppe an der Art ihrer Diskussionsführung.*

Reaktion \ Gruppe	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	12	5,6	5	11,6
+	99	46,3	30	69,8
+ -	53	24,8	5	11,6
-	46	21,5	3	7,0
- -	4	1,9	0	0
Σ	214	100	43	100
(F = 12,712 ; dfz = 1 ; dfn = 255 ; α = 0,07)				

Während die Jugendoffiziere zu 38,6 % davon überzeugt sind, einen für die anderen Offiziere fremden Jargon zu sprechen,

stimmen dem nur 16,4 % der Truppenoffiziere zu. Allerdings meinen auch 40,9 % der Jugendoffiziere, daß sie keinen für die Truppenoffiziere fremden Jargon sprechen würden, derselben Auffassung sind auch 51,9 % der Truppenoffiziere. Stärkere Zustimmung erfährt die nächste These, die einen Teilaspekt der fachlichen Qualifikation, die Art der Diskussionsführung berührt.

Über 80 % der Jugendoffiziere sind der Meinung, daß diese so typisch sei, daß man auch einen ehemaligen Jugendoffizier daran erkennt. Dieser Ansicht stimmen über 50 % der Truppenoffiziere zu. 7 % der Jugendoffiziere und 23,4 % der Truppenoffiziere sind entgegengesetzter Meinung. Die sehr positive Selbsteinschätzung der Jugendoffiziere deckt sich in beiden Thesen nicht mit der Meinung der Truppenoffiziere. Die Unterschiede sind statistisch signifikant. Eine Falsifizierung der Selbsteinschätzung der Jugendoffiziere in den bisher vorgestellten Items wurde mit den beiden reversibel gestellten Statements angestrebt.

6. Die Tätigkeit des Jugendoffiziers entspricht der des S1 oder S3. (Vgl. Tabelle 68).

Tabelle 68: *Die Tätigkeit des Jugendoffiziers entspricht der des S1 oder S3.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	2	0,9	0	0
+	17	7,9	2	4,5
+ -	28	13,1	7	15,9
-	82	38,3	11	25,0
- -	85	39,7	24	54,5
Σ	214	100	44	100
(F = 1,873 ; dfz = 1 ; dfn = 256 ; α = 16,88)				

und

7. Jeder Offizier des Stabes ist in der Lage, den Jugendoffizier während dessen Abwesenheit zu vertreten. (Vgl. Tabelle 69)

Tabelle 69: *Jeder Offizier des Stabes ist in der Lage, den Jugendoffizier während dessen Abwesenheit zu vertreten.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+ +	8	3,7	0	0
+	37	17,3	0	0
+ -	25	11,7	2	4,5
-	105	49,1	20	45,5
- -	39	18,2	22	50,0
Σ	214	100	44	100
(F = 25.208 dfz = 1 ; dfn = 256 ; α = 0,00)				

Die Besonderheit der Tätigkeit des Jugendoffiziers gegenüber den Stabsfunktionen des S1 und S3 wird gleichermaßen von Jugendoffizieren und Truppenoffizieren mit beinahe 80 % abgelehnt. Entsprechend hoch ist auch die Ablehnung des nächsten Items bei den Jugendoffizieren. Über 90 % sprechen sich dagegen aus, daß sie durch jeden Offizier des Stabes vertreten werden können, während nur 67 % der Truppenoffiziere gleicher Meinung sind. Keiner der Jugendoffiziere ist der Meinung, daß er durch einen im Stab eingesetzten Offizier zu vertreten sei, während das 28,5 % der Truppenoffiziere für möglich halten.

Fazit:

Die Jugendoffiziere gehören zum Offizierkorps und sind als Offiziere in demselben anerkannt. Aufgrund ihrer Tätigkeit, das wurde schon bei den Untersuchungen der Thesen 1 und 2 deutlich, sind sie Spezialisten im militärischen Bereich. Samuel P. Huntington[38] weist auf die zu-

nehmende Professionalisierung des Offizierkorps hin, das heißt,der systematischen Spezialisierung der Offiziere auf bestimmte Fertig- und Tätigkeiten. Diese sonst meist im technischen Bereich anzutreffende Professionalisierung, liegt bei den Jugendoffizieren auf der politischen Ebene vor.
Bedingt durch die ihnen damit zuzuordnenden Eigenschaften und die auch für die Profession des Jugendoffiziers zutreffende charakteristische weitgehende Autonomie[39)], die sie von den übrigen Offizieren unterscheiden, kann von den Jugendoffizieren mit gewisser Berechtigung als von einer homogenen Gruppe gesprochen werden. Mit Sicherheit gibt es in der Bundeswehr viele derartige Gruppen aufgrund einer bestimmten Profession. Durch die Befragung wurde deutlich, daß die Jugendoffiziere einen für derartige Gruppen typischen hohen Grad an Kohäsion aufweisen, das heißt, daß ihr Wir-Gefühl stark ausgeprägt ist.

Wenn der Status des Offiziers angesprochen ist, das heißt,das Offizierkorps als solches durch eine These thematisiert wird, wird dies für alle Offiziere gleichermaßen geltende Bezugssystem auch von allen Offizieren einheitlich verteidigt.

Wird die spezifische Funktion, in diesem Fall die der Jugendoffiziere bewertet, so können zwischen der Gruppe der Jugendoffiziere und der der Truppenoffiziere unterschiedliche Meinungen festgehalten werden. Die Jugendoffiziere, so könnte frei formuliert werden, bilden neben anderen homogenen Gruppen eine gleichartige Gruppe von Offizieren in der vergleichsweise homogenen Gruppe des Offizierskorps (der Gesamtheit der Offiziere).

1036 These 5

Die Jugendoffiziere fühlen sich als Elite innerhalb des Offizierkorps.

Bei der Überprüfung, ob sich Jugendoffiziere als Elite innerhalb des Offizierkorps fühlen, wird von der Prämisse ausgegangen, daß Jugendoffiziere sowohl zur meinungsbildenden Elite innerhalb des Subsystems Bundeswehr wie auch zur Funktionselite gezählt werden können.

Zur Funktionselite werden die Inhaber von Rollen gezählt, die aufgrund von Fähigkeit und Leistung Positionen bekleiden, durch die sie in der Lage sind, Einfluß auch über das Subsystem (Bundeswehr) hinaus auszuüben.

Eine eindeutige analytische Differenzierung im Sinne der Begriffe kann nicht gelingen, da inhaltliche Überlappungen mit Sicherheit bestehen. Die Jugendoffiziere haben, wie in der Arbeit dargestellt, eine entsprechend ihrem Dienstgrad ungewöhnlich hohe Verantwortung innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit des BMVg zu tragen. Die Wichtigkeit ihrer Aufgabe bekommen sie von ihren politisch und militärischen Vorgesetzten im Ministerium immer wieder bestätigt. Es wäre daher nicht verwunderlich, wenn die Jugendoffiziere sich als Elite zumindest im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit fühlen würden.

Das Item:

1. Die Tätigkeit der Jugendoffiziere ist für die Bundeswehr unverzichtbar (vgl. Tabelle 70), ist eine sehr allgemeine Feststellung, die ohne einen Bezug zu nennen, eine subjektive Bewertung der Tätigkeit der Jugendoffiziere verlangt.

Tabelle 70: *Die Tätigkeit der Jugendoffiziere ist für die Bundeswehr unverzichtbar.*

Reaktion \ Gruppe	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	68	31,6	28	63,6
+	102	47,4	10	22,7
+ -	23	10,7	5	11,4
-	14	6,5	1	2,3
- -	8	3,7	0	0
Σ	215	100	44	100
(F = 9,931 ; dfz = 1 ; dfn = 257 ; α = 0,22)				

86,3 % der Jugendoffiziere stimmen zu, 2,3 % lehnen ab. Von den Truppenoffizieren halten 79 % die Tätigkeit für unverzichtbar, 10,2 % lehnen diese Aussage ab.

Das nachfolgende Item:

2. Das Produkt Sicherheit, das die Bundeswehr liefert, sollte insbesondere durch die Jugendoffiziere der Öffentlichkeit vermittelt werden (vgl. Tabelle 71), erhebt den Anspruch, daß besonders die Jugendoffiziere geeignet sind, die notwendige Transparenz des Auftrags der Bundeswehr in der Öffentlichkeit darzustellen.

Tabelle 71: *Das Produkt Sicherheit, das die Bundeswehr liefert, sollte insbesondere durch die Jugendoffiziere der Öffentlichkeit vermittelt werden.*

Reaktion \ Gruppe	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	38	17,7	11	25,0
+	98	45,6	16	36,4
+ -	28	13,0	4	9,1
-	38	17,7	9	20,5
- -	13	6,0	4	9,1
Σ	215	100	44	100
(F = 0,031 ; dfz = 1 ; dfn = 257 ; α = 85,48)				

Diesem Statement stimmen über 50 % aller befragten Offiziere zu. Eine statistische Signifikanz ist nicht festzustellen.
Faßt man beide Items zusammen, kommt man zu dem Ergebnis, daß die Jugendoffiziere die Bundeswehr in der Öffentlichkeit zwar nicht allein vertreten wollen und sollen, sich aber als unverzichtbarer Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit fühlen und dafür gehalten werden.

Präziser in Bezug auf die Zielgruppe sind die nächsten Items formuliert:

3. Die Jugendoffiziere sind am ehesten in der Lage, das Verhalten der zukünftigen Wehrpflichtigen im Sinne der Bundeswehr zu beeinflussen. (Vgl.Tabelle 72)

Tabelle 72: *Die Jugendoffiziere sind am ehesten in der Lage, das Verhalten der zukünftigen Wehrpflichtigen im Sinne der Bundeswehr zu beeinflussen.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+ +	11	5,2	5	11,6
+	44	21,0	14	32,6
+ -	62	29,5	9	20,9
-	68	32,4	6	14,0
- -	25	11,9	9	20,9
Σ	210	100	43	100
(F = 1,721 ; dfz = 1 ; dfn = 251 ; α = 18,76)				

4. Die Haltung der Schüler zur Bundeswehr ist in großem Maße abhängig von der Tätigkeit der Jugendoffiziere. (Vgl. Tabelle 73)

Tabelle 73: *Die Haltung der Schüler zur Bundeswehr ist in großem Maße abhängig von der Tätigkeit des Jugendoffiziers.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	6	2,8	7	15,9
+	74	34,6	9	20,5
+ -	65	30,4	9	20,5
-	52	24,3	17	38,6
- -	17	7,9	2	4,5
Σ	214	100	44	100
(F = 0,069 ; dfz = 1 ; dfn = 256 ; α = 78,91)				

5. Die Arbeit der Jugendoffiziere ist für die spätere Ausbildung der Wehrpflichtigen ohne besondere Bedeutung. (Vgl. Tabelle 74)

Tabelle 74: *Die Arbeit der Jugendoffiziere ist für die spätere Ausbildung der Wehrpflichtigen ohne besondere Bedeutung.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	28	13,0	5	11,4
+	83	38,6	10	22,7
+ -	34	15,8	7	15,9
-	69	32,1	19	43,2
- -	1	0,5	3	6,8
Σ	215	100	44	100
(F = 5,653 , dfz = 1 ; dfn = 257 ; α = 1,72)				

6. Bisher ist ein Erfolg der Arbeit der Jugendoffiziere bei den Wehrpflichtigen nicht zu erkennen. (Vgl. Tabelle 75)

Tabelle 75: *Bisher ist ein Erfolg der Arbeit der Jugendoffiziere bei den Wehrpflichtigen nicht zu erkennen.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	26	21,1	2	4,5
+	67	31,2	7	15,9
+ -	62	28,8	14	31,8
-	57	26,5	18	40,9
- -	3	1,4	3	6,8
Σ	215	100	44	100
(F = 10,882 ; dfz = 1 ; dfn = 257 ; α = 0,15)				

7. Bei besserer Berücksichtigung der Aussagen der Jugendoffiziere könnte die militärische Führung Sorgen und Nöte der Wehrpflichtigen besser in den Griff bekommen. (Vgl. Tabelle 76)

Tabelle 76: *Bei besserer Berücksichtigung der Aussagen der Jugendoffiziere könnte die militärische Führung Sorgen und Nöte der Wehrpflichtigen besser in den Griff bekommen.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	4	1,9	6	14,0
+	49	23,3	20	46,5
+ -	85	40,5	9	20,9
-	52	24,8	8	18,6
- -	20	9,5	0	0
Σ	210	100	43	100
(F = 20,483 ; dfz = 1 ; dfn = 251 ; α = 0,01)				

Allerdings kann eine gewisse Skepsis der Jugendoffiziere gegenüber ihrer Tätigkeit auch aus dem nächsten Item interpretiert werden.

8. Der Jugendoffizier ist in der Lage, an der Schule in seinem Fachgebiet den Lehrer vollwertig zu ersetzen. (Vgl. Tabelle 77)

Tabelle 77: *Der Jugendoffizier ist in der Lage, an der Schule in seinem Fachgebiet den Lehrer vollwertig zu ersetzen.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	20	9,5	4	9,3
+	30	14,3	11	25,6
+ -	30	14,3	1	2,3
-	61	29,0	11	25,6
- -	69	32,9	16	37,2
Σ	210	100	43	100
(F = 0,062 ; dfz = 1 ; dfn = 251 ; α = 79,95)				

34,9 % der Jugendoffiziere stimmen zu, dagegen lehnen 62,8 % dieses Item ab. Allgemein hoch schätzen sich die Jugendoffiziere als Berater des Kommandeurs ein.

Man kann in der prozentualen Verteilung der Meinungen bei den vier Items eine gewisse Skepsis der Jugendoffiziere und der Truppenoffiziere gegenüber der Effizienz der Arbeit der Jugendoffiziere ablesen, obwohl sie vorher von über 75 % aller Offiziere als unverzichtbar für die Bundeswehr angesehen wurde. Es besteht die Möglichkeit, daß der Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit der Jugendoffiziere nicht in der Motivierung von Wehrpflichtigen gesehen wird.

Einen sehr hohen Stellenwert hat für den Jugendoffizier seine Aufgabe als Berater seines Kommandeurs. Dem Statement:

9. Der Kommandeur sollte vor wichtigen Entscheidungen, die die Öffentlichkeit betreffen, immer den Jugendoffizier hören (vgl. Tabelle 78), stimmen über 90 % der Jugendoffiziere zu. Nur zwei von ihnen lehnen diese Aussage ab.

Tabelle 78: *Der Kommandeur sollte vor wichtigen Entscheidungen, die die Öffentlichkeitsarbeit betreffen, immer den Jugendoffizier hören.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	35	16,6	27	61,4
+	106	50,2	13	29,5
+ -	26	12,3	2	4,5
-	35	16,6	2	4,5
- -	9	4,3	0	0
Σ	211	100	44	100
(F = 27,059 ; dfz = 1 ; dfn = 253 ; α = 0,00)				

Das nächste Item (10) verlangt von den Jugendoffizieren eine Selbsteinschätzung ihres Könnens im Vergleich zu den Truppenoffizieren. Immerhin ist ein Fünftel der Jugendoffiziere davon überzeugt, besser zu sein, als andere Offiziere. 40,9 % der Jugendoffiziere glauben, daß sie nicht in der Lage sind, höherwertigere Positionen als vergleichbare Offiziere auszufüllen. (Vgl. Tabelle 79) Die Truppenoffiziere lehnen zu 86 % die Aussage ab, immerhin stimmen ihr 4 Offiziere zu und 26 können sich nicht entscheiden. Aufgrund der hier geäußerten Meinungen könnte man von den Jugendoffizieren behaupten, daß sie in der Bewertung ihrer Person zwar nicht übermäßig überzogen reagieren, aber doch einen verhältnismäßig hohen Grad von Selbstbewußtsein zeigen.

Tabelle 79: *Aufgrund ihrer Ausbildung sind Jugendoffiziere in der Lage, höherwertigere Positionen auszufüllen als in Alter und Dienstgrad vergleichbare Offiziere.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	1	0,5	1	2,3
+	3	1,4	8	18,2
+ -	26	12,1	17	38,6
-	44	20,6	10	22,7
- -	140	65,4	8	18,2
Σ	214	100	44	100
(F =64,614 ; dfz= 1 ; dfn= 256 ; α = 0,00)				

Fazit:

Insgesamt kann festgestellt werden, daß die Jugendoffiziere sich und ihre Tätigkeit für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr für wichtiger halten, als das die Truppenoffiziere tun. Von einem Elitedenken kann aber, bezogen auf das Ergebnis der Untersuchung, nicht oder nur bedingt gesprochen werden. Den Wert ihrer Tätigkeit in der Öffentlichkeit beurteilen die Jugendoffiziere recht skeptisch, dagegen halten sie sich in der Funktion als Berater der Kommandeure für sehr wichtig.
Ihr Können, so glauben sie teilweise, befähigt sie nicht nur die Funktion des Jugendoffiziers wahrzunehmen, sondern qualifiziert sie, höherwertigere Positionen auszufüllen,als vergleichbare Truppenoffiziere.

Die Jugendoffiziere wollen informieren und grenzen ihre Tätigkeit präzise gegenüber der Werbung ab.

Die Frage, ob Jugendoffiziere Werbung betreiben oder möglichst objektiv informieren sollen, ist eine der zentralen Kontroversen, die, seit es Jugendoffiziere gibt, aktuell ist. Die meisten Jugendoffiziere distanzieren sich offiziell von der Werbung, insbesondere von der Nachwuchswerbung. Allerdings sind sie sich bewußt, daß sie Imagepflege für die Bundeswehr betreiben, also eine Werbung um Sympathie und Zustimmung.

1. Jugendoffiziere betreiben Werbung für die Bundeswehr (vgl. Tabelle 80), dieses Item unterstellt, daß die Tätigkeit der Jugendoffiziere dem Bereich der Nachwuchswerbung zuzuordnen ist.

Tabelle 80: *Jugendoffiziere betreiben Werbung für die Bundeswehr.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	19	8,9	1	2,3
+	113	52,8	8	18,2
+ -	30	14,0	4	9,1
-	28	13,1	7	15,9
- -	24	11,2	24	54,5
Σ	214	100	44	100
(F = 49,531 ; dfz = 1 ; dfn = 256 ; α = 0,00)				

70,4 % der Jugendoffiziere lehnen Werbung ab, allerdings stimmen 20,5 %, über ein Fünftel der Jugendoffiziere für den Werbecharakter ihrer Tätigkeit. Von den Truppenoffizieren bezeichnen 61,7 % die Tätigkeit der Jugendoffiziere als Werbung, 24,3 % meinen, daß Jugendoffiziere keine Werbung betreiben.

Das Item:

2. Die Öffentlichkeitsarbeit der Jugendoffiziere dient der Rekrutierung des Führungsnachwuchses (vgl. Tabelle 81), grenzt das erste Statement dahingehend ein, daß Jugendoffiziere zwar Werbung betreiben, diese aber gezielt an den Gymnasien.

Tabelle 81: *Die Öffentlichkeitsarbeit der Jugendoffiziere dient der Rekrutierung insbesondere des Führungsnachwuchses der Bundeswehr.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	12	5,7	0	0
+	41	19,4	3	6,8
+ -	43	20,4	5	11,4
-	68	32,2	3	6,8
- -	47	22,3	33	75,0
Σ	211	100	44	100
(F = 29,370; dfz = 1 ; dfn = 253 ; α = 0,00)				

81,8 % der Jugendoffiziere lehnen ab, nur 6,8 % stimmen zu, von den Truppenoffizieren sind es entsprechend 54,4 bzw. 25,1 %. Der Ablehnung von Nachwuchswerbung durch die Jugendoffiziere entspricht ihre Zustimmung zu dem Statement:

3. Die Information der Jugendoffiziere für die Öffentlichkeit sollte sachlich sein (vgl. Tabelle 82). Es wird von 100 % der Jugendoffiziere und 97,6 % der Truppenoffiziere bejaht.

Tabelle 82: *Die Information der Jugendoffiziere für die Öffentlichkeit sollte sachlich sein.*

Reaktion \ Gruppe	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	179	85,2	41	95,3
+	26	12,4	2	4,7
+ -	1	0,5	0	0
-	4	1,9	0	0
- -	0	0	0	0
Σ	210	100	43	100
(F = 3,073 ; dfz = 1 ; dfn = 251 ; α = 7,70)				

Mit dem Item:

4. Sind sie der Meinung, daß das Ziel der Tätigkeit der Jugendoffiziere sein sollte, die positiven Seiten der Bundeswehr zu betonen (vgl. Tabelle 83), wird überprüft, ob die Gruppen eine einseitige und damit falsche Darstellung der Bundeswehr befürworten würden.

Tabelle 83: *Sind sie der Meinung, daß das Ziel der Tätigkeit der Jugendoffiziere sein sollte, die positiven Seiten der Bundeswehr zu betonen.*

Reaktion \ Gruppe	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	15	7,0	0	0
+	63	29,3	5	11,4
+ -	60	27,9	15	34,1
-	55	25,6	12	27,3
- -	22	10,2	12	27,3
Σ	215	100	44	100
(F = 13,909 dfz = 1 ; dfn = 257 ; α = 0,05)				

Eine derartige Werbung wird von über 50 % der Jugendoffiziere abgelehnt, nur 11,4 % stimmen ihr zu. Bei den Truppenoffizieren sind die Meinungen gleichmäßig verteilt, 35,8 % lehnen ab und 36,3 % stimmen zu.

Die nächste These (5) berührt den Bereich der Imagepflege, in den auch das Streben nach Sympathie und Zustimmung bei den Zielgruppen zur Bundeswehr fällt. (Vgl. Tabelle 84)

Tabelle 84: *Die Jugendoffiziere versuchen bei der Jugend eine möglichst weitreichende Syrpathie- und Zustimmung zur Bundeswehr zu gewinnen.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	23	11,0	7	16,3
+	97	46,2	25	58,1
+ -	61	29,0	2	4,7
-	24	11,4	7	16,3
- -	5	2,4	2	4,7
Σ	210	100	43	100
(F = 0,691 ; dfz = 1 ; dfn = 251 ; α = 58,85)				

Fast drei Viertel der Jugendoffiziere meinen, daß sie die Absicht haben, eine weitreichende Sympathie und Zustimmung zur Bundeswehr zu gewinnen, 21 % meinen, daß sie sich nicht darum bemühen. Bei den Truppenoffizieren glauben über 50 %, daß das Bestreben der Jugendoffiziere Imagepflege ist, 13,8 % dagegen nicht.

Das Item:

6. Sollte der Jugendoffizier ihrer Meinung nach bei der Darstellung und Interpretation der Sicherheitspolitik versuchen, die Meinungen im Sinne der Bundeswehr zu

beeinflussen (vgl. Tabelle 85), untersucht, ob die Gruppen eine Beeinflussung der Zielgruppen für richtig halten, wobei Beeinflussung sicherlich die Spannbreite von "positiver Manipulation" bis zur Indoktrination abdecken kann.

Tabelle 85: *Sollte der Jugendoffizier ihrer Meinung nach bei der Darstellung und Interpretation der Sicherheitspolitik versuchen, die Meinungen im Sinne der Bundeswehr zu beeinflussen.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	5	2,3	9	20,5
+	19	8,9	11	25,0
+ -	21	9,9	2	4,5
-	53	24,9	10	22,7
- -	115	54,0	12	27,3
Σ	213	100	44	100
(F =30,614 ; dfz= 1 ; dfn= 255 ; α = 0,00)				

60,4 % der Jugendoffiziere befürworten eine Beeinflussung der Zielgruppe, dagegen nur 44,6 % der Truppenoffiziere, 29,6 % der Jugendoffiziere lehnen Beeinflussung ab, ebenfalls 33,5 % der Truppenoffiziere.

Im Zusammenhang mit der Aussage, daß die Information der Bundeswehr sachlich sein sollte, zu der sich 100 % der Jugendoffiziere bekennen, kann Beeinflussung hier nur interpretiert werden, als mehr dem Bereich der positiven Manipulation zugehörend. Die Offiziere, die Beeinflussung ablehnen, können dabei die negative Seite, die der Begriff Beeinflussung beinhaltet, gemeint haben.

Die nächste These (7.) fordert die Offiziere auf, die Integrationsfunktion des Jugendoffiziers, die er zwischen dem zivilen und militärischen Bereich ausübt, zu bewerten. (Vgl. Tabelle 86)

Tabelle 86: *Der Jugendoffizier hat die Aufgabe, durch Informationen zur Integration des zivilen und militärischen Bereichs beizutragen.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+ +	142	66,4	33	76,7
+	63	29,4	9	20,9
+ -	4	1,9	1	2,3
-	2	0,9	0	0
- -	3	1,4	0	0
Σ	214	100	43	100
(F = 1,972 ; dfz = 1 ; dfn = 255 ; α = 15,77)				

Diese These befürworten 97,6 % der Jugendoffiziere und 95,8 % der Truppenoffiziere. Keiner der Jugendoffiziere lehnt sie ab.

Fazit:

Die Auswertung der Items führt zu dem Ergebnis, daß die Jugendoffiziere Werbung, verstanden als Nachwuchswerbung, ablehnen und sie sich einer Integrationsfunktion zwischen dem militärischen und zivilen Bereich bekennen. Allerdings befürworten sie Imagepflege der Bundeswehr im Sinne von Vertrauenswerbung.Eine Beeinflussung ihrer Zielgruppe, das heißt,deren "positive Manipulation" scheint ihnen nicht gegen den Grundsatz der Objektivität zu verstoßen. Es würde sicherlich eine psychologisch übertriebene Hygiene von den Jugendoffizieren erfordern, würde man von ihnen verlangen, daß sie eine positive Selbstdarstellung der Bundeswehr unter dem Aspekt der notwendigen sachlichen In-

formation ablehnen.
Übertriebene Selbstdarstellung, das heißt,Beeinflussung oder gar Manipulation, kann sich der Jugendoffizier nicht leisten. Lehrer wie Schüler sind sensibilisiert genug, um eine derartige Propaganda zu durchschauen, und als Folge davon dem Jugendoffizier jede weitere Aktivität zu verweigern.

1038 These 7

Die Jugendoffiziere üben die ihrer Meinung nach notwendige Funktion eines "gate-keepers" aus, wobei sie nach Möglichkeit den Grundsatz der "Vollständigkeit", "Objektivität" und "Verständlichkeit" beachten.

Ausgehend von den Thesen:

1. Die Fachsprache der Bundeswehr ist für einen Außenstehenden oft unverständlich, (vgl. Tabelle 87)
2. viele Aussagen über militärische Probleme kann der Durchschnittsbürger erst verstehen, wenn sie ihm erklärt werden, (vgl. Tabelle 88)
3. bei der Lektüre militärischer Schriften kommt der Nichtfachmann oft zu Fehlinterpretationen, (vgl. Tabelle 89)
4. kaum ein ungedienter Zivilist ist in der Lage, sich den Bundeswehralltag vorzustellen, (vgl. Tabelle 90)
5. für manche militärischen Umgangsformen fehlt bei einem Großteil der Zivilisten das Verständnis (vgl. Tabelle 91)

die alle nach der überwiegenden Meinung der Jugendoffiziere und Truppenoffiziere stimmen, kann davon ausgegangen werden, daß das Begreifen des militärischen Bereichs für einen Zivilisten ohne Hilfe beinahe unmöglich ist.

Tabelle 87: *Die Fachsprache der Bundeswehr ist für einen Aussenstehenden oft unverständlich.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	%	Jugendoffiziere abs	%
+ +	75	34,9	27	61,4
+	122	56,7	16	36,4
+ -	4	1,9	1	2,3
-	13	6,0	0	0
- -	1	0,5	0	0
Σ	215	100	44	100
(F = 10,169 ; dfz = 1 ; dfn = 257 ; α = 0,20)				

Tabelle 88: *Viele Aussagen über militärische Probleme kann der Durchschnittsbürger erst verstehen, wenn sie ihm erklärt werden.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+ +	104	48,4	28	63,6
+	107	49,8	15	34,1
+ -	1	0,5	0	0
-	2	0,9	1	2,3
- -	1	0,5	0	0
Σ	215	100	44	100
(F = 2,044 ; dfz = 1 ; dfn = 257 ; α = 15,02)				

Tabelle 89: *Bei der Lektüre militärischer Schriften kommt der Nichtfachmann oft zu Fehlinterpretationen.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+ +	52	24,2	13	29,5
+	121	56,3	24	54,5
+ -	23	10,7	3	6,8
-	18	8,4	4	9,1
- -	1	0,5	0	0
Σ	215	100	44	100
(F = 0,423 ; dfz = 1 ; dfn = 257 ; α = 52,30)				

Tabelle 90: *Kaum ein ungedienter Zivilist ist in der Lage, sich den Bundeswehralltag vorzustellen.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+ +	85	39,9	14	31,8
+	108	50,7	24	54,5
+ -	2	0,9	3	6,8
-	16	7,5	3	6,8
- -	2	0,9	0	0
Σ	213	100	44	100
(F = 0,472 ; dfz = 1 ; dfn = 255 ; α = 50,00)				

Tabelle 91: *Für manche militärische Umgangsformen fehlt bei einem Großteil der Zivilisten das Verständnis.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+ +	58	27,0	20	45,5
+	107	49,8	20	45,5
+ -	25	11,6	2	4,5
-	24	11,2	2	4,5
- -	1	0,5	0	0
Σ	215	100	44	100
(F = 7,154 ; dfz = 1 ; dfn = 257 ; α = 0,79)				

Die beiden folgenden Items fragen, ob sie ihrer Meinung nach die richtigen Informanten für die Jugend (gate-keeper) sind.

6. Es ist eine der Aufgaben des Jugendoffiziers, romantische Vorstellungen der Jugend von der Bundeswehr zu korrigieren. (Vgl. Tabelle 92)

7. Jugendliche verweigern oft den Wehrdienst, weil sie den Auftrag der Bundeswehr nicht gut genug kennen. (Vgl. Tabelle 93)

Tabelle 92: *Es ist eine der Aufgaben des Jugendoffiziers, romantische Vorstellungen der Jugend von der Bundeswehr zu korrigieren.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+ +	59	28,0	26	59,1
+	96	45,5	13	29,5
+ -	32	15,2	3	6,8
-	16	7,6	2	4,5
- -	8	3,8	0	0
Σ	211	100	44	100
($F = 11,854$; $dfz = 1$; $dfn = 253$; $\alpha = 0,10$)				

Tabelle 93: *Jugendliche verweigern oft den Wehrdienst, weil sie den Auftrag der Bundeswehr nicht gut genug kennen.*

Gruppe / Reaktion	Truppenoffiziere abs	Truppenoffiziere %	Jugendoffiziere abs	Jugendoffiziere %
+ +	39	18,1	10	22,7
+	89	41,1	23	52,3
+ -	25	11,6	3	6,8
-	51	23,7	6	13,6
- -	11	5,1	2	4,5
Σ	215	100	44	100
($F = 2,616$; $dfz = 1$; $dfn = 257$; $\alpha = 10,30$)				

Auch diesen beiden Items stimmt die überwiegende Mehrheit der Jugendoffiziere, aber auch über 50 % der Truppenoffiziere zu.

Fazit:

Faßt man die Ergebnisse der Items zusammen, kann man feststellen, daß sowohl Jugend- als auch Truppenoffiziere der Meinung sind, daß für die Bürger der militärische Bereich, wenn sie ihn nicht aus eigener Erfahrung kennen, unverständlich ist. Sie bedürfen der Hilfe, um militärspezifische Phänomene richtig interpretieren und einordnen zu können. Diese Hilfestellung kann im Bereich der Jugendlichen der Jugendoffizier geben.

Schlußbetrachtung

Solange in der Jugend die Bereitschaft, sich für unseren demokratischen Rechtsstaat einzusetzen, nur unzureichend vorhanden ist, und die Schüler diese ungenügende Bereitschaft auf mangelnde Information zurückführen[1)], besteht die vordringliche Aufgabe, dieses Defizit mit allen geeigneten Mitteln abzubauen.

1. Fragen der Sicherheitspolitik werden in der Bundesrepublik nur dann diskutiert, wenn außenpolitische Ereignisse das Gefühl von Bedrohung hervorrufen, existenziell wichtige Themen (z.B. Neutronenbombe) in den Massenmedien diskutiert werden oder außergewöhnliche Vorfälle in der Bundeswehr die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit hervorrufen.

2. Die Massenmedien, insbesondere das Fernsehen, bringen zu wenig Informationen über die Bundeswehr und ihren verfassungsmäßigen Auftrag. Die Notwendigkeit und Legitimation der Streitkräfte in dieser freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie ihre Wirkung im internationalen Kräftefeld werden kaum thematisiert.

3. Die Information der Schüler durch die Lehrer an den Schulen und anderen Bildungsinstitutionen[2)] ist unzureichend.

Mangelnde Information führt zu Verhaltensunsicherheit, die nur durch die Vermittlung besserer Sachkenntnisse und eine kritische Auseinandersetzung mit der Problematik der Verteidigungsnotwendigkeit überwunden werden kann. Die Diskussion über die Notwendigkeit der Verteidigungsfähigkeit unserer freiheitlich demokratischen Gesellschaftsordnung ist die unerläßliche Voraussetzung für die Einsicht in den in der Bundeswehr geforderten freiwilligen

Gehorsam.
Die Vermittlung von Informationen in Form von Öffentlichkeitsarbeit ist ohne Zweifel eines der effektivsten Mittel, um dem Bürger die Komplexität der Institution Bundeswehr transparenter zu machen. Im Bereich der Schulen und Jugendorganisationen ist der Jugendoffizier als Vertreter der Bundeswehr einer der kompetentesten und engagiertesten Informanten. Die Jugendoffiziere sehen ihre Tätigkeit primär als eine geistige Auseinandersetzung mit den Schülern und Lehrern über Struktur, Auftrag und Funktion der Bundeswehr. Sie stehen dabei vor dem Problem, hochkomplexe militärische Strukturen sowie eine sich häufig aufgrund wechselnder Bedingungen verändernde Verteidigungspolitik zu vertreten, die ihnen selbst manchmal unklar ist. Auch für sie ist der Widerspruch "zwischen dem Wunsch nach einer friedlichen Welt und den Tatsachen[3)] nicht auflösbar, daß der allgemeine Wunsch nach Frieden durch die Existenz von Militär bedroht wird, weil es "keine strategische Konzeption gibt, die von diesem Widerspruch frei wäre"[4)].
Probleme ergeben sich für den Jugendoffizier nicht nur aus der Komplexität der zu vermittelnden Thematik, sondern auch durch die bei einigen seiner Vorgesetzten bestehenden Vorstellungen über die Methoden und Mittel der Öffentlichkeitsarbeit.
Ethnozentrismus[5)] und die Vorstellung von einer rein instrumentellen, unpolitischen Funktion der Bundeswehr kennzeichnen noch immer das Verhalten einiger Offiziere und Beamten in der Bundeswehr[6)].

Diese Gruppe, die oft entscheidende Schlüsselstellungen in der militärischen Hierarchie besetzt, blockiert die Realisierung des Konzepts der Inneren Führung wie auch andere wirkungsvolle Maßnahmen von Seiten der Bundeswehr, die darauf zielen, eine kritische, das heißt, auch aufgeklärte Öffentlichkeit[7)] zu schaffen.
Innere Führung wird von dieser Gruppe abgelehnt, weil das

Prinzip des "Staatsbürgers in Uniform" eine Absage an alle darstellt, "die für den Soldaten eine privilegierte Stellung in Politik und Gesellschaft anstreben"[8].

Diesem Kreis ist eine kritische Öffentlichkeit unerwünscht, weil sie Kontrolle und Kritik bedeutet und die Vorgesetzten dazu zwingt, die Grundsätze der Inneren Führung zu befolgen.

Wie groß die Zahl dieser Vorgesetzten ist, läßt sich nicht eindeutig feststellen, doch zeugt der Bericht des Wehrbeauftragten des Jahres 1977 von ihrem erheblichen Einfluß. Aufgrund der Versäumnisse in politischer Bildung und der Verstöße gegen die Grundsätze der Inneren Führung hält es der Wehrbeauftragte in seinem Bericht von 1977 für notwendig, zu fragen, "wann endlich die politische Bildung in den Streitkräften jene Qualität erhält, die notwendig ist, damit politische Bildung zu einem integrierten Bestandteil des gesamten militärischen Führungsverhaltens aufgebaut wird"[9]. Er griff damit den Vorwurf auf, den der ehemalige Verteidigungsminister Georg Leber in seiner Rede aus Anlaß des 20-jährigen Bestehens der Schule der Bundeswehr für Innere Führung erhob, als er betonte, daß er Beweise dafür habe, daß auch heute noch militärische Führer die Innere Führung "für eine romantische Ouvertüre im Jugendalter der Bundeswehr halten, die man mit dem Regenmantel durchstehen muß"[10]. Bredow ist deshalb zuzustimmen, wenn er behauptet, daß das "Selbstverständnis der Bundeswehr in Bezug auf ihr Verhältnis zur Demokratie zahlreiche blinde Flecken aufweist"[11].

Die Regierung und damit die politische Führung der Bundeswehr ist zu einer möglichst objektiven Informationspolitik verpflichtet. Sie bedient sich dazu innerhalb des militärischen Bereichs der dafür geschaffenen Institutionen, insbesondere des IP Stabs und den diesem fachlich nachgeordneten Dienststellen.

In der Öffentlichkeit der Bundeswehr sind folgende Kriterien zu beachten.
Einerseits muß sie den Werten und Normen des der Bundeswehr übergeordneten gesellschaftlichen Systems gerecht werden, andererseits muß sie den genuinen Erfordernissen einer Armee - z.B. dem Verhältnis von Befehl und Gehorsam genügen. Zudem muß sie ihre innere straffe Organisation als unerläßliches Mittel zur Erreichung des Zieles der Verteidigungsfähigkeit legitimieren können, um jederzeit den Vorwurf einer (willkürlichen) Einschränkung der freiheitlichen Grundrechte, das heißt einer teilweisen Abkehr von den demokratischen Prinzipien, abwehren zu können. Primäre Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr muß deshalb sein, dem Bürger zu verdeutlichen, daß das durch die Gesellschaft gesetzte Ziel sich mit der Funktion der Bundeswehr deckt.
Die Kontrolle der angemessenen Relation zwischen den demokratischen Grundsätzen und den systemimanenten Notwendigkeiten einer Armee muß als ständige Aufgabe lebendig erhalten werden, denn "oft geschieht es ..., daß man das Ziel einer Organisation dem anpaßt, was unter den bestehenden Bedingungen oder auf dem Weg des geringsten Widerstandes erreicht wird, die Norm also dem tatsächlichen Ergebnis annähert und nicht umgekehrt. Es kommt auch vor, daß in einer Organisation überhaupt nicht geprüft wird, ob das Ergebnis, die Wirkung, die man erzielt dem beabsichtigten Zweck entspricht[12)].

Von den Jugendoffizieren kann behauptet werden, daß sie sich in überwiegender Zahl mit den Werten und Normen der Gesellschaft identifizieren und sich bei ihrer Arbeit von der Erkenntnis leiten lassen, daß der notwendige Zusammenhang zwischen Verteidigungsfähigkeit der Demokratie und dem Auftrag der Bundeswehr verdeutlicht werden muß, welcher somit eine existenzielle Frage für die Streitkräfte und wahrscheinlich auch für diese Demokratie darstellt.

Wie weit die Jugendoffiziere den Zweck der Vermittlung erreichen, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Über die Wirkung der Arbeit des Jugendoffiziers liegen keine abgesicherten Daten vor. Unter Berücksichtigung des Modells von Renate Mayntz muß die Ersetzung von Wirkungsanalysen bei den Zielgruppen durch subjektive Einschätzungen abgelehnt werden. Es besteht die Gefahr, daß bei einem derartigen Vorgehen das vermutete Ergebnis als gesetztes Ziel behauptet wird.

In der Beurteilung der Vordringlichkeit der beiden Gesichtspunkte, der Einbettung der Armee in die freiheitlichen Grundsätze der gesellschaftlichen Ordnung und der Funktionsnotwendigkeit der Streitkräfte, lassen sich unterschiedliche Beurteilungen zwischen den befragten Gruppen von Jugendoffizieren und Truppenoffizieren feststellen. Ein Indikator dafür ist die um 26,9 % höhere Zustimmung der Jugendoffiziere zu dem Item: "Zum Erziehungsideal des Staatsbürgers in Uniform gibt es keine Alternative"[13]. Die Jugendoffiziere messen der angestrebten Verwirklichung des Leitbildes des Staatsbürgers in Uniform, als Legitimation der Bundeswehr, eine höhere Bedeutung bei als die Truppenoffiziere, das heißt sie sehen in dem Anspruch, das Leitbild realisieren zu wollen, eine unverzichtbare Notwendigkeit für die Verteidigungsfähigkeit dieser freiheitlichen Gesellschaftsordnung.

Die höhere Kampfmoral aus der persönlichen Affirmation zur Verteidigungsnotwendigkeit und der dazu erforderlichen Mittel, z.B. dem freiheitlichen Gehorsam als funktionalem Prinzip, wird von den Jugendoffizieren als wesentlicher eingeschätzt als von den Truppenoffizieren. Disziplin ist für sie das Ergebnis hoher Kampfmoral, wobei diese Beziehung nicht austauschbar ist[14].

Im Urteil der Truppenoffiziere scheinen die aus der Organisation sich ergebenden Notwendigkeiten wie z.B.

Disziplin, zu dominieren.

In der Forderung einer kritischen (kontrollierenden) Öffentlichkeit beweisen die Jugendoffiziere das ausgeprägtere Bewußtsein für die unerläßliche Kontrolle über die ausgewogene Relation zwischen den demokratischen Grundsätzen und den für eine Armee geltenden Erfordernissen.

Anmerkungen

Einleitung

1) Vgl. Wildenmann, Rudolf; Kaltefleiter, Werner: Funktion der Massenmedien, Frankfurt am Main - Bonn 1965, S. 16 ff.
2) Scheel, Walter: Über die sittlichen Grundlagen von Verteidigungsbereitschaft und demokratischem Bewußtsein, in Scheel, Walter; Apel, Hans: Die Bundeswehr und wir, Frankfurt am Main 1978, S. 9.
3) Ebd., S. 20.
4) Ebd., S. 11.
5) Wust, Harald: Zusammenarbeit im Bündnis, in: Luftwaffe 7/1977, S. 2.
6) Scheel, Walter: Über die sittlichen Grundlagen von Verteidigungsbereitschaft und demokratischem Bewußtsein, a.a.O., S. 18.
7) Ebd., S. 18.
8) Ebd., S. 19.

Kapitel 1

1) Unter Kommunikation wird hier Humankommunikation verstanden; vgl. Merten, Klaus: Kommunikation, Opladen 1977, S. 118 ff.
2) Vgl. Silbermann, Alphons; Krüger, Udo Michael: Soziologie der Massenkommunikation, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1973, S. 19.
3) Watzlawick, Paul u.a.: Menschliche Kommunikation (4. unveränderte Auflage), Bern, Stuttgart, Wien 1974, S. 116.
4) Dem Interaktionsbegriff liegt die "Vorstellung vollkommener Symmetrie zugrunde: Kommunikator und Rezipient sind ... als komplementäre Rollen zu verstehen ...", Merten, Klaus: a.a.O., S. 62.
5) Vgl. Watzlawick, Paul u.a.: a.a.O., S. 116.
6) Unter sozialem Verhalten wird verstanden "die Erweiterung des Reiz-Reaktions-Verhaltens, insofern, als Verhalten nicht mehr von isolierten sequentiell gegeneinander ablaufenden Reizen bzw. Reaktionen ausgeht, sondern Reize und Reaktionen immer auf eine Situation bezogen werden, wozu etwa der gesamte Erfahrungskontext rechnet. Vgl. Watzlawick, Paul u.a.: a.a.O., S. 23.

7) Zum Begriff des Lernens vgl. Skowronek, Helmut: Lernen und Lernfähigkeit (5. Auflage), München 1974.

8) Bönsch, Manfred: Dimensionen sozialen Lernens, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 29/75, S. 21.

9) Mollenhauer, Klaus: Theorien zum Erziehungsprozeß (3. Auflage), München 1975, S. 62.

10) Watzlawick, Paul u.a.: a.a.O., S. 55.

11) Die Qualität der Gesellschaft der Bundesrepublik kann gemessen werden an den idealtypischen Vorstellungen einer im Grundgesetz beschriebenen freiheitlich demokratischen Gesellschaftsordnung.

12) Zum Begriff freiheitlich demokratische Grundordnung vgl. das KPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1956, BVerfGE 5, 85, S. 197 ff.

13) Auf die Wichtigkeit gut funktionierender Kommunikationsorganisationen beim Prozeß der Entwicklung und Modernisierung unterentwickelter Länder weist Jörg Aufermann, (Hrsg), Kommunikation und Modernisierung, München 1971, S. 120 hin. Durch Kommunikationssysteme, so Aufermann, wird die Dissemination von Innovationen ermöglicht und dadurch der Kenntnisstand der Bevölkerung entscheidend beeinflußt.

14) Vgl. z.B. Merten, Klaus: Kommunikation, a.a.O.

15) Wersig, Gernot: Information, Kommunikation, Dokumentation (2. Auflage), Pullach bei München 1974, S. 30 f.

16) Vgl. ebd., S. 32 f.

17) Information steht hier als Synonym für Mitteilung, Meldung, Aussage, Nachricht und Meinung.

18) Vgl. Wersig, Gernot: a.a.O., S. 74, (Def. 10 C).

19) Vgl. ebd., S. 33.

20) Clausse, Roger: Publikum und Information, Köln und Opladen 1962, S. 17.

21) Luhmann, Niklas: Öffentliche Meinung, in: Langenbucher, Wolfgang, R., Zur Theorie der politischen Kommunikation, München 1974, S. 32.

22) Ebd., S. 32.

23) Ebd., S. 33.

24) Claußen, Bernhard: Medien und Kommunikation im Unterrichtsfach Politik, Frankfurt am Main 1977, S. 37.

25) Vgl. ebd.

26) Vgl. Smend, Rudolf: Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze (2. Auflage), Berlin 1968.

27) Smend, Rudolf: Verfassung und Verfassungsrecht, in: ders: Staatsrechtlichen Abhandlungen und andere Aufsätze, ebd., S. 136.

28) Smend unterscheidet dabei persönliche Integration (durch Führer, Herrscher, Monarchen), funktionelle Integration (alle direkten Vorgänge, aber auch die mittelbaren z.B. Wahlen, parlamentarische Verhandlungen und sonstige staatliche Verfahrensweisen) und sachliche Integration (alle Sinngehalte staatlichen Lebens, Staatszwecke, die ihrerseits Integrationsmittel sind).
Vgl. Smend, Rudolf: a.a.O., S. 144 ff.

29) Parlamentarische Verfahren wie auch Wahlen haben für Smend Selbstzweck, das Stattfinden des politischen Kampfes ist unabhängig vom Ergebnis, er ist wichtig, da er "der Verfassung an sich wünschenswert erscheint".
Smend, Rudolf: Die Verschiebung der konstitutionellen Ordnung durch die Verhältniswahl, in: ders: Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze a.a.O., S. 65, vgl. auch S. 62 ff.

29a) Vgl. Bundesministerium der Verteidigung, Informations- und Pressestab: Mitteilungen AN DIE PRESSE VIII/135 vom 15. Dezember 1971, Anlage 1.

30) Vgl. Smend, Rudolf: Verfassung und Verfassungsrecht, a.a.O., S. 155.

31) Das Individuum hat zwei Funktionen auszufüllen. Einmal ist es der Träger der staatlichen Existenz, andererseits ist es das Objekt staatlichen Handelns, da die Integration das Ziel des politischen Handelns des Staates ist.

32) Vgl. Smend, Rudolf: Verfassung und Verfassungsrecht, a.a.O., S. 155.

33) Mirow, Jürgen: Entpolitisierung oder Integration, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 1/76, S. 41 ff.

34) Ebd., S. 41.

35) Vgl. Röhrig, Paul: Politische Bildung, Herkunft und Aufgabe, Stuttgart 1964, S. 8.

36) Heinrich Roth unterscheidet in Unterricht und Lehre, die dem "Aufbau und Ausbau des Weltbildes" dient, in Erziehung, die notwendig ist zum "Aufbau des Charakters" und in Bildung "als

schöpferische Synthese von Erziehung und Unterricht". Roth, Heinrich: Pädagogische Anthropologie Bd. I, Hannover 1966, S. 76. Politische Erziehung muß in diesem Sinn als Politische Bildung verstanden werden, wobei diese erreicht wird durch "Integration von Wissen und Können einerseits, von Motivationen und Wertbindungen andererseits in der Persönlichkeit des Heranwachsenden". Grosser, Dieter: Politische Bildung, München 1977, S. 10.

37) Vgl. Oetinger, Friedrich: Partnerschaft - Die Aufgabe der politischen Erziehung (3. Auflage), Stuttgart 1956.

38) Ebd., S. 85.

39) Ebd., S. 85.

40) Ebd., S. 271.

41) Fischer, Kurt Gerhard: Einführung in die Politische Bildung, Stuttgart 1970, S. 19.

42) Vgl. Roloff, Ernst-August: Erziehung zur Politik, Göttingen 1972, S. 30.

43) Schmiederer, Rolf: Zwischen Affirmation und Reformismus - Politische Bildung in Westdeutschland seit 1945, Frankfurt am Main 1972, S. 29.

44) Grosser, Dieter: Politische Bildung, a.a.O., S. 26.

45) Vgl. ebd., S. 27.

46) Vgl. zu den einzelnen Konzeptionen: Grosser, Dieter: Politische Bildung, a.a.O., insb. S. 25 ff; Roloff, Ernst-August: Erziehung zur Politik, Bd. 1, Göttingen 1972, Bd. 2, Göttingen 1974; Hüser, Karl; Beckers, Wilhelm; Küpper, Ferdinand: Politische Bildung in Deutschland im zwanzigsten Jahrhundert, hrsg. von Heinrich Bauer u.a., Neuwied und Darmstadt 1976; Lingelbach, Karl-Christoph: Der Konflikt als Grundbegriff der Politischen Bildung, in: Pädagogische Rundschau, Heft 1 und 2/1967, S. 48 ff und 125 ff sowie in: Funkkolleg Erziehungswissenschaft, Bd. 2.

47) Vgl. Das Parlament, vom 1.11.1969.

48) Ebd.

49) Ebd.

50) Mitbestimmung wird als unvereinbar mit dem Prinzip von Befehl und Gehorsam angesehen.

51) Ilsemann, Carl-Gero, von: Die Bundeswehr in der Demokratie (Sonderausgabe), Hamburg 1971, S. 93.

52) Ebd., S. 93.

53) Ebd., S. 94.

54) Vgl. Lange, Peter: Sicherheit - Strategie - Bundeswehr, in: Der Bürger im Staat 2/1971, S. 91.

55) Ebd.

56) Vgl. Fraenkel, Ernst: Strukturdefekte der Demokratie und deren Überwindung, in: Fraenkel, Ernst; Sontheimer, Kurt; Crick, Bernhard: Beiträge zur Theorie und Kritik der pluralistischen Demokratie, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1970, S. 4 (zuerst erschienen in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 9/64).

57) BVerfGE 2, S. 12 f.

58) Böhret, Carl: Systemwandel, in: Wörterbuch zur politischen Ökonomie, hrsg. von Gert von Eynern, Opladen 1973, S. 407, und Narr, Wolf-Dieter: Theoriebegriffe und Systemtheorie, Stuttgart 1971, S. 125.

59) Vgl. Habermas, Jürgen; Friedeburg, Ludwig, von; Oeckler, Christoph; Weltz, Friedrich: Student und Politik (3. Auflage), Neuwied am Rhein und Berlin 1969, S. 15 f.

60) Regierungserklärung des Bundeskanzlers vor dem Bundestag vom 28. Oktober 1969, abgedruckt in: "Das Parlament" vom 1. November 1969, S. 1 ff.

61) Vgl. Grundgesetzkommentar von Maunz, Theodor; Dürig, Günter; Herzog, Roman und Scholz, Rupert (mit 16. Ergänzungslieferung vom Juni 1978), Band I, Art. 1-19, München.
Maunz, Dürig, Herzog und Scholz unterscheiden zwischen Informationsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung und Meinungsverbreitungsfreiheit. Informationsfreiheit "ist nicht das Recht, einen anderen zu informieren" (Rd.Nr. 81 und 49 ff zu Art. 5 GG). Freiheit der Meinungsäußerung ist das "Verbot an den Staat, dem Bürger den Mund zu verbieten" (Rd.Nr. 101 zu Art. 5 GG). Meinungsverbreitungsfreiheit beinhaltet das Recht, einen anderen zu informieren (vgl. Rd.Nr. 50 ff zu Art. 5 GG).

62) Vgl. ebd., Rd.Nr. 101 zu Art. 5 GG.

63) Cooley, Charles, H.: The Significance of Communications, in: Berelson, Bernard; Janowitz, Morris; (Hrsg.): Reader in Public Opinion and Communication, New York 1967, S. 147.

64) Vgl. Claußen, Bernhard: Medien und Kommunikation im Unterrichtsfach Politik, a.a.O., S. 11.

65) Arndt, Adolf: Begriff und Wesen der öffentlichen Meinung, in: Die öffentliche Meinung, hrsg. von Martin Löffler, München und Berlin 1962, S. 1.

66) BVerfGE 5, S. 135.

Kapitel 2

1) Hennis, Wilhelm: Zum Begriff der öffentlichen Meinung, in: Hennis, Wilhelm: Politik als praktische Wissenschaft, München 1968, S. 38.

2) Oeckl, Albert: PR-Praxis, Düsseldorf-Wien 1976, S. 32. Weitere Definitionen siehe dort, S. 32 ff.

3) Zum "Begriff des Interesses in den Sozialwissenschaften" vgl. Massing, Peter: Interesse und Konsensus, Opladen 1979, insb. S. 46 ff.

4) Vgl. Festinger, Leon: Die Lehre von der kognitiven Dissonanz, in: Schramm, Wilbur (Hrsg.), Grundfragen der Kommunikationsforschung, München 1964.

5) Lazersfeld, Paul F.; Rosenberg, Morris: The Language of Social Research, Glencoe, Ill: 1955, S. 233.

6) Oeckl, Albert: PR-Praxis, a.a.O., S. 124.

7) Vgl. Cooley, Charles: Social Organization, New York 1920, S. 23.

8) Maßstäbe der Bewertung und Interpretation bilden z.B. Wissen und Erfahrung.

9) Vgl. White, David Manning, The Gatekeeper: A Study in the Selection of News, in: Dexter, Lewis; White, David (Hrsg.): People, Society and Mass Communications, New York/London 1964.

10) Dovifat, Emil: Zeitungslehre (neu bearbeitet von Jürgen Wilke, 6. neu bearbeitete Auflage), Bd. 1, Berlin 1976, S. 86 f.

11) Luhmann, Niklas: Öffentliche Meinung, a.a.O., S. 211.

12) Vgl. ebd., S. 211. Angesichts der großen Prozentzahl der Bevölkerung, die durch die Massenmedien insbesondere durch das Fernsehen erreicht wird, stellt sich die Frage, ob Nachrichten nicht direkt manipuliert den Bürger erreichen. Diese Frage müßte positiv beantwortet werden, wenn die Weitergabe von Informationen unter der Beachtung der Kriterien "Vollständigkeit","Objektivität" und "Verständlichkeit" (vgl. Wildenmann, Rudolf; Kaltefleiter, Werner,

Funktion der Massenmedien, a.a.O., S. 16 ff) erfolgen würde. Damit sind die Massenmedien jedoch überfordert. Auch bei den Massenmedien muß aus den vorhandenen Informationen eine Auswahl getroffen werden. Der Journalist tritt an die Stelle des Meinungsführers und wird zum "gatekeeper", der darüber entscheidet, welche Informationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dabei muß davon ausgegangen werden, daß nur ein Bruchteil der anfallenden Informationen weitergegeben werden kann. Auch in diesem Fall kann im vorher beschriebenen Sinn von Manipulation gesprochen werden. Hinzu kommt, daß durch die Arbeit des Journalisten die des "gatekeepers" in der Primärgruppe nicht automatisch aufgehoben wird, aus dem two-step flow of communication wird dann ein multi-step flow of communication. Eine Kontrolle des Informationsflusses durch den Informations-Rezipienten kann in den wenigsten Fällen noch erfolgen.

18 BVerfGE 8, S. 113.

19 Laufer, Heinz: Das demokratische System der Bundesrepublik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 30/65, S. 7.

20. Vgl. BVerfGE 8, S. 113. Dort heißt es: "Öffentliche Meinung und politische Willensbildung des Volkes kann aber nicht identifiziert werden mit staatlicher Willensbildung, d.h., der Äußerung der Meinung oder des Willens eines Staatsorgans in amtlicher Form".

16. Vgl. Oeckl, Albert: Handbuch der Public Relations, München 1964, S. 34.

17. Vgl. Oeckl, Albert: a.a.O., 1976, S. 19.

18. Vgl. Wildenmann, Rudolf; Kaltefleiter, Werner: Funktion der Massenmedien, a.a.O., S. 16 ff.

19. Oeckl, Albert: PR-PRAXIS, a.a.O., S. 31.

20. Kalbsche, Bruno: Aufgaben und Ziele der Public Relations. Textentwurf zur Wiedergabe der Deutschen Bundesbahn, Wuppertal 1968, S. 8.

21. Vgl. Naschold, Frieder: Vernachlässigte Aspekte der Regierungs- und Verwaltungsreform in der Bundesrepublik Deutschland, in: Kommunikation, 4 1968, S. 198 Naschold bezeichnet als Effizienz die Zuwachsquote, d.h. den Zuwachs pro Einheit).

22. Vgl. Ellwein, Thomas: Einführung in die Regierungs- und Ver-

waltungslehre, Stuttgart 1966, S. 171.

23) Lompe, Klaus: Gesellschaftspolitik und Planung, Freiburg 1971, S. 116.

24) Vgl. Wildenmann, Rudolf; Kaltefleiter, Werner: Funktion der Massenmedien, a.a.O., S. 16 ff.

25) Bracher, Karl-Dietrich: Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur, Bern 1964, S. 389.

26) Laufer, Heinz: Das demokratische Regime der Bundesrepublik, a.a.O., S. 7.

27) Waterkamp, Rainer: Aufgaben moderner Verwaltungspublizistik, in: Publizistik 1/1965, S. 71 ff.

28) Zoll, Ralf: Militär und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 36/78, S. 26.

29) Zoll, Ralf: ebd., S. 26. Dieser Rückschluß wird von offiziellen Stellen im Ministerium oft gezogen.

30) Vgl. Bundesministerium der Verteidigung, Informations- und Pressestab: Mitteilungen An Die Presse VII/135, Bonn, den 15. Dezember 1971, Anlage 1, S. 1.

31) Weißbuch 1973/74: Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr, hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung, Bonn 1974, S. 130.

32) Vgl. Grundgesetzkommentar von Maunz, Theodor u.a., a.a.O., Art. 5 GG, Rd.Nr. 101.

33) Weißbuch 1970: Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr, hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung, Bonn 1970, S. 117.

34) Abs. 1 des Art. 17 SG "konkretisiert den aus dem Wesen der Armee sich ergebenden Grundsatz der Disziplin ... Die Vorschrift verstößt nicht gegen Art. 5 Abs. 1 ..." so Scherer, Werner: Soldatengesetz (Kommentar) (5. neu bearbeitete Auflage), München 1976, S. 119.

35) Vgl. Wilhelm, Bernhard: Die freie Meinung im öffentlichen Dienst, München-Wien 1968, S. 20.

36) Bundesminister der Verteidigung, Informations- und Pressestab: Mitteilungen An Die Presse VII/135, Bonn, den 15. Dezember 1971, Anlage 1, S. 3.

37) *Für den Soldaten präzisiert der § 8 Soldatengesetz: "Der Soldat muß die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes anerkennen und durch sein gesamtes Verhalten für ihre Erhaltung eintreten".*

38) *Stern, Klaus: Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, München 1977, S. 259.*

39) *Ebd.*

40) *Vgl. § 17 Abs. 2 SG. Für den Beamten gilt § 54 Satz 3 BBG. ("Würdigkeitsklausel") dazu Scherer, Werner: Soldatengesetz (Kommentar), a.a.O., S. 71, Ziff. 6.*

41) *Vgl. Scherer, Werner: Soldatengesetz, (Kommentar), a.a.O., S. 122, Ziff. 12.*

42) *Hier folgen die Kommentare zum SG der Stellungnahme des Beamtenrechtsausschusses des Bundestages:*
"Das Eintreten (für die freiheitlich demokratische Grundordnung d.V.) muß sich der jeweiligen Lage anpassen, in der es erforderlich wird, es muß aber auch im öffentlichen Leben erkennbar sein. Das Eintreten verpflichtet demnach nicht nur zu einem passiven, sondern auch zu einem aktiven Verhalten. Der Beamte muß mindestens aus Protest eine Veranstaltung verlassen, auf der Angriffe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes erfolgen; er muß unter Umständen das Wort zu ihrer Verteidigung ergreifen; er muß für eine Unterrichtung der zuständigen Behörde über solche Angriffe oder über bestehende Gefahren sorgen. Die Verwirklichung dieser Pflicht hängt auch von der amtlichen Stellung des Beamten ab. Er darf das Ansehen seines Amtes nicht gefährden".Im Ausschuß wurde empfohlen, daß der Beamte in besonderen Fällen einen Bericht über die Vorgänge und sein Verhalten zu den Akten geben soll, mit dem er seine Verpflichtung erfüllt hat.
Vgl. BT - Drucksache, 9436 ff, hier: S. 13088.

43) *Öffentlicher Dienst ist "die Tätigkeit im Dienste des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes oder anderer Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts oder der Verbände von solchen; ausgenommen ist die Tätigkeit bei öffentlichen Religionsgemeinschaften oder ihren Verbänden". Vgl. BVerwGE 30, 81 (83 ff.) m.N. Vgl. auch Stern: a.a.O.,*

S. 258 ff., insb. die Grundsätze des Beamtentums S. 271.

44) Wilhelm, Bernhard: Die freie Meinung im öffentlichen Dienst, a.a.O., S. 68.

45) Vgl. ebd., S. 89.

46) Ebd., S. 93.

47) Vgl. Grundgesetzkommentar von Maunz, Theodor u.a., a.a.O., Anm. 5 zu Art. 17a GG.

48) Vgl. Baudissin, Wolf, Graf von: Staatsbürger in Uniform und Innere Führung, in: Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift 1 und 2/1973.

Kapitel 3

1) Bericht der Kommission zur Neuordnung der Presse- und Informationsarbeit in den Streitkräften, vorgelegt von der durch Ministerweisung vom 23. November 1970 eingesetzten Neuordnungs-Kommission, Bonn 1971, im weiteren zitiert: Kommissionsbericht.

2) Vgl. den Befehl zur "Neuordnung der Presse- und Informationsarbeit im Ministerium und in den Streitkräften, abgedruckt im Kommissionsbericht, ebd., S. 44 - 46. Zur Gliederung des IP Stabs vgl. das Kapitel 512 dieser Arbeit (Gliederung und Aufgaben des IP Stabs).

3) Kommissionsbericht, a.a.O., S. 2.

4) Vgl. ebd., S. 55, Ziff. 1.2. Dort heißt es: "Die Nachwuchswerbung ist ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit".

5) Vgl. ebd., S. 44 ff.

6) Ebd., S. 55, Ziff. 1.

7) Vgl. ebd., S. 57 f. insb. Ziff. 3.12 bis 3.14.

8) Vgl. Engelhardt, Ernst-Otto: Öffentlichkeitsarbeit, in: Zoll, Ralf; Lippert, Ekkehard; Rössler, Tjarck, (Hrsg.): Bundeswehr und Gesellschaft, Düsseldorf 1977, S. 235, (Engelhardt ist stellvertretender Leiter des IP Stabs im Range eines Oberst).

9) Vgl. z.B. Lentz, Ingo: Die Öffentlichkeitsarbeit der Spitzenverbände, a.a.O., S. 11; Bredow, Wilfried v.: Der Primat militärischen Denkens, Die Bundeswehr und das Problem der okkupier-

ten Öffentlichkeit, S. 38 ff.; Dovifat, Emil: Zeitungslehre Bd. I, a.a.O., S. 146; Oeckl, Albert: PR-Praxis, a.a.O., S. 19 ff.

10) Engelhardt, Otto-Ernst: Öffentlichkeitsarbeit, in: Zoll, Ralf u.a. (Hrsg.): Bundeswehr und Gesellschaft, a.a.O., S. 235. Oben wurde Öffentlichkeitsarbeit mit Albert Oeckl definiert als "das bewußte geplante und dauernde Bemühen, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen in der Öffentlichkeit aufzubauen und zu pflegen". (Oeckl, Albert: Handbuch der Public Relations, a.a.O., S. 43.) Es fällt auf, daß in der jetzt gebräuchlichen Definition das Wort "gegenseitige" fehlt. Dadurch wird der rezeptive Charakter der Öffentlichkeit betont. Das Reagieren der Öffentlichkeit wird mehr als passives, nicht so sehr als aktives Reagieren registriert, oder, wie es Christian Potyka formuliert: "Öffentlichkeit (wird) in erster Linie als Forum verstanden", (Potyka, Christian: Bundeswehr und Öffentlichkeit, in: Zoll, Ralf u.a.: Bundeswehr und Gesellschaft, a.a.O., S. 59.)Erfolgreich ist Öffentlichkeitsarbeit dann, wenn auf der Basis der Analyse der Meinungslage der Öffentlichkeitsarbeit durch gezielte Maßnahmen eine Veränderung der Meinungslage in Richtung auf die gewollte, das heißt von der Bundeswehr als richtig interpretierte Meinungslage erreicht wird (vgl. Engelhardt, Ernst-Otto: Öffentlichkeitsarbeit, in: Zoll, Ralf u.a.: Bundeswehr und Gesellschaft ebd., S. 237).

11) Weißbuch 1973/1974 a.a.O., S. 130, Ziff. 176.

12) Diese Studie trägt die Überschrift: Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr - Begriffe, Elemente, Ziele, Grundsätze, Phasen -, (Schreibmaschinenmanuskript),o.O., O.J. (Eine Ablichtung befindet sich im Besitz des Verfassers), im weiteren zitiert: Studie zur Öffentlichkeitsarbeit.

13) Ebd., S. 5.

14) Ebd., S. 5.

15) Ebd., S. 6.

16) Ebd., S. 6.

17) Vgl. dazu Kaack, Hans-Jürgen: Die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr (Diplomarbeit), Hamburg 1974, S. 141. Kaack schreibt: "Die Verpflichtung zu einer wahrheitsgemäßen

Informationspolitik bleibt unausgesprochen".

18) *Ebd., S. 5.*

19) *Vgl. Bredow, Wilfried von: Der Primat militärischen Denkens. Die Bundeswehr und das Problem der okkupierten Öffentlichkeit, a.a.O., S. 76.*

20) *Der unterstrichene Text ist im Original kursiv geschrieben.*

21) *Bredow, Wilfried von: Der Primat militärischen Denkens. Die Bundeswehr und das Problem der okkupierten Öffentlichkeit, a.a.O., S. 76.*

22) *Ebd., S. 76.*

23) *Ebd., S. 76, (Bredow zitiert hier aus: Dietrich Lieser, Öffentlichkeitsarbeit in der Territorialen Verteidigung, in Truppenpraxis 12/1966). An dieser Stelle sei auf das Problem der "positiven Manipulation" verwiesen, auf das der Münchner Theologieprofessor Rendtorff und der Tübinger Rhetorikprofessor Jens in Vorträgen während des Evangelischen Pfarrertags 1978 in München aufmerksam machten (vgl. SZ. vom 16. Sept. 1978; dort Hartmut Weber: Die Predigt als Kunst der Seelenlenkung). Sie werten den Begriff der Manipulation positiv, wenn er dazu dient, einen Richtungssinn in menschlichen Angelegenheiten zu vermitteln, der nicht mehr zur Disposition steht. - Übertragen auf den politischen Bereich könnte man fragen, ob die Bedrohung der freiheitlich demokratischen Grundordnung durch die Länder mit marxistisch-leninistischer Doktrin nicht auch ein Faktum ist, das jetzt und auch für die nähere Zukunft nicht zur Disposition steht. Da die Komplexität der Bedrohung nur schwer transparent zu machen ist, könnte auch hier der Begriff der "positiven Manipulation" seine Anwendung finden, um dadurch den Willen zur Verteidigung des eigenen Lebensbereichs gegenüber einem potentiellen Aggressor zu gewährleisten. - Bei einer derartigen Methode der Information besteht immer die Gefahr, daß sie in den Bereich der manipulativen Moralisierung abzugleiten droht. (Vgl. Luhmann, Niklas: Öffentliche Meinung, a.a.O., S. 33 f.)*

24) *Ebd., S. 76.*

25) *Löwenthal, Richard: Notwendigkeit und Gefährdung der Kommunikation in der offenen Gesellschaft zwischen Informationsbe-*

schränkung und Informationsüberfluß (Vortrag gehalten auf der Jahrestagung 1974 der Deutschen Public Relations Gesellschaft e.V., vervielfältigtes Manuskript),hrsg. von der Deutschen Public Relations Gesellschaft Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein, o.O., o.J., S. 21.

26) Von Bredow scheint eine Kontinuität zwischen der Öffentlichkeitsarbeit der Reichswehr, der Wehrmacht und der der Bundeswehr zu sehen, die er unter allen Umständen mit Negativbeispielen zu beweisen sucht, die jedoch nicht besteht.(Bredow, Wilfried: Der Primat militärischen Denkens. Die Bundeswehr und das Problem der okkupierten Öffentlichkeit, a.a.O., S. 76), vgl. dazu Messerschmidt, Manfred: Organisation und Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit in der Reichswehr und Wehrmacht; Pressearbeit, Wehrpropaganda, Zensur 1919-1945 (unveröffentlichter,vervielfältigter, gebundener Schreibmaschinentext aus der Bibliothek des Militärgeschichtlichen Forschungsamts), Freiburg i.Br. 1969.

27) Vgl. dazu Kapitel 4 dieser Arbeit (Die Konzeption des Auftrags der Jugendoffiziere).

28) Studie zur Öffentlichkeitsarbeit, a.a.O., S. 6 f.

29) Vgl. Kap. 22 dieser Arbeit: Öffentlichkeit als entscheidende Zielgröße staatlicher Öffentlichkeitsarbeit.

30) Es muß an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß der § 33 des Soldatengesetzes Indoktrination und Propaganda verbietet.

31) Weißbuch 1973/1974, a.a.O., Ziff. 179, S. 133.

32) Vgl. VMBl 25/1975 (Anlage 5), S. 518, Ziff. 5 (Auftrag); vgl. auch 2. Kapitel 1.4 dieser Arbeit zum gegenwärtigen Stand.

33) Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 12/1: Politische Bildung in der Bundeswehr, Bonn 1973, Vorbemerkung Ziff. 1.

34) ZDv 12/1, ebd., Ziff. 201. (Unterstreichungen im Text sind im Original fett gedruckt.)

35) Vgl. Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Drucksache V 2356 vom 23.9.1968, S. 3.

36) Bülow, Andreas von: 'Politische Bildung in der Bundeswehr', in: Information für die Truppe 6/78, S. 12; vgl. auch S. 3 ff.

37) Vgl. VMBl 25/1975, S. 518, (Anlage 5).

38) VMBl 3/1977, S. 30, (Anlage 6).

39) Vgl. VMBl 25/1975, S. 518, Ziff. 5, (Anlage 5): "Damit sind sie

im weitesten Sinne in der politischen Bildung tätig".

40) *Im weiteren zitiert VMBl 3/1977 (Anlage 6).*

41) *Zielgruppen sind dabei hauptsächlich die Stationierungskräfte in der Bundesrepublik Deutschland sowie Gäste des Bundesministers der Verteidigung. Vgl. VMBl 3/1977 (Anlage 6), S. 30, Abs. 6 (2) a) u. b). Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß diese Komponente auch z.B. umfaßt die Ausrüstung und Ausbildung der Bundeswehr sowie das Auftreten von Soldaten der Bundeswehr im Ausland und deren Abschneiden in internationalen militärischen Wettbewerben. Vgl. auch Kaack, Hans Jürgen: Die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr, a.a.O., 1974, S. 4, der folgende Komponenten militärischer Public Relations nennt:*
" -1. Strategisch-politische Komponente
-2. Gesellschaftspolitischorientierte Komponente
-3. Personalwerbungsorientierte Komponente".

42) *Vgl. VMBl 3/1977, S. 30, Abs. 2, (Anlage 6).*

43) *Oeckl, Albert: Handbuch der Public Relations, a.a.O., S. 43.*

44) *Ebd., S. 36.*

45) *Vgl. die oben genannten Grundsätze der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Ziff. (2) und (4).*

46) *Vgl. die oben genannten Ziele der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.*

47) *Ebenda.*

48) *Bei einer derartigen Öffentlichkeitsarbeit wäre Bredows Kritik an den vertrauensbildenden Maßnahmen angebracht.*

49) *Funck, Dankward, v.: Militarismustendenzen in der Bundesrepublik, in: Hesslein, Bernd, C. (Hrsg.): Die unbewältigte Vergangenheit der Bundeswehr, Reinbek bei Hamburg 1977, S. 139.*

50) *Wolf, Karl-Heinz: Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr. Mit besonderer Berücksichtigung der Wehrbereiche IV (Mainz) und VI (München), (Dissertation), Frankfurt a.M. 1970, S. VIII.*

51) *Funck, Dankward, v.: Militarismustendenzen in der Bundesrepublik, a.a.O., S. 139.*

52) *Ebd., S. 140.*

53) *Ebd., S. 139.*

54) *Ebenda.*

55) *Hauptmann Dankward von Funck ist einer der ehemaligen hauptamtlichen Jugendoffiziere, der auch nach dem Wechsel der Tätigkeit weiterhin engagiert für eine an den Grundsätzen der Demokratie und der Inneren Führung orientierte Öffentlichkeitsarbeit eintritt. Davon zeugt sein oben zitierter Aufsatz. Vgl. auch die Beiträge der vier anderen Offiziere, die auch hauptamtliche Jugendoffiziere waren, in: Hesslein, Bernd C.: Die unbewältigte Vergangenheit der Bundeswehr, a.a.O.*

56) *Ganser, Helmut, W.: Versandet die Innere Führung? Kritische Anmerkungen zu Entwicklung und Niedergang des Reformkonzepts, in: Hesslein, Bernd, C.: Die unbewältigte Bundeswehr, a.a.O., S. 29.*

57) *Verteidigung im Bündnis; Planung, Aufbau und Bewährung der Bundeswehr 1950-1972, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, München 1975, S. 57.*

58) *Vgl. Rautenberg, Hans-Jürgen; Wiggershaus, Norbert (Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.)): Die Himmeroder Denkschrift vom Oktober 1950 - Politische und militärische Überlegungen für einen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur westeuropäischen Verteidigung, Freiburg 1977.*

59) *Ebd., S. 19.*

60) *Vgl. Schmückle, Gert: Kommiß a.D., Stuttgart-Degerloch 1971, S. 12. Schmückle definiert die traditionalistische Denkschule u.a. wie folgt: "Sie leitete die militärische Aufgabe allein vom Kriegführen und das Berufsethos des Soldaten vom Töten ab. Sie wurde nicht müde, immer wieder auf diesen Zusammenhang hinzuweisen. Staat und Gesellschaft, Parteien, Kirchen und Gewerkschaften wurden allein vom Gesichtspunkt der militärischen Effizienz im Kriege beurteilt. Die pluralistische Gesellschaft wurde dabei als dekadent, weil angeblich kriegsuntüchtig abgetan. Die öffentliche Meinung galt als ein lästiger Störfaktor des eigenen weltanschaulichen Konzepts, das Parlament als Instanz ohne militärischen Sachverstand. Der Vielfalt der Wirklichkeit sollte ein einheitliches Geschichts- und Weltbild entgegengesetzt werden, das es zu indoktrinieren und dann mit Zähnen und Klauen zu verteidigen galt." Ebd. S. 12, (Unterstreichungen durch den Verfasser).*

61) Ganser, Helmut W.: Versandet die Innere Führung? Kritische Anmerkungen zu Entwicklung und Niedergang des Reformkonzepts, a.a.O., S. 41.

62) Vgl. dazu ebd., S. 34, ("Streit zwischen 'Reformen' und 'Traditionalisten'").

63) Vogt, Wolfgang R.: Militär- und Demokratie-Funktionen und Konflikte der Institution des Wehrbeauftragten, Hamburg 1972, S. 216.

64) Fleckenstein, Bernhard: Bürger und Soldaten: Die Streitkräfte in Staat und Gesellschaft, in: ders. (Hrsg.): Bundeswehr und Industriegesellschaft, Boppard 1971, S. 70.

65) Bredow, Wilfried von: Der Primat militärischen Denkens, a.a.O., S. 52.

66) Von Bredow vermutet, daß die Behandlung des Falls Heye 1964 signifikant für Öffentlichkeitsarbeit ist, die auf Weisung der Führung die angegriffenen Institutionen verteidigt hat, ohne dabei objektiv zu sein. Vgl. ebd., S. 102 ff. Vgl. auch "Die Konservativen diktieren die Themen von xxx", in: Vorwärts, vom 17. November 1977.

67) Vgl. Vogt, Wolfgang R.: Militär und Demokratie - Funktionen und Konflikte der Wehrbeauftragten, a.a.O., S. 131.

68) Abromeit, Heidrun: Zur Identität von politischer und wirtschaftlicher Werbung, a.a.O., S. 3. Herbert, I. Schiller charakterisiert z.B. die Informationstätigkeit des amerikanischen Verteidigungsministeriums wie folgt: "Ursprünglich mit der lobenswerten Absicht geschaffen, die Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten zu informieren, hat sich die Kommunikationsstruktur des Verteidigungsministeriums zu einem riesigen Public Relations Betrieb ausgewachsen - 'der größten Werbeagentur in der Welt' - ; dieser Betrieb beschäftigt tausende von Publizisten und Zulieferern von Vorstellungen und gibt viele Millionen öffentlicher Steuerdollar dafür aus, die Öffentlichkeit von der Nützlichkeit ihrer hohen finanziellen Leistungen für die militärische Sicherheit zu überzeugen." Schiller, Herbert I.: Die Bewußtseins-Manager aus dem Amerikanischen von Christel Bussiek, hrsg. von Dieter Prokop, München-Wien 1976 S. 58. Die Identität dieser Aussage mit dem Vorwurf, den von Bredow gegenüber der Öffentlichkeitsarbeit des Verteidigungsministeriums der Bundesrepublik Deutschland erhebt, ist nicht zu übersehen.

69) Ebd., S. 3.

70) Vgl. London, Perry: Der gesteuerte Mensch. Über die Möglichkeiten und Verhaltenskontrolle (deutsche Übersetzung), München 1973, (englische Erstausgabe, London 1969).

71) Ebd., S. 43 ff.

72) Abromeit, Heidron: Zur Identität von politischer und wirtschaftlicher Werbung, a.a.O., S. 4.

73) Ebd., S. 5.

74) Dieter Grosser nennt vier Gruppen von Zielen politischer Bildung:
" -Befähigung zur Informationsverarbeitung und Ideologiekritik
-Befähigung zur Analyse politischer Sachverhalte
-Befähigung zur Bewertung politischer Sachverhalte
-Befähigung zu wertgebendem Urteilen und Handeln".
Grosser, Dieter: Politische Bildung, a.a.O., S. 70.

75) Hennis, Wilhelm: Zum Begriff der öffentlichen Meinung, in: Hennis, Wilhelm: Politik als praktische Wissenschaft, a.a.O., S. 47.

76) Ebenda.

77) Ebenda.

78) Weißbuch 1975/1976, S. 13, Ziffer 20.

79) Ebd., Vorwort des Bundeskanzlers Helmut Schmidt.

80) Ebd., S. 13, Ziffer 22.

81) Ebd., S. 28, Ziffer 51.

82) Ebenda.

83) Vgl. ebd., S. 32, Ziffer 59, "Die schwerste Bedrohung durch Seestreitkräfte des Warschauer Paktes, ..., geht von der Ubootflotte aus" und: "Eine große Gefahr geht von der sowjetischen Nordflotte aus".

84) Fairerweise muß hier angemerkt werden, daß Waffen eine Bedrohung an sich darstellen, daß also von einem "subjektiven" Gefühl der Bedrohung ausgegangen werden kann. Die Argumentation des Weißbuches bewegt sich jedoch unterhalb jeder halbwegs differenzierten Darstellung.

85) VMBl 13/1973, vom 30. August 1973, S. 281 (Anlage 4).

86) Ebd., S. 282.

87) Vgl. ebd., S. 282, Ziff. 4 (4).

88) Neliba, Armin H.: Schule und Bundeswehr, in: Jugendinformationsdienst (Jugend-Exclusiv-Berichte), JEB Nr. 74/72 (2. ergänzte Auflage) vom 30. Oktober 1972, S. 20; im weiteren zitiert Jugendinformationsdienst.

89) Vgl. Engelhard, Ernst-Otto: Öffentlichkeitsarbeit, a.a.O., S. 237 f.

90) VMBl 24/1971, S. 430, Ziffer 3, (Anlage 3).

91) VMBl 3/1977, S. 31, (Anlage 6).

92) Ebd., Ziffer 1.

93) Ebd., Ziff. 2.

94) Es geht dabei sowohl um den Ruf der Bundeswehr als Verteidigungsorganisation wie auch als Arbeitsplatz. Die Feststellung, daß das Ansehen der Bundeswehr als Verteidigungsorganisation besser sei als ihr Ruf als Arbeitsplatz, dürfte sich durch die Wirtschaftslage verändert haben. Vgl. Warnke, Rudolf: Nachwuchswerbung der Bundeswehr (Schriftenreihe Innere Führung, hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung), Bonn-Beuel 1973, S. 56.

95) Ebd., S. 27.

96) Ebd., S. 27 f. Vgl. auch Bredow, Wilfried v.: Der Primat militärischen Denkens, a.a.O., S. 77.

97) "So W. Kusmitschew in der zeitungsfachlichen Zeitschrift 'Problemy gasetowardnija', zit. nach Just, A.W.: Die Presse der Sowjetunion, Berlin 1931". Zitat und Anmerkung wurden übernommen aus: Dovifat, Emil: Zeitungslehre I, a.a.O., S. 122.

98) Quentin, Pol: Politische Propaganda, Thalwil-Zürich 1946, S. 20.

99) Ebd., S. 26.

Kapitel 4

1) Vgl. Weißbuch 1969: Zur Verteidigungspolitik der Bundesregierung, S. 44. Obermann, Emil: Verteidigung der Freiheit, Stuttgart 1966, S. 430; ders.: Verteidigung, Stuttgart 1970, S. 694.

2) Das Original dieser Studie ist nicht auffindbar. Es existiert jedoch eine Abschrift über den "Bericht über die vorläufigen Ergebnisse einer psychologischen Analyse von Abiturienten für Zwecke der Offizierwerbung" von Dr. S. Krenn (IV C - Inland Studien Bureau, Projekt 30/1), Bonn, 3. Oktober 1957 (geheftetes

Maschinenmanusskript), im weiteren als "Werbestudie" zitiert. Diese Abschrift ist im Besitz des Verfassers).

3) Ebd., S. 4.
4) Vgl. ebd., S. 5-9.
5) Ebd., S. 5.
6) Ebd., S. 5.
7) Ebd., S. 5.
8) Ebd., S. 5.
9) Ebd., S. 5.
10) Ebd., S. 5.
11) Ebd., S. 6.
12) Ebd., S. 6.
13) Ebd., S. 7.
14) Ebd., S. 7.
15) Ebd., S. 8.
16) Ebd., S. 8.
17) Ebd., S. 8.
18) Ebd., S. 8.
19) Ebd., S. 8.
20) Ebd., S. 9.
21) Ebd., S. 9.
22) Vgl. ebd., S. 10-16.
23) Ebd., S. 10.
24) Ebd., S. 11.
25) Ebd., S. 12.
26) Ebd., S. 12.
27) Ebd., S. 12.
28) Ebd., S. 13, Unterstreichung durch Verfasser. Bei Doppelunterstreichungen Heraushebung im Original.
29) Ebd., S. 14.
30) Ebd., S. 14.
31) Ebd., S. 15.
32) Ebd., S. 15.
33) Unterstreichung durch Verfasser.
34) Ebd., S. 15.
35) Ebd., S. 15.
36) Ebd., S. 15.

37) Fü B VII, Fü B VII 1 - Az.: 01-60-00, Bonn, den März 1958. Von diesem Papier ist nur ein Durchschlag vorhanden, der sich in den Unterlagen des damaligen Referenten OTL Schulte befindet.

38) TV (Territoriale Verteidigung).

39) Unterstreichung im Original.

40) Vgl. Werbestudie S. 13.

41) Vgl., ebd., S. 7, "Ablehnung von Propaganda".

42) OTL a.d. Schulte bestätigte diese Kenntnis in einem persönlichen Gespräch mit dem Verfasser im Herbst 1974. Vgl. Werbestudie, S. 9, wo es heißt: "Das diffuse Staatsgefühl überträgt sich entsprechend auch auf die von diesem Staat geforderten Verteidigungsleistungen". (Unterstreichung im Original).

43) OTL a.d. Schulte war nach eigener Aussage vor seinem Eintritt in die Bundeswehr in der Jugendpflege und sonstiger Jugendarbeit auf Kreis- und Landesebene tätig.

44) Diese Gedanken äußerte OTL Schulte in dem erwähnten persönlichen Gespräch mit dem Verfasser im Herbst 1974.

45) Gedacht ist hier z.B. an den Ministerialrat Dr. Graf Schweinitz. Vgl. dazu weiter unten Kapite. 4.3.

46) Vgl. dazu das Kapitel 7, "Zum Selbstverständnis der Jugendoffiziere".)

47) Vgl. Art. 12a GG.

48) Unter Vertrauen soll nicht verstanden werden Zustimmung aufgrund von Manipulation oder Propaganda, sondern ein kontrollierbares Vertrauen im Sinne kritischer Öffentlichkeit. Vgl. dazu Bredow, Wilfried von: Der Primat militärischen Denkens, a.a.O., S. 33 ff.

49) Bredow, Wilfried von: Die Demokratie und ihre Wächter, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 50/71, S. 26.

50) Vgl. die sog. "Schnez-Studie".

51) Vgl. Wildenmann, Rudolf: Politische Stellung und Kontrolle des Militärs, in: König, René (Hrsg.), Beiträge zur Militärsoziologie (Sonderheft 12 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie), Köln-Opladen 1968, S. 85.

52) Carl Gero v. Ilsenmann war bis Oktober 1971 Sprecher des Bundesministers der Verteidigung und Leiter des Informations- und Pressestabes.

53) Interview mit Carl-Gero von Ilsemann, in: Jahrbuch des Heeres Nr. 3, Darmstadt 1971, S. 49.

54) *Seiz, Wolfgang: Bundeswehr und Presse. Vortrag gehalten an der Schule der Bundeswehr für Innere Führung. (Manuskript datiert vom 2.12.1970, S. 12).*

55) *Scheel, Walter: Über die sittlichen Grundlagen von Verteidigungsbereitschaft und demokratischem Bewußtsein, a.a.O., S. 8 f.*

56) *Weißbuch 1975/1976, S. 144.*

57) *Ebenda.*

58) *Öffentlichkeitsarbeit, datiert vom 8. Dezember 1977, Bearbeiter OTL Dautzenberg (Schreibmaschinengeschriebene geheftete Ausarbeitung des IP Stabs).*

59) *Weißbuch 1975/1976, S. 141.*

60) *Ebd., S. 143.*

61) *Fü B VII 2 - Az.: 01-61-00, Bonn, den 8. September 1958 (siehe Anlage 8).*

62) *Ebd., S. 1. Dieser Befehl erfolgte höchstwahrscheinlich aufgrund eines Vorschlags vom Fü B VII 1 an den Generalinspekteur im März 1958, in dem Gedanken der Werbestudie aufgegriffen werden (siehe Anlage 7).*

63) *Ebd., S. 1.*

64) *Ebd., S. 1.*

65) *Ebd., S. 1.*

66) *Ebd., S. 1.*

67) *Ebd., S. 1.*

68) *Nicht abzustreiten ist, daß der Jugendoffizier als Sekundäreffekt sicherlich wirbt, ganz besonders wenn er in Uniform, das heißt auch äußerlich kenntlich als Vertreter der Bundeswehr auftritt. Öffentlichkeitsarbeit zählte im Jahre 1958 mit zum Bereich Nachwuchswerbung, da auch ein Teil der Lehrgangskosten über Kapitel 1402, Titel 302 (Nachwuchswerbung) abgerechnet wurde (vgl. Fü B VII 2 vom 8. September 1978, S. 2. (vgl. Anlage 7)).*

69) *Vgl. Anlage 9a, es ist zu vermuten, daß diese Standardlehrpläne identisch mit den "Ministerlehrplänen" sind. In den zur Verfügung stehenden, vorhandenen Unterlagen ist kein Hinweis auf eine Änderung zu finden.*

70) *Die Jugendoffiziere folgen damit dem Geist der 50ger Jahre, die besonders in den USA vom Antikommunismus geprägt sind. Antikommunismus war auch eines der Leitmotive der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik.*

72) Vgl. Anlage 10, Bundesminister für Verteidigung Fü H I 3 - Az.: 01-61-, Bonn/Hardt, den 27.4.1959.
73) Ebd., S. 1.
74) Vgl. Anlage 11, Empfehlung der Teilnehmer an der Tagung Kultusministerien und Bundeswehr im Jahre 1959.
75) Ebd., S. 1.
76) Ebd., S. 1.
77) Vgl. Anlage 12, Der Generalinspekteur der Bundeswehr Fü B I 6 - Az.: 35-20-17-50, Bonn, den 26. Januar 1960.
78) Ebd., S. 2.
79) Vgl. Anlage 13.
80) Ebd., S. 1.
81) Ebd., S. 1.
82) Ebd., S. 1.
83) Ebd.
84) Ebd., S. 2.
85) Meyer, Hans-Jürgen: Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere in der Bundeswehr, in: Beilage zu Informationen für die Truppe 8/69, Köln 1969, S. 12.
86) Der Generalinspekteur der Bundeswehr, Bonn, den 13.2.69, "Weisung für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr im Jahre 1969" (Anlage 14).
87) Ebd., S. 1, vgl. auch: Mitteilung für den Soldaten vom 20.10.1969.
88) Ebd., S. 1.
89) Ebd., S. 1.
90) Weißbuch 1970 "Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr", a.a.O.
91) Ebd., S. 117.
92) Vgl. ebd., S. 117.
93) Der Bundesminister der Verteidigung Org 1 - Az.: 10-02-05-10 vom 23. November 1970 eingesetzten Neuordnungskommission, Bonn, den 28. Mai 1971, S. 2 im weiteren zitiert: Kommissionsbericht.
95) Kommissionsbericht a.a.O., S. 70.
96) Vgl. Ilsemann, Carl-Gero v.: Die Bundeswehr in der Demokratie, Hamburg 1971, S. 321.
97) Kapitän Schütz, damals Mitglied der Kommission, bejaht diese Aussage insbesondere deshalb, weil man glaubte, durch den Beirat

für Innere Führung konkrete Aussagen über die Inhalte: "Politischer Bildung" zu erhalten. Innere Führung beinhaltet Politische Bildung der Truppe, Öffentlichkeitsarbeit der Jugendoffiziere ist auch Politische Bildung an den Schulen. Daher bestehen enge Beziehungen zwischen Innerer Führung und Öffentlichkeitsarbeit, so die damaligen Überlegungen (referiert aus einem Gespräch mit Kapitän Schütz), die auch heute noch aktuell sind. Auch die Kommission selbst stellt fest, daß das Vertrauen der Bevölkerung zur Bundeswehr erhalten werden kann, wenn die Bundeswehr nicht nur reagierend informiert. Vgl. Kommissionsbericht, S. 4 (Unterstreichung durch d.V.).

98) Ein aktuelles Thema ist zur Zeit die "Neutronenbombe".

99) Kommissionsbericht S. 4.

100) Kommissionsbericht S. 5 f.

101) Vgl. dazu Kapitel 5 (Die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr).

102) Vgl. Ministerialblatt des Bundesministeriums der Verteidigung 1971, S. 430 "Grundsätze und Ziele der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung" (Anlage 3).

103) Vgl. Kapitel 3 ("Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr).

104) Vgl. dazu Kapitel 5. (Die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr.)

105) Graf Schweinitz vom Bundespresseamt auf der konstituierenden Sitzung der Vereinigung der Hochschulgruppen studierender Reservisten und sicherheitspolitisch interessierter Studenten in Marburg/Lahn am 30. November 1971, zit. nach Schepe, Gerhard: Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit der Jugendoffiziere, (Diplomarbeit) München 1975.
Graf Schweinitz ist zur Zeit im Informations- und Pressestab des BMVg als Referent auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Jugendoffiziere verantwortlich. Vgl. Kapitel 5 (die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr).

106) Heeresdienstvorschrift (HDv) 100/200.

107) Siehe Anlage 15.

108) Vgl. Management für alle Führungskräfte in Wirtschaft und Verwaltung I und II, (überarbeitete und ergänzte Neuausgabe) hrsg.

durch Deutsche Verlags-Anstalt Lehrtechnologie, Stuttgart 1972, insb. Kap. 5, 6, 7.

109) Rundschreiben Dezernent Jugendarbeit im Bundeswehramt (heute Streitkräfteamt), Bonn-Bad Godesberg, 15. Okt. 1974, S. 1, im folgenden zitiert: Rundschreiben.

110) Ebd., S. 2.

111) Im Original ist das Unterstrichene fett gedruckt.

112) HDv 100/200 Ziff. 302.

113) Antrag von 14 Jugendoffizieren die einer Arbeitsgruppe auf der o.a. Tagung angehörten.

114) Ebenda.

115) Vgl. ebd.

116) Der Begriff "freischaffender Künstler" ist eine der intern verwandten Bezeichnungen für den Jugendoffizier.

117) Es ist vorstellbar, daß bei der rigorosen Einführung des PR-Kreises mehrere Jugendoffiziere um ihre Ablösung von diesem Posten gebeten hätten. Sicherlich wäre dieser Vorgang für Politiker und Presse eine Nachfrage wert gewesen. Es ist verständlich, daß sich der Dezernent Öffentlichkeitsarbeit mit einer solchen Situation nicht konfrontiert sehen wollte. Dieser Vorgang zeigt, daß die Jugendoffiziere zwar einzeln schon aufgrund ihres Dienstgrades in der militärischen Hierarchie kaum hervortreten, in der Gruppe jedoch erzwingen sie bedingt durch ihre Tätigkeit die Beachtung ihrer Vorstellungen und Wünsche.

118) Vgl. Engelhardt, Ernst-Otto: Öffentlichkeitsarbeit, in: Zoll, Ralf; Lippert, Ekkehard; Rössler, Tjarck (Hrsg.): Bundeswehr und Gesellschaft, a.a.O., S. 237, vgl. auch Engelhardt, Ernst-Otto: Öffentlichkeitsarbeit in der Bundeswehr, in: Soldat und Technik Nr. 5/1977, S. 236.

119) Vgl. Anlage 5.

120) Vgl. VMBl 25/1975, S. 518, Nr. 5 (Anlage 5).

121) Vgl. Anlage 6.

122) VMBl 3/1977, S. 30, Nr. 4 (8) (Anlage 6).

123) Ich stütze mich hier auf ein vom Autor gebilligtes Protokoll.

124) Die in Klammern eingefügten Worte fehlen im Protokoll, sie sind des besseren Verständnisses wegen hinzugefügt.

125) Vgl. VMBl 25/1975, S. 518, Nr. 5 (Anlage 5).

126) An dieser Stelle gab es unter den anwesenden Jugendoffizieren einen "Sturm der Entrüstung", so ein Augenzeuge.

127) OTL Stechow war zu dieser Zeit Hilfsreferent für Öffentlichkeitsarbeit im IP Stab. Die Klammer ist im Original vorhanden; vgl. dazu Anm. 124.

128) Vgl. Anm. 124.

129) Zur Bedeutung der PSV vgl. Kapitel 6.1 (Die Ausbildung).

130) Der Hilfsreferent für Öffentlichkeitsarbeit ist zuständig für die Jugendoffiziere.

131) Diese Meinung bildete sich beim Verfasser aufgrund von Gesprächen, die er mit den Mitarbeitern im IP Stab führte.

132) Der Parlamentarische Staatssekretär gibt hier die Aussagen von Jugendoffizieren wieder.

133) Hier wird z.B. für eine Trennung von Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung plädiert. Diese Äußerung steht im Gegensatz zur Meinung vom stellvertretenden Leiter des IP Stabs Oberst i.G. Engelhardt, der sich dazu wie folgt geäußert hat:
"Die These, daß kommerzielle Werbung nicht zur Öffentlichkeitsarbeit gehört, ist unbestritten. Daß die Bundeswehr ihre Werbung dennoch in unmittelbarer Nachbarschaft der Öffentlichkeitsarbeit unterbringt, ist einmal in der grundsätzlichen Verwandtschaft beider begründet, zum anderen in der Beschränkung der Bundeswehr auf die Nachwuchswerbung. Die Einordnung beider Disziplinen als Teilbereiche der Kommunikation bedingt ihre technische und methodische Nähe. Nachwuchswerbung schließt zudem die Nutzung jener Methoden aus, welche die Produktwerbung häufig suspekt erscheinen lassen und ihre betonte Abgrenzung von der Öffentlichkeitsarbeit notwendig macht". (Engelhardt, Ernst-Otto: Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr, in: Soldat und Technik 5/1977, S. 236).

134) Vgl. Anm. 132).

Kapitel 5

1) Vgl. Kommissionsbericht, a.a.O., S. 44 (Anhang 1).

2) Ebd., S. 44.

3) Mann, Siegfried: Das Bundesministerium der Verteidigung, Bonn 1971, S. 86.

4) *Vgl. ebd., S. 83 ff.*

5) *Vgl. Kommissionsbericht, a.a.O., S. 44 (Anhang 1).*

6) *Vgl. Mann, Siegfried: Das Bundesministerium der Verteidigung, a.a.O., S. 98.*

7) *Vgl. Organisation des Bundesministeriums der Verteidigung.*

8) *Vgl. Kommissionsbericht, a.a.O., S. 44.*

9) *Ursprünglich geschah das schon mit dem sogenannten Blankeneser Erlaß, vgl. hierzu ausführlich: Kaack, Hans-Jürgen: Die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr, a.a.O., S. 80 ff.*

10) *Die damaligen Unterabteilungen entsprechen den heutigen Stabsabteilungen. Im zivilen Bereich heißen die Stabsabteilungen auch heute noch Unterabteilungen.*

11) *Die Unterabteilung ist 1959 zuständig für "allgemeine militärische Fragen", 1963 für "Ausbildung und Wehraufklärung". Diese Bezeichnungen sagen jedoch nur bedingt etwas über die tatsächliche Tätigkeit aus. Die Jugendoffiziere sind der Unterabteilung (Fü S VII) seit ihrer Aufstellung unterstellt gewesen, sie wurden nach der Umgliederung dem IP Stab unterstellt.*

12) *Aussage des früheren Unterabteilungsleiters Fü S VII Generalmajor Karl Hermann Friedrich, zitiert nach Kaack, Hans-Jürgen: Die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr, a.a.O., S. 82 f.*

13) *Erinnert sei z.B. an die Affäre Grashey und die sogenannte "Schnez Studie", vgl. Militär-Gehorsam-Meinung. Dokumente zur Diskussion in der Bundeswehr, a.a.O.*

14) *Ein anderes Beispiel sind die Wehrgeschichtslehrer, die den Schulen unterstellt sind, fachliche Weisungen aber vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt erhalten.*

15) *Nach dem Stand vom Mai 1978 (siehe Anlage 16, Gliederungsbild für die fachliche Information der Jugendoffiziere). Der stellvertretende Leiter des IP Stabs Oberst i.G. Engelhardt betont bei seiner Darstellung der Gliederung des IP Stabs, daß dieser keine Referate, sondern Arbeitsbereiche habe. Engelhardt, Ernst-Otto: Öffentlichkeitsarbeit in der Bundeswehr, a.a.O., S. 236. Auch im IP Stab konnte auf Nachfrage diese Strittigkeit in der Bezeichnung nicht geklärt werden.*

16) Vgl. Engelhardt, Ernst-Otto: Öffentlichkeitsarbeit für die Bundeswehr, in: Soldat und Technik 5/1977, S. 2.

17) Ebenda.

18) Fiebig, Günter: Das Streitkräfteamt, in: Information für die Truppe 11/77, S. 24.

19) Das Organigramm wurde entnommen, ebd., S. 30 f.

20) Vgl. Bundesminister der Verteidigung, Stellvertreter des Generalinspekteurs der Bundeswehr Fü S IV 3 - Az.: 10-88-10/R-A1 vom 28. Februar 75 (Organisationsbefehl Nr. 5/75 (Bw) für das Bundeswehramt (BwA)) und Fiebig, Günter: Das Streitkräfteamt, ebd., S. 25.

21) Vgl. IP Stab, Org 1 Az.: 10-12-05-10; Bonn, den 28. März 1974.

22) Vgl. Kommissionsbericht, a.a.O., S. 7.

23) Vgl. Kommissionsbericht, a.a.O., S. 44.

24) Ebd., S. 45.

25) Das entspricht auch der Weisung des VMBl 25/1975, S. 518, Ziff. 5 (Anlage 5), in der es heißt: "Jugendoffiziere bahnen von sich aus Kontakte an".

26) Kommissionsbericht, S. 16.

27) Siehe Anlage 17.

28) Vgl. hierzu die Kommandostrukturen von Heer, Luftwaffe und Marine (Anlage 18).

29) Vgl. das Verzeichnis der Beamten und Angestellten in der Öffentlichkeitsarbeit, Stand: 1. Nov. 1978 (Anlage 19).

30) Die Aufgaben des LdP sind in der Dienstanweisung des Leiters der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit festgelegt. Vgl. Anlage 17.

31) Eine Aufstellung der in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzten Offiziere, Beamten und Angestellten kann beim IP Stab und bei den Wehrbereichskommandos angefordert werden.

32) Zur Systematik militärischer Führungsstile vgl. Vogt, Wolfgang, R.: Die soziale Rolle des Kompaniechefs, Hamburg 1970, S. 10 ff.

33) Halle, Armin: Die schwächste Front, in: Loyal 12/1969, S. 9.

34) Ebd.

35) Auf den Tagungen der hauptamtlichen Jugendoffiziere wird immer wieder darüber geklagt, daß hauptamtliche Jugendoffiziere Aufgaben, die nicht zur Öffentlichkeitsarbeit zu zählen sind, durchführen müssen.

36) Vgl. Weißbuch 1973/1974, S. 53; (STAN=Stärke- und Ausrüstungsnachweisung).

37) Vgl. Übersichtskarte der Betreuungsbereiche der hauptamtlichen Jugendoffiziere (Anlage 20).

38) Es ist nicht erwünscht, daß einem Offizier befohlen wird, als Jugendoffizier tätig zu sein, da persönliches Engagement in dieser Tätigkeit als eine der notwendigen Voraussetzungen gilt.

39) VMBL /67, S. 142.

40) Meyer, Hans-Jürgen: Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere in der Bundeswehr, in: Beilage zu "Information für die Truppe" 8/1969, S. 13.

41) Ebd., S. 14.

42) Hier zeigt sich die auch in der Öffentlichkeit vorhandene Befürchtung, daß der Unteroffizier seinen Aufgaben eventuell nicht gewachsen sein könnte.

43) Vgl. dazu Fü H I 3 Az.: 01-61-00 vom 18. Sept. 1964 in seiner "Stellungnahme zur Einführung des Jugendunteroffiziers".

44) Vgl. ebd., S. 19.

45) Bundesministerium der Verteidigung, Informations- und Pressestab - Öffentlichkeitsarbeit - Az.: 01-54-01, Bonn.

46) Bundesminister der Verteidigung, Informations- und Pressestab - Öffentlichkeitsarbeit - Az.: 01-54-01, Bonn, 31. August 1978, Weisung über das Melde- und Berichtswesen der Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) in Verteidigungsfragen, S. 1, im weiteren zitiert: Weisung Meldewesen.

47) Vgl. Ziff. 2 der Weisung Meldewesen, ebd., S. 1.

48) Ebd., Ziff. 3.1, S. 1.

49) Es ist z.B. nicht verständlich, warum Schreiben an übergeordnete Dienststellen mehrere Male neu angefertigt werden, obwohl sie verhältnismäßig, sowohl stilistisch wie auch inhaltlich, nebensächliche Informationen enthalten und sofort nach dem Lesen in die Ablage wandern. Diese Aussage ist zu verdeutlichen: Der Verfasser plädiert nicht für ungenaue Berichte oder "schlampig" verfaßte. Wenn jedoch wegen eines Schreibfehlers, der mit der Hand auszubessern wäre, eine DIN-A-4 Seite neu geschrieben werden muß, ist das schlicht als Formalismus zu bezeichnen.

50) Janowitz, Morris; Little, Royer, W.: Militär und Gesellschaft, Boppard am Rhein 1965, S. 145.

51) Vgl. Weisung Meldewesen, ebd., S. 1.

52) Vgl. ebd., Anlage.

53) Vgl. Lippert, Ekkehard; Puzicha, Klaus: Die Bundeswehr als Objekt von Meinungen und Einstellungen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 37/75 vom 13. September 1975, S. 13 ff.

54) Ebd., S. 16.

55) Ebd., S. 16.

56) Vgl. Weisung Meldewesen, Ziff. 3.5 Abs. 2 und Anlage 4.

57) "Mindestens 100 Einsätze pro HA (hauptamtliche Jugendoffiziere), 15 Einsätze pro NA JgdOffz (nebenamtlicher Jugendoffizier) sind notwendig, um die gesteckten Ziele zu erreichen", so ein internes Informationsblatt über die Aufgabenverteilung für Jugendoffiziere, N.N., o.O., o.J.

58) Vgl. Lippert, Ekkehard; Puzicha, Klaus: Die Bundeswehr als Objekt von Meinungen und Einstellungen, a.a.O., S. 15; vgl. auch Roth, Erwin: Einstellungen als Determination individuellen Verhaltens, Göttingen 1967.

59) Ebd., S. 15.

Kapitel 6

1) Die Ziffern entsprechen der Lehrgangsbezeichnung der Lehrgänge im Lehrgangskatalog der Streitkräfte.

2) Vgl. Bundesminister für Verteidigung Fü H I 3 - Az.: 01-61- v. 27.04.1959, S. 2.

3) Unterstreichung im Original.

4) Schwamborn, Winfried; Schmitt, Thomas: Wehrkunde Militär in den Schulen, Köln 1975 (Erstdruck: "Blätter für deutsche und internationale Politik" 8/1972 und 9/1972 (Kurzfassung)), S. 24.

5) Oberst Hülsmann war damals stellvertretender Leiter des IP Stabs.

6) Zur Konzeption der Schule vgl. Information für die Truppe 1/79, S. 3-11.

7) So die offizielle Darstellung der Schule.

8) Ausnahmen werden gemacht bei Offizieren, die eine entsprechende Vorbildung nachweisen können. Entbunden von der Verpflichtung, diesen Lehrgang zu besuchen, werden auch sie nicht.

9) Schule der Bundeswehr für Innere Führung, Rahmencurriculum Stand Juni 1974/Ha. An diesem Rahmencurriculum und seinen Zielen hat

sich bisher nichts geändert, so der verantwortliche Offizier KKpt Wäsche im Herbst 1970 in einem Gespräch mit dem Verfasser.

10) Vgl. Schule der Bundeswehr für Innere Führung - Bereich 1, Az.: 33-08-20-50, vom 8.01. - 19.01.79, (Anlage 21).

11) Vgl. Schule der Bundeswehr für Innere Führung - KKpt Wäsche, 5400 Koblenz, Juli 1977, "Schüler fragen, der Jugendoffizier antwortet". Vgl. Anlage 32.

12) Vgl. ebd.

13) Abgedruckt in der Jubiläumsschrift der Schule der Bundeswehr für Psychologische Verteidigung, Euskirchen, o.J., S. 7f.

14) Ebd., S. 8.

15) Ebd., S. 8.

16) Vgl. Kapitel 4.4 dieser Arbeit (Zum gegenwärtigen Stand).

17) Hagemann, Albert: "Psychologie als Waffe", Sonderdruck aus Kampftruppen 6/1977, S. 1. (Hagemann zitiert aus der "Weisung für Grundlagen und Grundsätze der Psychologischen Verteidigung" des Inspekteur des Heeres Fü H III 3 - Az.: 31-60-50 VS-NfD vom 19. Juli 1974, Ziff. 1)

18) Der Begriff "Feind" bezieht sich auf den Ernstfall, ansonsten wird innerhalb der Bundeswehr vom "potentiellen Gegner" gesprochen.

19) Vgl. Hagemann, Albert: Psychologie als Waffe, a.a.O., S. 2.

20) Ebd., S. 2.

21) Vgl. ebd., S. 2.

22) Unterstreichung im Original.

23) Schule der Bundeswehr für Psychologische Verteidigung 5350 Euskirchen, 9. September 1975: Psychologische Verteidigung-Grundbegriffe, Aufgaben und Organisation oder Psychologische Verteidigung - zeitgemäße Komponente moderner Streitkräfte (vervielfältigtes und maschinenschriftliches geheftetes Manuskript), S. 6.

24) Vgl. hierzu die Definition von Information in Kapitel 1.2 dieser Arbeit. Dort wurde unter Information "'Wissen verstanden ... das einem bestimmten Zweck dienen muß' nämlich der quantitativen und qualitativen Veränderung einer vorhandenen Wissensmenge'". Sie "'ist die Reduktion von Ungewißheit durch Exterozeption aufgrund von Kommunikationsprozessen', die zielorientiert sind".

25) Vgl. Schule der Bundeswehr für Psychologische Verteidigung, 5350 Euskirchen, 9. September 1975: - Psychologische Verteidi-

gung - Grundbegriffe, Aufgaben und Organisation, a.a.O., S. 10; vgl. auch S. 9 ff. Die gemeinsamen Ziele von Psychologischer Verteidigung und Innerer Führung "liegen dort, wo die Abwehr wehrfeindlicher Agitation oder psychologischer Angriffe eines Gegners kombinierte Informationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb der Truppe erfordern" (vgl. ebd. S. 11).

26) Unterstreichung im Original.

27) Vgl. Schule der Bundeswehr für Psychologische Verteidigung - Lehrgruppe - 5350 Euskirchen 4. Dezember 1978: Dienstplan für den Lehrgang Diskussionstechnik und Argumentation, Jugendoffiziere Nr. 123, S. 131 (1) vom 23.01. - 2.02.1979 (Anlage 22).

28) Die Seminare können besucht werden von:
- Jugendoffizieren aller Teilstreitkräfte,
- Stabsoffizieren aller Teilstreitkräfte mit Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit,
- Jugendunteroffizieren und Wehrdienstberatungsfeldwebeln,
- Reserveoffizieren, die als Multiplikatoren in der Öffentlichkeit tätig sind.

29) Jubiläumsschrift der Schule für Psychologische Verteidigung, a.a.O., S. 33 f.

30) Schule der Bundeswehr für Psychologische Verteidigung - Lehrgruppe, 5350 Euskirchen, 4. Dezember 1978: Dienstplan für den Lehrgang Diskussionstechnik ..., a.a.O., S. 1 (Anlage 22).

31) Besser wäre hier Grobziel, wenn man von der Dreiteilung Richtziele, Grobziele, Feinziele ausgeht und das oben genannte Lehrgangsziel als Richtziel bezeichnet.

32) Praktikumsbericht über ein Praktikum an der Schule der Bundeswehr für Psychologische Verteidigung in Euskirchen von Wilfried Bassenberg, Winfried Becher, Klaus von Dambrowski und Diethard Klitsch. Oktober 1975 (unveröffentlichte, maschinengeschriebene, ungeheftete Vervielfältigung im Besitz des Diplomsoziologen Horst Schuh an der Schule für Psychologische Verteidigung, S. 7.

33) Vgl. ebd., S. 14. Die Verfasser urteilen über die Einleitungs-/Motivationsphase: "Die gelungene Einleitungsphase schaffte nahezu optimale Lernvoraussetzungen: ungezwungene, angstfreie Atmosphäre, Aufbau von Kommunikationsbereitschaft und hohe Motivation".

34) Vgl. ebd., S. 13. Der Verfasser hat diesen Lehrgang selbst absolviert. Aus eigener Erfahrung kommt er zu dem gleichen Urteil, allerdings mit der einschränkenden Bemerkung, daß der Lehrgang die Selbstsicherheit der einzelnen Lehrgangsteilnehmer beim Auftreten in der Öffentlichkeit erheblich gestärkt hat.

35) Schwamborn, Winfried; Schmitt, Thomas: Wehrkunde, Militär in den Schulen, a.a.O., S. 35 f. Winfried Schwamborn ist auch Verfasser des Handbuchs für Kriegsdienstverweigerer und ein erklärter Gegner der Bundeswehr.

Kapitel 7

1) Roghmann, Klaus: Soziologische Analyse von Militär und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland (Schriftenreihe Innere Führung, Reihe: Führungshilfen, Wehrsoziologische Studien Heft 2), herausgegeben vom Bundesminister der Verteidigung, Führungsstab der Streitkräfte I/4, Bonn 1967, S. 38.

2) Vgl. ebd.

3) Ebd. S. 39

4) Vgl. Kommissionsbericht, a.a.O., S. 16.

5) Dort tätig in einer spezifisch militärischen Verwendung.

6) Ansprache des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow während der 34. Arbeits- und Informationstagung der hauptamtlichen Jugendoffiziere am 25.5.1977 in Koblenz (maschinenschriftlich vervielfältigt und geheftet), S. 3.

7) Meyer, Hans-Jürgen: Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere in der Bundeswehr, a.a.O., S. 19.

8) Vgl. ebd., S. 4.

9) Der LdP bzw. Stabsoffizier für Öffentlichkeitsarbeit ist in Personalunion sowohl direkter militärischer wie auch fachlicher Vorgesetzter.

10) Nämlich die Bundeswehr offiziell in der Öffentlichkeit zu vertreten.

11) Unter Status wird das Ansehen und der Respekt verstanden.

12) Janowitz, Morris; Little, Roger W.: Militär und Gesellschaft, a.a. O., S. 55.

13) So der erste für die Jugendoffiziere verantwortliche Unterabteilungsleiter bei Fü B VII 2 OTL Schulte in seiner Begrüßungsansprache

der hauptamtlichen Jugendoffiziere bei einer Tagung am 1.4.1960; vgl. Generalinspekteur der Bundeswehr Fü B I 6 - Az.: 35-20-17-50, Bonn, den 26. Januar 1960, "Information für die Kommandeure Nr. 2/60. Dort heißt es: "Mit der Erfüllung dieser Aufgaben leistet der Jugendoffizier einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung von Truppe und Volk ..."; vgl. auch die Jahrestätigkeitsberichte, in denen immer wieder darauf hingewiesen wird, daß man sich im Ministerium der Bedeutung der Arbeit der Jugendoffiziere bewußt ist und sie fördert, und die Rede des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow am 25.5.1977, a.a.O., in der es heißt ..., ich halte Ihre Aufgabe für außerordentlich wichtig ...

14) Vgl. Schwamborn, Winfried; Schmitt, Thomas: Wehrkunde Militär in den Schulen, a.a.O., S. 27. "Die Bedeutung der hauptamtlichen Jugendoffiziere wächst ..."; vgl. auch S. 23 ff.

15) Eine derartige Tagung der hauptamtlichen Jugendoffiziere wird von ihnen mit einer Portion Arroganz aber auch Selbstironie als "Löwenschau" bezeichnet.

16) Hier muß erwähnt werden, daß es sich um die vier im Bundestag vertretenen Parteien CDU, CSU, SPD oder FDP handelt.

17) Oberstleutnant Freiherr von Stechow.

18) Freiherr v. Stechow: Das Selbstverständnis des Jugendoffiziers (maschinenschriftlich geheftete Vervielfältigung), Bonn-Bad Godesberg, 27. Mai 1974, S. 1.

19) Unterstreichungen im Original.

20) Ebd., S. 8.

21) Ebd., S. 8.

22) So der hauptamtliche Jugendoffizier Karl-Henning Kröger, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 7. April 1972 ("Kritik an den Kritikern").

23) Stuttgarter Zeitung vom 28. März 1972 ("Blessuren beim politischen Nahkampf in der Prima").

24) Frankfurter Allgemeine Zeitung, vom 9. Juni 1871 ("Die Bundeswehr stößt wieder auf Interesse").

25) Neue Hannoversche Presse vom 17. August 1971 ("Zur Person").

26) Stuttgarter Zeitung vom 28. März 1972 ("Blessuren beim politischen Nahkampf in der Prima").

27) Ebd.; vgl. auch Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 28. März 1972 ("Jugendoffiziere haben einen schweren Stand").

28) Oberst i.G. Hülsmann war stellvertretender Leiter des IP Stabs.

29) Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 28. März 1972 ("Jugendoffiziere haben einen schweren Stand").

30) Stuttgarter Zeitung vom 28. März 1972 ("Blessuren beim politischen Nahkampf in der Prima").

31) Braunschweiger Zeitung vom 9. August 1972 ("Über Dienstverweigerung wird am meisten diskutiert").

32) Neue Hannoversche Presse vom 29. September 1972 ("Bilanz des Jugendoffiziers: Härter - aber sachlicher").

33) Schulte, Bernd: Der Jugendoffizier als Mittler der Bundeswehr in Schulen und Jugendverbänden, in: Sonderdruck aus Pädagogische Rundschau 1/1962, S. 2.

34) Cellesche Zeitung vom 7. Oktober 1972 ("Was hat eigentlich ein Jugendoffizier so zu tun?").

35) Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 4.April 1973 ("Offiziere als Werber im Klaßzimmer?").

36) Vgl. Landeszeitung für die Lüneburger Heide vom 20. Oktober 1973 ("Namen der Woche, Wer - Wie - Was").

37) Vgl. SPD-Rundschau Juli-August 1975 ("Kontrolle der Bundeswehr durch kritische Öffentlichkeit notwendig").

38) Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 18. März 1973 ("Fragen und Antworten auf das Warum").

39) So der hauptamtliche Jugendoffizier Helmut W. Ganser in: Braunschweiger Zeitung vom 25. Juni 1975 ("Kontrolle verlangt").

40) Vgl. Stuttgarter Zeitung vom 28. März 1972 ("Blessuren beim politischen Nahkampf in der Prima").

Kapitel 8

1) "Erziehung zur Wehrbereitschaft" ist in der DDR der Oberbegriff für "eine Vielzahl von Erziehungszielen - und Aufgaben ... Die Erziehung zur Wehrbereitschaft soll als Bestandteil der staatsbürgerlichen und patriotischen Erziehung vor allem in den Fächern Geschichte und Staatsbürgerkunde des Schulunterrichts und in den Zirkeln der FDJ erfolgen, und später im Polit-Unterricht der NVA fortgesetzt werden. Im Mittelpunkt der Erziehung zur Wehrbereitschaft soll die Entwicklung einer sozialistischen Wehrmoral stehen, die sich u.a. darin ausdrückt, daß der Jugendliche

seinen Wehrdienst willig aufnimmt ... Als weitere Schwerpunkte der Erziehung werden genannt:

- *Die Heranbildung eines 'sozialistischen Nationalbewußtseins';*
- *Die Erziehung zur 'Liebe zur DDR', und zum 'Haß gegen den westdeutschen Imperialismus';*
- *Die Überwindung und Widerlegung pazifistischer und pessimistischer Auffassungen;*
- *Die Vermittlung eines 'klaren Feindbildes' von der Bundeswehr und die Immunisierung gegenüber dem 'psychologischen Feuer des Klassengegners';*
- *Die Herstellung einer engen Verbundenheit mit der NVA und anderen bewaffneten Organen;*
- *Die Festigung der Überzeugung, daß 'die Armeen der sozialistischen Militärkoalition in unverbrüchlicher Waffenbrüderschaft zusammenstehen';*
- *Die Entwicklung und Anerziehung 'wertvoller Persönlichkeitseigenschaften' wie bewußte Disziplin und Einordnung in das Kollektiv, Mut, Ausdauer usw.*

(Deutscher Bundestag - 5. Wahlperiode Drucksache V/2453. Zweiter Bericht über die Lage der Jugend und die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe gemäß § 25 Abs. 2 des Jugendwohlfahrtsgesetzes - Jugendbericht - Teil Jugend und Bundeswehr 1968, S. 179 f, im weiteren zitiert: Bundesjugendbericht. Der Begriff Wehrbereitschaft hat seine Gültigkeit nicht nur für die Analyse des Verhältnisses von Jugendlichen und Armee in der DDR, sondern wird auch in der Bundesrepublik Deutschland verwandt. Vgl. Bundesjugendbericht 1. Kapitel, S. 143.

2) *Bredow, Wilfried von: Organisierte Kriegs- und Friedlosigkeit, in: Bürger im Staat 2/1971.*

3) *Fleckenstein, Bernhard: Bürger und Soldaten: Die Streitkräfte in Staat und Gesellschaft, a.a.O., 1971, S. 73.*

4) *Ebd.*

5) *Hornung, Klaus: Militär und moderne Industriegesellschaft, in: Bürger im Staat 2/1971.*

6) *Fleckenstein, Bernhard: Bürger und Soldaten: Die Streitkräfte in Staat und Gesellschaft, a.a.O., S. 73.*

7) *Bundesjugendbericht, a.a.O., S. 145.*

8) Institut für angewandte Sozialwissenschaft (INFAS): Einstellungen von Lehrern, Meistern und Jugendvertretern zur Bundeswehr und zu Verteidigungsproblemen, Bonn-Bad Godesberg 1975. Vgl. auch: Systemforschung: Abiturient 74 im Wehrdienst. (Warncke, Rudolf: Mosmann, Helmut: Abiturient 74 im Wehrdienst (I), Schule und Bundeswehr (Schriftenreihe Innere Führung, Reihe: Ausbildung und Bildung, Wehrsoziologische Studien Heft 21), Bonn 1976.

9) Vgl. Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr (SOWI), Sicherheitspolitik im Lehrangebot deutscher Schulen - eine Textanalyse. (Die Studie steht kurz vor dem Abschluß, ein Forschungsbericht soll in diesem Jahr erscheinen). Einzelne Ergebnisse der Studie in: Anker, Ingrid: Unzureichendes Lehrangebot (Bundeswehr und Schule - erste Ergebnisse einer Schulbuchanalyse), in: Materialien zur Politischen Bildung 3/1978, S. 92 ff. Hier wird auf diesen Artikel zurückgegriffen.

10) Ebd., S. 96, vgl. auch Huberti, Franz Hermann: Bundeswehr und Verteidigungspolitik - ihre Darstellung in Schulbüchern für Gymnasien (Umdruck des Arbeitskreises für Landesverteidigung e.V., 5300 Bonn-Bad Godesberg, Hindenburgallee 5), o.J.

11) Vgl. Bundesjugendbericht, S. 145.

12) Vgl. Bundesjugendbericht, a.a.O., S. 145.

13) Jahresbericht 1971 des Wehrbeauftragten.

14) Abgedruckt in: Bundesministerium der Verteidigung, Informations- und Pressestab VII/59, Bonn, den 25. Juni 1971 (Bundesverteidigungsminister Helmut Schmidt schrieb an den Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund, Herrn Erich Frister, Frankfurt, Anlage 2).

15) Vgl. S. 18 dieser Arbeit.

16) Vgl. dazu die "Wehrkundeerlasse der Länder", deren überwiegender Teil die Auffassung des damaligen Bundeskanzlers teilen.

17) Unterstreichung durch den Verfasser.

18) Vgl. Schreiben an den Vorsitzenden der Ministerpräsidenten-Konferenz.

19) Ebd.

20) Bundesministerium der Verteidigung, Informations- und Pressestab VIII/21, Mitteilungen an die Presse, Bonn, den 26. März 1971 (Verteidigungsminister Helmut Schmidt gibt vor dem Bundestag

eine Erklärung der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik ab, im weiteren zitiert: Bundestagserklärung).

21) Bundestagserklärung, S. 4.

22) Ebenda.

23) Ebenda.

24) Ebd., S. 11.

25) Abgedruckt in: Bundesministerium der Verteidigung, Informations- und Pressestab, VII/59, Mitteilungen an die Presse, a.a.O.

26) Ebd., Anlage 1, S. 1.

27) Ebd., Anlage 1, S. 3.

28) Ebd., Anlage 1, S. 4.

29) Jugendinformationsdienst, a.a.O., S. 6f.

30) Vgl. Jugendinformationsdienst, a.a.O., S. 7.

31) Ebd., S. 7.

32) Damals stellvertretender Leiter IP Stab.

33) Zitiert nach: Schwamborn, Winfried; Schmitt, Thomas: Wehrkunde, Militär in den Schulen, a.a.O., S. 15.

34) Vgl. die Stellungnahme des Hauptvorstands der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

35) Jugendinformationsdienst, a.a.O., S. 8.

36) Bredow, Wilfried von: Die unbewältigte Bundeswehr, Frankfurt 1973, S. 208.

37) Vgl. ebenda.

38) Das Parlament vom 9. September 1978 ("Jahresbericht des Wehrbeauftragten: Mehr politische Bildung gefordert"), S. 2, Sp. 4.

39) Ebd., S. 2, Sp. 6.

40) Ebd., S. 2, Sp. 5.

41) Imhoff, Roswitha, Freifrau von: Das Problem der Wehrgerechtigkeit im Unterrichtsfach 'Politische Bildung', in: Wehrkunde 4/1972, S. 196.

42) Vgl. ebd., S. 199.

43) Ebd., S. 199.

44) Tenbruck, Friedrich H.: Moderne Jugend als soziale Gruppe, in: Jugend in der modernen Gesellschaft, hrsg. von Ludwig von Friedeburg (6. Auflage), Köln/Berlin 1969, S. 88.

45) Erinnert sei an die Annäherung zwischen China und den USA.

46) Roghmann, Klaus: Soziologische Analyse von Militär und Gesell-

schaft in der Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 7.

47) Schwamborn, Winfried; Schmitt, Thomas: Wehrkunde, Militär in den Schulen, a.a.O., S. 23.

48) Bülow, Andreas von: Bundeswehr nicht die Schule der Nation - aber eine "wichtige Jahrgangsklasse", in: Bundeswehr aktuell 14/50 vom 14.3.1978.

49) Vgl. Weizsäcker, Carl-Friedrich, Freiherr von (Hrsg.): Kriegsfolgen und Kriegsverhütung, München 1971.

50) Personal- und Sicherheitsoffizier.

51) Vgl. dazu Programm einer Pädagogentagung (Anlage 3).

52) Hptm Barth in einem Gespräch mit dem Verfasser am 23. Februar 1979.

53) Der Studentenfachbereichsoffizier ist zuständig für die militärische und fachwissenschaftliche Betreuung der studierenden Soldaten.

54) Vgl. Anlage 24 und 25, Einladung und Programm dieser Veranstaltungen.

55) An dieser Stelle sei auf die Problematik der Effizienzkontrolle der Tätigkeit der Jugendoffiziere hingewiesen. Nach offizieller Darstellung in den Weißbüchern ist der Vorgänger von Hptm Barth si sicher ein "guter" Jugendoffizier gewesen, da seine Tätigkeit quantitativ bewertet wurde. Im Vergleich zu Barth, der sich mehr auf die Ausbildung der Ausbilder beschränkt hat, muß er bei einem Maßstab, der nur die Menge aber nicht die Güte mißt, besser beurteilt werden, wenn er mehr "Einsätze" vorweisen kann.

56) Von 44 hauptamtlichen Jugendoffizieren die befragt wurden (von insgesamt 57 zur Zeit eingesetzten) waren 18 vor ihrer jetzigen Tätigkeit als nebenamtliche Jugendoffiziere, 14 als hauptamtliche Jugendoffiziere und 2 als nebenamtliche Presseoffiziere eingesetzt; lediglich 10 hauptamtliche Jugendoffiziere, das heißt 22,7 %, waren vorher noch nicht in der Öffentlichkeitsarbeit tätig. Vgl. die Soziodemographischen Daten der Jugendoffiziere im statistischen Teil dieser Arbeit.

57) 52,3 % der Jugendoffiziere meinen, daß sie schon vor ihrem Eintritt in die Bundeswehr eine gewisse Fähigkeit für ihre Tätigkeit hatten.

58) 93,2 % der Jugendoffiziere halten sich "politisch interessierter

als vergleichbare Truppenoffiziere, dieser Aussage stimmen 39,3 % der Truppenoffiziere zu.

59) Bei der Personalauswahl der Jugendoffiziere sollten andere hauptamtliche Jugendoffiziere mitentscheiden können. Dieser Aussage stimmen 72,8 % der hauptamtlichen Jugendoffiziere zu und immerhin 30,8 % der Truppenoffiziere.

60) Vgl. Anlage 23,"Programm für die Pädagogentagung", hier die Themen "Europa ohne Verteidigung" und "Verteidigung und Frieden"; vgl. dazu Süddeutsche Zeitung vom 29./30. Januar 1977 ("Neun Schicksalsstunden für Europa: Weshalb der belgische Divisionskommandeur einen russischen Blitzkrieg für möglich hält"), und Potyka, Christian: Strategiekritik als Sisyphusarbeit. Zur Kunst der Überlebens im Abschreckungszeitalter, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 13/1977.

61) Vgl. Anlage 23: "Das Strategiekonzept der Bundeswehr 'Flexible Response'".

62) Vgl. Anlage 26,Schreiben des Wehrbereichskommandos VI, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Dez 2/Jugendoffizier vom 24. Oktober 1977 an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

63) Vgl. Anlage 27,Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Nr. II/5-8/164435 vom 7. November 1977.

64) Unterstreichung im Original.

65) Ebenda.

66) Anlage 28,Schreiben an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 26. Januar 1978, S. 1.

67) Vgl. Schreiben Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus Nr. M 316 vom 17. März 1978 (Anlage 29).

68) Vgl. Barth, Peter: Jugendoffizier der Bundeswehr - Partner für Lehrer, in: Schulreport 4/1978, S. 23 f.

69) Zur Aufgabe der Akademie Dillingen, vgl. Haring, Ludwig u.a.: "Was die Dillinger Akademie Schulleitern und Schulräten bietet", in: Schulreport 4/1978, S. 10 ff.

70) Vgl. Lehrerfortbildung in Bayern 1978/1979 Programm Nr. 15, vom 1. September 1978 bis 31. Januar 1979, Veranstaltung 89, S. 31.

71) Zwei Seminare haben bereits stattgefunden. Vgl. dazu Anlage 30, Einladungen und Programme.

72) Vgl. 18: Fortbildungsprogramm für Lehrer und Erzieher, Oktober 1977 - Februar 1978, Kursnummer 46, 47, 48 und 52 und 21. Fortbildungsprogramm für Lehrer und Erzieher, Februar 1979 - Juli 1979 Kursnummern 64 - 70.

73) Diese Veranstaltungen finden in regelmäßigen Abständen statt.

74) Jahrestätigkeitsbericht 1978 des hauptamtlichen Jugendoffiziers des WBK VI in München, vom 7. September 1978.

75) Ebd., S. 5.

76) So Hptm Barth am 23.2.1979 in einem Gespräch mit dem Verfasser. Vgl. auch den Jahrestätigkeitsbericht ebd., S. 5 f, dort beschreibt Hptm Barth seine Schwierigkeiten mit der Ministerialbürokratie.

77) Bisher hat Hptm Barth vier Semester an der Hochschule für Politik in München studiert.

78) Erfahrungsbericht a.a.O., S. 8.

79) Ebd., S. 8.

80) So sinngemäß in dem oben erwähnten Gespräch mit dem Verfasser am 23.2.1979.

Statistischer Teil

1) *Der Verfasser war in den Jahren 1973/1974 selbst hauptamtlicher Jugendoffizier im Luftwaffenunterstützungsgruppenkommando Nord (LwUGrpKdo N) Münster.*
2) *Vgl. Roghmann, Klaus: Methoden der empirischen Soziologie, in: Enzyklopädie der Geisteswissenschaftlichen Arbeitsmethoden, (8. Lieferung, Methoden der Sozialwissenschaften), hrsg. von Manfred Thiel, München und Wien 1967, S. 165; dort die Darstellung über den Ablauf der Forschung.*
3) *Vgl. Wildenmann, Rudolf; Kaltefleiter, Werner: Funktion der Massenmedien, a.a.O., S. 16 ff.*
4) *Im weiteren werden die Offiziere dieses Lehrgangs als "Truppenoffiziere" bezeichnet. Obwohl diese Bezeichnung nicht für alle Offiziere dieses Lehrgangs zutrifft, wurde sie aus Gründen der Vereinfachung gewählt.*
5) *Vgl. Mayntz, Renate; Holm, Kurt; Hübner, Peter: Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie (2. erweiterte Auflage), Opladen 1971, S. 103.*
6) *Vgl. Roghmann, Klaus: Methoden der empirischen Soziologie, a.a.O., S. 183.*
7) *Vgl. Lippert, Ekkehard; Puzicha, Klaus: Die Bundeswehr als Objekt von Meinungen und Einstellungen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 37/75, S. 15.*
8) *Ebd., S. 16.*
9) *Vgl. Mayntz, Renate, u.a.: Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie, a.a.O., S. 104.*
10) *Durch Vorgespräche und durch Vortests an der Offizierschule der Luftwaffe (OSLw) in Fürstenfeldbruck in Einheitsführerlehrgängen wurde der Fragebogen auf Zuverlässigkeit, Praktikabilität, Verständlichkeit und Oekonomie überprüft. Vgl. Holm, Kurt (Hrsg.): Die Befragung 1, München 1975; Roghmann, Klaus: Methoden der empirischen Soziologie, a.a.O., S. 184 ff; Mayntz, Renate u.a., ebd., S. 103 ff; Meßinstrument für sozio-politische Einstellungen, "SOPO" Manual, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, o.O., 1976, S. 17 ff. Die Mehrzahl der in Fragebögen verwendeten Items wurden diesem Manual entnommen, da sie schon mehrmals in Untersuchungen des Sozialwissenschaftlichen*

Instituts der Bundeswehr und anderen Forschungsprojekten erprobt wurden; vgl. z.B. Kaiser, Axel; Schatz-Bergfeld, Marianne: Politische Bildung in der Bundeswehr - Dritter Ergebnisbericht -, in: Wehrpsychologische Untersuchungen Heft 6/78, hrsg. vom Bundesministerium der Verteidigung - P II 4 und Lippert, Ekkehard; Schneider, Paul; Zoll, Ralf: Sozialisation in der Bundeswehr, in: Schriftenreihe Innere Führung (Reihe Ausbildung und Bildung), Heft 25 1976, hrsg. vom Bundesministerium der Verteidigung, Führungsstab der Streitkräfte I 15.

11) *Vgl. Mayntz, Renate u.a., ebd., S. 115 und andere im Manual zitierten Untersuchungen.*

12) *Als EDV-Programm diente Quer 3 (vgl. Schneider Paul, Quer 3, ein Programmsystem zur Deskriptivstatistik, München 1978, SOWI-Bericht 9).*

13) *Vgl. Diehl, Joerg M.; Kohr, Heinz U., Deskriptive Statistik, Frankfurt am Main 1977; Roghmann, Klaus: Methoden der empirischen Soziologie, a.a.O., insb. S. 195 ff; Sachs, Lothar: Angewandte Statistik (zugleich vierte, neubearbeitete und erweiterte Auflage der Statistischen Auswertungsmethoden mit neuer Bibliotraphie), Berlin-Heidelberg-New York 1974.*

14) *Vgl. Sachs, Lothar: Angewandte Statistik, a.a.O., S. 110.*

15) *"Die Prüfung der Nullhypothese der 'Mittelwertgleichheit' gegen die Alternativhypothese der 'Mittelwertsdifferenz' erfolgt üblicherweise mit Hilfe des T-Tests. Bei diesem Verfahren wird ein Prüfwert T errechnet, in dem neben der Mittelwertsdifferenz die Standardabweichungen und die Stichprobenumfänge eingehen. Dadurch wird die Mittelwertsdifferenz gewissermaßen 'gewichtet'". Lippert, Ekkehard u.a.: Sozialisation in der Bundeswehr, a.a.O., S. 47.*

16) *Bald, Detlef: Sozialgeschichte der Rekurtierung des deutschen Offizierkorps von der Reichsgründung bis zur Gegenwart, in: Zur sozialen Herkunft des Offiziers, hrsg. vom Bundesministerium der Verteidigung, Führungsstab der Streitkräfte F 15, Bonn 1977 (Schriftenreihe Innere Führung, Reihe Ausbildung und Bildung Heft 29), S. 30.*

17) *Vgl. Kirchhoff, Günter: Elite, in: Politisch-pädagogisches Handwörterbuch, hrsg. von Gutjahr-Löser, Peter; München 1979 (erscheint demnächst).*

18) Eine Ausnahme bildet lediglich das fliegende Personal. Vgl. zum Thema: Hochschulstudium für Offiziere; Liebau, Wulf-Eberhard: Akademiker in Uniform, Hamburg - Heidelberg 1976.

19) Vgl. ebd. und Kichhoff, Günter, a.a.O.

20) Vgl. Lippert, Ekkehard; Zobel, Rosemarie: Bildungsreform und Offizierkorps -, in: Zur sozialen Herkunft des Offizierkorps, a.a.O., insb. S. 64 ff.

21) Schössler, Dietmar: Der Primat des Zivilen, Meisenheim am Glan 1973, S. 25.

22) Vgl. Lippert, Ekkehard; Zobel, Rosemarie: Bildungsreform und Offizierkorps, a.a.O., S. 67.

23) Das politische Verhalten wird insgesamt bestimmt durch das Verhältnis zum politischen System, das wiederum durch die Menge der Sozialisationsagenturen im politischen System beeinflußt wird, ohne daß eindeutig geklärt werden kann, welche Instanz, welches Verhalten beeinflußt hat.

24) Roghmann, Klaus; Ziegler, Rolf: Militärsoziologie (Sonderdruck aus Handbuch empirische Sozialforschung II, Band 1969), Stuttgart, S. 533.

25) Vgl. ebd., S. 532 f.

26) Diese Aussage beruht auf einem Erfahrungswert der aus zahllosen Gesprächen mit Offizieren stammt und über Jahre hinweg immer wieder bestätigt wurde.

27) Die Frage müßte lauten: Waren Sie schon einmal vor ihrer jetzigen Tätigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr tätig. Daraus sind eventuell Beantwortungsfehler zurückzuführen.

28) In der Praxis des Truppenalltags ist dieses Zusammengehörigkeitsgefühl sehr stark. Es ermöglichte z.B. für den Verfasser den Zugang zu vielen Informationen durch Jugendoffiziere, die er sonst sicherlich nicht erhalten hätte.

29) Vgl. dazu Massing, Peter: Interesse und Konsensus, a.a.O., S. 46 ff., insb. S. 57 f.

30) Vgl. ebd., insb. S. 47 und S. 58.

31) Der Begriff Wertungsspektrum beschreibt in Anlehnung an die Definition des elektromagnetischen Spektrums die subjektive Möglichkeit, den Erwartenshorizont des anderen (in Abhängigkeit von den subjektiven geistigen Voraussetzungen) zu verstehen.

32) Baudissin, Wolf, Graf von: Staatsbürger in Uniform und Innere Führung, in: Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift Nr. 1 und 2/1973, hier 2/1973, S. 59.

33) Maizière, Ulrich de: Armee, Staat und Gesellschaft, in: Information für die Truppe 3/79, S. 10.

34) Vgl. These 1.

35) Die statistisch signifikanten Items wurden der besseren Übersicht wegen an den Anfang gestellt. Zur ursprünglichen Reihenfolge vgl. den Fragebogen im Anhang.

36) Roghmann, Klaus; Ziegler, Rolf: Militärsoziologie, in: König, René, a.a.O., S. 550.

37) Vgl. ebd., S. 550.

38) Huntington, Samuel, P.: The Soldier and the State, Cambridge, Mass. 1957.

39) Vgl. Roghmann, Klaus; Ziegler, Rolf: Militärsoziologie, a.a.O., S. 550.

Schlußbetrachtung

1) *Vgl. Imhoff, Roswitha, Freifrau von: Das Problem der Wehrgerechtigkeit im Unterrichtsfach Politische Bildung, in: Wehrkunde 4/1972. Vgl. auch: Jahresbericht 1977 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages mit Bericht und Antrag des Verteidigungsausschusses und Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung, hrsg. vom Bundesministerium der Verteidigung, Führungsstab der Streitkräfte I4 (Schriftenreihe Innere Führung, Reihe: Wehrrecht/Soldatische Ordnung Heft Nr. 9), Bonn 1978, S. 25; "Keine Militärpolitiker en miniature" aber Kenntnis der notwendigen Fakten, Fragen an den Wehrbeauftragten Karl Wilhelm Berkhan zum Thema Sicherheitspolitik als Gegenstand politischer Bildung und politische Bildung in den Streitkräften", in: Materialien zur Politischen Bildung 3/1978, S. 36 ff., und Anker, Ingrid: Unzureichendes Lehrangebot Bundeswehr und Schule - erste Ergebnisse einer Schulbuchanalyse, in: Materialien zur Politischen Bildung 3/1978, S. 92 ff.*

2) *Dazu zählt auch die Bundeswehr, vgl. Jahresbericht 1977 des Wehrbeauftragten, a.a.O., S. 24.*

3) *Unser Verhältnis zur Bundeswehr ist ein Teil unseres Verhältnisses zum Staat. Ein Interview mit Bundespräsident Walter Scheel zum Thema "Sicherheitspolitik und Bundeswehr - Aufgaben für politische Bildung", in: Materialien zur Politischen Bildung 4/1978, S. 103.*

4) *Ebenda.*

5) *Vorstellung von der Höherwertigkeit der eigenen Gruppe und ihrer Abgrenzung gegenüber anderen Gruppen. Vgl. die sogenannte Schnez-Studie "Gedanken zur Verbesserung der Inneren Ordnung des Heeres" vom Juni 1969, in: Militär - Gehorsam - Meinung, zusammengestellt von Klaus Heßler, Berlin-New-York 1971, S. 51, in der es heißt: "Soldat sein ist eine Aufgabe sui generis und nicht 'ein Beruf wie jeder andere'", und an anderer Stelle: "Nur eine Reform an 'Haupt und Gliedern' an Bundeswehr und Gesellschaft, mit dem Ziel, die Übel an der Wurzel zu packen, kann die Kampfkraft des Heeres entscheidend heben". Ebd., S. 90.*

6) *Vgl. Niederschrift der Ergebnisse einer Arbeitstagung von Haupt-*

leuten (Kp-Chefs) der 7. PzGrenDiv im Dezember 1970 (sog. Hauptmanns-Papier), in: Militär-Gehorsam-Meinung, ebd., S. 129. Vgl. auch Frankfurter Rundschau vom 29. März 1979 (Schwere Übergriffe in der Bundeswehr S1 und 2),in der die Aussage des Wehrbeauftragten zitiert wird, daß "'politische Bildung nicht oder lediglich in weit geringerem Umfang als gefordert (60 Unterrichtsstunden) vermittelt wird'". Vgl. auch Ansprache des Bundesministers der Verteidigung aus Anlaß des 20-jährigen Bestehens der Schule der Bundeswehr für Innere Führung, abgedruckt in: bundeswehr-aktuell 13/48 vom 10.3.1977, S. 8. In seiner Rede sagte Leber: "Wenn erst einmal alle Vorgesetzten von der Notwendigkeit politischer Bildung so überzeugt sind, daß sie einen Ausfall solcher Ausbildungsveranstaltungen als Mangel empfinden und ihn aus eigenen Antrieb beseitigen, dann sind wir an dem Punkt, an den wir gelangen müssen".

7) Vgl. Bredow, Wilfried von: Der Primat militärischen Denkens, a.a. O., S. 149.

8) Vogt, Wolfgang, R.: Soziale Konflikte zwischen Militär und Gesellschaft (Schriftenreihe der Akademie Sankelmark, Neue Folge 22/23), Flensburg 1973.

9) Jahresbericht des Wehrbeauftragten.

10) Bundeswehr-aktuell 13/48, Bonn 10.3.1977, S. 1.

11) Bredow, Wilfried von: Der Primat militärischen Denkens, a.a.O., S. 150.

12) Mayntz, Renate: Soziologie der Organisation, Reinbek bei Hamburg 1972 (1963).

13) Vgl. Statistischer Teil, These 2, Tabelle 34 in dieser Arbeit.

14) Vgl. Hamann, Rudolf: Streit um eine verkannte Reform, Hamburg 1970, S. 19 ff.

Verzeichnis der Anlagen

1 Ministerweisung. Betrifft: Freie Meinungsäußerung und Diskussion innerhalb der Bundeswehr. (Anlage 1 zu Mitteilungen an die Presse VIII/135 vom 14. Dez. 1971)

2 Neuordnung der Presse- und Informationsarbeit im Ministerium und in den Streitkräften. (Der Bundesminister der Verteidigung Org 1 - Az. 10-02-05-10, Bonn, den 14. Oktober 1970).

3 Grundsätze und Ziele der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung - Erstfassung - (VMBl 1971 Nr. 24).

4 Richtlinien für die Durchführung von Maßnahmen der Nachwuchswerbung durch Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr - Neufassung (VMBl 1973 Nr. 13).

5 Tätigkeit der Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere der Bundeswehr im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen - Erstfassung - (VMBl 1975 Nr. 25).

6 Ziele, Grundsätze und Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen - Neufassung - (VMBl 1977 Nr. 3).

7 FüB VII/FüB VII 1 Az.: 01-60-00 vom März 1958 (Vorschlag von Fü B VII an den Generalinspekteur über Jugendarbeit in der Praxis).

8 FüB VII 2, Az. 01-61-00 vom 8. September 1958 (Befehl des Generalinspekteurs Heusinger über die Ausbildung von Offizieren zu Jugendoffizieren).

9 FüB VII 2 Az. 01-61-00 vom 29. Mai 1959 (Fortführung der Lehrgänge "Jugendarbeit in der Praxis". (Die Anlagen fehlen.)

9a FüB VII 3, Az. 01-61-00 vom 7. Dezember 1960 (Fortführung der Lehrgänge "Jugendarbeit in der Praxis". Die im Vorgang aufgeführte Anlage 1 fehlt. Das dem Verfasser zur Verfügung stehende Exemplar ist eine Kopie ohne diese Anlage.)

10 Bundesminister für Verteidigung, Fü H I 3 - Az. 01-61 Bonn - Hardt, den 27.4.1959 (Anordnung über Schaffung eines Dienstpostens für einen hauptamtlichen Jugendoffizier bei den Divisionen des Heeres).

11 Empfehlungen der Teilnehmer an der Tagung Kultusministerien und Bundeswehr im Jahre 1959.

12 Der Generalinspekteur der Bundeswehr, Fü B I 6 - Az. 35-20-17-50, Bonn, den 26. Januar 1960 (Information für die Kommandeure Nr. 2/60 - Betr.: Jugendoffiziere).

13 Gutachten des Beirats für Fragen der Inneren Führung zur Einrichtung der Jugendoffiziere, o.O., 1961.

14 Der Generalinspekteur der Bundeswehr, Weisung für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr im Jahre 1969, Bonn, den 13. Februar 1969.

15 Modell des Führungsvorgangs nach HDv 100/200.

16 Gliederungsbild für die fachliche Information der Jugendoffiziere.

17 Dienstanweisung für die Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Anlage zu BMVg - Fü S IV - Az.: 10-20-00 vom 13. September 1971).

18 Die Kommandostrukturen von Heer, Luftwaffe und Marine.

19 Anschriften der Offiziere, Beamten und Angestellten in der Öffentlichkeitsarbeit. Stand: 1. November 1978.

20 Die Betreuungsbereiche der hauptamtlichen Jugendoffiziere.

21 Lehrplan Grundlehrgang Jugendoffiziere (Schule Innere Führung).

22 Dienstplan für den Lehrgang Diskussionstechnik und Argumentation, Jugendoffiziere Nr. 123.

23 Programm einer Pädagogentagung wie sie von dem hauptamtlichen Jugendoffizier im Wehrbereich VI zur Zeit durchgeführt wird.

24 Einladung zu einem Lehrerseminar im Wehrbereich VI.

25 Programm zu einem Lehrerseminar im Wehrbereich VI.

26 Schreiben des Wehrbereichskommandos VI, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Dez. 2/Jugendoffizier, vom 24. Oktober 1977 an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

27 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Nr. II/5 - 8/16 44 35 vom 7. November 1977.

28 Schreiben an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 26. Januar 1978.

29 Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus Nr. M 316, vom 17. März 1978 an den Befehlshaber im Wehrbereich VI.

30 Einladungen zum Werkstattseminar in Tutzing durch Jugendoffiziere WBK VI.

31 Die Regelungen der einzelnen Bundesländer zum Verhältnis Bundeswehr und Schule.

32 Schülerfragen, die den Jugendoffizieren häufig gestellt werden.

Anlage 1

Anlage 1
zu M.a.d.Pr. VIII/135
vom 14. Dezember 1971

Ministerweisung

Betr.: Freie Meinungsäußerung und Diskussion innerhalb der Bundeswehr

(1) Art. 5, Abs. 1 des Grundgesetzes gibt allen Soldaten das Recht, ihre Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern. Darüber hinaus halte ich Gespräch und Diskussion innerhalb der Streitkräfte für ein legitimes aber auch zweckmäßiges Mittel zur Erarbeitung von Meinungen, zur Vorbereitung von Entscheidungen und zur Erleichterung des Gehorsams. Diese Auffassung habe ich wiederholt dienstlich ausgesprochen und sie - für die Bundesregierung sprechend - im Weißbuch 1970 in den Ziffern 150, 151 und 159, 160 erläutert. Soweit bisher die Diskussion über den Bereich der Bundeswehr hinaus auch öffentlich stattfand, hat sie weit überwiegend in positiver Weise dazu beigetragen, daß die Öffentlichkeit stärker an den Problemen der Streitkräfte Anteil nahm.

(2) Viele Soldaten und viele Vorgesetzte - ich selbst eingeschlossen - haben aus den Diskussionen der letzten Jahre gelernt. Allerdings hat es auch einige "Ausrutscher" gegeben. Die Art der Diskussion hat erkennbar werden lassen, daß auch der Gebrauch der Freiheit der Meinungsäußerung gelernt werden muß. Freiheit bedeutet nicht Schrankenlosigkeit; Freiheit ohne Rücksicht auf die Regeln eines geordneten menschlichen Zusammenlebens kann zur Unordnung führen. Dies muß vor allem in einer Einrichtung wie

der Bundeswehr gelten. Die Bindung aller Bundeswehrangehörigen an eine gemeinsame Aufgabe verlangt die Innehaltung bestimmter Regeln. Soweit hier Schwächen aufgetreten sind, gehört es zur Erziehungsaufgabe der Vorgesetzten, ihnen entgegenzutreten. Hierzu heißt es in Ziffer 160 des Weißbuches 1970: "Grundsätzlich kann alles diskutiert werden, mit einer einzigen Ausnahme: der Gehorsam gegenüber dem Grundgesetz und der verfassungsmäßigen Bundesregierung, der Gehorsam gegenüber den Gesetzen, die auf dem Grundgesetz beruhen, und der Gehorsam gegenüber Befehlen, die auf dieser Basis gegeben worden sind, kann nicht zur Diskussion stehen."

(3) Ich ersuche die Kommandeure und die militärischen Vorgesetzten insgesamt, der Beachtung dieses Grundsatzes ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Es ist dabei nötig zu wissen, daß § 6 des Soldatengesetzes auf der Grundlage des Art. 5, Abs. 2 des Grundgesetzes der freien Meinungsäußerung der Soldaten dienstrechtliche Schranken gesetzt hat, die sich aus den Pflichten der Soldaten ergeben. Ich gebe dazu die folgenden Hinweise:

a) § 17 des Soldatengesetzes verlangt die Wahrung der Disziplin, die Achtung der dienstlichen Stellung des Vorgesetzten und ein dem Ansehen der Bundeswehr gerecht werdendes Verhalten nicht nur im Dienst, sondern auch außerhalb des Dienstes. Von diesem Gesetzbefehl sind Meinungsäußerungen in Diskussionen nicht ausgenommen. Ich weise auch auf Abs. 3 des § 17 hin, der diese Pflicht ausdrücklich auch für Offiziere und Unteroffiziere feststellt, die aus dem aktiven Wehrdienst bereits ausgeschieden sind.

b) § 10 des Soldatengesetzes verlangt von jedem Vorgesetzten, daß er in seiner Haltung ein Bei-

spiel gibt; ihm wird innerhalb wie außerhalb des Dienstes zur Pflicht gemacht, bei Äußerungen jene Zurückhaltung zu wahren, die erforderlich ist, um sich als Vorgesetzter das in ihn gesetzte Vertrauen zu erhalten. Diese Rechtspflicht bezieht sich nicht nur auf politische Äußerungen im engeren Sinne, sondern vielmehr auf alle Äußerungen zu kontroversen Themen. Sie muß besonders ernst genommen werden bei solchen Äußerungen, die der Öffentlichkeit zur Kenntnis kommen können oder sollen. Kein Vorgesetzter darf Sachlichkeit und Anstand bei einer Meinungsäußerung verletzen!

c) § 15 des Soldatengesetzes stellt Regeln für die politische Betätigung auf. Daß unter Soldaten heute stärker politisch diskutiert wird als früher, ist eine normale Konsequenz stärkerer Politisierung der Gesamtgesellschaft, bei der die Vorteile solange überwiegen, wie die Disziplin, die Achtung vor der dienstlichen Stellung von Vorgesetzten und die Kameradschaft auch bei abweichenden politischen Meinungen gewahrt bleiben. Dies ist z.B. bei der Aktion "Soldat 70" nicht geschehen.

d) Die Pflicht zur Kameradschaft aus § 12 des Soldatengesetzes gilt nicht nur gegenüber ranggleichen Kameraden, sie gilt ebenso gegenüber rangniederen oder ranghöheren Soldaten, sie gilt gegenüber allen Untergebenen und allen Vorgesetzten. Keine Diskussion über das Verhalten anderer Soldaten darf diese Pflicht aus den Augen verlieren.

e) Das gleiche gilt für die Wahrheitspflicht aus § 13 des Soldatengesetzes. Polemische Entstellungen oder einseitige Übertreibungen mögen andernorts diskussionsüblich sein; für den Soldaten gelten in allen den Dienst betreffenden Angelegenheiten die strengen Maßstäbe der Wahrheitspflicht.

f) Die Pflicht zur Kameradschaft und die Wahrheitspflicht, aber auch die Pflicht, das Ansehen der Bundeswehr zu wahren, sind auch dann Richtschnur für das Verhalten des Soldaten, wenn er berufliche oder wirtschaftliche Forderungen in der Öffentlichkeit anmeldet und begründet.

g) Gegen die Verschwiegenheitspflicht aus § 14 des Soldatengesetzes (die nach dem Bundesbeamtengesetz auch für die Beamten der Bundeswehr gilt) wird besonders häufig verstoßen, auch im Ministerium selbst. Sie bezieht sich keineswegs nur auf Staatsgeheimnisse oder auf solche Vorgänge, die ausdrücklich als Verschlußsache gekennzeichnet sind. Sie umfaßt vielmehr auch sehr viele dienstliche Vorgänge und Tatsachen, soweit sie n nicht ohnehin jedermann zugängig sind. Der Soldat hat immer abzuwägen, ob das persönliche Recht, seine Meinung frei zu äußern, mit Rücksicht auf möglicherweise höherwertige Belange der Bundeswehr zurückzutreten hat.

h) Aufgrund von Art. 17 a des Grundgesetzes hat die Wehrbeschwerdeordnung in § 1 Abs. 4 die gemeinschaftliche Beschwerde verboten. Entsprechend hat auch § 7 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten nur dem einzelnen Soldaten das Recht gegeben, sich an den Wehrbeauftragten zu wenden. Gegen diese Rechtsvorschrift würde verstoßen, wenn eine gemeinschaftlich verfaßte Schrift ganz oder teilweise den Charakter einer Beschwerde hätte, oder wenn verabredetermaßen inhaltsgleiche Beschwerden eingelegt werden.

i) Der Soldat ist grundsätzlich verpflichtet, den Dienstweg einzuhalten. Diese Pflicht zur Einhaltung des Dienstweges und also zur Erschöpfung aller denkbaren und zumutbaren dienstlichen Mög-

lichkeiten ist eine selbstverständliche Konsequenz der Loyalität und Treue gegenüber dem Staat und gegenüber der Institution Bundeswehr, in deren Dienst man sich begeben hat oder durch Gesetzesbefehl aufgrund der Wehrpflicht eingezogen ist. "Staat und Soldaten sind durch gegenseitige Treue miteinander verbunden" / (§ 1 Soldatengesetz). Eine "Flucht in die Öffentlichkeit" ohne vorherige Versuche dienstlicher Klärung ist allgemein treuwidrig und widerspricht den im Gesetz den Soldaten ganz besonders auferlegten Pflichten der Disziplin.
Die zentrale Dienstvorschrift 64/1 über den Geschäfts- und Schriftverkehr und in ihr die Ziffern 14 und 15 über die Einhaltung des Dienst- und Truppendienstweges ist daher ein Befehl und nicht nur eine Bürovorschrift. Nur wenn der Soldat mit einer Eingabe gemäß § 7 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten oder mit einer Petition nach Art. 17 des Grundgesetzes den von ihm erstrebten Erfolg nicht erreicht hat, kann ein Abweichen von der ZDv 64/1 gerechtfertigt sein. Aber auch dann ist nach Nr. 14, Satz 2 dieser Dienstvorschrift der Zwischenvorgesetzte zu unterrichten. Diese Grundsätze gelten in gleicher Weise, wenn dienstliche oder persönliche Ziele von einzelnen Soldaten oder Soldatengruppen mit dem Mittel allgemeiner Veröffentlichungen (Denkschriften) verfolgt werden sollen.
Es ist in der Regel ein erheblicher Führungsfehler, auf dem Wege von oben nach unten Vorgesetzte zu übergehen. Geschieht das auf dem Wege von unten nach oben, ist es ein Verstoß gegen die allgemeine Treuepflicht zur Bundeswehr und den soldatischen Gehorsam und erschwert gerade die Fürsorge, die militärische Dienstpflicht des Vorgesetzten ist, und auf deren Verstärkung in der Regel solche Vorbringen zielen, bei denen vorzei-

tig die Öffentlichkeit eingeschaltet wurde.

(4) Es liegt nahe, daß sich die Diskussion innerhalb der Bundeswehr den vielfältigen Fragen des inneren Gefüges der Streitkräfte besonders zuwendet - von der Berufsauffassung der Soldaten über ihre Rechte und Pflichten, über Bildung und Ausbildung bis hin zur Besoldung. Ebenso liegt es nahe, daß alte und neue Fragen zur inneren Führung diskutiert werden. Sie sind durchaus auch immer wieder der Diskussion bedürftig. Gleichzeitig ist es nötig, sich zu vergegenwärtigen,

a) daß die Grundpfeiler des Konzeptes vom Staatsbürger in Uniform Bestandteile des Grundgesetzes sind, insbesondere im Grundrechtskapitel der Art. 1 bis 19, die alle Instanzen des Staates als unmittelbar geltendes Recht binden;
b) daß darüber hinaus entscheidende Grundsätze der inneren Führung vornehmlich durch das Soldatengesetz, aber auch durch die Vorgesetztenverordnung, die WDO, WBO, die Gesetze über den Wehrbeauftragten und über die Vertrauensmänner die Qualität gesetzlicher Befehle erhalten haben.

(5) Ich betone abschließend: Die vorstehende Erinnerung an die Grenzen, welche das Soldatengesetz für die Wahrnehmung des Grundrechtes der freien Meinungsäußerung gezogen hat, soll keinem Soldaten nahelegen, sich der Diskussion fernzuhalten. Im Gegenteil: Weil die Bundeswehr Teil einer offenen Gesellschaft ist, sind offene und kontroverse Diskussionen in der Bundeswehr natürlich. Sie dienen in erster Linie der Information über andere Meinungen und damit der eigenen Meinungsbildung. Freie Meinungsäußerungen in Niederschriften oder Thesen gehören durchaus dazu. Wer sich aber mit seinem Beitrag am Meinungsbildungsprozeß beteiligt, übernimmt zugleich auch Verant-

wortung. Es ist zu wünschen, daß die Soldaten der Bundeswehr, zumal die Vorgesetzten, sich der großen Vorteile bewußt sind, die eine sachliche Diskussion dem inneren Gefüge der Bundeswehr und ihrer Einschätzung durch die öffentliche Meinung bieten kann.

gez. Helmut Schmidt
Bundesminister der Verteidigung

Anlage 2

Der Bundesminister der Verteidigung
Org 1 - Az. 10-02-05-10

Bonn, den 14. Oktober 1970
App. 2239

An
Innenverteiler IV

Betr.: Neuordnung der Presse- und Informationsarbeit im Ministerium und in den Streitkräften
Anlg.: -2-

1. Um die Informationsarbeit wirksamer und rationeller zu gestalten und die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu zentralisieren, wird ab 1. Oktober 1970 die Informations- und Pressearbeit des Ministeriums in einem

Informations- und Pressestab (IP Stab)

zusammengefaßt. Dieser Stab untersteht unmittelbar der Leitung und dient als einheitliches Instrument der Informationsarbeit des Ministeriums zugleich unmittelbar allen Fachbereichen.

Die Aufgaben des IP Stab ergeben sich aus der Anlage 1; Detailregelungen im Rahmen der Anlage 1 ergehen nach Ziffer 7.

2. Die bisher Fü S zugeordneten Aufgabengebiete Wehraufklärung und Wehrwerbung gehen ab 1. Oktober 1970 nach Maßgabe der Anlage 2 auf den IP Stab über, der sie in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten

Fachbereichen, insbesondere mit dem Generalinspekteur, wahrnimmt.
In den Fü S zugeordneten Aufgabengebieten Film - Bild - Ton und Militärisches Zeitschriftenwesen wirkt der IP Stab mit, soweit Fragen der Presse und Informationsarbeit berührt werden.

3. Dem IP Stab übertrage ich auf allen Gebieten des Informationswesens Koordinierungsbefugnis zur Wahrung einer einheitlichen Informationspolitik. Daneben gibt es im Bundesministerium der Verteidigung keine weiteren Presse-Auskunftstellen.

Alle Abteilungen haben den IP Stab ständig unaufgefordert zu unterrichten über

- alle Informationsprogramme (z.B. Hintergrund-Informationen, Interviews und dgl.);

- alle der Information dienenden Vorhaben (z.B. Tage der Offenen Tür, Broschüren, Ausstellungen, Truppenbesuche von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens);

- wesentliche Einzelinformationen, soweit sie für die Öffentlichkeitsarbeit von Bedeutung sind (z.B. Gespräche mit Journalisten).

4. Zur Neuordnung der Informations- und Pressearbeit in den Streitkräften wird eine Kommission eingesetzt - daran sind die Führungsstäbe und der nachgeordnete Bereich zu beteiligen. Sie hat den Auftrag, bis Jahresende wirksame und den Belangen der Streitkräfte wie der Informations- und Pressearbeit dienende Regelungen zu erarbeiten.
Der IP Stab trifft dafür die entsprechenden Vorbereitungen.

5. Unabhängig davon wird der IP Stab ein Team von Mitarbeitern beauftragen, Methodik und Zielgruppen der Nachwuchswerbung zu überprüfen und hierzu Vorschläge zu machen; dabei soll besonderer Wert auf Anregungen aus den Bereichen der Jugendarbeit, der Pädagogik, der Publizistik, der Industrie und der Politik gelegt werden.

6. Abteilung P beteiligt im Rahmen der Verwendungsplanung den IP Stab bei der Besetzung von Dienstposten, die überwiegend für die Informations- und Pressearbeit vorgesehen sind.

7. Die Aufgaben des IP Stab im einzelnen, die Berichtigungen des Organisations- und Geschäftsverteilungsplanes sowie des Organisations-, Stellen- und Dienstpostenplanes erarbeitet das Referat Org 1 im Einvernehmen mit IP Stab.
Abteilung P hat im Benehmen mit IP Stab für eine sachgerechte Besetzung dieser Dienstposten zu sorgen.

S c h m i d t

Beglaubigt:
M e t z e n
RHS

Anlage 3

VMBl 1971
Nr. 24

Grundsätze und Ziele der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
- Erstfassung -

1.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist für die Bundeswehr bedeutsam, um

(1) die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik im Rahmen des nordatlantischen Bündnisses und die Bundeswehr in ihrer Friedenssicherung in der Öffentlichkeit besser verständlich zu machen,

(2) das Vertrauen, das die Bundeswehr in der Bevölkerung besitzt, durch eine aktivere Erfüllung ihrer Informationspflicht zu stärken,

(3) ausreichenden Nachwuchs für die militärischen und zivilen Laufbahnen der Bundeswehr zu gewinnen; das gelingt nur, wenn die Öffentlichkeit über die beruflichen Aufgaben, Anforderungen und Möglichkeiten in der Bundeswehr intensiver unterrichtet wird.

Z i e l der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist, das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland, in die Wirksamkeit des Bündnisses und in die Bundeswehr zu stärken. Damit bildet sie zugleich die Basis einer erfolgreichen Personalwerbung.

2.

In der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind folgende Schwerpunkte zu bilden:

(1) Information der Öffentlichkeit über die Sicherheitspolitik der Bundesregierung, die sich im Rahmen des nordatlantischen Paktes vollzieht, und über Aufgaben der Bundeswehr, die sich daraus ergeben.

(2) Information der Öffentlichkeit über das strategische Konzept der NATO als Grundlage des Auftrages der Bundeswehr; dabei gilt es zu verdeutlichen, daß dadurch Art und Maß des Beitrages zum Bündnis bestimmt werden und die Konzeption der Abschreckung und der Verteidigung sich am Kräfteverhältnis orientiert.

(3) Information der Öffentlichkeit darüber, daß Struktur und Umfang der Streitkräfte der von mannigfaltigen Faktoren beeinflußten Lage ständig angepaßt werden müssen.

(4) Darstellung der Bundeswehr als Instrument der Friedenssicherung in ihren vielgestaltigen Funktionen.

3.

Folgende Grundsätze sind in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu beachten:

(1) Um das Konzept der Abschreckung wirksam und die Bundeswehr transparent zu machen, ist eine offene Informationspolitik erforderlich, die nicht über Gebühr durch Geheimhaltungsvorschriften eingeschränkt werden darf.

(2) Die zuständigen militärischen und zivilen Stellen aller Ebenen müssen der Öffentlichkeit ständig Informationen anbieten.

(3) Informationspolitik muß glaubwürdig sein. Mängel und Mißstände dürfen nicht verschwiegen werden.

(4) Es ist sicherzustellen, daß alle in der Öffentlichkeitsarbeit und der Personalwerbung tätigen Stellen zusammenarbeiten.

(5) Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordert eine laufende und gründliche Unterrichtung der in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Tätigen.

(6) In der Öffentlichkeitsarbeit wirkt mehr noch als amtliche Verlautbarungen und Publikationen die Selbstdarstellung der Truppe.

(7) Wichtigste Mittler der Öffentlichkeitsarbeit müssen - unabhängig von der Tätigkeit der eigens auf diesem Gebiet eingesetzten Organe - die Angehörigen der Bundeswehr sein. Ihr Urteil über ihre Einheit, ihre Vorgesetzten und ihre Ausrüstung übt einen wesentlichen Einfluß auf die öffentliche Meinungsbildung aus. Damit wird die Qualität der inneren Führung zu einem entscheidenden Faktor für die Öffentlichkeitsarbeit.

4.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat sich auf folgende Bereiche zu konzentrieren:

(1) Die Pressearbeit auf Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie auf Film- und Buchproduktionen.

(2) Die Öffentlichkeitsarbeit auf bestimmte Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen, vor allem auf Wehrpflichtige und Jugenderzieher.

Die mit der Öffentlichkeitsarbeit beauftragten Dienststellen und Personen wenden sich an Parteien, Jugendverbände, Sportorganisationen, studentische Vereinigungen, Gewerkschaften, Berufs- und Fachverbände und Bildungsinstitutionen.

In der Personalwerbung sind vor allem Jugendliche und junge Männer im Alter von 14 bis 29 Jahren anzusprechen. Dabei ist zwischen den Altersgruppen der

14- bis 16jährigen
17- bis 23jährigen
24- bis 26jährigen

unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten zu unterscheiden.

BMVg, 14. Juli 1971
IPStab 1 - Az 01-56-00

Anlage 4

VMBl 1973
Nr. 13

Richtlinien für die Durchführung von Maßnahmen der Nachwuchswerbung durch Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr - Neufassung -

1. Zielsetzung

(1) Die Nachwuchswerbung der Bundeswehr soll Informationen über den Dienst in den Streitkräften geben, Interesse für den Dienst in den Streitkräften und der Bundeswehrverwaltung wecken sowie entsprechende Kontakte schließen und pflegen mit dem Ziel, auch nach Folgeanstößen aus verschiedenen Richtungen möglichst viele Bewerber für die einzelnen Laufbahnen und Fachrichtungen in der Bundeswehr zu gewinnen.

(2) Zur Verwirklichung dieser Ziele sollen Verbände und Dienststellen der Teilstreitkräfte und der Bundeswehrverwaltung durch Direktwerbung beitragen.

(3) Einzelbestimmungen über die Form der Direktwerbung und ihre Durchführung enthält dieser Erlaß.

2. Zielgruppen

(1) Zielgruppen der Nachwuchswerbung sind in erster Linie Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren. Für den Bereich der Wehrtechnik kann das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung hiervon abweichende Altersgruppen festsetzen.

(2) Eltern, Lehrer, Erzieher, Berufsberater und sonstige, die Wahl eines Berufes mit beeinflussende Personen sind nach diesem Erlaß Ansprechpartner der Nachwuchswerbung, wenn sie an Veranstaltungen beteiligt werden, in deren Mittelpunkt eindeutig das Laufbahnangebot der Bundeswehr steht.

(3) Die Bestimmungen dieses Erlasses gelten daher für Einzelpersonen als auch für Personengruppen.

3. Anlässe zu Einladungen

(1) Als geeignete Kontaktmaßnahmen im Sinne dieses Erlasses kommen vor allem in Betracht:
- Teilnahme am Dienst der Truppe bzw. der Behörden der Bundeswehrverwaltung,
- Einladungen zu Informations- und Beratungstagen,
- Bordbesichtigungen,
- Einschiffungen,
- Besuche von mobilen Ausstellungen der Bundeswehr und von Bundeswehr-Sonderschauen bei zivilen Ausstellungen und Messen,
- Einzelberatung in Unterkünften der Bundeswehr,
- Filmvorführungen, Vorträge, Militärsportveranstaltungen (CISM).

(2) Die Bestimmungen dieses Erlasses gelten auch für Einladungen, die in Zusammenarbeit mit der Wehrdienstberatung ausgesprochen werden.

4. Durchführung von Besuchen

(1) Einladungen zum Zwecke der Nachwuchswerbung sind nicht an besondere Anlässe gebunden. Sie sollen den dienstlichen Rahmen (z.B. Dienstplan, Übungsablauf) und die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen.

(2) Den Eingeladenen soll ihrer Vorbildung und ihrem Interesse entsprechend Einblick in das Laufbahnangebot der Bundeswehr, in Arbeitsplätze, Bewaffnung, Gerät und Ausbildung ermöglicht werden.

(3) In jedem Fall ist Gelegenheit zur individuellen Beratung anzubieten.

(4) Die Berater müssen sachlich informieren. Versprechungen sowie

unvollständige und unklare Auskünfte schaden der Nachwuchswerbung.

(5) Bereits bestehende Kontakte sollen durch Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr gepflegt und erweitert werden.

5. Dauer der Besuche

(1) Besuche sollen grundsätzlich auf einen Tag beschränkt bleiben. Ausgenommen hiervon sind (und zwar bis zur Dauer von drei Tagen):
- Besuche bei Truppenteilen der Gebirgsdivision und der Luftlandedivision des Heeres sowie bei Verbänden/Dienststellen der Marine,
- Besuche bei zentralen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr,
- Besuche bei Truppenteilen während eines Übungsplatzaufenthalts und bei Übungen im Inland,
- besondere Verpflichtungen, wie z.B. die Einlösung der Gewinne von Preisausschreiben der Bundeswehr,
- Exkursionen im Bereich der Wehrtechnik.

In Einzelfällen (z.B. für besondere Besuchsprogramme) ist die vorherige Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung einzuholen.

(2) An- und Abreisetage bleiben außer Betracht.

(3) Kommandeure und Dienststellenleiter prüfen die vorhandenen Ausgabemittel, die werblichen Bedingungen und die in ihrem Bereich gegebenen Möglichkeiten für Aktionen der Nachwuchswerbung.

6. Kosten für die Vorbereitung von Werbemaßnahmen

Zur Ankündigung bzw. Vorbereitung von Werbemaßnahmen dürfen aus den zur Verfügung stehenden Ausgabemitteln u.a. bestritten werden die Kosten für
- Herstellung von Aufklebern für zentral lieferbare Plakate und deren Aushang,

- *Druck und Versand von Einladungskarten in einfacher Ausführung, sofern sie nicht durch das Bundeswehramt geliefert werden können.*
- *Beschilderung im Unterkunftsbereich (Kauf von Material wie: Holz, Pappe, Farbe, Pinsel, Zeichenpapier usw.). Dazu werden folgende Hinweise gegeben:*
  1. *Matern für Rahmenanzeigen (z.B. für Tage der offenen Tür) in der örtlichen Presse können beim Bundeswehramt - Gruppe Nachwuchswerbung, 53 Bonn-Duisdorf, Bonner Straße 88, angefordert werden. Die Kosten dafür werden über Werbeagenturen zentral mit dem Bundeswehramt abgerechnet.*
  2. *Geeignetes Werbematerial (Broschüren, Poster usw.) stellen das Bundeswehramt - Gruppe Nachwuchswerbung - bzw. das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung - ZA III 1 - (für den Bereich der Wehrtechnik) auf Anforderung zur Verfügung.*
  3. *Beratung und Unterstützung bei der Herstellung von Material zur Verdeutlichung regionaler Werbeangebote bietet auf Wunsch das Bundeswehramt - Gruppe Nachwuchswerbung.*

7. Kosten für die An- und Abfahrt der Gäste

(1) *Kosten für die An- und Abfahrt der Eingeladenen dürfen, sofern keine Dienstfahrzeuge bereitgestellt werden können oder ein solcher Einsatz unwirtschaftlich wäre, wie folgt auf die Bundeskasse übernommen werden:*

- *Bei Reisen mit der Deutschen Bundesbahn Hin- und Rückfahrt in der 2. Wagenklasse; in Ausnahmefällen (z.B. im Bereich der Wehrtechnik) kann beim Bundesministerium der Verteidigung die Benutzung der 1. Wagenklasse beantragt werden;*
- *bei Reisen mit eigenem PKW die Kosten des preisgünstigsten öffentlichen Beförderungsmittels;*
- *bei Reisen mit angemieteten Autobussen die bei Einhaltung des gültigen Beförderungstarifs entstehenden Kosten.*
  Auf den Rechnungen der Omnibusunternehmer sind anzugeben:
  - *die Zahl der Sitze,*
  - *die Zahl der Fahrgäste und*
  - *die gefahrenen Kilometer nach dem Fahrtenschreiber.*

  Außerdem ist auf der Rechnung zu begründen, warum ein Dienst-Kfz nicht gestellt werden konnte oder unwirtschaftlich gewesen

wäre.

(2) Fahrkostenverbilligungen (z.B. Rückfahrkarte, Gruppenfahrt) sind in jedem Falle auszunutzen.

(3) Gebühren für die Benutzung eines Schlaf- oder Liegewagens der Deutschen Bundesbahn werden nicht erstattet.

8. Kosten für die Verpflegung der Gäste

(1) Die Gäste der Bundeswehr erhalten grundsätzliche Truppenverpflegung.

(2) Falls Truppenverpflegung nicht bereitgestellt werden kann, gelten für die Übernahme von Verpflegungskosten in Kantinen, Restaurants, Jugendherbergen usw. folgende Höchstsätze je Person und Tag:

Frühstück	2,50 DM
Mittagessen	5,-- DM
Abendessen	5,-- DM
Tagessatz:	12,50 DM

(3) In die Bewirtung dürfen auch Angehörige der Bundeswehr einbezogen werden, wenn ihre Anwesenheit bei der Veranstaltung dienstlich notwendig ist. Dies ist im einzelnen zu begründen.

9. Kosten für die Übernachtung der Gäste

(1) Für notwendige Übernachtungen der Gäste der Bundeswehr sind grundsätzlich Truppenunterkünfte unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(2) Falls Truppenunterkünfte nicht zur Verfügung gestellt werden können, dürfen auf die Bundeskasse übernommen werden:
- Für Jugendliche die Kosten für die Übernachtung in Jugendherbergen; ist am Ort oder in näherer Umgebung keine Jugendherberge vorhanden oder sind deren Übernachtungsplätze belegt,

sind anderweitige preiswerte Übernachtungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Die Kosten dürfen die Höhe des Übernachtungsgeldes der niedrigsten Reisekostenstufe des Bundesreisekostengesetzes nicht übersteigen;

- *für Erwachsene die notwendigen Übernachtungskosten bis zur Höhe des Übernachtungsgeldes der Reisekostenstufe C des Bundesreisekostengesetzes;*
- *für geschlossene Dozenten- oder Professorengruppen Übernachtungskosten bis zur Höhe des Übernachtungsgeldes der Reisekostenstufe D.*

(3) Bei mehrtägigen Einladungen, die Anreisen über eine Entfernung von 300 km und mehr erfordern, dürfen die notwendigen Übernachtungskosten nach den vorstehenden Grundsätzen für die Nacht vor der festgesetzten Veranstaltung nur dann übernommen werden, wenn die Veranstaltung vor 10.00 Uhr beginnt.

(4) Für die Nacht nach der Veranstaltung dürfen keine Übernachtungskosten übernommen werden.

10. Abgabe von Bekleidung an die Gäste

An Gäste, die am Dienst von Truppenteilen und anderen Dienststellen teilnehmen und über keine geeignete Kleidung verfügen, dürfen für die Dauer der Veranstaltung gebrauchte Kleidung (Arbeitsanzüge, Wetter- und Winterbekleidung, Schnürschuhe u.ä.) und Ausrüstungsstücke ausgegeben werden. Nicht ausgegeben werden dürfen

- *alle mit Abzeichen versehene Bekleidungsstücke,*
- *Bekleidungsstücke, die zum Ausgeh- oder Dienstanzug gehören,*
- *Wäsche und Socken.*

11. Unfallschutz

(1) Der Erlaß vom 21. Dezember 1957 - II A 1 - Az 27-40-02 TgbNr 1673 II/57 - über den "Versicherungsschutz für Teilnehmer an Veranstaltungen der Bundeswehr, insbesondere Schüler" (VMBl 1959 S. 520) gilt sinngemäß für alle Besucher im Rahmen der oben

genannten Veranstaltungen.

(2) Unfalleistungen an Einzelbesucher nach Maßgabe der Anlage zu dem Erlaß vom 21. Dezember 1957 sind nicht davon abhängig zu machen, daß der einzelne Besucher vor dem Unfall Unfallschutz gefordert hat.

12. Erstattung von Aufwendungen zugunsten Dritter, die den in der Werbung oder als Wehrdienstberater tätigen Soldaten, Beamten und Angestellten entstehen

(1) Den in der Werbung oder als Wehrdienstberater tätigen Soldaten, Beamten und Angestellten dürfen Aufwendungen zugunsten Dritter unter folgenden Voraussetzungen erstattet werden:

- Die Aufwendungen müssen im Rahmen der Werbemaßnahmen und ausschließlich für Erfrischungen oder Tabakwaren entstanden sein.
- Die Aufwendungen dürfen den Betrag von 2,50 DM je Gast und Tag nicht überschreiten. Eine Erstattung höherer Beträge ist ausgeschlossen.
- Die Aufwendungen sind durch Belege nachzuweisen. Die Belege sind unverzüglich bei der vorgesetzten Stelle, die entsprechende Ausgabemittel bewirtschaftet, mit einem kurzgefaßten Begleitbericht zur Abrechnung einzureichen.
  In Ausnahmefällen dürfen in die Erstattung auch Kosten für die Bewirtung von Bundeswehrangehörigen einbezogen werden, wenn deren Anwesenheit dienstlich notwendig war und sie keinen anderen Anspruch auf Auslagenersatz haben. Die dienstlich notwendige Anwesenheit ist im einzelnen zu begründen.

(2) Die Aufwendungen nach Absatz 1 sind nur dann erstattungsfähig, wenn Kosten nach Nummer 8 dieser Richtlinien nicht in Anspruch genommen wurden.

13. Ausgabemittel

(1) Für Veranstaltungen und Werbemaßnahmen nach diesen Richtlinien werden den Teilstreitkräften und der Bundeswehrverwaltung nach Maßgabe des jährlichen Werbewirtschaftsplans Ausgabenmittel bei Kapitel 14 02 Titel 539 03 zugewiesen.

(2) Die Bewirtschaftung dieser Ausgabemittel richtet sich nach den allgemein für die Bundeswehr gültigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Der zuständige Beauftragte für den Haushalt ist in allen Fällen rechtzeitig vorher zu beteiligen.

(3) Es wird besonders darauf hingewiesen, daß diese Ausgabemittel nicht für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen (Kap 04 03 Tit 531 02) und der Repräsentation (Kap 14 02 Tit 529 02 und 529 03) verwendet werden dürfen.

14. Abrechnung der Kosten

(1) Alle Rechnungen und Belege müssen einen Vermerk tragen, daß die Kosten für Werbemaßnahmen entstanden sind. Es ist darauf zu achten, daß alle Preisnachlässe und Vergünstigungen in Anspruch genommen werden.

(2) Kantinenmittel dürfen für Werbemaßnahmen nicht verwendet werden.

(3) Die Rechnungen und Belege sind unverzüglich der die Ausgabemittel verwaltenden Stelle vorzulegen.

15. Inkrafttreten, Aufhebung früherer Erlasse

(1) Dieser Erlaß tritt am 1. Juli 1973 in Kraft.

(2) Der Erlaß vom 1. Juli 1969 - Fü S VII 4 - Az 01-55-01 (VMBl S. 345) tritt gleichzeitig außer Kraft.

BMVg, 31. Juli 1973
IPStab 4 - Az 01-55-01

Anlage 5

VMBl 1975
Nr. 25

Tätigkeit der Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere der Bundeswehr im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen

- Erstfassung -

Inhalt

A. Allgemeines
1. Aufgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
2. Ausbildung der Jugendoffiziere und -unteroffiziere
3. Unterstützung
4. Dienstaufsicht

B. Aufgaben im einzelnen
5. Auftrag
6. Wirkungsbereiche und Zielgruppen
7. Kontakte
8. Information der Kommandeure

C. Organisation
9. Dienstposten bzw. Funktion
10. Bezeichnung der Dienststellung
11. Vortragsrecht
12. Betreuungsbereich und Koordinierung
13. Lenkung und Ausbildung
14. Tätigkeit der Jugendoffiziere und -unteroffiziere
15. Sonderaufgaben und Nebentätigkeiten
16. Handakte, Berichtswesen und Meldungen
17. Handbibliothek
18. Zeichnungsrecht, Vertretung und Stellenwechsel

A. Allgemeines

1.
Aufgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Der verfassungsmäßige Auftrag der Bundeswehr erfordert die Zustimmung und den Verteidigungswillen der Bevölkerung. Es ist daher notwendig, daß den jungen Staatsbürgern die Verteidigungswürdigkeit unserer staatlichen Grundordnung und die Notwendigkeit des Wehrdienstes für die Erhaltung des Friedens bewußt werden. Dazu leistet

die Bundeswehr mit der Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen einen wichtigen Beitrag. Die Tätigkeit der Jugendoffiziere/Jugendunteroffiziere ist gemäß Erlaß vom 14. Juli 1971 - IP Stab I - Az 01-56-00 (VMBl 1971 S. 430 Nr. 4 (2)) ein Teil dieser Arbeit.

2.

Ausbildung der Jugendoffiziere und -unteroffiziere

a) *Jugendoffiziere werden in Grundlehrgängen an der Schule der Bundeswehr für Innere Führung und ergänzenden Lehrgängen an der Schule der Bundeswehr für Psychologische Verteidigung ausgebildet. Diese Ausbildung sollte vor der Beauftragung abgeschlossen sein, kann jedoch noch bis 6 Monate danach erfolgen. Eine ständige Weiterbildung ist erforderlich. Dafür bietet sich die Teilnahme an Seminaren an, wie sie u.a. bei den Instituten der Erwachsenenbildung angeboten werden. Diese Möglichkeiten stehen auch Jugendunteroffizieren offen. Die jährliche Weiterbildung der hauptamtlichen Jugendoffiziere führt das Streitkräfteamt (Dezernat Öffentlichkeitsarbeit) nach Weisung des Bundesministeriums der Verteidigung (Informations- und Pressestab/Arbeitsbereich Public Relations) durch. Sie wird mit dem Lehrgangskalender der Streitkräfte und von Fall zu Fall vom BMVg (IPStab/ Public Relations) befohlen.*

b) *Die Ausbildung und Weiterbildung der Jugendunteroffiziere hat gemäß Erlaß vom 29. Dezember 1966 - S VII 3 - Az 01-61-00 (VMBl 1967 S. 142) zu erfolgen.*

3.

Unterstützung

Die Belange der Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen erfordern die Unterstützung durch die Truppe und ihre Vorgesetzten.

4.

Dienstaufsicht

Unabhängig von der ständigen Dienstaufsicht der zuständigen Kom-

mandeure ist die Arbeit der Jugendoffiziere/-unteroffiziere zu einem festen Bestandteil der Dienstaufsicht durch die höheren Vorgesetzten zu machen.

B. Aufgaben im einzelnen

5.
Auftrag

Die Jugendoffiziere der Bundeswehr haben den Auftrag, in der Öffentlichkeit zu militärischen und sicherheitspolitischen Grundsatzfragen Stellung zu nehmen. Sie verdeutlichen den Sinn des Soldatseins in der heutigen Zeit und die Notwendigkeit der Bundeswehr im Rahmen des Bündnisses. Damit sind sie im weitesten Sinne in der politischen Bildung tätig.

Jugendoffiziere bahnen von sich aus Kontakte an. Der Jugendunteroffizier ergänzt die Arbeit des Jugendoffiziers als sein Gehilfe (Erlaß VMBl 1967 S. 142).

6.
Wirkungsbereiche und Zielgruppen

Die Wirkungsbereiche und Zielgruppen sind:

a) Schulen
- *Höhere Schulen,*
- *Mittel-/Realschulen,*
- *Fachoberschulen,*
- *Hochschulen,*
- *Fachhochschulen,*
- *Hauptschulen (nur in enger Zusammenarbeit mit der Wehrdienstberatung),*
- *Berufs- und Berufsfachschulen (nur in enger Zusammenarbeit mit der Wehrdienstberatung);*

b) Jugendverbände, Jugendorganisationen
- *konfessionelle Jugendverbände und -gruppen*
- *politische Jugendverbände und -gruppen,*
- *Gewerkschaftsjugend,*
- *Sportverbände und -vereine,*
- *freie Jugendverbände,*
- *Stadt-, Kreis- und Landesjugendringe;*

c) sonstige Jugend
- *nichtorganisierte Jugend in überparteilichen, überkonfessionellen Bildungsstätten, die ehtische, politische, musische oder internationale Bildungsarbeit betreiben,*
- *Auszubildende,*
- *Ferienheime - Freizeiten usw.*

In diesen Bereichen erstreckt sich die Tätigkeit des Jugendoffiziers in erster Linie auf Vorträge, Informationen, Diskussionen, Vermittlung und Durchführung von Truppenbesuchen für junge Leute ab 14 Jahren.

7.

Kontakte

Im Bestreben, Kontakte zu finden, wird er beratend und informierend tätig bei:
- *Stadt-, Kreis- und Landesjugendämtern,*
- *Hochschulen aller Art,*
- *Lehrerverbänden, Lehrer-Arbeitsgemeinschaften, Lehrerkollegien,*
- *studentischen Verbindungen und Arbeitsgemeinschaften,*
- *sonstigen Institutionen, die sich mit Jugendarbeit bzw. staatsbürgerlicher oder gesellschaftspolitischer Bildungsarbeit der Jugend befassen.*

8.

Information der Kommandeure

Der Jugendoffizier unterrichtet seine zuständigen Vorgesetzten

laufend über die sich aus seiner Tätigkeit ergebenden Erfahrungen und Erkenntnisse.

C. Organisation

9.

Dienstposten bzw. Funktion

Hauptamtliche Jugendoffiziere (HAJgdOffz) sind bei den Kommandobehörden der Teilstreitkräfte und bei den dem BMVg unmittelbar nachgeordneten Ämtern der Streitkräfte vorhanden.

In Bataillonen, Verbänden entsprechender Ebene und Schulen werden durch die Kommandeure ein nebenamtlicher Jugendoffizier (JgdOffz) und ein nebenamtlicher Jugendunteroffizier (JgdUffz) in Zweitfunktion bestimmt (Erlaß vom 8. April 1960 - Fü H III 3 - Az 10-26-10 - VMBl S. 259 sowie Erlaß VMBl 1967 S. 142).

10.

Bezeichnung der Dienststellung

Der mit der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Jugendorganisationen, Schulen und in der Jugendarbeit tätigen Personen und Körperschaften betraute Offiziere oder Unteroffizier führt die Bezeichnung:

Jugendoffizier bzw. Jugendunteroffizier.

Im Schriftverkehr bei

a) hauptamtlichen Jugendoffizieren:
Truppenteil/Dienststelle:
G 1 (A 1) bzw. LdP/Jugendoffizier;

b) nebenamtlichen Jugendoffizieren/-unteroffizieren:
Truppenteil/Dienststelle:
Jugendoffizier/Jugendunteroffizier.

11.

Vortragsrecht

a) Hauptamtliche Jugendoffiziere müssen auf ihrem Fachgebiet zum direkten Vortrag bei ihrem Kommandeur/Befehlshaber zugelassen sein.

b) Jugendoffiziere/-unteroffiziere sind unmittelbar ihrem Kommandeur/Kommodore, Vorgesetzten in entsprechender Dienststellung oder Einheitsführern in dieser Nebenfunktion verantwortlich und haben direktes Vortragsrecht.

12.

Betreuungsbereich und Koordinierung

a) Hauptamtliche Jugendoffiziere

- *Die geographische Abgrenzung ihres Betreuungsbereichs erfolgt durch Streitkräfteamt/Dezernat ÖffArb. Sie selbst weisen den Jugendoffizieren ihres Bereiches Teilbereiche oder Schulen zu.*
- *Sie halten enge Verbindung zu den Jugendoffizieren der benachbarten Kommandobehörden aller Teilstreitkräfte und zu den Wehrdienstberatungsoffizieren der Wehrbereichskommandos.*

b) Nebenamtliche Jugendoffiziere

- *Jugendoffizieren werden Teilbereiche oder Schulen durch den regional zuständigen HAJgdOffz zugeteilt.*
- *Sie halten enge Verbindung zu den benachbarten Jugendoffizieren und den Wehrdienstberatern der Kreiswehrersatzämter.*
- *Korrdinierungsmängel haben sie unverzüglich unmittelbar dem regional zuständigen hauptamtlichen Jugendoffizier zu melden.*

c) Nebenamtliche Jugendunteroffiziere

Jugendunteroffiziere werden nach Weisung der Kommandeure durch den Jugendoffizier ihres Verbandes eingesetzt.

13.

Lenkung und Ausbildung

a) Politische Grundsatzaussagen, Analysen und Hintergrundinformationen im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik werden durch BMVg/Informations- und Pressestab, Arbeitsbereich Public Relations, direkt an die hauptamtlichen Jugendoffiziere auch zur Weitergabe an den unterstellten Bereich übermittelt. An diese sind sie bei jeder offiziellen Aussage gebunden.
Eine persönliche Stellungnahme bleibt ihnen unbenommen. Sie muß jedoch als solche klar erkennbar sein.

b) Die Organisation der dienstlichen Aus- und Weiterbildung obliegt dem Streitkräfteamt/Dezernat ÖffArb in Zusammenarbeit mit den Kommandobehörden der Teilstreitkräfte.
Zusätzlich sind die hauptamtlichen Jugendoffiziere gehalten, Veranstaltungen für ihren regionalen Betreuungsbereich durchzuführen, um eine möglichst einheitliche Weiterbildung zu erzielen. Zu diesen Veranstaltungen können auch Jugendoffiziere/-unteroffiziere des truppendienstlich unterstellten Bereichs herangezogen werden.

c) Das Dezernat Öffentlichkeitsarbeit des Streitkräfteamtes versorgt die hauptamtlichen Jugendoffiziere mit Informationsmaterial, das in größeren Mengen zur Verfügung steht. Diese geben es dem Bedarf entsprechend an die Jugendoffiziere ihres regionalen Bereichs weiter.

14.

Tätigkeit der Jugendoffiziere/-unteroffiziere

a) Jugendoffiziere/-unteroffiziere bearbeiten verteidigungs- und sicherheitspolitische Themen und nehmen fachlich Stellung. Sie betreiben keine Nachwuchswerbung, sondern verweisen Bewerber und Interessenten an die dafür zuständigen Stellen.

b) Die Tätigkeit besteht in der Regel aus vier Abschnitten:

- *Vorbereitung durch persönliche, schriftliche oder telefonische Kontaktaufnahme,*
- *Vortrag oder/und Diskussion bei der Klasse/Gruppe,*
- *Besuch der Klasse/Gruppe bei einer Einrichtung der Bundeswehr,*
- *Nachbereitung, Auswertung und Meldung.*

c) *Unterstützende Maßnahmen:*
- *Für die Durchführung der Aufgaben ist in der Regel ein Dienst-Fahrzeug zu benutzen.*
- *Wegen der häufigen Abwesenheit des hauptamtlichen Jugendoffiziers von der Dienststelle ist die ständige Ansprechbereitschaft z.B. durch einen geeigneten Stabsdienstsoldaten während der normalen Dienstzeit sicherzustellen.*
- *Die Dienstzeit (Dienstbeginn und -ende) richtet sich nach den spezifischen Aufgaben in der Öffentlichkeit. Sie kann deswegen von der regelmäßigen Dienstzeit abweichen.*
- *Jugendoffizieren/-unteroffizieren ist während der Dienstzeit regelmäßig und ausreichend Zeit für die Vorbereitung und Durchführung ihrer Tätigkeit zu geben.*

15.

Sonderaufgaben und Nebentätigkeiten

a) *Die Tätigkeit des hauptamtlichen Jugendoffiziers hat sich auf den unter Nummer 5 bezeichneten Auftrag zu beschränken. Sonderaufgaben sind ihm grundsätzlich nicht zu übertragen.*

b) *Auch die Tätigkeit eines Jugendoffiziers/Jugendunteroffiziers schließt in der Regel weitere Nebentätigkeiten aus.*

16.

Handakte, Berichtswesen und Meldungen

a) *Jugendoffiziere führen eine Handakte mit folgendem Inhalt:*
- *Dienstanweisung und grundlegende Befehle,*
- *Anschriftenliste von Kontaktpersonen, Institutionen/Schulen und von benachbarten Jugendoffizieren,*

- *Terminplanung,*
- *Erlaßsammlungen der Kultusminister der Länder über "Schule und Bundeswehr",*
- *Aufstellung der Haushaltsmittel,*
- *Meldungen,*
- *Verzeichnis der Handbibliothek.*

b) *Die hauptamtlichen Jugendoffiziere halten engen Kontakt zum BMVg/Informations- und Pressestab/Arbeitsbereich Public Relations sowie zum Streitkräfteamt/Dezernat ÖffArb. Sie melden möglichst bald solche Begebenheiten und Vorfälle aus ihrer Arbeit, auf die eine Resonanz auf Bundes- oder Landesebene zu erwarten ist. Alle Kommandobehörden und Divisionen mit hauptamtlichen Jugendoffizieren berichten jährlich zusammenfassend über die Jugendarbeit an das Streitkräfteamt/Dezernat ÖffArb bis zum 31. Januar des folgenden Jahres. Diese Jahresberichte sind nachrichtlich dem Bundesministerium der Verteidigung (Informations- und Pressestab/Arbeitsbereich Public Relations) und den Führungsstäben der Teilstreitkräfte (Fü H I 3, Fü L I 3 und Fü M I 3) vorzulegen. Der auf diesen Jahresberichten basierende "Jahresbericht über die Jugendarbeit" des Dezernats Öffentlichkeitsarbeit enthält wichtige Hinweise wie Schwerpunkte, Informationsziele usw. für die Arbeit der Jugendoffiziere im laufenden Jahr.*

Jugendoffiziere berichten direkt ihren hauptamtlichen Jugendoffizieren wichtige Ereignisse und Akzente aus ihrer Jugendarbeit und tauschen ihre Erfahrungen aus.

c) *Meldungen über durchgeführte "Informations-Veranstaltungen" sind unverzüglich mit Vordrucken auf dem durch Streitkräfteamt/Dezernat ÖffArb befohlenen Wege zu melden.*

17.

Handbibliothek

Der Jugendoffizier hat für seine Arbeit eine Handbibliothek zu führen. Hierin wird das gesamte ihm zugewiesene Buch- und Schrif-

tenmaterial gesammelt. Diese Bibliothek stellt eine wesentliche Arbeitshilfe dar und ist bei Personalwechsel dem Nachfolger zu übergeben.

18.

Zeichnungsrecht, Vertretung und Stellenwechsel

a) Der Jugendoffizier zeichnet in laufenden Angelegenheiten "Im Auftrag, Name, Dienstgrad". In Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung zeichnet der Dienststellenleiter.

b) Bei längerer Abwesenheit stellt der Dienststellenleiter die Vertretung des Jugendoffiziers durch einen geeigneten Offizier sicher. Dieser ständige Vertreter ist durch den Jugendoffizier gründlich einzuweisen.

c) Um die in der Jugendarbeit notwendige Kontinuität sicherzustellen, ist dem Jugendoffizier ausreichend Zeit zur Einarbeitung seines jeweiligen Nachfolgers und zur gründlichen Kontaktaufnahme im zivilen Bereich zu geben.

BMVg, 1. Oktober 1975
IP Stab/Public Relations - Az 01-61-00

Anlage 6 VMBl 1977
Nr. 3

Ziele, Grundsätze und Aufgaben
der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen

- Neufassung -

1.

Zweck der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen ist es,

- *die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland in der Öffentlichkeit verständlich und*
- *die Bevölkerung mit der Bundeswehr vertraut zu machen.*

2.

Ziel der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen ist es,

- *das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland und die Wirksamkeit des Nordatlantischen Bündnisses zu stärken,*
- *das Ansehen der Bundeswehr zu fördern,*
- *den Verteidigungswillen der Bevölkerung zu festigen.*

3.

Gegenstand der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen ist

- *die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesregierung,*
- *das strategische Konzept der NATO und der Verteidigungsauftrag der Bundeswehr im Rahmen der NATO sowie ihre Struktur und materielle Ausrüstung,*
- *das aktuelle Geschehen in der Bundeswehr, insbesondere die militärische und zivilberufliche Aus- und Weiterbildung ihrer Ange-*

hörigen, die Innere Führung und die politische Bildung,
- *die Bundeswehr als Instrument der Friedenssicherung,*
- *die Bundeswehr als gesellschaftliches Instrument im Sinne des Wehrpflichtgesetzes.*

4.

Als Grundsätze der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind zu beachten:

(1) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist die gezielte Vermittlung von Information unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Medien. Sie muß überzeugen.

(2) Die Bundeswehr betreibt eine offene Informationspolitik, um das Konzept der Abschreckung wirksam und die Bundeswehr transparent zu machen.

(3) Die zuständigen militärischen und zivilen Stellen aller Ebenen müssen der Öffentlichkeit ständig Informationen anbieten.

(4) Informationspolitik muß glaubwürdig sein. Mängel und Mißstände dürfen nicht verschwiegen werden.

(5) In der Öffentlichkeitsarbeit wirkt die Selbstdarstellung der Truppe mehr als amtliche Verlautbarungen und Publikationen.

(6) Truppenteile, die mit der Durchführung von Vorhaben im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beauftragt werden, müssen gut ausgebildet und diszipliniert sein.

(7) Wichtigste Mittler der Öffentlichkeitsarbeit sind - unabhängig von der Tätigkeit der auf diesem Gebiet eingesetzten Organe - die Angehörigen der Bundeswehr selbst. Ihr Auftreten in der Öffentlichkeit, ihr Urteil über ihre Einheit, ihre Vorgesetzten und ihre Ausrüstung üben einen wesentlichen Einfluß auf die öffentliche Meinungsbildung aus. Damit wird die Erziehung im Sinne der Inneren Führung zu einem entscheidenden

Faktor für die Öffentlichkeitsarbeit.

(8) Der für Veranstaltungen im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen betriebene Aufwand muß mit dem Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Übertriebener Aufwand ist zu vermeiden. Ausbildung und Einsatzbereitschaft der Truppe dürfen nicht eingeschränkt werden.

5.

Die "Pressearbeit in Verteidigungsfragen" wendet sich an Journalisten (Presse, Hörfunk, Fernsehen, Film).

Zielpersonen bzw. -gruppen der "Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen" sind insbesondere Lehrer, Bildungsinstitutionen, junge Menschen im Alter von 14 bis 29 Jahren und in politischer Öffentlichkeitsarbeit tätige Verbände, Organisationen und Gruppen.

6.

Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen sind folgende Vorhaben zulässig:

(1) Pressearbeit in Verteidigungsfragen
- *Informationsgespräche,*
- *Informationsbesuche, Informationsreisen zu Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr, der NATO und NATO-Partnerstaaten,*
- *Pressekonferenzen und Presseempfänge,*
- *Interviews.*

(2) Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen
a) - Herstellung und Verbreitung von Broschüren, Plakaten und Flugblättern und sonstigen Informationsschriften,
- *Herstellung und Verbreitung von Filmen, Dia-Serien, Tonbildschauen, Schallplatten und Tonbändern,*
- *Zusammenarbeit mit wehrpolitischen Organisationen und*

staatsbürgerlichen Institutionen für deren sicherheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit,

- *Information der Stationierungsstreitkräfte über die Bundesrepublik Deutschland;*

b) - *Informationsreisen von Ausländern auf Einladung des Bundesministers der Verteidigung zum Besuch der Bundeswehr und nach Berlin,*
- *Informationsbesuche bei der NATO auf Einladung des Bundesministers der Verteidigung;*

c) - *Lehrgänge,*
- *Tagungen,*
- *Seminare,*
- *Diskussionsveranstaltungen,*
- *Vortragsveranstaltungen,*
- *Filmvorführungen;*

d) - *Paraden, Appelle, Vereidigungen und Zapfenstreiche,*
- *Gefechts- und Planübungen,*
- *Schul- und Gefechtsschießen,*
- *Tage der offenen Tür,*
- *Besichtigungen von Kasernen und Einrichtungen der Bundeswehr,*
- *stationäre und bewegliche Waffenschauen;*

e) *Vorführungen von Freizeitgruppen, soweit sie in Verbindung mit einem Vorhaben der Nummer 6 (2) Buchstaben c und d stattfinden und ihr Einsatz durch einen Vorgesetzten ab der Dienststellung eines Bataillonskommandeurs befohlen wurde;*

f) *Gästeschießen, soweit sie in Verbindung mit einem Vorhaben der Nummer 6 (2) Buchstaben c und d stattfinden.*
Gästeschießen sind von Einheiten/Verbänden der Bundeswehr veranstaltete Schießen mit Handwaffen, die unter Beteiligung von nicht mehr als 30 zivilen Gästen stattfinden;

g) *dienstliche Einsätze von Soldaten während öffentlicher oder privater Veranstaltungen Dritter gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen;*

h) *wehrpolitische Veranstaltungen Dritter, zu denen Bundeswehrangehörige als Vortragende, Diskussionsteilnehmer oder Beobachter geladen sind;*

i) Vorhaben im Zusammenwirken mit Patengemeinden, soweit es sich um Vorhaben der Nummer 6 (2) Buchstaben c bis f handelt.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Bundesministeriums der Verteidigunge - Informations- und Pressestab.

7.

Dieser Erlaß tritt mit der Veröffentlichung im VMBl in Kraft.

Die Erlasse vom
- 1. April 1966 - S VII 1 - Az 01-54-04-02 (VMBl S. 211) und
- 14. Juli 1971 - IPStab 1 - Az 01-56-00 (VMBl S. 430)

werden hiermit aufgehoben.

BMVg, 1. November 1976
IPStab/ÖA - Az 01-54-00

Anlage 7

Fü B VII Bonn, den März 1958
Fü B VII 1 Az.: 01-60-00

Dem Generalinspekteur der Bundeswehr
im H a u s e

I. Die Jugend der Bundesrepublik wurde durch Wort, Bild und Ton von der Bundeswehr angesprochen. Auch ist es zwischen ihr und vielen Stellen der Wehrbereiche und Truppenteile zu einem persönlichen Kontakt gekommen. Es will aber scheinen, daß mit den bisherigen Maßnahmen allein der große Bedarf an ungedienten Freiwilligen, besonders an Offizieren auf Zeit, nicht gedeckt werden kann.

Bedingt durch die Vollbeschäftigung einerseits und dem Nachwuchsbedarf andererseits muß um Freiwillige geworben werden. Die Bundeswehr kann es sich nicht leisten darauf zu warten, daß sich in heutiger Zeit gute Bewerber in ausreichender Zahl melden. Mit der Jugend muß auf jede Art und Weise Kontakt hergestellt werden. Dabei müssen die Fragen der Verteidigung in sachlicher und informativer Form behandelt werden, um staatsbürgerliches Bewußtsein zu fördern und Wehrbereitschaft und Wehrwillen zu steigern.

II. Das setzt voraus, "Jugendarbeit in der Praxis" zu tun. Das Ziel dieser Arbeit muß sein:

a) durch Information und Kontaktpflege zu sachlicher Meinungsbildung zu kommen,

b) die Einstellung zu Staat und Gemeinschaft zu überprüfen und sich mit der Frage der Verteidigung auseinanderzusetzen (einschl. des Soldatenberufs),

c) durch Förderung staatsbürgerlichen Bewußtseins zu einer aktiven Haltung in der Verteidigungsaufgabe zu gelangen.

Wenn in dieser Weise die Arbeit an der Jugend aufgefaßt wird, dann sollte angenommen werden, daß sich sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht eine ausreichende Zahl von Freiwilligen für die Truppe zur Verfügung stellt.

III. Die Truppe kann "Jugendarbeit in der Praxis" nur leisten, wenn ihr über die in der Verfügung Fü Stab Bw IV C 7 - 979 - 17 - 24 vom 15.8.1957 gegebene Weisung zur unmittelbaren Werbung von Freiwilligen hinaus praktische Handhabungen für die Jugendarbeit gegeben werden.
Dazu sind drei Schritte notwendig:

a) Gewinnung eines Kreises von geeigneten Mitarbeitern (Fähnrichsoffiziere, sonstige im Umgang mit der Jugend geübte Offiziere, Offizieranwärter und besonders befähigte Unteroffiziere) bei der Truppe und TV.

b) Schulung dieser gewonnenen Mitarbeiter in Kurzlehrgängen,

c) Herstellung und sorgfältige Pflege von Kontakten zur Jugend
(Organisierte und nichtorganisierte Jugend, Jugend in Betrieben und Schulen aller Art).

IV. Bei zentraler Steuerung durch Fü B VII 1 soll zunächst ein Modellfall durchgeführt werden. In Frage kommen 2 Regierungsbezirke im WBK II und Truppenteile der 3. Pz.Division. Die ersten Maßnahmen hierzu wurden in die Wege geleitet.

Ich schlage vor, bei einer Sitzung des militärischen Führungsrates die Herren Inspekteure über das Vorhaben zu informieren.

Anlage 8

Fü B
VII 2 - Az.: 01-61-00

Bonn, den 8. September 1958

An

Kdo. T.V.	20 x
Fü H	160 x
Fü L	60 x
Fü M	60 x
InSan	10 x

Betr.: Lehrgänge "Jugendarbeit in der Praxis"

Zwischen der Jugend in der Bundesrepublik und der Bundeswehr sind in den letzten Jahren zahlreiche Kontakte aufgenommen und durch Truppenbesuche, Tagungen, Vorträge, Informationsmaterial etc. ständig erweitert worden. Diese Maßnahmen haben jedoch nicht ausgereicht, um

a) eine allgemeine Wehrbereitschaft bei allen Teilen der Jugend durchzusetzen;

b) den qualifizierten Nachwuchsbedarf, besonders auch an Soldaten auf Zeit, zu decken.

Daher ist es notwendig, die Wehraufklärung und Freiwilligenwerbung durch systematische praktische Jugendarbeit zu intensivieren.

Es kommt vor allem darauf an, Verteidigungsfragen in sachlicher Form mit der Jugend zu diskutieren und ihr bei der staatspolitischen Bildungsarbeit als Berater in Verteidigungsfragen zur Verfügung zu stehen.

Erhöhte Bereitschaft zum militärischen Dienst wird das Ergebnis dieser Arbeit sein, die von geeigneten Offizieren der Truppe durchgeführt werden muß.

Dazu wird befohlen:

1. Bis zum Frühjahr 1959 werden bei den Divisionen pp. 12 Lehrgänge zur Einweisung junger, geeigneter Offiziere (Jugendoffiziere) in diese Aufgabe durchgeführt (vgl. Lehrgangsplanung Anlage 1). Die Lehrgänge dauern eine Woche und sollen unter Anpassung an die örtlichen Verhältnisse nach dem beiliegenden Standardplan (vgl. Anlage 2) ablaufen.

2. Die auf den Lehrgängen ausgebildeten Offiziere (Jugendoffiziere) beraten ihre Kommandeure in allen Fragen der Wehraufklärung und Freiwilligenwerbung. Sie halten Kontakt mit Schulen und Jugendgruppen im weiteren Bereich ihres Standortes und sind um eine systematische Zusammenarbeit mit diesen bemüht.
Sie sollen nicht gleichzeitig Presseoffiziere sein.

3. Mit der Leitung der Lehrgänge ist Major Schulte, Fü B VII, beauftragt, der zur Vorbereitung die jeweiligen Divisionen pp. und ihre Truppenteile vorher aufsucht. Mit der technischen Vorbereitung werden die zuständigen Wehrbereichskommandos in Zusammenarbeit mit Major Schulte beauftragt. Die Lehrgänge sind nur in Ausnahmefällen in der Truppenunterkunft durchzuführen. Die Wehrbereichskommandos werden angewiesen, geeignete Räumlichkeiten (Sportschulen, Verbandsheime, Jugendheime u.ä.) rechtzeitig zu beschaffen.

4. Die Dienstreisen der zu kommandierenden Offiziere sind aus Kapitel 1403, Titel 215 a (Inland-Dienstreisen) zu begleichen. Zur Ersparnis von Reisekosten ist in jedem Falle zu prüfen, ob der Einsatz bundeswehreigener Kfz. wirtschaftlicher ist. Sonstige Lehrgangskosten (z.B.

Busfahrten, Filmvorführungen, Bewirtung von Gastreferenten u.a.) trägt Kapitel 1402, Titel 302 (Nachwuchswerbung). Die Bewirtung von Gastreferenten hat nach den Grundsätzen für Repräsentationsausgaben zu erfolgen.

gez. Heusinger

Beglaubigt:

Rossberg
Vers.-Angest.

Anlage 9

Fü B
VII 2 - Az.: 01 - 61 - 00

Bonn, den 29. Mai 1959

An

Kdo. T.V.	20 x
Fü H	160 x
Fü L	60 x
Fü M	60 x
In San	10 x

im Hause

Betr.: Fortführung der Lehrgänge "Jugendarbeit in der Praxis"

I. Damit die Truppe über eine ausreichende Anzahl von qualifizierten, ausgebildeten Jugendoffizieren verfügt, und um den Anforderungen aus dem zivilen Bereich entsprechen zu können, wird befohlen:

1. Die Grundlehrgänge für Jugendoffiziere werden fortgesetzt (Anlage 1). Die Ausbildung erfolgt nach dem Standard-Lehrplan (Anlage 2).

2. Die Jugendoffiziere nehmen an Fortbildungslehrgängen teil, die dem Erfahrungsaustausch und der Vertiefung ihrer Arbeit dienen (Anlage 3).
Diese Lehrgänge finden im Bereich des jeweiligen Korps - oder der entsprechenden Verbände der Luftwaffe und der Marine - statt.

II. Die Jugendoffiziere werden auf folgende Aufgaben vorbereitet:

1. Durch persönlichen Kontakt mit Eltern, Lehrern, Geistlichen, Betriebs- und Jugendleitern im Standortbereich ein Vertrauensverhältnis zur Bundeswehr zu schaffen.

2. Den Organisationen, Institutionen und Körperschaften des öffentlichen Lebens als Referent über Verteidigungsfragen zur Verfügung zu stehen.

3. Die Kommandeure in den Fragen der Jugendpflege zu beraten und als sein Gehilfe in der Kontaktpflege in dem unter 1) genannten Personenkreis tätig zu werden.

4. Durch Kontaktpflege die menschlichen Voraussetzungen für eine qualifizierte Nachwuchswerbung herzustellen und staatsbürgerliches Bewusstsein zu fördern.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Aufgaben mit Erfolg gelöst werden können. Insbesondere werden die Jugendoffiziere von Schulen, Jugendgruppen, Volkshochschulen und anderen Ausbildungsstätten in steigendem Umfange angefordert, um als Referenten in Verteidigungsfragen zu sprechen.

III. Teilnehmer der Lehrgänge sind Offiziere der Truppe (Leutnant - Hauptmann). Die Auswahl erfolgt durch die jeweilige Division oder durch das entsprechende Kommando der Luftwaffe und Marine.

gez. Heusinger

Beglaubigt:

Verw.-Angest.

Anlage 9 a

Fü B
VII 3 - Az.: 01-61-00

Bonn, den 7. Dezember 1960

An

Verteiler

Betr.: Fortführung der Lehrgänge "Jugendarbeit in der Praxis"

Die Arbeit der Jugendoffiziere hat sich so gut bewährt, daß die Anforderungen aus dem zivilen Bereich ständig zunehmen. Um der Truppe eine ausreichende Anzahl von qualifizierten und entsprechend ausgebildeten Jugendoffizieren zur Verfügung zu stellen, wird angeordnet:

1. Grundlehrgänge

Die Grundlehrgänge für Jugendoffiziere sind als Arbeitstagungen außerhalb der Bundeswehrunterkünfte fortzusetzen (Anlage 1). Die Ausbildung erfolgt nach dem Standardlehrplan (Anlage 2).

2. Fortbildungslehrgänge

Für die Fortbildung der Jugendoffiziere werden nach Bedarf bei den Korps besondere, integrierte Lehrgänge eingerichtet, die dem Erfahrungsaustausch, der Orientierung über aktuelle Schwerpunkte und der einheitlichen Führung dienen (Anlage 3).

3. Jugendunteroffiziere

Zur Unterstützung der Jugendoffiziere sind Stabsunteroffiziere, Feldwebel und Hauptfeldwebel heranzuziehen

und in besonderen Lehrgängen auszubilden (Anlage 4).

4. Allgemeines

Die organisatorische Vorbereitung der Lehrgänge und die Auswahl der Teilnehmer obliegt den Korps-Jugendoffizieren.

Verantwortlich für die Ausbildung und Steuerung der Jugendoffiziere und -unteroffiziere ist das Referat Fü B VII 3.

Die im Kdr.-Brief Nr. 2/60 festgelegten Aufgaben und Arbeitsanweisungen für die Jugendoffiziere bleiben unverändert in Geltung.

Verbuchung der Kosten bei Kap. 1403 Titel 301.

gez. Heusinger

Anlage 9

S t a n d a r d l e h r p l a n
der Grundlehrgänge
"Jugendarbeit in der Praxis"

Montag: Anreise
Begrüßung und Einführung in die Aufgaben der Jugendoffiziere
Vortrag eines Sozialpädagogen zur "Situation der Jugend heute"

Dienstag: Vortrag mit Aussprache:
Voraussetzungen und Bedingungen für die Verteidigungsbereitschaft unserer Jugend.
Seminararbeit in Gruppen zum Hauptthema:
Warum Verteidigung?

Mittwoch: Referate mit Aussprache von Landesvorsitzenden großer Jugendverbände über die Aufgabe und Gliederung ihrer Organisationen und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den Jugendoffizieren, z.B.:
Evangelische Jugend
Katholische Jugend
Gewerkschaftsjugend
Sportjugend
Landjugend
Deutsche Jugend des Ostens

Donnerstag: Lehrproben von Offizieren in Berufsschulen im Beisein aller Lehrgangsteilnehmer
Besichtigung eines großen Industriebetriebes oder einer bedeutenden militärischen Einrichtung

Freitag: Lehrproben von Offizieren in Gymnasien und Wirtschaftsoberschulen im Beisein aller Lehrgangsteilnehmer
Fortsetzung der Seminararbeiten.

Sonnabend: Auswertung des Lehrganges mit kritischer Stellungnahme
1. Besprechung der Lehrproben
2. Hinweise für die praktische Arbeit
Verabschiedung des Lehrganges durch den Divisionskommandeur

Abreise.

S t a n d a r d l e h r p l a n
der Fortbildungslehrgänge
"Jugendarbeit in der Praxis"

1. Tag: Anreise
Erfahrungen aus der Arbeit der Jugendoffiziere (Erfahrungsaustausch)
Auswertung der Erfahrungsberichte
Behandlung aktueller Schwerpunkte

2. Tag: Information über Fachfragen, die der Jugendoffizier kennen muß z.B.:
Bundesjugendplan
Einsatz von Film, Bild, Ton
Fragen der Wehraufklärung und Psychologischen Kampfführung.

3. Tag: a) Zusammenarbeit des Jugendoffiziers mit anderen militärischen Stellen (G 1, S 1, Presseoffizier, G 2 der WBK's, Freiwilligen-Annahme-Stelle, OPZ, Kreiswehrersatzamt.

Abreise

Fortbildungslehrgänge (Ort, Zeit, Teilnehmer), werden direkt mit den Korps festgelegt.

S t a n d a r d l e h r p l a n
der Lehrgänge
"Jugendarbeit in der Praxis"
für Unteroffiziere und Feldwebel

Montag: Anreise

Begrüßung und Einführung in die Aufgaben der Jugendoffiziere

Dienstag: Erarbeitung von Vorschlägen für die praktische Arbeit als Jugendunteroffizier

Mittwoch: Referate mit Aussprache von Vertretern großer Jugendverbände (auf Kreisebene)

- Gewerkschaftsjugend
- Kolping
- CVJM
- Sportjugend

Donnerstag: Lehrprobe des Lehrgangsleiters zur Demonstration. Besprechung und Auswertung

Freitag: Lehrproben der Lehrgangsteilnehmer in Schulklassen

Sonnabend: Auswertung des Lehrganges
Einsatz von Hilfsmitteln
Hinweis auf Schwierigkeiten in der Praxis
(Brücke zur Mannschaft)
Verabschiedung
Abreise

Anlage 10

Der Bundesminister für Verteidigung
Fü H I 3 - Az.: 01-61

Bonn/Hardt, den 27.4.1959
App. 4550

An
I. K o r p s (5 x mit 4 NA für Div.)
II. K o r p s (5 x mit 4 NA für Div.)
III. K o r p s (5 x mit 4 NA für Div.)

nachr.:
Fü H III
Fü H III 2
Fü H I 4
P IV
Fü B I 1
Fü B VII
Fü B Pressereferat
Truppenamt
Heeresflieger-Kdo. 801

Betr.: Jugendoffiziere bei den Div.-Stäben

1. Die Nachwuchswerbung durch die Truppe ist bei dem derzeitigen völlig ungenügenden Stand der Freiwilligenmeldungen besonders für Soldaten auf Zeit (Uffz.-Nachwuchs) eine Schwerpunktaufgabe. Sie kann von den Presseoffizieren und anderen nebenamtlich auf diesem Gebiet tätigen Offizieren, wie den Jugendoffizieren bei den Bataillonen nicht allein wahrgenommen werden, wenn die für den fortschreitenden Aufbau des Heeres notwendige Zahl von Bewerbern erreicht werden soll.

Daher tritt zum Div.-Stab ab 1.7.59 ein geeigneter junger Offizier (Oberleutnant oder Leutnant), der ausschließlich für die Aufgaben der Nachwuchswerbung durch die Truppe und in der Truppe einzusetzen ist. Jede Division wählt sich aus ihrem Bereich hierfür den am besten geeigneten Offizier aus und macht ihn zum 20.5.59 als Jugendoffizier für die Division bei Fü H namhaft. Fü H beantragt sodann eine Kommandierung durch die Abt. P.
Ein Ersatz ist zur Zeit nicht möglich. Gerade um die Personalnot in Zukunft zu verhindern, muß die Truppe diese vorübergehende Einschränkung in Kauf nehmen. Um wirklich den hierfür bestgeeigneten Offizier freizustellen, ist erforderlichenfalls personeller Ausgleich innerhalb der Division zu beantragen.

Den Korps wird anheimgestellt, für den Bereich der Korpstruppen ebenfalls einen hauptamtlichen Jugendoffizier zur Nachwuchswerbung zu benennen.

2. Die Auswahl der hauptamtlich tätig werdenden Jugendoffiziere der Div.-Stäbe erfolgt ausschließlich nach dem Gesichtspunkt der Eignung für dieses Aufgabengebiet. Kontaktfähigkeit zu Jugendlichen und zu Lehrkräften, Überzeugungskraft und Organisationsfähigkeit, Initiative, Phantasie und Takt sind Voraussetzung. Erfolgreiche Jugendarbeit kann nicht am Schreibtisch geleistet werden. Sie wird nur wirksam im ständigen Einsatz und im persönlichen Gespräch von Mann zu Mann. Der Jugendoffizier beim Div.-Stab ist nicht zu Personalvertretungen oder Nebenaufgaben heranzuziehen.

3. Aufgaben der hauptamtlichen Jugendoffiziere:

- Beratung der Kommandeure und Chefs der Stäbe in allen Fragen der Jugendarbeit, insbesondere der Ausnutzung aller geeigneten Übungen usw. zu Maßnahmen der Nachwuchswerbung,

- Herstellung von Kontakten zu Schulen und Jugendgruppen im Bereich der Kdo.-Behörde mit dem Ziel, dauernde und ständig wirksame Beziehungen herzustellen, vorzugsweise zu Mittel- und Berufsschulen, Lehrlingswerkstätten usw. (Uffz.-Nachwuchs),

- Zusammenarbeit mit dem zuständigen WBK hinsichtlich der Maßnahmen in von den Garnisonen abgelegenen Gebieten,

- Ständige Anleitung und Beratung der nebenamtlichen Jugendoffiziere sowie deren organisatorische Unterstützung,

- Verbindung zu den Kreiswehrersatzämtern und Unterstützung derselben durch Herstellung örtlicher Kontakte zu Heeresdienststellen.

Eine Einweisung der hauptamtlichen Jugendoffiziere in ihre Aufgaben ist vorgesehen.

4. Als besonders wirksam haben sich bislang folgende Maßnahmen bzw. Formen der Kontaktpflege erwiesen:

- Besuch des Kommandeurs beim Schulleiter, Einladung der Lehrerschaft ins Offz.-Korps, z.B. zur Aussprache über gemeinsame Probleme der Erziehung,

- Einladung von Schulklassen und Jugendgruppen zu Übungen, Scharfschießen, Sportveranstaltungen, zur Besichtigung von Kasernenanlagen und technischen Einrichtungen, zur Teilnahme am täglichen Dienst, zum "Tag der offenen Tür" usw.,

- Ansprache Jugendlicher bei allen geeigneten Anlässen wie staatsbürgerlichem Unterricht, Diskussionen, Vorträgen und Filmveranstaltungen,

- Unterstützung von Vorhaben Jugendlicher wie Betreuung von Sommerlagern usw. in allen Fällen, in denen die truppendienstlichen Belange dies zulassen und die Werbewirksamkeit dies rechtfertigt,

- Einladung der pädagogischen Hochschulen und Studentengruppen zu geeigneten Anlässen, z.B. Veranstaltungen des Offizierkorps,

- Unterstützung der Arbeit der Kreiswehrersatzämter durch Einladung von Berufsberatern und Information interessierter Bewerber.

5. Mittel für Nachwuchswerbung durch die Truppe stehen ausreichend und im neuen Haushaltsjahr verdoppelt zur Verfügung. Ein Ausgabenkatalog wird allen Einheiten in Kürze zugehen.

Im Auftrag

gez. Schwatlo Geiterding

Anlage 11

Abschrift

Empfehlungen der Teilnehmer an der Tagung Kultusministerien und Bundeswehr im Jahre 1959

Für ein Zusammenwirken von Schule und Bundeswehr zur Staatsbürgerlichen Erziehung der jungen Deutschen wurden folgende Vorschläge herausgestellt:

1. Zusammenwirken auf örtlicher Ebene

a) Einladungen in nichtoffizieller Form von den Offizieren des jeweiligen Standorts an die Rektoren der Schulen und an die einzelnen Lehrer zur Herstellung menschlicher Verbindungen. (Dieser persönliche Stil ist zu empfehlen, damit es nicht für den Lehrer ein Problem der Zuständigkeiten wird, ob er eine solche Einladung annehmen kann.)

b) Aufstellung von Kontaktleuten unter der Lehrerschaft und den Offizieren, die sich für ein Zusammenwirken bei der staatsbürgerlichen Erziehung verantwortlich fühlen.

c) Besuche von Schulklassen beim Dienst von Bundeswehr-Einheiten.

d) Teilnahme von Offizieren am staatsbürgerlichen Unterricht in den Schulen und von Lehrern am entsprechenden Unterricht bei der Truppe.

e) Übernahme von Referaten durch Lehrer - wie es hier und da schon geschehen ist - beim staatsbürgerlichen Unterricht in den Kompanien und vor dem Offizier-

Korps. Referate von Offizieren vor Schulklassen oder Lehrerkollegien über die Innere Führung bei der Bundeswehr.

2. Zusammenwirken auf Landesebene

a) Bei diesen Kontakten müssen die zuständigen Kultusministerien und - wo vorhanden - die Oberschulämter eingeschaltet werden, ebenso die Lehrerverbände. Die ersten Gespräche sollten auf neutralem Boden - etwa in evangelischen und katholischen Akademien - stattfinden, da eine Initiative auf dem Verordnungswege Anlass zu Missdeutungen bieten könnte.

b) Als besonders fruchtbar betrachtete man eine Beteiligung an den Fortbildungskursen für Lehrer, die staatsbürgerlichen Unterricht erteilen. Die Vertreter der einzelnen Kultusministerien waren überzeugt, daß dies in ihrem jeweiligen Land grundsätzlich möglich wäre. Die Einladungen für die Offiziere sollten an die Wehrbereichskommandos gerichtet werden.

c) Auch die Teilnahme von Lehrern an den entsprechenden Lehrgängen der Bundeswehr würde auf Seiten der Bundeswehr auf keine Schwierigkeiten stoßen.

d) Filme der Bundeswehr sind bereits bei allen Landesbildstellen vorhanden und können von dort bezogen werden. Im Schulfunk könnten in allen Ländern einmal Gespräche zwischen Schule und Bundeswehr arrangiert werden.

3. Zusammenwirken auf Bundesebene

Ein solches Zusammenwirken fand bereits bei der Formulierung der "Leitsätze für die Erziehung in der Bundeswehr" statt. Der Generalsekretär der Ständigen Kultusministerkonferenz ist Mitglied des Beirats für Innere Führung.

a) Die Ständige Kultusministerkonferenz und die Bundeswehr sollten zum Austausch von Erfahrungen in der staatsbürgerlichen Erziehung und zur Intensivierung des Materialaustausches einen Ausschuss schaffen. Für die Verteilung des staatsbürgerlichen Erziehungsmaterials der Bundeswehr in Kreisen der Schule sollte ein Ausschuss tätig sein, der die Empfänger sinnvoll auswählt, damit nicht unnötig Gedrucktes im Land herumgeschickt wird.

b) Die Bundeswehr sollte einmal im Jahr einen zusammenfassenden Bericht über ihre Erfahrungen bezüglich Charakter und Wissen der Rekruten und besonders bezüglich des staatsbürgerlichen Bildungsstandes der Rekruten an die Ständige Konferenz der Kultusminister erstatten.

c) Bezüglich einer Wiederholung des Gespräches in der Evanglischen Akademie mit gleichem oder ähnlichem Teilnehmerkreis wurde angeregt, daß die Teilnehmer etwa in Jahresfrist auf eine entsprechende Anregung der Evangelischen Akademie Bad Boll hin sich darüber äußern sollten, ob eine Wiederholungstagung notwendig sei und welches Thema sie haben sollte.

F.d.R.d.A.
gez. Kuhn
Angest.VergGr VII

Anlage 12

Der Generalinspekteur der Bundeswehr
Fü B I 6 - Az.: 35-20-17-50

Bonn, den 26.Januar 1960

Information für die Kommandeure
Nr. 2/60

In meinen Befehlen vom 8.9.1958 und 29.5.1959[+)] habe ich die Bedeutung der Arbeit des Jugendoffiziers dargestellt und die Ausbildung geeigneter jüngerer Offiziere angeordnet.

Inzwischen sind bei der Truppe 18 Grundlehrgänge mit 326 Teilnehmern und 4 Fortbildungs- und Führungslehrgänge mit 78 Teilnehmern durchgeführt worden. Weitere Lehrgänge sind angeordnet. Die Tatsache, daß die Arbeit der Jugendoffiziere bei der Truppe und in der Bevölkerung große Zustimmung gefunden hat, ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß diese neue Einrichtung einem wirklichen Bedürfnis entspricht und weiter ausgebaut werden muß (siehe anliegenden Bericht über die Tätigkeit der Jugendoffiziere vom 9.1.1960)[++)].

Ich begrüße es besonders, daß der Inspekteur des Heeres bei den Korps und den Divisionen bereits hauptamtliche Jugendoffiziere bestellt hat und daß Luftwaffe und Marine dieselbe Absicht haben.

Der Jugendoffizier soll seine Aufgabe mit viel Takt, still, planmäßig und behutsam zu erfüllen suchen:

+) Fü B VII 2 - Az.: 01-60-00

++) Fü B VII - Az.: 01-61-00 vom 9.1.1960

1) Von seinem Standort aus persönlichen Kontakt mit Eltern, Lehrern, Geistlichen, Jugendleitern, Lehrherren und Betriebsleitern herstellen und pflegen.

2) Den Organisationen, Institutionen, Körperschaften des öffentlichen Lebens als Referent in Verteidigungsfragen zur Verfügung stehen.

3) Den Kommandeur in den Fragen der Kontaktpflege beraten und als sein Gehilfe in Jugendfragen tätig werden.

Mit der Erfüllung dieser Aufgaben leistet der Jugendoffizier einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung des gegenseitigen Vertrauens von Truppe und Volk - der Lebensfrage für die Bundeswehr. Die Aufgabe ist zu wichtig, um sie dem jungen Offizier allein überlassen zu können. Er braucht dazu die Führung durch den Kommandeur, der ihm zudem aus seiner reifen Lebenserfahrung Rat und Hilfe gewähren soll.

gez. Heusinger

Anlage 13

Abschrift

Gutachten des Beirats für Fragen der Inneren Führung zur Einrichtung der Jugendoffiziere

Der Beirat für Fragen der Inneren Führung hat sich in seiner Sitzung vom 4.11.1960 durch Oberstleutnant Schulte über die Tätigkeit der Jugendoffiziere informieren lassen. Er begrüßt diese Einrichtung als Möglichkeit, eine weitere wichtige Verbindung zwischen Bundeswehr und Öffentlichkeit zu schaffen. Sie erscheint geeignet, die pädagogischen Erfahrungen des zivilen Erziehungsbereichs auch für die Bundeswehr fruchtbar zu machen und gleichzeitig in der jungen Generation für die Aufgabe der Verteidigung Verständnis zu wecken.

Sofern die Mitglieder des Beirats über die Arbeit der Jugendoffiziere Erfahrungen sammeln konnten, sprachen sie über die Gewissenhaftigkeit, in der sich diese Arbeit vollzieht, ihre volle Anerkennung aus und glaubten durchweg eine positive Resonanz in der Jugendarbeit und in den Schulen feststellen zu können. Diese erfreuliche Wirkung scheint damit zusammenzuhängen, daß sich die Jugendoffiziere auf ihre sachliche Aufklärungsarbeit beschränkten.

Der Beirat für Fragen der Inneren Führung hält den weiteren Ausbau dieser Einrichtung im Sinn seiner bisherigen Aufgabenstellung für wünschenswert. Um die bislang zu beobachtende Zustimmung unter den verschiedensten zivilen Institutionen auch weiterhin sicherzustellen, betrachtet es der Beirat als wesentlich, daß die aufklärende Tätigkeit der Jugendoffiziere beibehalten und nicht mit dem Auftrag der Freiwilligenwerbung verbunden wird.

Der Beirat empfiehlt weiterhin, die Arbeit der Jugendoffiziere auch auf die Volksschulen vor allem dort, wo bereits ein 9. und 10. Schuljahr besteht, und auf die Mittelschulen auszudehnen. Die staatsbürgerliche Erziehungsaufgabe der Lehrer dieser Schulgattungen könnte dadurch eine tatkräftige Ergänzung erfahren. Diese aufklärende Mitwirkung der Jugendoffiziere empfiehlt sich auch für den Bereich und bei den Maßnahmen der politischen Bildung an der nichtorganisierten Jugend.

10.2.1961

F.d.R.d.A.
gez. Haubold
Verwaltungsangestellte

Anlage 14

Abschrift

Der Generalinspekteur der Bundeswehr

Bonn, den 13.2.69

Weisung für die Öffentlichkeitsarbeit
der Bundeswehr im Jahre 1969

1. Die wehrpolitische Entwicklung des letzten Jahres hat erneut die Notwendigkeit zielbewußter, der Lage entsprechender Öffentlichkeitsarbeit unterstrichen. Die gegen den Verteidigungswillen und gegen die Bundeswehr gerichtete Aktivität extremer politischer Gruppen stellt zusätzliche Anforderungen.

2. Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr hat den Auftrag, zur Festigung des Verteidigungswillens unseres Volkes beizutragen, indem sie
   - unser auf den Beschlüssen der Bundesregierung und auf der NATO fußendes Verteidigungskonzept und damit den Auftrag der Bundeswehr darstellt und erläutert,
   - einer breiten Öffentlichkeit ein objektives Bild von Ausbildung, Erziehung und materieller Ausrüstung der Streitkräfte vermittelt,
   - die Öffentlichkeit auf die Probleme hinweist, die den Auftrag der Bundeswehr berühren.

3. Dabei kommt es vor allem darauf an,
   - die Jugend und die Erzieherschaft anzusprechen, zu informieren und zu gewinnen,

- die Reservisten der Bundeswehr entsprechend ihrer Bedeutung für die wehrpolitische Meinungsbildung und für das Bild der Bundeswehr zu werten,
- eng mit den Gruppen und Organisationen zusammenzuarbeiten, die der Bundeswehr in gleicher wehrpolitischer Zielsetzung verbunden sind und von denen konkrete Unterstützung zu erwarten ist.

4. Öffentlichkeitsarbeit ist eine Aufgabe aller Teile der Bundeswehr. Die personelle und finanzielle Lage zwingt jedoch dazu, jede Anforderung und jedes Vorhaben nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Straffe regionale Organisation, Zusammenfassung und Koordinierung der Kräfte sind Voraussetzungen für den Erfolg der Arbeit. Veranstaltungen der Organisation der Kriegsdienstverweigerer sind nur dann mit Vortragenden und Diskussionsteilnehmern der Bundeswehr zu beschicken, wenn das Ansehen der Bundeswehr gewahrt bleibt und ein Ablauf nach demokratischen "Spielregeln" gesichert erscheint.

5. Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr hat sich auf die Information zu beschränken, die im Auftrag des Soldaten begründet ist. Der Auftrag der Bundeswehr ist fest und eindeutig zu vertreten, jede Polemik ist jedoch zu unterlassen. Bei Provokationen durch wehrfeindliche Kräfte ist das Ansehen der Bundeswehr in gebotener Form zu wahren.

6. Auf den Erlaß "Uniformtragen bei politischen Veranstaltungen", VMBl 1965, Seite 257, weise ich besonders hin.

7. Ich habe Nebenabdruck für die Herren Kommandierenden Generale, Befehlshaber Flotte und Amtschefs der Teilstreitkräfte beigefügt.

gez. de Maizière

Anlage 15
HDv 100/200

Anlage 4
(zu Nr 302-304)

Modell des Führungsvorganges

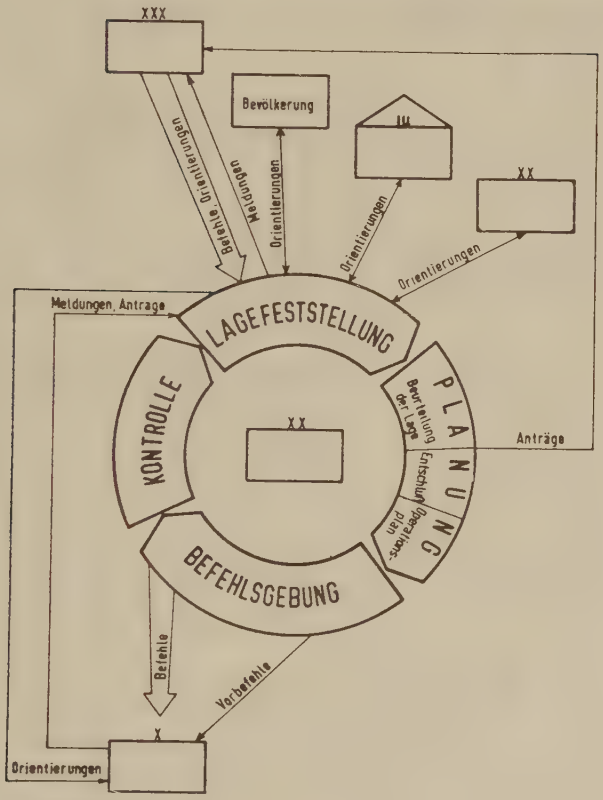

Anlage 16

Gliederungsbild für fachliche Information der Jugendoffiziere

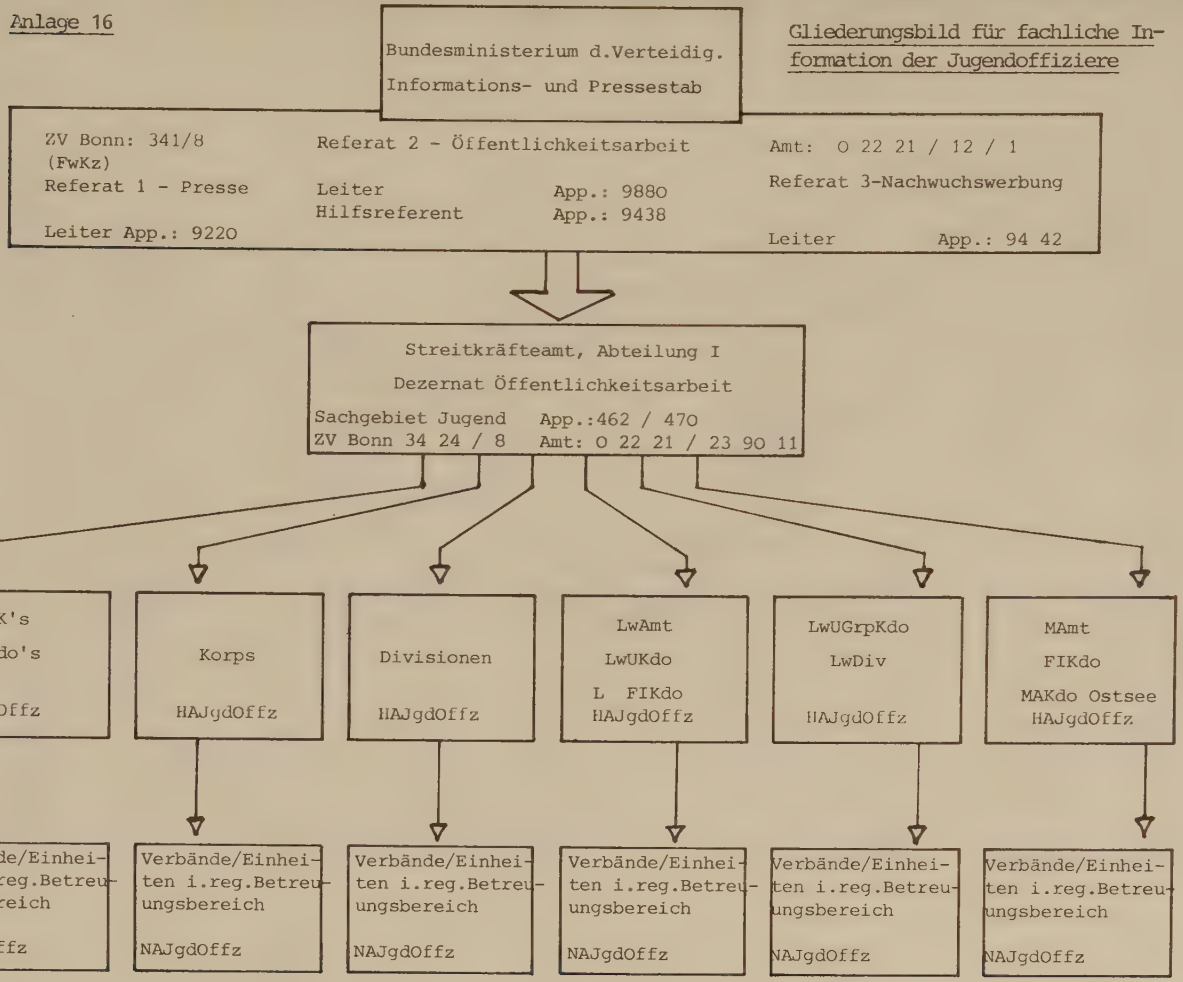

Anlage zu BMVg-Fü S IV 1-Az 10-20-00
vom 13.September 1971

D i e n s t a n w e i s u n g

für die Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

I. Bezeichnung der Dienststellung:

Der für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei den Stäben der Korps und Divisionen des Feldheeres sowie bei den entsprechenden Dienststellen des Territorialheeres, der Luftwaffe und der Marine verantwortliche Offizier führt die Bezeichnung

Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Abkürzung: LdP

II. Unterstellung:

Der Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit untersteht

- truppendienstlich dem Chef des Stabes
- im besonderen Aufgabenbereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gemäß Abschnitt III unmittelbar dem Kommandierenden General/Befehlshaber/Kommandeur (im folgenden als Dienststellenleiter bezeichnet).

Die in dem Aufgabengebiet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzten Soldaten, Beamten und Arbeitnehmer arbeiten nach den fachlichen Weisungen des Leiters der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Aus der Unterstellung im besonderen Aufgabenbereich unter den jeweiligen Dienststellenleiter folgt das Recht des Leiters der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum unmittelbaren Vortrag bei dem Dienststellenleiter und die Pflicht zu dessen unmittelbarer Unterrichtung.

Der Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist berechtigt, die für seine Arbeit notwendigen Informationen vom Dienststellenleiter, Chef des Stabes und den Abteilungsleitern einzuholen sowie an den Abteilungsleiter- bzw. Stabsbesprechungen seiner Dienststelle teilzunehmen.

Bei der Durchführung der Presseaufgaben gemäß Abschnitt III Nr. 1 kann das BMVg - IPStab - zur Erteilung von Informationen und zu Rückfragen ohne Einhaltung des Dienstweges unmittelbar Verbindung mit den Dienststellen aufnehmen, bei denen besondere Aufgabengebiete für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet sind. In eiligen und dringenden Fällen kann auch das BMVg - IPStab - unmittelbar Anweisungen erteilen. Die im truppendienstlichen Strang dazwischen liegenden Dienststellen werden in diesen Fällen vom BMVg - IPStab - informiert.

Der Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat als Ansprechpartner des BMVg - IPStab - seinen Dienststellenleiter/Chef des Stabes in allen Fällen umfassend zu unterrichten.
In eiligen und dringenden Fällen der Presseaufgaben gem. Abschnitt III Nr. 1 ist der Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet, unmittelbar (fernmündlich oder fernschriftlich) mit dem BMVg - IPStab - zu verkehren.
Dem eigenen Dienststellenleiter sowie der vorgesetzten Dienststelle ist, falls deren vorherige Unterrichtung nicht möglich ist, unverzüglich hierüber zu berichten.

III. Aufgaben:

Der Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist der Berater seines Dienststellenleiters/Chefs des Stabes auf den Gebieten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Im einzelnen hat er folgende Aufgaben:

1. Presseaufgaben.

- Unterrichtung aller Mittel der Publizistik über alle den eigenen Zuständigkeitsbereich betreffenden Angelegenheiten

- Information des BMVg (IPStab, Führungsstäbe, Fachabteilungen) über die Bundeswehr sowie den regionalen und lokalen Bereich

- Zusammenarbeit mit Redaktionen, Verlagen und Autoren bei der Gestaltung von Beiträgen über die Bundeswehr in seinem Zuständigkeitsbereich

- Kontaktpflege zu Journalisten; Planung und Durchführung von Informations- und Pressereisen, -Konferenzen und Informationsgesprächen mit in- und (mit Zustimmung des IPStabes) ausländischen Journalisten

- Bereitstellung von Bildmaterial für alle Mittel der Publizistik

- Fachliche Vorbereitung und Anleitung nebenamtlicher Presseoffiziere/-beamten

- Führen eines Handarchivs

- Ausarbeiten von Presseübersichten und anderen Orientierungsunterlagen für die unmittelbaren Vorgesetzten und den eigenen nachgeordneten Bereich

- Redaktionelle Mitarbeit an Medien des IPStabes

- Herausgabe von Feldzeitungen (Großübungen, Mob-Fall)

- Führen der publizistischen Lage (diese Aufgabe wird nur bei den WBK wahrgenommen).

2. Aufgaben auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit.

Planung, Steuerung und Überwachung aller Maßnahmen, die der Bevölkerung die Notwendigkeit und den Zweck der militärischen Verteidigung verdeutlichen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Veranstaltungen, die geeignet sind, das Interesse der Öffentlichkeit für die Bundeswehr zu wecken

- Betreuung von Besuchergruppen

- Vorträge, Tagungen, Lehrgänge und Seminare

- Zusammenarbeit mit Kultus- und Schulbehörden, Institutionen der Erwachsenenbildung und wehrpolitischen Vereinigungen

- Kontaktpflege zu Parteien, Berufs- und Fachorganisationen, Jugend-, Schüler-, Studenten- und Sportverbänden

- Einsatz der Jugendoffiziere und -unteroffiziere

- Fachliche Vorbereitung und Anleitung der nebenamtlichen Jugendoffiziere und -unteroffiziere

- Verwendung der zugewiesenen Haushaltsmittel bei Kap 0403 Titel 531 02. (Diese Aufgabe liegt nur bei den WBK).

Der Leiter der Presse- und Informationsarbeit stellt außerdem sicher, daß durch Zusammenarbeit mit den in seinem Zuständigkeitsbereich für Aufgaben der Nachwuchswerbung eingesetzten Dienststellen und Personen (FAW, Wehrdienstberater-Truppenführer) - gegenseitiger Informations- und Erfahrungsaustausch - diese in die Lage versetzt werden, auch zu anderen Bundeswehrfragen Stellung nehmen zu können.

IV. Zeichnungsrecht, Stellvertretung:

Der Leiter der Presse- und Informationsarbeit zeichnet in laufenden Angelegenheiten unter dem Kopf seiner Dienststelle "Im Auftrag" unter Hinzufügen seines Dienstgrades. In Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zeichnet der Dienststellenleiter oder dessen Vertreter/Chef des Stabes.

Der Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird von dem dienstältesten Offizier seines Aufgabengebietes vertreten. Falls kein weiterer Offizier in diesem Aufgabengebiet eingesetzt ist, regelt der Dienststellenleiter die Vertretung.

V. Besonderheiten:

Diese Dienstanweisung gilt in jeder Hinsicht auch für den Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim StKdo Hamburg.
Für die nebenamtlich mit den Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beauftragten Offiziere gilt diese Dienstanweisung entsprechend. Abschnitt II Abs. 4 - 7

und Abschnitt IV der Dienstanweisung finden auf sie keine Anwendung.

Alle Dienststellen der Bundeswehr werden in Fragen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gemäß ZDv 1/50 auf Zusammenarbeit angewiesen, soweit eine Abstimmung wegen der Überschneidung der Zuständigkeitsbereiche (regional oder sachlich) im Interesse einer einheitlichen Repräsentanz der Bundeswehr gegenüber der Öffentlichkeit geboten ist.

Anlage 18: Die Kommandostrukturen von Heer, Luftwaffe und Marine+

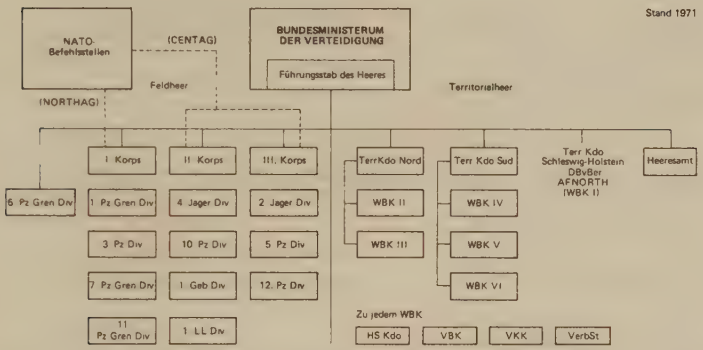

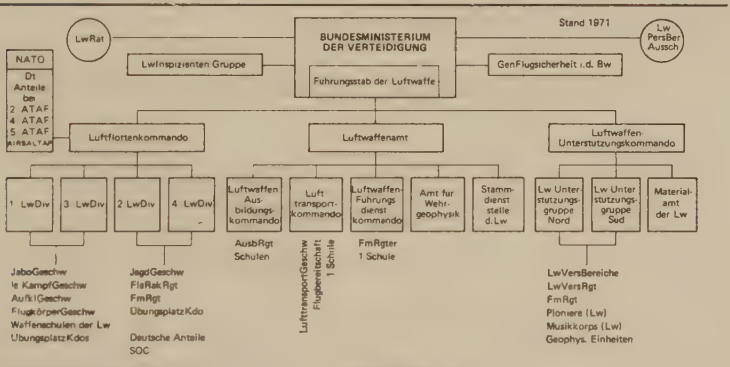

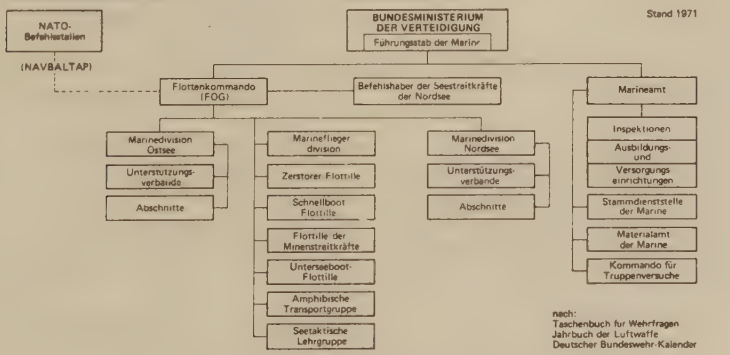

+ Die Organigramme wurden entnommen aus: Verteidigung im Bündnis, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, München 1975, Anlage 6.

Anlage 19

Bundesministerium der Verteidigung
Informations- und Pressestab
-Öffentlichkeitsarbeit- Az 01-54-00

Bonn, 2.November 1978
(0 22 21)12-53 48

Anschriften der Offiziere, Beamten und Angestellten in der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr.

Stand: 01. November 1978.

I. Bundesministerium der Verteidigung

1. Informations- und Pressestab - Leitung

Leiter IPStab und Sprecher BMVg	KzS Dr. Fischer, Kurt
Stellvertretender Leiter IPStab	O i.G. Engelhardt, Ernst-Otto
Geschäftszimmer	Hptm Dummann, Heino

2. Arbeitsbereich Öffentlichkeitsarbeit

Leiter	MinR Dr.Graf Schweinitz, Hans Bernhard
Geschäftszimmer	Ang Heinz, Peter
Besucherdienst BMVg, Vortragswesen, Kontakte zu Parteien	OTL Jung, Herbert
Kontakte zu Verbänden, Bundeszentrale f.pol.Bildung, Lehrgruppe IV der InFüSBw	RDir(in) Dr. Bab, Ilse
Produktionsplanung, Beschaffung und Verteilung von Informationsmaterial	Ang Georgi, Wilhelm

Grundsatzfragen ÖA, Mittelbewirtschaftung, dienstlicher Arbeitseinsatz	OTL Hohmann, Günther
Fachliche Führung und Lenkung der JgdOffz und StOffz ÖA, Melde- und Berichtswesen ÖA, Kontakte zu Jugendverbänden und zu Verbänden	OTL Dautzenberg, Willy
Anfragen aus der Öffentlichkeit, Melde- und Berichtswesen ÖA, Redaktion der HINWEISE FÜR ÖA	Hptm Eichelsbacher, Walter
Besucherpavillon	Ang Tidiks, Alfred

II. Streitkräfteamt, Abt. I/Dezernat Öffentlichkeitsarbeit

1. Dezernatsleiter — KzS Schütz, Norbert M.
   Grundsatzangelegenheiten ÖA, Vortragstätigkeit, Rednerdienst BMVg

2. Sachbereich Auswertung-Analysen-Berichte

Melde- und Berichtswesen ÖA, Grundlagenerarbeitung, Vortragstätigkeit, Rednerdienst BMVg	OTL Heinlein, Horst
Monats- und Jahresberichte ÖA Rednerdienst BMVg	KK Freudenhammer, Ekke
Statistik ÖA, Dokumentation für ÖA und Pressearbeit	Ang(w) Hageböck, Helene
Geschäftszimmer Dez. ÖA, Anschriftenkartei, Adressierarbeiten	Ang(w) Hähnel, Anneliese

3. Sachbereich Jugendoffiziere

Einsatzsteuerung, Aus- und Weiterbildung, Information JgdOffz/-Uffz	Hptm i.G. Widder, Werner

Jugendoffizier für Grossraum Bonn, Rednerdienst BMVg	Hptm Gerl, Jürgen
Lehrgänge für JgdOffz/-Uffz	Ang Baumann, Werner

4. Sachbereich Information

Informationsaustausch, Anfragen aus der Öffentlichkeit, wehrpol. Seminare an InFüSBw, Rednerdienst BMVg	M. Daufenbach, Hans-Dietrich
Anfragen aus der Öffentlichkeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das SKA und unterstellte ZMilDBw	OTL Zabel, Klaus
Verteilerorganisation Info-Material, Steuerung des Versandes, Anfragen aus der Öffentlichkeit	Ang Feldgen, Josef
Auswahl der zivilen Teilnehmer und Mitwirken bei organisatorischer Vorbereitung wehrpol. Seminare an InFüSBw	Ang Behrenbruch, Dieter
Lager und Versand Info-Material	Ang Quantius, Johann Peter

III. Stabsoffiziere für Öffentlichkeitsarbeit in den Territorialkommandos und den Wehrbereichskommandos

TerrKdo Nord StabsOffz für ÖA Kaldenkirchener Str. 131 4050 Mönchengladbach 1	Maj Gerschlauer, Albrecht
TerrKdo Süd StabsOffz für ÖA Römerstrasse 104 6900 Heidelberg 1	KK Lübke, Max

Territorialkommando Schleswig-Holstein/Deutscher Bevollmächtigter im Bereich AFNORTH StabsOffz für ÖA Niemannsweg 220 2300 Kiel 1	FK Stricker, Walter
Wehrbereichskommando II StabsOffz für ÖA Hans-Böckler-Allee 18 3000 Hannover 1	OTL Jeromin, Horst
Wehrbereichskommando III StabsOffz für ÖA Reitzenstein-Kaserne Lenaustrasse 29 4000 Düsseldorf 30	OTL Vecqueray, Horst-Walter
Wehrbereichskommando IV StabsOffz für ÖA Freiligrathstrasse 6 6500 Mainz	Hptm Kuhse, Herbert
Wehrbereichskommando V StabsOffz für ÖA Nürnberger Strasse 184 7000 Stuttgart 50	OTL Niejahr, Knut
Wehrbereichskommando VI StabsOffz für ÖA Dachauer Strasse 128 8000 München 19	OTL Schirlitzki, Hans-Werner

IV. Sprecher für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehrverwaltung

Wehrbereichsverwaltung I Feldstrasse 234 2300 Kiel 1	ORR Mann, Hans-Roland

Wehrbereichsverwaltung II Hans-Böckler-Allee 18 3000 Hannover 1	RegDir Kuhnert, Hartwig
Wehrbereichsverwaltung III Wilhelm-Raabe-Str. 46 4000 Düsseldorf 30	ORRin Finkel, Mary
Wehrbereichsverwaltung IV Moltkering 9 6200 Wiesbaden	RR Thiel, Siegfried
Wehrbereichsverwaltung V Rotebuehlstr. 40 7000 Stuttgart 1	ORR Bergdolt, Horst
Wehrbereichsverwaltung VI Dachauer Str. 128 8000 München 19	Ang Pfeuffer, Hanns
Bundeswehrverwaltungsamt Bonner Talweg 177 5300 Bonn 1	ORR Höfgen, Detlef
Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung Postfach 7360 5400 Koblenz 1	ORR Lederer, Jürgen
Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik Seckenheimer Landstrasse 8-10 6800 Mannheim 25	ORR Törber, Hans

V. Schulen der Bundeswehr

Hochschule der Bundeswehr Hamburg Postfach 700 822 2000 Hamburg 70	WOR Dr. Schultz-Gerstein Hans-Georg
Hochschule der Bundeswehr München Fliegerhorst 8014 Neubiberg	Dr. Pause, Hans

Führungsakademie der Bundeswehr
Manteuffelstr. 20
2000 Hamburg 55

Maj Freytag, Konrad

Schule der Bundeswehr für Innere Führung
Postfach 7430
Von-Witzleben-Str. 17
5400 Koblenz

Maj Erler, Herwig

PSV-Schule der Bundeswehr
Münstereifeler Str. 96
5350 Euskirchen

O i.G. Hauschild

Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr
Schleissheimer Str. 418
8000 München 45

Hptm Rössler, Tjarck

VI. Hauptamtliche Jugendoffiziere

Streitkräfteamt
Abteilung I / Dez. ÖA
Hptm Gerl
Rosenburg
5300 Bonn 1

InFüSBw
KK Wäsche
Postfach 7430
5400 Koblenz

Heeresamt
Hptm Feuerbach
Brühler Str. 300
5000 Köln 51

I. Korps
Hptm Glatz
Hindenburgplatz 71
4400 Münster

1. PzGrenDiv
Olt Conrad/Olt Becker
Sündernstraße 29
3000 Hannover 51

3. PzDiv
Olt Schneider/OLt Sumfleth
Estetal-Kaserne
2150 Buxtehude

6. PzGrenDiv
Hptm Hammerschmidt
Färberstraße 92
2350 Neumünster

PzGrenBrig 17
Olt Grüßner
Timmendorfer Str. 79
2000 Hamburg 73

7. PzGrenDiv
Hptm Ammon
Iserlohner Str. 44
4750 Unna

5. PzDiv
Olt Lather/Hptm Rautenberg
Schloß Oranienstein
6252 Diez

11. PzGrenDiv
H Jermer/Olt Tjaden
Mühlenhofsweg 199
2900 Oldenburg

12. PzDiv
OLt Wienbreier
Balthasar-Neumann-Kaserne
8702 Veitshöchheim

II. Korps
KL Fleischmann, Hptm Koch
Kienlesberg-Kaserne
7900 Ulm

Luftwaffenamt
Hptm Mangelsdorff
Postfach 902 500/501/16
5000 Köln 90

1. GebDiv
Hptm Bracciali/Olt Hinse
Krafft-von-Dellmensingen-Kas.
8100 Garmisch-Partenkirchen

LwAusbKdo
Olt Kindermann
Postfach 902 500/503
5000 Köln 90

1. LLDiv
Hptm Storim/Olt Branstetter
Eichelberg-Kaserne
7520 Bruchsal

LFlKdo
Hptm Gericke
Postfach 902 500/504/17
5000 Köln 90

4. JgDiv
Hptm Knapek, Olt Langer
Daimlerstr. 2
8400 Regensburg

LTrspKdo
Olt Breil
Manfred-von-Richthofenstr. 8
4400 Münster

10. PzDiv
Hptm Riegsinger, Olt Hevdecke
Graf-Stauffenberg-Kaserne
7480 Sigmaringen

LwUGrpKdo N
Hptm Schneider
Manfred-von-Richthofen-Str. 8
4400 Münster

III. Korps
Hptm Leopold
Julius-Wegeler-Str. 11-13
5400 Koblenz

LwUGrpKdo S
Hptm Prohaska
Rintheimer Querallee 11
7500 Karlsruhe

2. JgDiv
Olt Jost Olt Schillinsky
Eugen-Richter-Str. 11
3500 Kassel

Kdo. 1.LwDiv
Hptm Zwiener
Geissbuhlstr., Block 6 a
7475 Meßstetten 1

Kdo 2. LwDiv
Olt Ehlert
Heinrich-Hertz-Kaserne
6588 Birkenfeld/Nahe

Kdo 3. LwDiv
Olt Schlehlein
Römerstr. 122
4192 Kalkar 1

Kdo 4. LwDiv
Hptm Pröll
Blücher-Kaserne
2960 Aurich 1

LwUKdo
Hptm Kramp
Fliegerhorst
5000 Köln 90

Marineamt
KptLt Kümmel
Heppenser Groden
2940 Wilhelmshaven

Flottenkommando
Kpt Lt Hoffmann
Postfach 65
2392 Glücksburg

MarAKdo Ostsee
KptLt Oldewurtel
Feldstr. 213
2300 Kiel 1

TerrKdo S-H/DBvBer AFNORTH
OLt Jörgensen
Niemannsweg 220
2300 Kiel 1

VBK 10 u. StOKdt Hamburg
Olt Bardet
Sophienstr. 14
2000 Hamburg 13

WBK II
KptLt Riedl
Hans-Böckler-Allee 18
3000 Hannover

WBK II - JgdOffz beim VBK 20
Olt Mey
Niedersachsendamm 67-69
2800 Bremen 61

WBK III
Hptm Niebaum
Lenaustr. 29
4000 Düsseldorf 30

WBK III/VKK 323
KKpt Haastert
Am Zehnthof 77
4300 Essen 13

WBK IV
Olt Rippert
Freiligrathstr. 6
6500 Mainz

WBK IV/Vkk 431
Hptm Hahn
Friedrichstr. 63
6000 Frankfurt

WBK V
Olt Hunsicker
Nürnberger Str. 184
7000 Stuttgart 50

WBK V - Außenstelle Freiburg
KptLt Christiansen
Karthäuser Str. 120
7800 Freiburg

WBK VI
Hptm Barth
Dachauer Str. 126-128
8000 München 19

WBK VI - Außenstelle Nürnberg
Hptm Twrsnick
Gustav-Adolf-Str. 2
(Infanterie-Kaserne)
8500 Nürnberg

WBK VI - Außenstelle Augsburg
Olt Stimpel
Von-der-Tann-Str. 37
8900 Augsburg 1

Anlage 20: Die Betreuungsbereiche der hauptamtlichen Jugendoffiziere

Anlage 21

Schule der Bundeswehr
für Innere Führung
- Bereich 1 -
Az 33 - 08 - 20 - 50

5400 Koblenz, 03.Jan.1979
Postfach 74 30
Tel. DBP 0261/71016
App. 509
BwFspr N Ke 4421 App. 550

L e h r p l a n

Grundlehrgang Jugend-Offiziere (120/1) vom 08.01. - 19.01.79

Durchführung:	Projektleiter Jugendoffiziere	Korvettenkapitän Wäsche, Tel.509
	Geschäftszimmer - 3.Stock, Zimmer 503	Uffz Appel, Tel. 550

Hörsaal: B = 1. Stock, rechts (Plenum)
Uffz-Heim = 1. Stock, links (Gruppenarbeit)
Gr. Club-Raum = Erdgeschoß (Gruppenarbeit)
I = 5. Stock Unterrichtsmitschauanlage

Unterrichtszeiten:

08.00 - 08.45 Uhr	14.00 - 14.40 Uhr
09.00 - 09.45 Uhr	14.50 - 15.30 Uhr
10.15 - 11.00 Uhr	16.00 - 16.45 Uhr
11.15 - 12.00 Uhr	(12.45 - 14.30 Uhr Freitag)

Feststehende Zeiten: Frühstück 07.00 - 08.15 Uhr
Mittagessen 11.45 - 12.45 Uhr
Abendessen 17.00 - 18.00 Uhr

Revierstunden beim Truppenarzt der InFüSBw:

07.30 Uhr im SanBereich der Augusta-Kaserne

Offizierheim: Ausschank bis 23.00 Uhr

Truppenverwaltung: 4. Stock-Rechnungsführer Zi.504,
Telefon 529
Zahlstelle Zi.530, Tel.517

Öffnungszeiten Montag u.Mittwoch 08.00-16.00 Uhr
Bibliothek: Dienstag u.Donnerstag 08.00-17.00 Uhr
Freitag 08.00-14.00 Uhr

Telefon: Sprechzelle für Dienstgespräche: Eingangshalle
(Bw-Grundnetz)
Öffentliche Selbstwählautomaten: 1.Stock, links
Fernsprechanschluß DBP der InFüSBw: 0261 / 710 16
BwFernsprechnetz: Kz / 44 21

Anschrift: Schule der Bundeswehr für Innere Führung
Postfach 74 30
5400 Koblenz

Grundlehrgang für JgdOffz
(100-A-120/1) v. 8.1.79-19.1.79

1. Woche (08.01. - 12.01.79)

Montag, 08.01.79			
bis - 18.30	Anreise		
19.00	Einweisung i.d.Lehrgang/Vorstellung	B Großer Clubraum	KKpt Wäsche Major Kurz Uffz Appel
Dienstag, 09.01.79			
08.00	Begrüßung Schul-Kommandeur	B	BrigGen Lange
08.10-08.45	Auftrag u.Ziele der	B	OTL Dautzenberg
09.00-09.45	Öffentlichkeitsarbeit		
10.15-12.00	Das Selbstverständnis	B	ha JgdOffz
14.00-14.40	Jugendoffiziers		(Hptm Widder)
14.50-16.45	Einstellungen u.Verder Jugend	B	Dr.Dr.Wipfelde
Mittwoch, 10.01.79			
08.00-12.00	Verteidigung u.Entspannung = Sicherheit - Die Flexible Response unter besonderer Berücksichtigung deutscher Interessen -	B	Oberstlt Herbst
14.00-16.45	Analyse der KSZE	B	Oberstlt Herbst
Donnerstag, 11.01.79			
08.00-11.00	MBFR / Salt	B	Oberstlt Herbst
11.15-12.00	Alternativen zur bewaffneten Abschrekkung	B	KKpt Wäsche
14.00-16.00	Alternativen zur bewaffneten Abschreckung	B	KKpt Wäsche

16.00-16.45	Einführung in Schülerfragen	B Großer Clubraum Uffz-Heim	KKpt Wäsche Major Wendt ha JgdOffz
18.00-19.30	Die Organisation der JgdOffiziere - Zuständigkeit - Meldewesen - Materialbeschaffung - Jugendunteroffizier	B	ha JgdOffz

Freitag, 12.01.79 Gruppenarbeit

08.00-12.00	Bundeswehr u.Friedenssicherung	B Großer Clubraum Uffz-Heim	Oberstlt Herbst
	Gliederung eines Referates (20 Min) für die Einführung in eine Diskussion mit einer Oberprima		KKpt Wäsche

2. Woche (15.01.- 19.01.79)

Montag, 15.01.79

08.00-09.45	Konfliktfelder unserer pluralistischen Gesellschaft	B	Dr.Dr.Wipp
10.15-12.00	Der Militärisch-industrielle Komplex	B	KKpt Wäsche
14.00-16.45	Schülerfragen	B Großer Clubraum Uffz-Heim	KKpt Wäsche Major Wendt ha JgdOffz

Dienstag, 16.01.79

08.00-09.45	Kriegsdienstverweigerung	B	RegDir v. Lengerke

	- rechtliche Aspekte, pol.Motivation -	B	KKpt Wäsche
10.15-12.00	Zivil-Dienst	B	Hans Iven Bundesbeauftragter f.d. Zivil-Dienst
14.00-16.45	Politische Bildung i. d.Schulen	B	StR.Luszynski

Mittwoch, 17.01.79

08.00-12.00	Friedensforschung/ Friedenspädagogik	B	Dr.Krell HSFK
14.00-16.45	Militarisierung d. Gesellschaft	B	KKpt Wäsche

Donnerstag, 18.01.79

08.00-09.45	Durchführung eines Truppenbesuches	B	ha JgdOffz
09.45-12.00	Schülerfragen	B Großer Clubraum Uffz-Heim	Major Wendt KKpt Wäsche ha JgdOffz
14.00-16.45	Innere Führung i.d. Bundeswehr - Politische Bildung u.Menschenführung als Schwerpunkt -	B	FKpt v. Robertus

Freitag, 19.01.79

08.00-09.45	Schülerfragen	B Großer Clubraum Uffz-Heim	Major Wendt KKpt Wäsche ha JgdOffz
10.15-12.00	Abschluß-Aussprache	B	Oberst Seebach KKpt Wäsche

gez. Seebach
Oberst u. Ltr Bereich 1

Anlage 22

Schule der Bundeswehr
für Psychologische Verteidigung

5350 Euskirchen, 4.Dez.1978
Münstereifeler Str. 96
Fsp: 02251 - 6075 App.214

D i e n s t p l a n
für den

Lehrgang Diskussionstechnik und Argumentation, Jugendoffiziere
Nr. 123 S 131 (1) v. 23.01. - 02.02.1979

Lehrgangsziel: Vorbereitung auf eine Verwendung als haupt- oder nebenamtlicher Jugendoffizier; Ausbildungsanteil PSV

Seminarleiter: Regierungsdirektor ZARN
Hörsaalleiter: Korvettenkapitän PÖHNER

Mahlzeiten
Frühstück: ab 07.35 Uhr
Mittagessen: 12.35 Uhr (Freitags ab 12.05 Uhr)
Abendessen: bis 17.15 Uhr

Unterrichtszeiten:

Vormittag:		Nachm.:	
	08.00-08.45		13.50-14.35
	08.50-09.35		14.45-15.30
	09.45-10.30		15.40-16.25
	10.55-11.40	Freitag:	wie angegeben
	11.45-12.30		

Datum/ Uhrzeit	Ausbildungs- verfahren/Thema	AusbMittel	Hör- saal	Referent/ Hilfspersonal
DIENSTAG, 23.01.				
08.00-08.35	Begrüßung,Ein- führung i.Thematik u.Lehrplange- staltung	--	2	Maj SEHESTEDT RDir ZARN
08.40-12.30	Vortrag mit Aussprache Verständliches u. wirksames Formulie- ren von Diskussions- beiträgen	PrS,UMSA	2	ORR SCHUH Btsm HENNIG
13.50-16.25	Vortrag/Übung System zur Ana- lyse v.Gesprä- chen	PrS,UMSA	2	ORR Dr.CONLEY Btsm HENNIG
MITTWOCH, 24.01.				
08.00-09.00	Vortrag mit Aus- sprache PSV als militäri- sche Führungsauf- gabe-Grundlagen u. Grundsätze,Organi- sation u.Einsatz- mittel	PrS,TG	2 "Schnel- ler Wech- sel"	Maj SEHESTEDT
09.05-10.30	Erfahrungsaus- austausch Aktuelle Proble- me d.Jugendoffiziers	PrS	2	OTL DAUTZEN- BERG (IPS)
10.55-12.30	Vortrag/Übung Grundideen d.kom- munistischen Ideo- logie i.ihrer Kon- frontation m.d.freiheit- lich demokr.Wirklichkeit	PrS	2	LtdRDir Dr.KLEIN

13.50-16.25	Übung Interview zu aktuellen Fragen	UMSA	2	ORR Dr.BIECHELE Btsm HENNIG

DONNERSTAG, 25.01.

08.00-08.45	Vortrag mit Aussprache Inform.z.Rechtsextremismus i.d. BRD: Kräfte, Ziele, Agitations-u.Aktionsschwerpunkte	UMSA	2	RDir ZARN Btsm HENNIG
08.50-10.30	Vortrag/Übung Beispiele manipulierender Argumentation	PrS,Dia	2	ORR Dr. BUCHBENDER
10.50-12.30	Interviewübung mit einem Fernsehjournalisten	UMSA	2	Hptm d.R.Udo PHILIPP, ZDF Bonn KKpt PÖHNER Btsm HENNIG
13.50-16.25	Übung zur Befragungs-, Motivations- u.Diskussionstechnik	je 1 PrS UMSA	2,GrHS CAF	RDir ZARN Btsm HENNIG

FREITAG, 26.01.

Komplex: Militarismus im Sozialismus

07.45-08.30	Vortrag mit Aussprache	PrS	GrHS	ORR'n BECKMANN
08.35-09.20	Militarisierung einer Gesellschaft" Beispiel Sowjetunion und DDR			

09.30-10.35	Vortrag mit Aus- sprache	PrS	GrHS	ORR HOFMANN
10.55-11.25	zum Feinbildvor- wurf gegen die Bundeswehr: politische Indok- trination u.Haßer- ziehung i.d.Sowjet- armee			
11.30-12.05	Sachverständigen- befragung zu den obigen Themen	PrS	GrHS	ORR'n BECKMANN ORR HOFMANN
12.30-13.15	Übung	UMSA	2	ORR SCHUH
13.20-14.00	Diskussion der Fernsehaufzeich- nung "Tagesaus- flug" vom 08.11.76 (gemeinsam mit Lehr- gang B 209)			Btsm HENNIG

MONTAG, 29.01.

08.00-08.45	Vortrag mit Aus- sprache Die pol.Aktivität d.orthodoxen Kom- munisten i.d.BRD gegen Sicherheits- pol.u.Bundeswehr- Folgerungen f.d.PSV	PrS	2	ORR WEIST
08.50-11.40	Übung Auseinanderset- zung mit einem Ver- treter d.orthodoxen Kommunisten	UMSA	2	ORR WEIST Btsm HENNIG
11.45-12.30	Vortrag/Übung	PrS,UMSA	2	ORR Dr.BUCHBEN- DER
13.50-15.10	KDV:Sachstand u. Diskussion			Btsm HENNIG

15.20-16.25	DDR-Film:"Wer bedroht d.Bundesbürger?" ("Bundeswehr 77") aus der DDR-Fernsehreihe "Die manipulierte Gesellschaft"	UMSA	2	KKpt PÖHNER Btsm HENNIG
DIENSTAG, 30.01.				
07.50-8.00	Einzahlung von Verpflegungsgeld	--	Raum 121	ReFhr STILLER
08.00-08.45	Filmdiskussion Film "Zielansprache"	F	GrHS	KKpt PÖHNER Btsm HENNIG
08.50-10.30	Vortrag mit Aussprache Zur wehrpolitischen Diskussion a.d. Hochschulen am Beispiel d.Uni Bonn	PrS	GrHS	OLt d.R. WATZKE (Uni Bonn)
10.55-12.30	Vortrag mit Aussprache zw.Gewerkschaften u.Bundeswehr;	---	GrHS	Bürgermeister NIGGEMEIER (Datteln
13.30-14.15	Vortrag mit Aussprache	2PrS,TG UMSA	2	ORR Dr. CONLEY Btsm HENNIG
14.20-15.05	Der Kampf wehrfeindlicher Gruppen d.Neuen Linken gegen die Bundeswehr - Folgerungen f.d.PSV			
15.15-16.00	Übung Auseinandersetzung mit einem Vertreter d.Neuen Linken	UMSA	2	ORR Dr. BUCHBENDER Btsm HENNIG

MITTWOCH, 31.01.

08.00-08.45	Selbststudium zur Thematik "Die Rolle der Sprache i.d.west-östlichen Auseinandersetzung"	--	GrHS	KKpt PÖHNER
08.50-09.35	Diskussion über das gleichnamige Thema	PrS	GrHS	Kdr PSVSBw
09.45-10.30	Film: Diskussion i.niederländischen Fernsehen mit K.E. v. Schnitzler	F	GrHS	KKpt PÖHNER Btsm HENNIG
10.55-16.25	Interview-übung	UMSA,TG,B,	2	RDir ZARN
	Politische Aufgaben d. Bundeswehr, militärische Aufträge, Selbstverständnis ("Gebirgsjäger")	2 TG, B, Leerband	GAR	KKpt PÖHNER Btsm HENNIG Uffz HENNIG

DONNERSTAG, 01.02.

08.00-12.30	Übung Interview u.Diskussion über frei gewählte, aktuelle Themen	UMSA,PrS, TG Leerband	GAR 2	RDir ZARN KKpt PÖHNER Btsm HENNIG
13.50-16.25	Übung Zur Selbstkontrolle:Interview	UMSA	2	LtdRDir Dr.KLEIN Btsm HENNIG

FREITAG, 02.02.

07.45-08.30	Vortrag/Aus-sprache	2 PrS	GrHS ORR'n BECKMANN
08.35-09.20	Entspannung,Friedliche Koexistenz u.Ideologischer Kampf aus sowjetischer Sicht		
09.30-10.30	Vortrag/Aus-sprache	PrS	GrHS LtdRDir Dr.KLEIN
10.55-11.30	Psychopolitische Entwicklungen der Weltpolitik aus der		
11.35-12.10	Sicht des PSV		
12.40-13.00	Vorbereitung auf das Plenumsgespräch	--	GrHS,CAF KKpt PÖHNER
13.05-14.00	Plenumsgespräch Aktuelle Fragen der Psychologischen Verteidigung i.Rahmen d.Sicherheitspolitik der BRD sowie Fragen, die den Lehrgang betreffen.	PrS	GrHS Kdr PSVSBw Ltr WissArbGrp Seminarleiter Hörsaalleiter
14.00	Verabschiedung		GrHS Kdr PSVSBw o.V.i.

Im Auftrag

gez. Leber
Oberstleutnant

Anlage 23

Wehrbereichskommando VI
JgdOffz

Programm für die Pädagogentagung am
13.10.1977

08.30 Uhr	Eintreffen und Begrüßung
08.45 - 09.45 Uhr	Curricularer Lehrplan für Sozialkunde in der Kollegstufe Referent: Dr. Freundl, Maria-Theresia-Gymnasium
10.00 - 10.50 Uhr	Europa ohne Verteidigung? Können die Roten Armeen in 48 Stunden am Rhein stehen? (Close-Studie) Referent: GenMajor a.D. Heß
11.00 - 12.00 Uhr	Verteidigung und Frieden Referent: Horst Afheldt Max-Planck-Institut zur Erforschung der Lebensbedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt
12.00 - 13.00 Uhr	Mittagspause
13.00 - 13.50 Uhr	Das Strategiekonzept der Bundeswehr "Flexible Response" Referent: OTL Dr. Mechtersheimer Hochschule der Bundeswehr München
14.00 - 14.30 Uhr	Kaffeepause
14.30 - 16.30 Uhr	Diskussion mit den Herren Generalmajor a.d. Heß, Afheldt und Oberstleutnant Dr. Mechtersheimer Diskussionsleiter: Dr. Potyka, Südd. Zeitung
ca. 16.30 Uhr	Ende der Tagung

Wehrbereichskommando VI
Abt Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit
- Dezernat 2 -

8000 München 19, 05.11.1976
Dachauer Str. 128
Tel. 13 0001 App. 225

Das Wehrbereichskommando VI und die Hochschule der Bundeswehr München führen am 22.11.76, 29.11.76, und 02.12.1976 Informationsveranstaltungen für Pädagogen des Arbeitskreises Bildung und Erziehung der CSU München durch.

Neben dem reinen Informationsteil bieten Aussprache und Diskussion genügend Gelegenheit, Anspruch und Wirklichkeit der Hochschulen der Bundeswehr zu vergleichen.

Zu diesen Veranstaltungen lade ich Sie herzlich ein.

Im Auftrag

gez. (H a u g)
Fregattenkapitän

Programm der Veranstaltungen am 22.11., 29.11. u. 02.12.76

Die Fahrt nach Neubiberg erfolgt mit einem Bundeswehrbus. Mit Privatfahrzeugen kann die Hochschulanlage nicht erreicht werden, da durch die Baumaßnahmen nicht genügend Parkplätze zur Verfügung stehen.
Abfahrt des Busses erfolgt von 8000 München 19, Dachauer Straße 128. Im Kasernenbereich können die Kraftfahrzeuge abgestellt werden.

15.00 Uhr	Abfahrt, Dachauer Straße 128, Geb.56
15.30 - 16.30 Uhr	Die Umwelt des Studenten der Bw Hochschule - Unterkunft/Freizeiteinrichtungen/ Mensa - Hörsaalgebäude
16.30 - 17.30 Uhr	Die Hochschulen der Bundeswehr - Einweisung in die Aufgaben - Analyse der bisherigen Erfahrungen
17.45 - 18.30 Uhr	Abendessen
18.45 - 20.30 Uhr	Aussprache und Diskussion mit Studentenfachbereichsoffizieren und Studentenvertretern

anschließend Rückfahrt nach München.

Teilnehmermeldung bitte bis 16. November 1976 zurück an:
WBK VI, JgdOffz, 8000 München 19, Dachauer Str. 128,
Tel. 13 0001 App. 235

Ich nehme an der Veranstaltung am 22.11.76 ☐ teil (bitte
29.11.76 ☐ Termin an-
02.12.76 ☐ kreuzen!)

N a m e : . . . . . .
Vorname : . . . . . .
Anschrift : . . . . . .

München, November 1976

. . . . . .
(Unterschrift)

Wehrbereichskommando VI 8000 München 19, 24.10.1977
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Dachauer Str. 128
Dez 2/Jugendoffizier Tel. 13 00 01/App.235

An das
Bayerische Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
z.Hd.Herrn Ministerialrat
F.P. Veccioni
Salvatorplatz 1

8000 München 2

Betr.: Besuch der Hochschule der Bundeswehr im Rahmen des Fortbildungsprogramms für Lehrer und Erzieher der Landeshauptstadt am 10.11.1977

Sehr geehrter Herr Ministerialrat,

ich darf kurz auf das Gespräch vom 21.10.1977 zwischen Ihnen und Hptm Pfau zurückkommen.

Die Teilnehmer der Pädagogentagung vom 13.10.1977 haben sich allgemein sehr positiv zu dieser Veranstaltung geäußert. Vor allem im kleinen Kreis traten immer wieder Fragen zur Bildung und Ausbildung in den Streitkräften auf.

Die aktuellen Ereignisse in der Hochschule der Bundeswehr und das auf der Tagung gezeigte Interesse wären eine gute Voraussetzung für die auch vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus befürwortete Information. Als Anlage übersende ich Ihnen den geplanten Ablauf.

Für das Jahr 1978 wollte ich zwei der vier Lehrertagungen in die unterrichtsfreie Zeit legen. Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich.

Im Auftrag
gez. (B a r t h)
Hauptmann

Programmvorschlag

Betr.: 18. Fortbildungsprogramm für Lehrer und Erzieher der Landeshauptstadt München
hier: Programmvorschlag für lfd.Nr. 46
Besuch der Bundeswehrhochschule München

Donnerstag, 10.11.1977

09.00 Uhr	Rundgang durch die Bereiche Hörsaalgebäude, Mensa, Wohngruppe
10.00 Uhr	Begrüßung durch den Leiter Studentenfachbereich Pädagogik, Major Dipl.-Päd. Stabenau
10.15 Uhr	Einführung in die Organisation der Hochschule der Bundeswehr
10.45 Uhr	Einführung in das Fachcurriculum des Fachbereichs Pädagogik
12.30 Uhr	gem. Mittagessen
13.00 Uhr	Diskussion mit anwesenden Studentenfachbereichsoffizieren und gewählten Studentenvertretern der Kollegialorgane
ca. 14.30 Uhr	Ende

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Nr. II/5 - 8/164 435

München, den 7.11.1977
Salvatorstraße 2
Durchwahl 21 86/290

An das
Wehrbereichskommando VI
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
z.Hd.Herrn Hauptmann Barth
Dachauer Straße 128

8000 München 19

Besuch der Hochschule der Bundeswehr im Rahmen des Fortbildungsprogramms für Lehrer und Erzieher der Landeshauptstadt am 10.11.1977
Zum Schreiben vom 24.10.1977
Anlage: 1 Abdruck eines Schreibens an die Gymnasien in München und Umgebung

Sehr geehrter Herr Hauptmann!

Wie Sie aus dem beiliegenden Abdruck eines Schreibens an die Gymnasien in München und Umgebung entnehmen können, wurde interessierten Lehrern im Raum München für den Besuch der Hochschule der Bundeswehr am 10.11.1977 Dienstbefreiung in Aussicht gestellt. Es wird allerdings darauf hingewiesen, daß Dienstbefreiungen für Fortbildungsveranstaltungen, die nicht vom Kultusministerium durchgeführt werden, Ausnahmen bleiben müssen. Dies ist notwendig, um den Unterrichtsausfall auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Ich bitte deshalb um Verständnis, wenn in Zukunft die Teilnahme von Lehrkräften an derartigen Tagungen während der Unterrichtszeit nicht mehr genehmigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

gez. Dr. Kitzinger
Ministerialdirigent

Anlage 28

26. Januar 1978

An das
Bayerische Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Herrn Staatsminister
Professor Dr. Hans Maier
Salvatorstr. 2

8000 München 2

Sehr geehrter Herr Staatsminister!

Heute wende ich mich in einer Angelegenheit an Sie, die mir besonders am Herzen liegt. Es ist die Behandlung sicherheitspolitischer Fragen an den Schulen in Bayern durch die Jugendoffiziere der Bundeswehr.

Dank Ihrer Unterstützung ist es in den letzten Jahren gelungen, die Zusammenarbeit Schule - Bundeswehr zu intensivieren. So konnten z.B. im Jahre 1977 in Bayern 2.847 Vortragsveranstaltungen mit 96.863 Teilnehmern und 1.089 Truppenbesuche mit 54.330 Besuchern durchgeführt werden.

Im Gegensatz zu diesem positiven statistischen Gesamtbild ist mir bei verschiedenen Dienstreisen im Wehrbereich in den letzten Monaten zunehmend über Schwierigkeiten berichtet worden. Die hauptamtlichen Jugendoffiziere in Bayern stellen übereinstimmend fest, daß in ländlichen Gebieten das Interesse an Information über verteidigungspolitische Fragen durch Jugendoffiziere größer ist als in Städten und stadtnahen Gebieten, wo sie nur nach zeitraubenden Vorgesprächen Gelegenheit erhalten, über verteidigungspolitische Fragen im allgemeinen und die Bundeswehr im besonderen zu referieren.

Aufgrund dieser Sachlage wäre ich für ein persönliches Gespräch sehr dankbar, um Möglichkeiten zu erörtern, wie der Zusammenarbeit Schule - Bundeswehr in Bayern neue Impulse gegeben werden können.

Als Besprechungspunkte schlage ich vor:

- Behandlung sicherheitspolitischer Fragen im Rahmen der Lehreraus- und -fortbildung;
- Durchführung von verteidigungspolitischen Seminaren im Rahmen der Referendarausbildung;
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von konkreten Unterrichtsmodellen;
- Hinzuziehung hauptamtlicher Jugendoffiziere zu regionalen und überregionalen Konferenzen von Schuldirektoren und Schulaufsichtsbeamten, um ihren Auftrag und ihre Möglichkeiten darzustellen.

Darüber hinaus sollte die Möglichkeit einer gemeinsamen Tagung zwischen Vertretern Ihres Hauses, des Staatsinstituts für Schulpädagogik, des Staatsinstituts für die Ausbildung der Realschullehrer, der Akademie für Lehrerfortbildung, den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Bayern und der Bundeswehr geprüft werden.

Nach einem Vorgespräch am 20.12.1977 zwischen Herrn Ministerialrat Veccioni und dem hauptamtlichen Jugendoffizier des WBK VI in München, Herrn Hptm Barth, würde sich als Termin für eine derartige Tagung in der Woche vom 10. bis 15.04.1978 anbieten. Zu diesem Zeitpunkt dürfte auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe über die Änderung des Wehrpflicht- und Zivildienstgesetzes vorliegen.
Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir einen Termin für ein persönliches Gespräch in nächster Zeit in Ihrem Hause nennen würden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

gez. Kessler
Generalmajor

Anlage 29

Bayerischer Staatsminister
für Unterricht und Kultus
Nr. M 316

München, den 17.März 1978

An den
Befehlshaber im
Wehrbereich VI
Herrn Generalmajor
Wolfgang Kessler
Dachauer Str. 128

8000 München 19

Sehr geehrter Herr General!

Für Ihr freundliches Schreiben vom 26. Januar dieses Jahres, mit dem Sie mich um einen Termin für ein Gespräch zu Fragen einer verstärkten Kooperation von Schule und Bundeswehr gebeten haben, danke ich Ihnen verbindlich.

Wie ich Ihrem Büro bereits fernmündlich voraus mitteilen konnte, stehe ich Ihnen für eine diesbezügliche Unterredung am 10. April 1978 zwischen 15.00 und 17.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Professor Hans Maier

Wehrbereichskommando VI 8000 München 19, 17.04.1978
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Dachauer Straße 128
- Jugendoffizier - Tel. 13 00 01/App. 235

An die Teilnehmer des Werkstattseminars
"Die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 - 1955

Materialien zur Vor- und Frühgeschichte der Bundeswehr"

vom 22. - 24. Mai 1978
an der Akademie für Politische Bildung, Tutzing

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Ihre tel. Anmeldung zum o.a. Seminar an der Akademie für Politische Bildung in Tutzing bestätigen.

Beiliegend erhalten Sie eine Liste der Teilnehmer und einen Programmentwurf.

Detailliertes Arbeitsmaterial geht Ihnen ca. 14 Tage vor Seminarbeginn zu.

Die Tagung beginnt am Montag, den 22. Mai 1978 um 15.00 Uhr mit dem Kaffee und endet am Mittwoch, den 24. Mai 1978 um 12.00 Uhr mit dem Mittagessen.

Während der Tagung sind Sie Gast der Akademie für Politische Bildung.

Unterkunft und Verpflegung sind frei.

Sie erreichen die Akademie mit der S-Bahn Linie 6 von München kommend.

Sollten Sie mit dem Pkw anreisen, finden Sie die Akademie von München über Starnberg kommend, kurz nach dem Ortsschild auf der linken Straßenseite.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. (B a r t h)

Hauptmann

Wehrbereichskommando VI
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Jugendoffizier -

8000 München 19, 09.06.78
Dachauer Straße 128
Tel. 13 00 01/App. 235

An die Teilnehmer des 2. Werkstattseminars

"Die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 - 1955

Materialien zur Vor- und Frühgeschichte der Bundeswehr"

vom 17. - 19. Juli 1978
an der Akademie für Politische Bildung, Tutzing

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie der Direktor der Akademie, Prof. Dr.M.Hättich, anläßlich des 1. Werkstattseminars im Mai 1978 versprach, ist die Politische Akademie bereit, in der Zeit

vom 17. - 19.07.1978

ein 2. Seminar durchzuführen.

Arbeitsschwerpunkt:
- Vorstellung und Diskussion der einführenden Texte
- Zuordnung des Quellenmaterials zu den einzelnen Themenbereichen
- Überarbeitung des Quellenmaterials

Ich darf Sie bitten, Material, das Ihrer Ansicht nach berücksichtigt werden muß, mir so rechtzeitig zu übersenden, daß ich es vor Tagungsbeginn noch kopieren kann.

Die Tagung beginnt am Montag, den 17. Juli 1978 um 15.00 Uhr mit dem Kaffee und endet am Mittwoch, den 19. Juli 1978 um 12.00 Uhr mit dem Mittagessen.

Während der Tagung sind Sie Gast der Akademie für Politische Bildung.

Unterkunft und Verpflegung sind frei.

Sie erreichen die Akademie mit der S-Bahn Linie 6 von München kommend.

Sollten Sie mit dem Pkw anreisen, finden Sie die Akademie von München über Starnberg kommend, kurz nach dem Ortsschild auf der linken Straßenseite.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. (B a r t h)
Hauptmann

Anlage 31

Die Regelungen der einzelnen Bundesländer zum Verhältnis Bundeswehr und Schule

Baden-Württemberg

Die Behandlung des Themas Landesverteidigung in den Schulen wurde in Baden-Württemberg durch Bekanntmachung des Kultusministeriums Nr. V9525/100 vom 18. August 1971 geregelt. In ihr heißt es:

"Die Landesregierung ist der Ansicht, daß eine Information über die Notwendigkeit einer ausreichenden Verteidigung als Voraussetzung jeder Entspannungspolitik erforderlich ist und daß der Verzicht auf ein Mindestmaß an Verteidigungsvorkehrungen Frieden und Freiheit gefährdet.

Im Hinblick auf die politische Bildungsarbeit der Schulen, in deren Rahmen die Auseinandersetzung mit der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wirklichkeit erfolgt, ist es daher wichtig, die Schüler über die Notwendigkeit einer ausreichenden Verteidigung zu informieren und die Aufgaben, die der Bundeswehr hierbei zukommen, sachlich und ohne Werbung aufzuzeigen. Die Aufgaben der Bundeswehr sind so verständlich zu machen, daß sie von den Schülern als notwendig anerkannt werden können.

Entsprechende Themeneinheiten sollen vor allem im Unterrichtsfach Gemeinschaftskunde, gegebenenfalls auch unter fächerübergreifenden Gesichtspunkten bearbeitet werden.

Die nebenamtlichen Jugendoffiziere der in der Nähe der Schulen stationierten Einheiten der Bundeswehr sowie die

hauptamtlich tätigen Jugendoffiziere sind geeignet, sachkundige Information zu Fragen der Landesverteidigung zu erteilen und können im Rahmen des Unterrichts herangezogen werden. Um den wünschenswerten Kontakt zur Bundeswehr zu erleichtern, werden die Anschriften der hauptamtlichen Jugendoffiziere in Baden-Württemberg bekanntgegeben:

a) Wehrbereichskommando V Offizier für Öffentlichkeitsarbeit - Jugendoffizier -	7000 Stuttgart 50, Nürnberger Straße 184, Tel.: 0711/56 61 11, App. 227
b) II. Korps Jugendoffizier	7900 Ulm (Donau) Kienlesbergkaserne, Tel.: 0731/6 11 81
c) 1. Luftlandedivision Jugendoffizier	7520 Bruchsal, Eichelbergkaserne, Tel.: 07251/41 51, App. 212
d) 10. Panzerdivision Jugendoffizier	7480 Sigmaringen, Stauffenberg-Kaserne, Tel.: 07571/91 71, App. 433
e) 12. Panzerdivision Jugendoffizier	8702 Veitshöchheim, Balthasar-Neumann-Kaserne, Tel.: 0931/5 08 41
f) Luftwaffenunterstützungsgruppe Süd Jugendoffizier	7500 Karlsruhe Rintheimer Querallee 11, Tel.: 0721/6 02 21, App. 235/266
g) 1. Luftwaffendivision Jugendoffizier	7471 Geißbühl bei Lautlingen, Kaserne Block 6 a, Tel.: 07431/ 35 86

Einer eingehenden Information über Wesen und Auftrag der Bundeswehr kann auch der Besuch von Bundeswehreinheiten in der näheren Umgebung durch Schulklassen dienen. Die Bundeswehr widmet diesen Besuchen besondere Aufmerksamkeit.

Darüber hinaus stellen Informationstagungen, die die Oberschulämter im Rahmen der Lehrerfortbildung in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr durchführen, eine wesentliche Hilfe dar.

Fragen der Bundeswehr sollen auch in der Lehrerbildung - insbesondere an den Pädagogischen Hochschulen, Berufspädagogischen Hochschulen und an den Seminaren für Studienreferendare - berücksichtigt werden.

Zur Intensivierung des Unterrichts über Landesverteidigung und Bundeswehr werden als weitere Hilfen angeboten:

1. "Information für die Truppe", in der bereits ausgearbeitete Unterrichtsbeispiele (einschl. Stoffsammlungen mit Literaturangabe) monatlich veröffentlicht werden.

2. Literatur der Wehrbereichsbibliothek V, 7000 Stuttgart-Bad Cannstatt, Nürnberger Straße 184, Telefon: 0711/56 61 11, App. 216/478 oder 513.

3. "Verteidigung" von Emil Obermann, Klett-Verlag, Stuttgart.

4. Ausleihen von Informationsfilmen, Stehbild- und DIA-Reihen aus

   a) der Film-, Bild- und Tonstelle des Wehrbereichskommandos V, 7000 Stuttgart-Bad Cannstatt, Nürnberger Straße 184,Tel.: 0711/56 61 11, App. 229,246 od. 228,

b) der Landesbildstelle Baden,
7500 Karlsruhe, Sofienstraße 39/41,
Tel. 0721/2 57 37,

c) der Landesbildstelle Württemberg,
7000 Stuttgart 1, Landhausstraße 70,
Tel.: 0711/43 28 41,

d) dem Landesfilmdienst für Jugend- und
Volksbildung Baden-Württemberg e.V.,
7000 Stuttgart 1, Hölderlinstraße 55,
Tel.: 0711/32 41 82
(keine Bundeswehr-Dienststelle)."

Bayern

Bayern hat durch das unten abgedruckte Schreiben des Staatsministers für Unterricht und Kultus vom 13.2.1975 verbindlich geregelt, daß die Jugendoffiziere der Bundeswehr an den Schulen informieren dürfen. Personen, die zur Wehrdienstverweigerung auffordern wollen, ist es dagegen nicht erlaubt an den Schulen für ihre Ziele zu werben.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus — München, den 13.2.1975

"Eine wesentliche Voraussetzung für den Bestand und die Weiterentwicklung des demokratischen Rechtsstaates ist die Garantie seiner äußeren Sicherheit. Die Behandlung sicherheitspolitischer Fragen ist daher ein wichtiger Aufgabenbereich des sozialkundlichen Unterrichts an den Schulen. Der Schüler muß erkennen, daß eine auf Erhaltung von Frieden, Freiheit und Sicherheit gerichtete Politik und der Erfolg von Bemühungen um Entspannung von einem Mindestmaß an Verteidigungsvorkehrungen, aber auch von Verteidigungsbereitschaft abhängen. Dementsprechend ist im Zusammenhang mit den Maßnahmen und Pflichten des Staates zum Schutz der verbürgten freiheitlich-demokratischen Ordnung der verfassungsmäßige Auftrag der Bundeswehr im Unterricht zu würdigen.

Zur Aktualisierung und Konkretisierung dieses sozialkundlichen Themenbereichs haben die Schulen nach wie vor die Möglichkeit, Jugendoffiziere der Bundeswehr zu Vorträgen und Diskussionen über Fragen der Landesverteidigung innerhalb und außerhalb des Unterrichts einzuladen. Über Ausmaß und Zeitpunkt solcher ergänzenden Veranstaltungen entscheidet der Schulleiter gemäß § 84 Abs. 1 ASchO

in seiner Verantwortung für die Durchführung eines geregelten Unterrichtsbetriebs. Bedingung dabei ist, daß Werbung und Propaganda unterbleiben. Einladungen sind an die Jugendoffiziere des nächstgelegenen Standorts der Bundeswehr oder an folgende Adresse zu richten:

Wehrbereichskommando VI
- Abt. G 2/4
8000 München 19
Dachauer Straße 128

Weitere Adressen im Bereich der einzelnen Regierungsbezirke werden den Schulen durch die Regierungen und die Herren Ministerialbeauftragten bekanntgegeben.

Mit der Sachinformation über materielle Verteidigungsvorkehrungen muß aber ein wesentliches Unterrichts- und Erziehungsziel verbunden sein:
Dem jungen Staatsbürger, von dem Staat und Gesellschaft gemäß Art. 12 a Abs. 1 des Grundgesetzes die Ableistung des Wehrdienstes verpflichtend fordern, müssen Kenntnisse und Einsichten in Wertgehalt und Verteidigungswürdigkeit unserer auf Recht und Freiheit gegründeten Staatsordnung vermittelt werden. Nur dann wird er sich einem staatsbürgerlichen Verhalten verpflichtet fühlen, das Verteidigungsbereitschaft einschließt, und nicht vordergründiger persönlicher Vorteile wegen den Wehrdienst zu vermeiden oder zu umgehen suchen.

Gegenüber solchen Fällen von Wehrunwilligkeit ist die individuelle, auf Gewissensgründen beruhende Entscheidung eines Wehrpflichtigen gegen den Kriegsdienst mit der Waffe abzugrenzen. Beim Recht auf Kriegsdienstverweigerung handelt es sich um ein vom Grundgesetz in Artikel 12 a Abs. 2 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 als Konkretisierung der Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährtes Grundrecht, auf das im Unterricht hinzuweisen ist.

Es widerspräche dem Sinn des Grundgesetzes, Vertreter von Verbänden und Gruppen in der Schule zu Wort kommen zu lassen, die zur allgemeinen Wehrdienstverweigerung auffordern und sich öffentlich anbieten, Wehrunwillige schulmäßig auf Kriegsdienstverweigerung vorzubereiten. Vielmehr wird es notwendig sein, die Schüler über den politischen Hintergrund solcher Aktivitäten aufzuklären, um sie vor der gezielten Beeinflussung von Kräften zu schützen, die die Verteidigungswürdigkeit unseres freiheitlich-demokratischen Staates verneinen.

Dieses Schreiben gilt über den Zeitraum von drei Jahren hinaus."

gez. Professor Hans Maier
Staatsminister

Für die Übereinstimmung
mit der Urschrift

Siegel

gez. Ostler

Im Informationsblatt des Amtes für Schule erscheinen lediglich Mitteilungen zu Seminarveranstaltungen, die von der Bundeswehr organisiert werden."

Hessen

In Hessen gibt es keinen speziellen Erlaß oder eine entsprechende Weisung zum Thema "Bundeswehr in den Schulen." Die einzelnen Fachlehrer haben jedoch das Recht, in Absprache mit dem jeweiligen Schulleiter Vertreter der verschiedenen Interessengruppen des öffentlichen Lebens einzuladen. Grundlage für dieses Verfahren ist die "Allgemeine Dienstordnung für Schulleiter, Lehrer und Erzieher" - Erlaß vom 7.8.1963 - S 814/220 - Amtsblatt 1963, S. 496, in der es heißt:

"Der Schulleiter kann gestatten, daß Erziehungsberechtigte und andere Personen die Schule besichtigen und daß sie im Einverständnis des unterrichtenden Lehrers dem Unterricht beiwohnen".

Niedersachsen

In Niedersachsen regelt der Erlaß des Niedersächsischen Kultusministers vom 27.6.1973, (abgedruckt in der Presseinformation Nr. 84 vom 22.6.1973 des Presse- und Informationsdienstes des Niedersächsischen Kultusministers) die Behandlung sicherheitspolitischer Themen im Unterricht. Er hat folgenden Wortlaut:

"Die Behandlung von Fragen der Friedens- und Sicherheitspolitik im Sozial- und Gemeinschaftskundeunterricht der Schulen

Die Behandlung von Fragen der Friedens- und Sicherheitspolitik, insbesondere von Problemen der militärischen und zivilen Verteidigung im Sozial- und Gemeinschaftskundeunterricht der Schulen ist in den letzten Jahren verstärkt Gegenstand lebhafter öffentlicher Diskussion gewesen. Das gibt mir Veranlassung, die dafür geltenden Grundsätze zusammenfassend darzustellen und zu verdeutlichen. Dies ist insbesondere erforderlich, weil es zu diesem Thema noch keine einheitlichen Richtlinien für den Unterricht aller Schularten gibt und einige vorliegende Einzelregelungen der Problematik nicht voll gerecht werden.

Grundlage für die Behandlung von Fragen der Friedens- und Sicherheitspolitik ist das Grundgesetz. Es verpflichtet die Bundesrepublik "dem Frieden der Welt zu dienen" (Präambel); es verbietet Angriffskriege, bejaht aber zur Sicherung des Friedens die bewaffnete Verteidigung. Das Grundgesetz ordnet die Streitkräfte in den demokratischen und sozialen Rechtsstaat ein und macht sie zu einem seiner Bestandteile. Es gewährleistet das Grundrecht, den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen zu verweigern und stellt damit dem staatlichen Anspruch auf Wehrdienst die individuelle Gewissensentscheidung des Einzelnen zur Frage der Erfüllung dieses Anspruchs gegenüber.

Der Schüler muß zu der Einsicht kommen, daß diese vom Grundgesetz garantierte Gewissensentscheidung eine große persönliche Verantwortung mit sich bringt.

Für die Behandlung der genannten Probleme im Sozial- und Gemeinschaftskundeunterricht gelten im Einzelnen folgende Grundsätze:

Die Probleme der Friedens- und Sicherheitspolitik stellen kein Sondergebiet im Sozial- und Gemeinschaftskundeunterricht dar, sondern müssen im Rahmen dieses Unterrichts sinnvoll und zwanglos aus dem gesamten Zusammenhang von

Gesellschaft, Staat und Politik heraus entwickelt werden. Dieser Einsicht entsprechend, sollten Lehrer und Schüler die Instrumente der Friedens- und Sicherheitspolitik, zu denen auch die Streitkräfte gehören, im Gesamtzusammenhang der in unserer Verfassungs- und Rechtsordnung verankerten staatlichen Einrichtungen behandeln.

Ein häufig erhobener Vorwurf war die Feststellung, daß gegen den Erlaß zwar nichts eigentlich einzuwenden sei, man aber die gesonderte Behandlung dieses Themas, das damit einen ihm nicht zukommenden Stellenwert erhalte, nicht einsehen könne.

Das führt unmittelbar zu der Frage, was der Niedersächsische Kultusminister mit dem Erlaß bezweckt. Daß der Erlaß den "Wehrwillen" der Jugend heben oder die Zahlen derjenigen, die den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen verweigern, vergrößern soll, wird ernstlich nur der behaupten wollen, der den Erlaß nicht lesen will oder ihn auf Grund festgefahrener Denkschemen nicht mehr richtig verstehen kann.

Der Erlaß will auch nicht der Landesverteidigung und den mit ihr in Zusammenhang stehenden Fragen einen irgendwie gearteten herausgehobenen Eigenwert vermitteln. Der Erlaß ist im Gegenteil ganz darauf abgestellt, diese Fragen in große Zusammenhänge einzubetten, deren Spektrum von den Normen unseres Grundgesetzes bis zu Phänomenen der Weltsituation etwa politischer, soziologischer, wirtschaftlicher, geschichtlicher oder weltanschaulicher Art reicht. Aus diesen Zusammenhängen und Erkenntnissen heraus soll der Schüler so umfassend und objektiv orientiert werden, daß er frei von jeder äußeren Meinungsmanipulation seinen eigenen Standort eigenverantwortlich finden kann. Der Erlaß vermittelt also nicht der Landesverteidigung einen unangemessenen Stellenwert, sondern will versuchen, dem Schüler die Stellen zu zeigen, an denen im großen Gesamtgeschehen diese Fragen ihren Diskussions-, Informations- und Entschei-

dungswert bekommen. Der Erlaß greift somit weit über die Fragen hinaus, die zunächst allein angesprochen zu sein scheinen, um sie damit wiederum so deutlich wie möglich zu machen.

Der Lehrer soll ermutigt werden, dieses breite Darstellungsspektrum, in dem er ohne Zweifel manches heiße Eisen finden wird, wo es sich im Unterricht anbietet aufzugreifen und zeitnah und anschaulich darzubieten. In solchem objektiven Rahmen ist weder ein Vertreter der Kriegsdienstverweigerer noch ein Parteipolitiker oder ein Jugendoffizier in Unterrichtsdiskussionen Instrument der Propagierung eines Wertes an sich, sondern Bestandteil optimaler Information.

Alles das gibt dem Erlaß seine Berechtigung. Das Kultusministerium wird erforderliche Hilfen für den Lehrer nach und nach erarbeiten.

Der Niedersächsische Landtag, der seinerzeit anläßlich der Beantwortung einer großen Anfrage der CDU-Fraktion durch Kultusminister Professor Dr. v. Oertzen ausführlich über das Problem Schule und Landesverteidigung debattiert hat - die Anfrage war ausgelöst worden durch einen Brief des Bundeskanzlers an die Regierungschefs der Länder mit der Bitte, dem Problem Landesverteidigung im Schulunterricht noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken - wird sich nach einem Bericht des Kultusausschusses über den Erlaß des Kultusministers noch einmal abschließend mit der Angelegenheit zu befassen haben. Der Kultusminister ist der Überzeugung, mit diesem Erlaß das angeregt zu haben, was im Schulunterricht eines demokratischen Rechtsstaates getan werden kann und auch getan werden muß.

Abschließend noch eine wesentliche Feststellung: Der Erlaß, der nun als veröffentlichungsreifer Entwurf vorliegt, ist kein Wehrkundeerlaß, auch wenn sich diese Bezeichnung nicht nur bei seinen Gegnern bedauerlicherweise

als bequemes Wort eingeschlichen hat. Wehrkunde ist ein Begriff, der vorgründig der Technik und Ideologie der Verteidigung entlehnt ist und gerade das nicht umfaßt, was der Erlaß darstellen will. Der Ausdruck "Wehrkundeerlaß" sollte daher vermieden werden. Ausgangspunkt des Erlasses ist die Friedens- und Sicherheitspolitik als notwendige Einheit. Der Erlaß wäre daher besser als Friedenssicherungserlaß zu bezeichnen."

Nordrhein-Westfalen

Die Zusammenarbeit Schule - Bundeswehr wurde zuerst im Erlaß des Kultusministers vom 22. Februar 1962 - II E Gen. 32-60/1 Nr. 191/62 - geregelt. In diesem Erlaß heißt es:

"Der Aufbau der Bundeswehr in der Bundesrepublik Deutschland stellt auch die Schule vor besondere Aufgaben. Sie muß die Schüler (innen) im Rahmen ihrer politischen Bildungs- und Erziehungsarbeit nicht nur mit dem Geist und der Form unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung vertraut machen, sondern sie auch erkennen lassen, daß die ständige Bereitschaft zur Verteidigung dieser Ordnung notwendig ist. Die Fragen, die sich aus der Wehrpflicht und dem Aufbau der Bundeswehr ergeben, sollten daher zum Gegenstand des Unterrichtes in Gemeinschaftskunde, Bürgerkunde, Gegenwartskunde und Geschichte gemacht werden.

Ich empfehle von den Angeboten der Bundeswehr Gebrauch zu machen, durch ihre Jugendoffiziere die Schüler der Oberstufen der Gymnasien sowie der Entlaßklassen der Real- und berufsbildenden Schulen über die Fragen der Wehrpflicht, Bundeswehr und Landesverteidigung zu unterrichten.

Ich empfehle ferner, wo sich die Möglichkeit dazu bietet, Kontakte mit der Bundeswehr zu pflegen und vor allem den Entlaßklassen der Jungenschulen Gelegenheit zu geben, ihre Einrichtungen kennenzulernen."

Dieser Erlaß wird ergänzt durch die "Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 12 der Fraktion der CDU - Drucksache 7/1913 -, die vom Kultusminister mit dem Schreiben vom 29. September 1972 - Drucksache 7/2110 - beantwortet wurde.

In der Antwort der Regierung wird hervorgehoben, daß es didaktisch sinnvoll sein kann, wenn Vertreter der Bundeswehr und der Wehrdienstverweigerer vor den Schülern ihre Auffassungen darlegen und begründen. Es darf sich jedoch in keinem Fall um Propaganda handeln[1].
Aufgrund der Oberstufenreform in Nordrhein-Westfalen ist die Tätigkeit der hauptamtlichen Jugendoffiziere zumindest eingeschränkt. Der Befehlshaber im Wehrbereich III war deshalb der Auffassung, daß das Verhältnis Bundeswehr und Schule neu geregelt werden müsse und schrieb dementsprechend am 21. Mai 1976 an den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen. Sein Schreiben, sowie die Antwort des Kultusministers sind nachstehend abgedruckt:

"Sehr geehrter Herr Minister!

Die Bundeswehr ist seit Jahren bemüht, einen gewissen Beitrag zur politischen Bildung der jungen Menschen zu leisten, indem sie Informationen über Fragen der Sicherheitspolitik und des Wehrdienstes an die Schulen heranträgt. Für den Jugendlichen hat diese Information über den Auftrag der Bundeswehr eine besondere Bedeutung, da ihm sowohl die Pflicht des Dienens im Wehr- und Zivildienst als auch - mit möglicher Aussetzung und Modifizierung des Prüfungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer - die Pflicht

---

1) *Vgl. Drucksache 7/2110, (Zu Frage IV 3) S. 10; vgl. außerdem die Rede des Ministerpräsidenten Heinz Kühn am 15. Nov. 1972 vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen. Kühn, Heinz, Schule und Bundeswehr, in: Dokumente und Meinungen, Heft 2/1973, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.*

einer Gewissensentscheidung auferlegt wird. Hierzu sollte der Jugendliche zeitgerecht und in ausreichendem Maße Informationen erhalten, um sich mit der Thematik sachgerecht und differenziert auseinandersetzen zu können. Gerade der Gymnasiast sollte zu einer kritisch-rationalen Haltung gegenüber dem Themenkomplex "Bundeswehr und Friedenssicherung" fähig sein, ohne daß dieser Bereich unter emotionalen und ideologischen Vorzeichen betrachtet wird.

Bisher war es den in diesem Auftrag tätigen Jugendoffizieren der Bundeswehr möglich, im Rahmen der politischen Bildung an den Schulen vor einem geschlossenen Klassenverband über diesen Themenbereich zu sprechen und sich der Diskussion zu stellen.

Nach der Oberstufenreform ist diese Informationstätigkeit den Berichten der Jugendoffiziere zufolge nicht mehr oder im bisherigen Maße nicht mehr möglich. Eine entsprechende Änderung dieser Tätigkeit in Anpassung an die Reform ist daher notwendig.

Erlauben Sie mir deshalb in diesem Zusammenhang die Frage, ob auch in der reformierten Oberstufe - der veränderten Situation entsprechend - eine Regelung ins Auge gefaßt ist, in welcher durch Information aller Schüler auf die erwähnte Dienst- und Entscheidungspflicht ausreichend vorbereitet werden. Hierbei ist es von Interesse, ob die Fragen der Landesverteidigung in einem Grund- oder Leistungskurs oder als Themenbereich innerhalb eines Kurses behandelt werden und weiterhin, ob diese Inhalte von Ihrer Seite als verbindliche Unterrichtsthemen für die Schulen des Landes vorgeschrieben werden oder sind.

Ich bin der Meinung, daß den jungen Staatsbürgern aus ihrer Dienst- und Entscheidungspflicht ein Recht auf Information erwächst und daß gerade die Schule die geeignete Einrichtung ist, diese Information zu vermitteln.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Auffassung hierzu mitteilen würden. Falls Sie es wünschen, stehe ich auch zu einem Gespräch zur Verfügung."

gez. Eschenbach
Generalmajor

"Sehr geehrter Herr Generalmajor!

Um den Rahmen zu den Fragen abzustecken, die Sie mir im Zusammenhang einer künftigen Informationstätigkeit durch Angehörige der Bundeswehr in der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II und einer Behandlung entsprechender Themen dort gestellt haben, übersende ich Ihnen zunächst den Abdruck meines die Zusammenarbeit Schule - Bundeswehr regelnden Runderlasses vom 22.2.1962 und die Antwort der Landesregierung vom 29.9.1972 auf die Grosse Anfrage 12 der Fraktion der CDU - DS.7/1913 - zum Thema "Beziehungen zwischen den Schulen des Landes und der Bundeswehr."

In der gymnasialen Oberstufe ist die Informationstätigkeit durch Angehörige der Bundeswehr und die Behandlung relevanter Themen bisher - soweit ich sehe - in zweierlei Weise erfolgt:

- in Form von Informationsveranstaltungen für geschlossene Klassen, Jahrgangsstufen oder die gesamte Oberstufe im Rahmen der außerunterrichtlichen Aktivitäten der Schule;

- im Fachunterricht an den entsprechenden Stellen der jeweiligen Thematik (ggf. unter Hinzuziehung eines Bundeswehr-Angehörigen).

Die genannten Informationsveranstaltungen nun dürften wegen der neuen Organisationsregelungen für die gymnasiale

Oberstufe in Zukunft nicht mehr ganz leicht zu organisieren sein, da Veranstaltungen außerhalb des Unterrichtsplans wegen der individuellen Stundenpläne der Schüler im Wochenplan der Schule kaum noch unterzubringen sind. So sehr solche Unternehmungen von der Sache her auch künftighin zu begrüßen und notwendig sind, so schwierig wird - wie übrigens auch in zahlreichen anderen vergleichbaren Fällen im Hinblick auf politische Bildung, Berufsberatung usw. - die praktische Umsetzung dieser Absichten.

Es wird in der Regel künftig nur noch eine Möglichkeit geben, vor geschlossenen "Klassen" (alte Art) aufzutreten: Nach meinem Runderlaß vom 12.4.1976 muß jeder Schüler in der Jahrgangsstufe 11/1 - 1. Hälfte des 11. Schuljahres das Fach Geschichte mit Sozialkunde belegen.
Dort wäre eine Information in dem von Ihnen gewünschten Sinne weiterhin sowohl möglich wie auch sinnvoll.

Hinsichtlich des Unterrichts über Fragen der Bundeswehr usw. in einem Unterrichtsfach der neugestalteten gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufen 11/2 bis 13/2) weise ich darauf hin, daß eine Behandlung der von Ihnen genannten Themen "Auftrag der Bundeswehr", "Pflicht des Dienens" und (als Themenkomplex) "Bundeswehr und Friedenssicherung" im Fachunterricht insbesondere des Wahlbereichs, wo ein besonderes Interesse der Schüler für das Fach vorangesetzt werden kann, sinnvoll sein kann. Verzichtet werden müßte in diesen Fällen auf eine Konfrontierung des Themas mit allen Schülern einer Jahrgangsstufe oder der gymnasialen Oberstufe insgesamt.

Hierbei muß jedoch beachtet werden, ob ein solches Thema in das für den betreffenden Kurs entwickelte Unterrichtsprogramm paßt. An welchen Stellen die von Ihnen benannte Thematik grundsätzlich möglich ist, wird in der erwähnten Antwort auf die Große Anfrage Nr. 12 deutlich.

Im Zuge einer pragmatischen Curriculum-Entwicklung wird auch immer wieder neu zu prüfen sein, an welchen Stellen der Fachcurricula die von Ihnen betonten Gegenstände einen Platz finden können. Auf die Freiheit des Lehrers, seinen Unterricht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der Curricula selbständig zu gestalten, muß ich allerdings auch hinweisen.

Ich darf zusammenfassen, indem ich feststelle, daß auch künftig die allgemeine Information über die Bundeswehr durch Angehörige der Bundeswehr in der gymnasialen Oberstufe möglich ist (wenn auch unter etwas schwierigeren organisatorischen Bedingungen) und daß für die Behandlung von zentralen Fragen der Landesverteidigung die notwendigen Vorkehrungen getroffen sind."

gez. Girgensohn

Rheinland-Pfalz

Der Erlaß des Rheinland-Pfälzischen Ministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.2.1968 - III 3 Tagebuch Nr. 94 - und das Rundschreiben vom 6.12.1971 - IV A 3 Az. B 674 - regeln die Zusammenarbeit von Schule und Bundeswehr.

Nach diesen Erlassen ist es möglich, daß Fachleute aus dem öffentlichen Leben im Unterricht Informationen vermitteln über den Bereich, den sie vertreten. Das trifft auch für die Jugendoffiziere zu.
In den Dokumenten heißt es:

"An die Bezirksregierungen,
An die Leiter (-innen) der höheren Schulen in Rheinland-Pfalz

Betr.: Zusammenarbeit der Schulen mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr

Bezug: Unser Runderlaß vom 6. Oktober 1960 - III 2 TgbNr. 2399 -

Verschiedene Anfragen von seiten der Schulen veranlassen uns, darauf hinzuweisen, daß dieser Erlaß auch die Arbeit der Jugendoffiziere, Schüler der Oberstufen der Gymnasien sowie der Abschlußklassen der Real- und berufsbildenden Schulen über Fragen der Wehrpflicht, der Bundeswehr und der Landesverteidigung zu informieren, fördern will.

Hinsichtlich der Notwendigkeit einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Schule, die beide zahlreiche gemeinsame Fragen der politischen Bildung junger Menschen zu lösen haben, verweisen wir auf unseren Runderlaß vom 15. November 1960 - III 2 TgbNr. 1705."

"Betr.: Unterricht in Gemeinschaftskunde/Sozialkunde
hier: Mitwirkung von Fachleuten aus der Praxis

Die Gemeinschaftskunde soll systematisch in die verschiedenen Bereiche des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens einführen und dabei die Urteilsfähigkeit der Schüler schärfen und ihr Verständnis für die Demokratie als Gestaltungsprinzip der politischen Ordnung unserer Gesellschaft wecken.

Soll den Schülern die Verantwortung des einzelnen und der Gruppe im demokratischen Rechtsstaat, die Komplexität von Meinungs- und Entscheidungsprozessen und die Notwendigkeit verantwortlichen Handelns beim Zustandekommen und Ausüben politischer Macht einsichtig werden, so muß der Unterricht sich auch um Realitätsnähe bemühen.

Bei geeigneten Anlässen können deshalb Abgeordnete und andere Persönlichkeiten des politischen Lebens, Fachleute aus der Verwaltung, der Justiz, der Polizei, der Bundeswehr, der Wirtschaft und ähnliche Bereiche in den Unter-

richt einbezogen werden. Deren sachlich informierende Beiträge können die Funktionen und besonderen Bedingungen des Bereiches, den sie vertreten, veranschaulichen und die Auseinandersetzung mit der Sache beleben.

Die Schulen werden auf diese Möglichkeiten hingewiesen und dazu angeregt, von ihnen Gebrauch zu machen, soweit sie geeignet sind, zur politischen Bildungsaufgabe beizutragen. Eine besondere Kostenerstattung ist nicht möglich.

Wie bei allen schulischen Veranstaltungen ist darauf zu achten, daß sie nicht einseitige parteipolitische oder einseitige ideologische Interessen verfolgen und die demokratischen Parteien oder Institutionen in ihrer Vielfalt - im Nach- oder Nebeneinander - vertreten sind. Um unerwünschte Einseitigkeiten auszuschließen, ist vom Einsatz von Politikern im Unterricht in den letzten 8 Wochen vor Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen abzusehen."

Saarland

Im Erlaß des Ministers für Kultus, Unterricht und Volksbildung vom 15. Februar 1972 - Az. V/B - AL-2044 abgedruckt im Gemeinsamen Ministerialblatt Nr.16 vom 27.4.1972, wird die Zusammenarbeit von Schule und Bundeswehr geregelt. Dabei wird ausdrücklich betont, daß die Jugendoffiziere der Bundeswehr qualifiziert sind, im Unterricht über die Notwendigkeit der Verteidigung und die Aufgaben der Bundeswehr zu informieren. In dem Erlaß heißt es:

"Zu den Aufgaben der politischen Bildung in der Schule gehört es, den jungen Menschen zu zeigen, wie wichtig die Mitarbeit des Bürgers bei der Gestaltung unseres Staates ist. Deshalb müssen sie seinen Aufbau und seine tragenden Einrichtungen des Bundes und der Länder, den Verwaltungen, den Einrichtungen der Rechtssprechung, der Wirtschaft und ihren jeweiligen Aufgaben sollen sie auch mit den Einrich-

tungen der zivilen und militärischen Verteidigung und den Fragen der Wehrpflicht im Rahmen der Friedenssicherung und ihrer Bedeutung für die Existenz unseres Staates vertraut gemacht werden.

Die Jugendoffiziere der Bundeswehr sind geeignet, die Schüler sachlich über die Notwendigkeit einer ausreichenden Verteidigung und die Aufgaben der Bundeswehr zu informieren.

Ich halte es daher für wünschenswert, wenn den Jugendoffizieren der Bundeswehr im gegenwartskundlichen Unterricht auf der Oberstufe der Gymnasien und den Abschlußklassen der übrigen Schulen Gelegenheit gegeben wird, sich in Vorträgen oder Diskussionen zu Fragen zu äußern, die mit der Bundeswehr in Zusammenhang stehen.

Eine solche Zusammenarbeit soll nicht der Berufswerbung, sondern der Unterrichtung dienen. Um den wünschenswerten Kontakt zur Bundeswehr zu erleichtern, werden nachstehend die Anschriften der für das Saarland in Betracht kommenden Jugendoffiziere der Bundeswehr bekanntgegeben:

2. Luftwaffendivision
-Jugendoffizier-(hauptamtl.)
6588 Birkenfeld
Postfach 1241

Fallschirmjägerbataillon 261
-Jugendoffizier-
6610 Lebach
Graf-Haeseler-Kaserne

Fallschirmjägerbataillon 262
-Jugendoffizier-
6640 Merzig
Kaserne auf der Ell

Heeresinstandsetzungswerk 860
-Jugendoffizier-
6690 St. Wendel
Werkstraße 16

Jägerbataillon 471
-Jugendoffizier-

6652 Oberbexbach (ab 2.5.72)
Saar-Pfalz-Kaserne

Verteidigungsbezirkskommando 46
-Offizier für Öffentlichkeitsarbeit-
6600 Saarbrücken
Großherzog-Friedrich-Straße 11

Für Anfragen steht ferner der Offizier für Öffentlichkeitsarbeit des Verteidigungsbezirkes 46 Saarland, Saarbrücken, Großherzog-Friedrich-Straße 11, Telefon 30549 zur Verfügung."

Schleswig-Holstein

Das Verhältnis Bundeswehr - Schule wird durch den Erlaß des Kultusministers - LSK-VB-Az. B 12 - vom 29.12.1965 und durch die Bekanntmachung des Kultusministers vom 22.9. 1975 - X 271 - 15 - 07 - geregelt.

Im Gegensatz zu den übrigen Erlassen und Weisungen werden hier die Lehrer aufgefordert, die Initiative zur Zusammenarbeit mit der Bundeswehr zu ergreifen. Der Erlaß sowie die Bekanntmachung lauten:

"Schule und Bundeswehr
Erlaß des Kultusministers vom 29. Dezember 1965 - LSK - VB - Az. B 12
An die Leiter der Realschulen,
Leiter der Gymnasien,
Leiter der berufsbildenden Schulen,
Schulaufsichtsbehörden

Ich halte es für wünschenswert, wenn Offizieren der Bundeswehr im gegenwartskundlichen Unterricht auf der Oberstufe der Gymnasien und in den Abschlußklassen der Real- und berufsbildenden Schulen Gelegenheit gegeben wird, sich in Vorträgen oder Diskussionen zu Fragen zu äußern, die mit der Bundeswehr im Zusammenhang stehen.

Eine solche Zusammenarbeit soll nicht der Berufswerbung, sondern der Unterrichtung dienen. Daher würde ich es begrüssen, wenn die Initiative zu geeigneten Zeitpunkten von der Schule selbst ausgeht. Auf diese Weise wäre auch zu erreichen, daß sich eine derartige Veranstaltung organisch in

den allgemeinen Unterrichtsplan einfügt.

Die Bundeswehr ist ihrerseits bereit, für diesen Zweck geeignete Kräfte zur Verfügung zu stellen; insbesondere werden in der nächsten Zeit Luftwaffenoffiziere Informationsbesuche in den Schulen durchführen und Vorträge oder Filmvorführungen anbieten. Es wird sich empfehlen, ggf. die nötigen Vereinbarungen mit dem Kommandeur einer in der Nähe stationierten Einheit der Bundeswehr zu treffen oder sich an das Wehrbereichskommando I, Kiel, Niemannsweg, Abteilung G 2/4 zu wenden."

"Schule und Bundeswehr
Bekanntmachung des Kultusministers vom 22. September 1975
- X 271 - 15 - 07

Die Zusammenarbeit zwischen Offizieren der Bundeswehr und den Schulen wird im Erlaß des Kultusministers vom 29. Dezember 1965 (NBl.KM.Schl.-H. 1966 S. 7) geregelt.

In dem Erlaß wird vorgeschlagen, daß Offizieren der Bundeswehr auf Initiative der Schulen Gelegenheit gegeben wird, sich zu Themen der Sicherheits- und Friedenspolitik sowie zu Fragen zu äußern, die mit den Streifkräften in der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang stehen. Für diese Informationsgespräche ist vor allem der Unterricht in Politischer Bildung (Wirtschaft/Politik, Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld, Politikwissenschaft) sowie der Geschichtsunterricht vorgesehen. Es soll sichergestellt werden, daß solche Veranstaltungen sich organisch in den Unterrichtsverlauf und in den allgemeinen Unterrichtsplan an den Schulen einfügen.

Die Ansprechpartner, die den Schulen seitens der Bundeswehr für Vorträge oder Diskussionen über Sicherheitspolitik, Streitkräfte und Friedenspolitik zur Verfügung stehen, sind in erster Linie die Jugendoffiziere, die von den Schulen direkt unter den folgenden Anschriften angeschrieben werden können:

Territorialkommando Schleswig-Holstein, Deutscher Bevollmächtigter im Bereich AFNORTH, Jugendoffizier, 2300 Kiel 1, Niemannsweg 220, Tel. 0431/30771

(Für den Bereich zuständig: Nördlich vom Nord-Ostseekanal und westwärts von der Straße Kiel - Flensburg).

Flottenkommando,
Jugendoffizier, 2392 Glücksburg-Meierwik, Tel. 04631/511
(Ostwärts von der Straße Kiel - Flensburg, einschließlich Flensburg und Schleswig).

6. Panzergrenadierdivision,
Jugendoffizier, 2350 Neumünster, Hindenburg-Kaserne, Tel. 04321/63081
(Südlich vom Nord-Ostseekanal, außer Rendsburg und dem Bereich ostwärts und südlich der BAB Hamburg - Lübeck).

Panzergrenadierbrigade 17,
Jugendoffizier, 2000 Hamburg 73, Boehn-Kaserne, Tel. 040/6773031
(Ostwärts und südlich BAB Hamburg - Lübeck).

Marineabschnittskommando Ostsee,
Jugendoffizier, 2300 Kiel 1, Feldstraße 213-221, Tel. 0431/30941
(Kiel und Neustadt)

Truppenbesuche bei einzelnen Einheiten der Bundeswehr werden ebenfalls durch die Jugendoffiziere vermittelt. Auch übergeordnete Informationsmaterialien sowie audiovisuelle Hilfsmittel können über die Jugendoffiziere bzw. bei den nachstehenden Abteilungen direkt angefordert werden.

Abteilung Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Territorialkommando Schleswig-Holstein, Deutscher Bevollmächtigter im Bereich AFNORTH, 2300 Kiel 1, Niemannsweg 220, Tel. 0431/30771.

Abteilung Film, Bild und Tonstelle, Territorialkommando Schleswig-Holstein,
Anschrift wie oben."

Anlage 32

Schülerfragen

Bundeswehr intern

1. Sie persönlich machen ja einen ganz vernünftigen Eindruck, aber entsprechen Sie auch wirklich dem Durchschnittsoffizier der Bw? Meinen Sie nicht auch, daß Presseberichte ("Stern", "Spiegel") über Standesdünkel und Elitedenken im Offizierkorps eher der Wahrheit entsprechen?

2. Sie preisen hier so die Innere Führung mit ihren positiven Auswirkungen für den einfachen Soldaten. Gaukeln Sie uns nicht eine heile Welt der Bundeswehr vor, da doch z.B. die meisten Wherpflichtigen vom Bund die Schnauze voll haben?

3. Aus welchem Grund maßt sich die Bundeswehr das Recht an, erwachsene Menschen noch erziehen zu wollen?

4. Ist die von Ihnen so hervorgehobene Politische Bildung in der Bundeswehr nicht eine einseitige Indoktrination? Wie weit ist bei der bestehenden Abhängigkeit vom Vorgesetzten überhaupt eine freie Meinungsäußerung möglich?

5. Warum betonen Sie eigentlich so sehr die Notwendigkeit der Politischen Bildung für Soldaten, wenn gleichzeitig die Verteilung und Diskussion einer Studie wie "Soldat 74" in der Bundeswehr verboten wird?

6. Warum wird in der Bundeswehr eigentlich soviel gesammelt?

7. Warum verdient ein Wehrpflichtiger wesentlich weniger als ein Zeitsoldat in der gleichen Funktion?

8. Wie können Sie von demokratischen Einflüssen in der Bundeswehr sprechen, wenn selbst die Frage der Frisur durch einen kleinkarierten Haarerlaß geregelt wird?

9. Widerlegt nicht das weiterhin gültige Prinzip von Befehl und Gehorsam all das Gerede von einer demokratischen Bundeswehr?

10. Finden Sie nicht auch, daß die Werbung der Bundeswehr mit ihren bunten Bildern und verlockenden Ausbildungsangeboten in übler Weise manipuliert, da der eigentliche Auftrag dabei verschwiegen wird?

11. Hat der Vertrauensmann nicht nur verschleiernde Alibifunktion, wenn er z.B. bei Festlegung einer Disziplinarstrafe nicht einmal Stimmrecht besitzt?

12. Womit begründen Sie die getrennten Freizeiträume von Offizieren und Soldaten und deren unterschiedliche Ausstattung? Spiegelt sich hierin nicht der alte militärische Kastengeist wider?

13. Sie erzählen uns, daß nur ein rechtmäßiger Befehl gegeben werden darf. Wer entscheidet darüber?

14. Statistisch betrachtet sollen in jedem Mannöver der Bundeswehr zwei Soldaten umkommen. Wie ist dieses möglich?

15. "Demokratisierung der Bundeswehr" ist auch nach Ihren Worten ein nichtssagendes Schlagwort. Daher konkret gefragt: Wie stehen Sie zur Mitbestimmung in der Bundeswehr?

16. Kann man eigentlich bei 15 Monaten Wehrpflicht noch von ausreichender Ausbildung und damit genügender Abschreckung sprechen?

17. Ist die Bundeswehr eine Ausbildungsstätte für Putzfrauen (Spindkontrolle, Bettenbau usw.)?

18. Warum müssen einfache Soldaten die Stuben der Offiziere und Unteroffiziere sauberhalten?

19. Verstößt das Prinzip von Befehl und Gehorsam nicht gegen die Menschenwürde?

20. Wie können Sie von der Bundeswehr als einer neuen Armee sprechen, da sie doch von alten Wehrmachtsoffizieren aufgebaut worden ist?

21. Wie stehen Sie zur Forderung der ÖTV nach Einführung der 40-Stunden-Woche bei der Bundeswehr?

22. Warum werden Vorgesetzte nicht von ihren Untergebenen gewählt?

23. Weshalb liegen die einfachen Soldaten zu acht auf einer Stube, während Offiziere und Unteroffiziere Einzelstuben haben?

24. Sie haben gesagt, daß der Vorgesetzte Beurteilungen über seine Untergebenen schreibt; warum gerechterweise nicht auch umgekehrt?

25. Ist "Drill" nicht nur eine Umschreibung von Schleiferei?

26. Warum werden Wehrpflichtige so selten heimatnah eingezogen?

27. Warum sind Gemeinschaftsbeschwerden von Soldaten verboten?

28. Wie wollen Sie eigentlich einen Wehrpflichtigen motivieren, da er doch zum Dienst gezwungen wird?

29. Was leisten Sie eigentlich als Offizier für Ihren guten Verdienst?

30. Ist nicht auch der steigende Alkoholkonsum in der Bundeswehr ein Zeichen für den Stumpfsinn im militärischen Alltag?

31. Sind Disziplinarstrafen und sogenannte erzieherischen Maßnahmen nicht der Ausdruck militärinterner Betriebsjustiz?

32. Wird ein Soldat, der sich beschwert, nicht doch als Querulant und Störenfried angesehen?

33. Welche Nachteile bringt eine abgelehnte Beschwerde für den Soldaten mit sich?

34. Wie wollen Sie entscheiden, ob ein Soldat politische Agitation betreibt oder nur seine Meinung äußert?

35. Mindert die Innere Führung mit ihrer Demokratisierungstendenz nicht die Schlagkraft der Truppe?

36. Wie weit kann die Bundeswehr eigentlich in das Privatleben der Soldaten (Freizeit, Unfälle mit Privat-Pkw, Wohnungsdurchsuchung) eingreifen?

37. Schränkt die Umerziehung des Soldaten zum Prinzip von Befehl und Gehorsam nicht die kritische Urteilsfähigkeit des Staatsbürgers in Uniform ein?

38. Ist Formalausbildung bei der zunehmenden Technisierung der Bundeswehr eigentlich noch sinnvoll?

39. Warum gibt es keine Soldatenräte in der Bundeswehr, die sich ähnlich dem Betriebsrat in der Wirtschaft der Interessen der Soldaten annehmen?

40. Können Reservisten aufgrund der technischen Entwicklung in der Bundeswehr nach einigen Jahren überhaupt noch sinnvoll eingesetzt werden?

41. Kann man zur Bundeswehr eingezogen werden, wenn man in Berlin wohnt?

42. Was taugen eigentlich Musterungsärzte, wenn auf der einen Seite Spitzensportler sich wegen angeblicher Untauglichkeit vom Wehrdienst drücken können, andererseits aber oft genug durch Unfälle bei der Bundeswehr deutlich wird, daß viele trotz Untauglichkeit eingezogen worden sind?

43. Bis zu welchem Alter kann ich zum Wehrdienst eingezogen werden?

44. Gilt Arrest bei der Bundeswehr als zivile Vorstrafe?

45. Wieso trägt der Wehrdienst zur Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen bei?
Allein während meiner Dienstzeit haben drei Soldaten meiner Einheit Selbstmord begangen!

46. Widerspricht die gleichzeitige Verhängung von Gerichtsstrafen und Disziplinarmaßnahmen nicht dem Verbot der Doppelbestrafung?

47. Warum heben Sie so sehr die Politische Bildung hervor, da diese - wie Ausfälle von Stunden und unqualifizierte Ausbilder zeigen - erwiesenermaßen ein Stiefkind aller Ausbildung ist?

48. Werden Untergebene und Vorgesetzte nicht für das gleiche Vergehen unterschiedlich gemaßregelt?

Schülerfragen

Sicherheitspolitik

1. Auch unabhängige Wissenschaftler wie Prof. Weizsäcker haben nachgewiesen, daß die BRD nicht durch Streitkräfte verteidigt werden kann. Wie können Sie da noch von einem sinnvollen Auftrag der Bundeswehr sprechen?

2. Ist eine Armee, die am Freitagnachmittag ins Wochenende fährt, überhaupt noch ernst zu nehmen?

3. Wie schätzen Sie die Schlagkraft der Bundeswehr ein? Die Wehrpflichtigen zählen doch schon heute ihre Tage!

4. Für die militärische Verteidigung wird sehr viel Geld ausgegeben; wie steht es aber um den Schutz der Zivilbevölkerung?

5. Was ist günstiger bei einem Angriff: Nichts zu machen oder nach sieben Tagen das ganze Land zerbombt zu haben?

6. Wem nützt erfolgreiche Verteidigung, wenn sie gleichzeitig Zerstörung der BRD bedeutet?

7. Sollten wir nicht zur sozialen Verteidigung übergehen, da bei ihr die Überlebenschancen des Einzelnen doch um ein Vielfaches höher sind?

8. Sind wir nicht nur ein vorgeschobener Stützpunkt der USA und damit nur Kanonenfutter für die Amerikaner?

9. Glauben Sie wirklich, daß die USA bereit sind, sich im Kriegsfall ernsthaft in Europa zu engagieren? Wie war es denn in Vietnam?

10. Sehen Sie nach Beendigung der KSZE bzw. Abschluß der Ost-Verträge im Warschauer Pakt wirklich noch eine Bedrohung für unsere Sicherheit?

11. Warum wird in der NATO nicht mehr zur Standardisierung der Ausrüstung getan? Würde das die Abschreckung nicht noch erhöhen?

12. Wäre eine Neutralität nach dem Beispiel Schwedens oder der Schweiz nicht mit größerer Sicherheit für uns verbunden?

13. Warum können wir nach Abschluß der Ost-Verträge nicht einfach mit der Abrüstung beginnen?

14. Sie gehen immer vom Feindbild "Sowjetunion" aus. Sehen Sie in der UdSSr eine militärische Bedrohung?

15. In zwei Weltkriegen hat die Sowjetunion schlechte Erfahrungen mit den Deutschen gemacht. Fühlt sie sich daher nicht auch jetzt verständlicherweise durch uns bedroht, was dann auch ihre Rüstungsanstrengungen erklären würde?

16. Sie rechtfertigen die Bundeswehr als Instrument der Friedenssicherung. Müssen wir aber nicht zuerst die anderen Möglichkeiten (Verträge, Verhandlungen) voll ausschöpfen, ehe wir auf das Mittel der Abschreckung zurückgreifen?

17. Warum schließen wir nicht einfach Nichtangriffspakte mit den uns umgebenden Staaten und verzichten auf die Bundeswehr?

18. Sind wir in unseren außenpolitischen Entscheidungen nicht genauso von den USA abhängig wie die Ostblockstaaten von der UdSSR? Wo liegt da der Unterschied?

19. Die Franzosen nehmen eine Sonderstellung in der NATO ein. Warum nicht auch wir?

20. Stichworte wie Cypern, Portugal, Holland kennzeichnen den stetigen Verfall der NATO. Kann man da wirklich noch von einer Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses sprechen?

21. Welche Aufgabe hat die Bundeswehr in der gegenwärtigen Phase der Entspannung?

22. Wieso sprechen Sie von einem Gleichgewicht der Kräfte, wenn nach Ihren Worten der WP bereits heute konventionell stark überlegen ist?

Schülerfragen

Sicherheitspolitik

1. Auch unabhängige Wissenschaftler wie Prof. Weizsäcker haben nachgewiesen, daß die BRD nicht durch Streitkräfte verteidigt werden kann. Wie können Sie da noch von einem sinnvollen Auftrag der Bundeswehr sprechen?

2. Ist eine Armee, die am Freitagnachmittag ins Wochende fährt, überhaupt noch ernst zu nehmen?

3. Wie schätzen Sie die Schlagkraft der Bundeswehr ein? Die Wehrpflichtigen zählen doch schon heute ihre Tage!

4. Für die militärische Verteidigung wird sehr viel Geld ausgegeben; wie steht es aber um den Schutz der Zivilbevölkerung?

5. Was ist günstiger bei einem Angriff: Nichts zu machen oder nach sieben Tagen das ganze Land zerbombt zu haben?

6. Wem nützt erfolgreiche Verteidigung, wenn sie gleichzeitig Zerstörung der BRD bedeutet?

7. Sollten wir nicht zur sozialen Verteidigung übergehen, da bei ihr die Überlebenschancen des Einzelnen doch um ein Vielfaches höher sind?

8. Sind wir nicht nur ein vorgeschobener Stützpunkt der USA und damit nur Kanonenfutter für die Amerikaner?

9. Glauben Sie wirklich, daß die USA bereit sind, sich im Kriegsfall ernsthaft in Europa zu engagieren? Wie war es denn in Vietnam?

10. Sehen Sie nach Beendigung der KSZE bzw. Abschluß der Ost-Verträge im Warschauer Pakt wirklich noch eine Bedrohung für unsere Sicherheit?

11. Warum wird in der NATO nicht mehr zur Standardisierung der Ausrüstung getan? Würde das die Abschreckung nicht noch erhöhen?

12. Wäre eine Neutralität nach dem Beispiel Schwedens oder der Schweiz nicht mit größerer Sicherheit für uns verbunden?

13. Warum können wir nach Abschluß der Ost-Verträge nicht einfach mit der Abrüstung beginnen?

14. Sie gehen immer vom Feindbild "Sowjetunion" aus. Sehen Sie in der UdSSR eine militärische Bedrohung?

15. In zwei Weltkriegen hat die Sowjetunion schlechte Erfahrungen mit den Deutschen gemacht. Fühlt sie sich daher nicht auch jetzt verständlicherweise durch uns bedroht, was dann auch ihre Rüstungsanstrengungen erklären würde?

16. Sie rechtfertigen die Bundeswehr als Instrument der Friedenssicherung. Müssen wir aber nicht zuerst die anderen Möglichkeiten (Verträge, Verhandlungen) voll ausschöpfen, ehe wir auf das Mittel der Abschreckung zurückgreifen?

17. Warum schließen wir nicht einfach Nichtangriffspakte mit den uns umgebenden Staaten und verzichten auf die Bundeswehr?

18. Sind wir in unseren außenpolitischen Entscheidungen nicht genauso von den USA abhängig wie die Ostblockstaaten von der UdSSR? Wo liegt da der Unterschied?

19. Die Franzosen nehmen eine Sonderstellung in der NATO ein. Warum nicht auch wir?

20. Stichworte wie Cypern, Portugal, Holland kennzeichnen den stetigen Verfall der NATO. Kann man da wirklich noch von einer Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses sprechen?

21. Welche Aufgabe hat die Bundeswehr in der gegenwärtigen Phase der Entspannung?

22. Wieso sprechen Sie von einem Gleichgewicht der Kräfte, wenn nach Ihren Worten der WP bereits heute konventionell stark überlegen ist?

23. Bedeutet ein Friede auf der Grundlage des militärischen Gleichgewichts nicht einen Tanz auf des Messers Schneide?

24. Warum rüsten wir nicht einseitig ab und entziehen damit der UdSSR jeglichen Grund, sich möglicherweise durch uns provoziert zu fühlen?

25. Ist die angebliche Überlegenheit des WP (können Sie das beweisen?) nicht nur ein Alibi für die weitere Aufrüstung der NATO?

26. Ist der Zahlenvergleich NATO/WP nicht nur ein Manipulationsversuch, um uns eine Bedrohung einzureden? Österreich etwa empfindet doch auch keine Angst vor der Sowjetunion trotz militärischer Unterlegenheit!

27. Bis 1956 ging es in Europa doch auch ohne Bundeswehr; warum war sie dann plötzlich zur Abschreckung erforderlich?

28. Wenn Ost und West die Entspannung unterschiedlich interpretieren: Lohnt es sich überhaupt, auf diesem Weg weiter zu gehen?

29. Welches ist die heute gültige Verteidigungskonzeption der NATO?

30. Wie verhält sich die NATO bei einem Angriff auf Westberlin?

31. Sie berufen sich auf den Verteidigungsauftrag des Grundgesetzes. Warum verzichtet die Bundeswehr dann nicht auf offensive Waffensysteme, mit denen auch Angriffskriege geführt werden können?

32. Wie man weiß, ist Ihr Konzept das der Vorwärts-Verteidigung. Kann sich dahinter nicht auch ein Angriffskrieg verbergen?

33. Abschreckung als Mittel der Friedenssicherung: Schon hunderte mal wurde das in der Geschichte behauptet, erprobt - und ist doch jedesmal wieder mißglückt! Müssen nicht auch Sie einmal langsam umlernen?

34. Auch Sie halten doch gegenwärtig einen Krieg in Europa für unwahrscheinlich. Warum dann eigentlich so hohe Verteidigungsausgaben, wo wir tagtäglich dringend Geld für Sozialleistungen und gesellschaftliche Reformen brauchen?

35. Warum kommt angesichts der heutigen Entspannungspolitik die Bundeswehr nicht endlich der Aufforderung des früheren Bundespräsidenten Dr. Heinemann nach, sich einmal selbstkritisch in Frage zu stellen?

36. Besteht bei dem ständigen Rüstungswettlauf überhaupt jemals Aussicht auf einen wahren Frieden?

37. Sie sprechen von der Abschreckung als Beitrag zur Friedenssicherung. Überschätzen Sie da nicht die Bedeutung der Bundeswehr, die doch viel schwächer als der Warschauer Pakt ist?

38. Wären für die europäischen Mitgliedstaaten der NATO eigene Atomwaffen im Sinne einer glaubwürdigen Abschreckung nicht zweckmäßiger?

39. Verteidigung heißt Defensive; ist das nicht immer ein Nachteil - Überraschungsmoment usw. - gegenüber dem Angreifer?

40. Wer bestimmt den sogenannten Verteidigungsfall? Was ist für Sie ein Angreifer?

41. Könnte nicht auch die NATO einen sogenannten Präventivkrieg führen?

42. Was heißt hier Berlin, Ungarn und CSSR! Würde nicht auch die NATO gegebenenfalls versuchen, militärische Überlegenheit politisch auszuspielen?

43. Was hatte ein General der Bw bei einer Militärparade im damals faschistischen Spanien zu suchen?

44. Glauben Sie, daß die NATO militärische Sanktionen gegen Portugal ergreifen wird, falls sich dort ein kommunistisches Regime durchsetzt?

45. Kann auch ein kommunistisches Portugal Mitglied der NATO bleiben?

46. Ist ein Eingreifen der NATO außerhalb ihres eigenen Territoriums - etwa im Nahen Osten - bei einer neuen Ölkrise möglich?

47. Ich verstehe Ihr Konzept S = V + E nicht ganz; wie können Verteidigung (Mißtrauen) und Entspannung (Vertrauen) nebeneinander existieren? Wie kann sich hieraus Sicherheit ergeben?

48. Bedeutet militärische Abschreckung nicht organisierte Friedlosigkeit zwischen den Staaten?

49. Was verstehen Sie unter der von Ihnen als Ausdruck der Abschreckung genannten "flexible response"?

50. Jede militärische Eskalation führt doch zum Atomkrieg; welche Aufgabe hat da noch die Bundeswehr?

51. Reicht atomare Abschreckung nicht aus?
Konventionelle Kriege finden heute doch nur noch in weltpolitischen Randgebieten statt!

52. Besagt der Begriff "Verteidigung", daß die Bundeswehr bei der Abwehr eines gegnerischen Angriffs an der eigenen Grenze stehen bleibt?

53. Können andere Staaten über die NATO-Kommandostruktur in die Bundeswehr hineinbefehlen und sie so möglicherweise zu einem Angriffskrieg mißbrauchen?

54. Warum gehen die MBFR-Verhandlungen in Wien so schleppend voran?

55. Hätte die Bundesrepublik Deutschland nicht 1953 durch Eingehen auf Stalins Angebote zur Wiedervereinigung, Abrüstung und Neutralisierung einen wesentlichen Beitrag zum Frieden in Europa leisten können?

56. Wie sehen die Einsatzplanungen für Atomwaffen seitens der NATO aus?

57. Warum stellt die EG im Rahmen der NATO nicht gemeinsame Streitkräfte auf?

58. Auch Sie sprechen von einem Kräftegleichgewicht zwischen NATO und WP; warum fordern Sie dann bei MBFR eine asymmetrische Abrüstung zu Lasten des WP? Will die NATO die militärische Überlegenheit?

59. Wie verträgt sich der denkbare Einsatz der Bundeswehr in Norwegen oder der Türkei mit dem Soldateneid? Wird die Freiheit des deutschen Volkes in Anatolien ebenso verteidigt wie die der USA am Mekong?!?

Schülerfragen

Wehrdienst - Kriegsdienstverweigerung - Zivildienst

1. Wenn ich als Zivilist einen anderen töte, so wird das Mord genannt. Wenn Sie als Soldat eine unbegrenzte Anzahl anderer Menschen töten, dann nennen Sie es Pflichterfüllung und empfinden es als normal. Betrügen Sie sich da nicht selbst?

2. Können Sie bei Ihrem Beruf eigentlich nachts noch ruhig schlafen?

3. Wie können Sie bei dem Gedanken an Hiroshima, Nagasaki, Dresden und Hanoi eigentlich noch guten Gewissens Soldat sein?

4. Angeblich soll der Soldat einen Angreifer nur kampfunfähig machen. Warum diese Umschreibung, wenn es bei den gegenwärtigen Waffensystemen doch immer auf's Töten hinausläuft?

5. Glauben Sie in der Realität Verteidigungs- und Angriffskriege fein säuberlich voneinander trennen zu können?

6. Was ist in Ihren Augen ein Verteidigungskrieg?

7. Sie sagen, der Einsatz von Streitkräften sei nur im Rahmen der Verteidigungs zu rechtfertigen. Was hatten die Amerikaner in Vietnam zu verteidigen?

8. Sie bezeichnen die Tätigkeit des Soldaten als Friedensdienst mit der Waffe. Worin liegt aber Ihr konstruktiver Beitrag zur Weiterentwicklung des Friedens, wenn Sie bestenfalls einen Krieg durch Abschreckung verhindern können, ohne daß sich dadurch die eigentliche Kriegsgefahr verringert?

9. Glauben Sie wirklich, daß sich durch ständige Aufrüstung der Frieden erhalten läßt?

10. Wie stehen Sie zum 5. Gebot?

11. Erscheint es Ihnen nicht auch absurd, durch Androhung von Gewalt den Frieden erhalten zu wollen?

12. Warum sind Sie eigentlich Soldat geworden? Hat Ihr Gewissen dabei eine Rolle gespielt?

13. Können Sie es als Offizier verantworten, daß Ihre Soldaten auf Ihren Befehl hin andere Menschen töten müssen?

14. Das Ziel jeder Ausbildung bei der Bw ist ja wohl der "kampffähige Soldat". Weshalb leugnen Sie also, daß Sie zum Töten erziehen?

15. Ist die Schießausbildung der Bw nicht Erziehung zum organisierten Morden, indem die Tötungshemmungen des Einzelnen durch Drill gezielt abgebaut werden?

16. In den etwa 4000 Jahren überschaubarer Menschheitsgeschichte hat es insgesamt nur 200 Jahre lang Frieden gegeben; in den restlichen 3800 Jahren dagegen wurden die Völker nach Aufrüstung und gegenseitiger Verhetzung immer wieder in den Krieg getrieben. Muß nicht auch Ihnen diese Tatsache klar vor Augen führen, daß man mit militärischer Stärke nicht den Frieden sichert, sondern nur den Krieg heraufbeschwört?

17. Wer das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung in Anspruch nimmt, muß sich einer inquisitorischen Gewissensüberprüfung unterziehen. Warum gilt dieses nicht auch für den Wehrdienstwilligen, der im Gegensatz zum Kriegsdienstverweigerer ja bereit sein muß, andere Menschen zu töten?

18. Läßt sich Ihrer Meinung nach eine Gewissensentscheidung überhaupt durch Außenstehende ergründen?

19. Auch der frühere Bundespräsident Heinemann hat verlangt, daß sich die Bundeswehr selbst in Frage stellen müsse. Warum kommen Sie dieser Aufforderung nicht nach?

20. Sie behaupten, die Bundeswehr schütze auch die Verwirklichung der Grundrechte.
Wie soll ich dieses glauben, da doch täglich Jugendliche trotz ihrer Berufung auf Art. 4,3 GG zur Bundeswehr eingezogen und dort dann noch kriminalisiert werden? Entweder werden die Antragsteller zur Inkonsequenz gezwungen oder aber in die Straffälligkeit getrieben!

21. Warum ziehen Sie teilweise Kriegsdienstverweigerer selbst noch nach ihrer Antragstellung zur Bundeswehr ein, wenn es doch auch nach Ihren Worten entscheidend auf die Dienstmotivation ankommt?

22. Kann von einem objektiven Prüfungsverfahren gesprochen werden, solange weniger redegewandte Antragsteller benachteiligt sind und

meist konservativen Beisitzer sich im Zweifelsfall auf die Seite der Bundeswehr schlagen?

23. Was täte die Bundeswehr, wenn die Mehrheit aller Jugendlichen glaubhaft den Kriegsdienst verweigere? Träte sie dann immer noch für die Wahrnehmung aller Grundrechte ein?

24. Warum wird das politische Selbstverständnis der Zivildienstleistenden, die über ihre Entscheidung gegen die Bundeswehr hinaus mit ihrer Arbeit einen aktiven Friedensdienst leisten wollen, nicht akzeptiert? Fürchtet man die zu große Attraktivität einer solchen Ausgestaltung?

25. Weshalb dürfen Sie als Jugendoffizier hier an unserer Schule für Ihre Vorstellungen werben, während das gleiche einem KDV-Vertreter verboten ist?

26. Was muß man machen, um nicht zur Bw eingezogen zu werden?

Schülerfragen

Soldat in Staat und Gesellschaft

1. Wie sieht Ihr Berufsbild aus? Wofür kämpfen Sie?
   1.a) Wie kommt es, daß ein Abiturient mit dem Notendurchschnitt 1,7 bei OPZ durchfällt und bei der Bw nicht studieren darf?

2. Ist eine Freiwilligenarmee nicht effektiver und problemloser (Ausbildung, Dienstwilligkeit) als eine Wehrpflichtarmee?

3. Steht das hierarchische Gefüge der Bundeswehr nicht im Gegensatz zur demokratischen Struktur unserer Gesellschaft und verhindert damit die Integration?

4. Wie können Sie von Integration sprechen, da die Bundeswehr gegebenenfalls gegen das eigene Volk eingesetzt werden kann?

5. Wie stellt sich die Bundeswehr die Verwirklichung der Wehrgerechtigkeit vor?

6. Warum gibt es keine Dienstpflicht für Frauen? Würde diese nicht dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes entsprechen?

7. Kann man mit einer undemokratischen Einrichtung wie der Bundeswehr eine Demokratie verteidigen?

8. Wie kommen Sie darauf, daß die Bundeswehr in die Gesellschaft integriert sei? Denken Sie doch einmal daran, mit welchem Widerwillen die Jugendlichen zum Bund gehen!

9. Sie weisen auf die Ihren Worten nach vollzogene Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft hin und erwähnen dabei die jüngsten Umfrageergebnisse. Meinen Sie nicht auch, daß diese Sympathiewelle weniger mit ehrlicher Bejahung als vielmehr der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage zu tun hat?

10. Ist eine Freiwilligenarmee mit ca. 350 000 Soldaten nicht genauso kampffähig wie die Bundeswehr in ihrem jetzigen Umfang?

11. Wie weit werden die Soldaten der Bundeswehr für einen verfassungsrechtlich ja möglichen Einsatz im Innern eigentlich ausgebildet?

12. Innere Unruhen können ja auch einmal von der breiten Mehrheit der Bevölkerung getragen werden. Wie verhält sich die Bundeswehr dann, falls ein Einsatz befohlen wird?

13. Wie weit beeinflussen Generäle die Entscheidungen der Regierung in Verteidigungsfragen?

14. Ist auf die Loyalität der Bundeswehr wirklich Verlaß? Kann nicht doch ein Militärputsch wie damals in Griechenland möglich sein?

15. Welches Demokratieverständnis hat eine Bundeswehr, die durch militärische Ausbildung das faschistische Regime in Chile unterstützt?

16. Kann noch von wirksamer Kontrolle der Bundeswehr durch Regierung und Parlament gesprochen werden, wenn man sieht, wie die Generalität (Hildebrandt, Rall) munter Politik auf eigene Faust betreibt?

17. Werde ich auch als überzeugter Kommunist zur Bundeswehr eingezogen?

18. Wenn Offiziere öffentlich für die NPD werben, so geschieht nichts. Wenn aber Wehrpflichtige sich öffentlich in Uniform parteipolitisch oder gewerkschaftlich betätigen, so werden sie bestraft. Wo bleibt da die Gerechtigkeit?

19. Verstößt der Staat nicht gegen seinen eigenen Extremistenerlaß, wenn er Mitglieder kommunistischer Parteien zur Bundeswehr einzieht und dann noch an Waffen ausbildet?

20. Sie leugnen ein Feindbild für die Bundeswehr; warum dann die einseitige Ausrichtung gegen den Warschauer Pakt?

21. Wie wollen Sie den Soldaten ohne Feindbild zum Kämpfen motivieren?

22. Ist die Einschränkung der im Grundgesetz garantierten Rechte für den Soldaten nicht ein Verstoß gegen die Verfassung?

23. Das Grundgesetz ermöglicht die Einschränkung von Grundrechten für den Soldaten. Kann diese schwammige Formulierung nicht je nach Lust und Laune von den Vorgesetzten unterschiedlich interpretiert werden?

24. Wird Abrüstung nicht schon dadurch verhindert, daß Rüstungsproduktion - etwa in der Luftfahrtindustrie - einen wesentlichen Teil unserer Gesamtwirtschaft ausmacht?

25. Ist eine Auflösung der Bundeswehr nicht schon deshalb unmöglich, weil dabei große Teile der Bevölkerung ihre Arbeit verlieren würden?

26. Die Industrie kämpft um eine Lockerung der Exportbestimmungen für Rüstungsgüter. Zeigt dieses nicht, wie sehr wirtschaftliche Interessen bei uns der Entspannungspolitik entgegenstehen?

27. Wie kommen deutsche U-Boote nach Südamerika, obgleich doch angeblich Rüstungsexporte außerhalb der NATO verboten sind?

28. Was nützen nationale Exportbeschränkungen für Rüstungsgüter, wenn inzwischen die meisten Großprojekte der NATO durch Kooperation der Partnerländer entwickelt werden?

29. Wieso sollen Rüstungsexporte eigentlich stets den internationalen Frieden gefährden? Mindert nicht etwa die rüstungsmäßige Unterstützung Israels durch die USA die Kriegsgefahr im Nahen Osten?

30. Die Produktion von Rüstungsgütern verteuert sich erheblich bei Beschränkung auf den eigenen Bedarf; können wir uns Exportverbote daher eigentlich angesichts der angespannten Haushaltslage noch leisten?

31. Warum wirkt sich eine Erhöhung des Verteidigungsetats meist nur auf den Rüstungsanteil, nicht aber auch auf den Wehrsold aus?

Literaturverzeichnis

Adrian, Wolfgang: Demokratie als Partizipation, Meisenheim am Glan 1977.

Afheldt, Horst: Entwicklungstendenzen der Sicherheitspolitik in Europa und umfassendere Ansätze zur Friedenssicherung, in: Weizsäcker, Carl-Friedrich von (Hrsg.): Kriegsfolgen und Kriegsverhütung, München 1971.

Albrecht, Gernot: Öffentlichkeitsarbeit für Streitkräfte, in: Österreichische Militär Zeitschrift 6/78.

Anker, Ingrid: Unzureichendes Lehrangebot Bundeswehr und Schule - erste Ergebnisse einer Schulbuchanalyse, in: Materialien zur politischen Bildung 3/78.

Arndt, Adolf: Begriff und Wesen der öffentlichen Meinung, in: Löffler, Martin (Hrsg.): Die öffentliche Meinung, München und Berlin 1962.

Aron, Raymond: Modernisierung, Reaktion und die Rolle der Armee, in: Zapf, Wolfgang (Hrsg.): Theorien des sozialen Wandels, Köln-Berlin 1970.

Aufermann, Jörg (Hrsg.): Kommunikation und Modernisierung, München 1975.

Aufermann, Jörg; Bohrmann, Hans: Massenkommunikationsmittel, Heidelberg 1968.

Bald, Detlef: Sozialgeschichte der Rekrutierung des deutschen Offizierkorps von der Reichsgründung bis zur Gegenwart, in: Bundesministerium der Verteidigung Führungsstab der Streitkräfte F 15 (Hrsg.): Zur sozialen Herkunft des Offiziers (Schriftenreihe Innere Führung, Reihe Ausbildung, Heft 29, Bonn 1977).

Balke, Peter: Politische Erziehung in der Bundeswehr, Voraussetzungen - Gegenwärtiger Stand, in: Der Bürger im Staat 2/1971.

Barth, Peter: Jugendoffizier der Bundeswehr - Partner für den Lehrer, in: Schulreport 4/1978.

Bastian, Hans Dieter: Innere Führung, ein veraltetes Konzept?, in: Zeitschrift für Politik, 6/1968.

Bastian, Hans Dieter: Die Bundeswehr in der Bildungsgesellschaft, in: Information für die Truppe, 10/1973.

Bastian, Hans Dieter: Kritische Fragen zur politischen Bildung der Streitkräfte, in: Information für die Truppe, 7/1974.

Baudissin, Wolf Graf von: Das Kriegsbild, in: Dokumente und Kommentare, Beilage zu: Information für die Truppe, 9/1962.

Baudissin, Wolf Graf von: Staatsbürger in Uniform und Innere Führung - zwei Prinzipien zur Demokratisierung des Militärs am Beispiel der Bundeswehr, Costa Rica 1972.

Baudissin, Wolf Graf von: Staatsbürger in Uniform und Innere Führung, I und II, in: Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift, 1-2/1973.

Baudissin, Wolf Graf von: Staatsbürger in Uniform, in: Information für die Truppe, 11/1974.

Baudissin, Wolf Graf von: Die Bundeswehr, in: Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.): Handbuch der deutschen Außenpolitik, München 1975.

Baudissin, Wolf Graf von: Die NATO als Organisationsrahmen westdeutscher Sicherheitspolitik, in: Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.): Handbuch der deutschen Außenpolitik, München 1975.

Baumann, Gerhard: Der Soldat zwischen revoltierender Jugend und Establishment, Pfaffenhofen 1969.

Baumann, Gerhard: Um das Wehrverständnis in Schülerzeitungen, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau, 9/1969.

Baumann, Gerhard: Lehrer unterlaufen das Grundgesetz, in: Soldat im Volk, 7/1971.

Baumann, Gerhard: "Wehrkunde" im Schulunterricht?, in: Wehrkunde, 1/1972.

Berelson, Bernard: Communications and Public Opinion, in: Schramm, Wilbur (Hrsg.): Mass Communications (Second Edition), Urbana/Chicago/London 1960.

Berelson, Bernard; Janowitz, Morris (Hrsg.): Reader in Public Opinion and Communication (Second Edition), New York/London 1966.

Berghahn, Volker R. (Hrsg.): Militarismus, Köln 1975.

Berkhan, Karl Wilhelm: Bundeswehr in der Gesellschaft, in: Sicherheitsfragen, 2/1970.

Berkhan, Karl Wilhelm: Soldat in der Demokratie, in: Pöggeler, Franz; Wien, Otto (Hrsg.): Soldaten der Demokratie, Frankfurt a.M. 1973.

Berkhan, Karl Wilhelm: Keine Militärpolitiker en miniature, aber Kenntnis der notwendigen Fakten, in: Materialien zur Politischen Bildung, 3/1978.

Bigler, Rolf, R.: Der einsame Soldat. Eine soziologische Deutung der militärischen Organisation, Frauenfeld 1963.

Blumer, Herbert: The Mass, the Public and Public Opinion, in: Berelson, Bernard; Janowitz, Morris (Hrsg.): Reader in Public Opinion and Communication, Second Edition, New York - London 1966.

Böhret, Carl: Systemwandel, in: Eynern, Gert von: Wörterbuch zur politischen Ökonomie, Opladen 1973.

Bönsch, Manfred: Dimensionen sozialen Lernens, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 29/75.

Bracher, Karl Dietrich: Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur, Bern 1964.

Brandt, Willy: Friedenspolitik in Europa, Frankfurt a.M. 1970.

Bredow, Wilfried Freiherr von: Bild fraß Heye, in: Frontal, 42/1967.

Bredow, Wilfried Freiherr von: Der Wehrbeauftragte, Konzeption und Verfall einer Kontrollinstitution, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 8/1968.

Bredow, Wilfried Freiherr von: Der Primat militärischen Denkens. Die Bundeswehr und das Problem der okkupierten Öffentlichkeit, Köln 1969.

Bredow, Wilfried Freiherr von: Die Demokratie und ihre Wächter, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 50/70.

Bredow, Wilfried Freiherr von: Organisierte Kriegs- und Friedlosigkeit, in: Bürger im Staat, 2/1971.

Bredow, Wilfried Freiherr von: Die unbewältigte Bundeswehr, Frankfurt 1973.

Brosio, Manlio: Die Aufgaben des Bündnisses in Vergangenheit und Zukunft, in: Nato-Brief, 3/1968.

Bülow, Andreas von: Bundeswehr "nicht die Schule der Nation - aber eine wichtige Jahrgangsklasse", in: bundeswehr aktuell 14/50 vom 14.3.1978.

Bundesminister der Verteidigung - Planungsstab -: Bundeswehr - Staat - Gesellschaft, Ergebnisbericht und Empfehlungen zur Öffentlichkeitsarbeit in der Landesverteidigung, Bonn o.J.

Bundesminister der Verteidigung - Informations- und Pressestab: Hält die Jugend die Bundeswehr für eine nützliche, überflüssige Einrichtung? Bonn 1971.

Bundesminister der Verteidigung - Informations- und Pressestab: Kurzfassung der Befragung "Politische Sozialisation von Jugendlichen", Bonn 1972.

Bundesminister der Verteidigung - Die soziale Rolle des militärischen Vorgesetzten, Schriftenreihe Innere Führung, Reihe: Politische Bildung, 6/1975.

Bundesministerium der Verteidigung - Führungsstab Bundeswehr I (Hrsg.): Handbuch Innere Führung (3. Auflage), o.O., 1964.

Clausse, Roger: Publikum und Information, Köln und Opladen 1962.

Claußen, Bernhard: Medien und Kommunikation im Unterrichtsfach Politik, Frankfurt a.M. 1977.

Cooley, Charles H.: Social Organisation, New York 1920.

Cooley, Charles H.: The Significance of Communications, in: Berelson, Bernard; Janowitz, Morris (Hrsg.): Reader in Public Opinion and Communications, New York 1967.

Deutscher Bundestag - 5. Wahlperiode, Drucksache V/2453. Zweiter Bericht über die Lage der Jugend und die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe gemäß § 25 Abs. 2 des Jugendwohlfahrtgesetzes - Jugendbericht - Teil Jugend und Bundeswehr.

Deutscher Bundeswehr-Verband (Hrsg.): Demokratie erfordert Mitarbeit, Bonn 1973.

Deutscher Bundeswehr-Verband: Führung in Bundeswehr und Wirtschaft, Bonn 1975.

Deutsch, Karl W.: Politische Kybernetik, Modelle und Perspektiven, 2. Auflage, Freiburg 1970.

Dexter, Lewis A.; White, David M. (Hrsg.): People, Society and Mass Communications, Glencoe, Ill. 1964.

Diehl, Joerg M.; Kohr, Heinz U.: Deskriptive Statistik, Frankfurt a.M. 1977.

Doorn, Jacques van (Hrsg.): Militär und Gesellschaft, Boppard 1965.

Doorn, Jacques van: Militärischer Konservatismus und technische Innovation, in: Mayntz, Renate (Hrsg.): Bürokratische Organisation, Köln/Berlin 1968.

Dovifat, Emil: Zeitungslehre (neubearbeitet von Jürgen Wilke, 6. neubearbeitete Auflage), Berlin 1976.

Dröge, Franz; Weißenborn, Rainer; Haft, Hennig: Wirkungen der Massenkommunikation, Münster 1969.

Ellwein, Thomas: Die Bundeswehr in der modernen Gesellschaft. Verteidigungsauftrag und Selbstverständnis des Soldaten, in: Information für die Truppe, 10/1971.

Emnid: Oberschüler, Abiturienten und Studenten zum Offiziersberuf, Bielefeld 1968.

Emnid: Bundeswehr und Soldat in Staat und Gesellschaft, Bielefeld 1970.

Emnid: Stellung und Ansehen der Streitkräfte und Soldaten in der Bundesrepublik, Bielefeld 1970.

Emnid: Sozialisationsfunktion und gesellschaftliche Aufgabe der Bundeswehr, Bielefeld 1971.

Emnid: Meinungsbild zur wehrpolitischen Lage, Bielefeld 1972.

Emnid: Meinungsbild zur wehrpolitischen Lage, Bielefeld 1973.

Emnid: Fragen zur wehrpolitischen Lage, Bielefeld 1974.

Engelhardt, Ernst-Otto: Öffentlichkeitsarbeit, in: Zoll, Ralf; Lippert, Ekkehard; Rössler, Tjarck (Hrsg.): Bundeswehr und Gesellschaft, Düsseldorf 1977.

Engelhardt, Ernst-Otto: Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr, in: Soldat und Technik, 5/1977.

Engelmann, Joachim: Die Wehrbereitschaft der Lehrerschaft in der Bundesrepublik, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau, 6/1964.

Enzyklopädie der Geisteswissenschaftlichen Arbeitsmethoden, 8. Lieferung: Methoden der Sozialwissenschaften, dargestellt von Fels, Eberhard u.a., München und Wien 1967.

Feser, Herbert; Puzicha, Klaus: Sozialpsychologische Analyse der jetzigen und künftigen Lage der Bundeswehr, in: Untersuchungen der Gruppe Wehrpsychologie im Bundeswehramt, Bonn-Bad Godesberg 1972.

Festinger, Leon: Die Lehre von der kognitiven Dissonanz, in: Schramm, Wilbur (Hrsg.): Grundfragen der Kommunikationsforschung, München 1964.

Finer, Samuel E.: The Man on Horseback. The Role of the Military in Politics, New York 1962.

Fischer, Kurt Gerhard: Einführung in die Politische Bildung, Stuttgart 1970.

Fleckenstein, Bernhard; Bolewski, Hans; Schilling, Jürgen: Das Bild des Soldaten in der Öffentlichkeit, in: Schilling, Jürgen (Hrsg.): Das Bild des Soldaten in der Öffentlichkeit, Loccum 1970.

Fleckenstein, Bernhard (Hrsg.): Bundeswehr und Industriegesellschaft, Boppard 1971.

Fleckenstein, Bernhard; Schössler, Dietmar: Jugend und Streitkräfte. Meinungen und Einstellungen der jungen Generation gegenüber Bundeswehr und Wehrdienst in der Bundesrepublik Deutschland, in: Beiträge zur Konfliktforschung, 3/1973.

Focke, Hildegard; Mosen, Wido; Schmidt-Baumann, Werner; Suhr, Wulf: Staatsbürgerlicher Unterricht in der Bundeswehr, in: Wehrkunde, 2/1972.

Fraenkel, Ernst: Strukturdefekte der Demokratie und deren Überwindung, in: Fraenkel, Ernst; Sontheimer, Kurt; Crick, Bernhard: Beiträge zur Theorie und Kritik der pluralistischen Demokratie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9/1964.

Funck, Dankward von: Militarismustendenzen in der Bundesrepublik, in: Hesslein, Bernd C. (Hrsg.): Die unbewältigte Vergangenheit der Bundeswehr, Reinbek bei Hamburg 1977.

Ganser, Helmut W.: Versandet die Innere Führung? Kritische Anmerkungen zu Entwicklung und Niedergang des Reformkonzeptes, in: Hesslein, Bernd C. (Hrsg.): Die unbewältigte Bundeswehr, Reinbek bei Hamburg 1977.

Glotz, Peter; Langenbucher, Wolfgang R.: Monopol und Kommunikation, in: Publizistik 13/1968.

Görres, Hans-Peter: Autoritärer und demokratischer Führungsstil. Gegensätze oder Ergänzung, in: Truppenpraxis, 4/1972.

Grimm, Siegfried:"... der Bundesrepublik treu zu dienen." Die geistige Rüstung der Bundeswehr, Düsseldorf 1970.

Grosser, Dieter: Politische Bildung, München 1977.

Große, Helmut: Soldat und politische Bildung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 8/1968.

Große, Helmut: Über die leichtfertige Rede von der Integration der Streitkräfte, in: Wehrkunde 1/1971.

Große, Helmut: Die Bundeswehr in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland (Schriften der Bundeszentrale für Politische Bildung), Bonn 1970.

Grundgesetzkommentar von Maunz, Theodor; Dürig, Günter; Herzog, Roman; Scholz, Rupert (mit 16. Ergänzungslieferung vom Juni 1978), München.

Habermas, Jürgen; Friedburg, Ludwig von; Öhler, Christoph; Weltz, Friedrich: Student und Politik, Neuwied 1961.

Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied-Berlin 1965.

Habermas, Jürgen; Friedeburg, Ludwig von; Öhler, Christoph; Weltz, Friedrich: Student und Politik (3. Auflage), Neuwied am Rhein und Berlin 1969.

Hättich, Manfred: Begriff und Formen der Demokratie, Mainz 1966.

Hättich, Manfred: Demokratie als Herrschaftsordnung, Köln/Opladen 1967.

Hagemann, Albert: "Psychologie als Waffe", Sonderdruck aus Kampftruppen 6/1977.

Halle, Armin: Die schwächste Front, in: Loyal 12/1969.

Hamann, Rudolf: Streit um eine verkannte Reform - ein Beitrag zur Inneren Führung, Hamburg 1970.

Hamann, Rudolf: Zum Verhältnis von Bundeswehr und Gesellschaft, in: Gegenwartskunde, 4/1970.

Hamann, Rudolf: Armee im Abseits? Hamburg 1972.

Hamann, Rudolf: Bundeswehr und Gesellschaft als Problem kognitiver Dissonanz, in: Politische Bildung, 1/1974.

Haring, Ludwig u.a.: Was die Dillinger Akademie Schulleitern und Schulräten bietet, in: Schulreport 4/1978.

Hennis, Wilhelm: Zum Begriff der öffentlichen Meinung, in: Hennis, Wilhelm: Politik als praktische Wissenschaft, München 1968.

Hentig, Hartmut von: Diesseits der Leitbilder, in: Merkur 200/1964.

Hentig, Hartmut von: Öffentliche Meinung, öffentliche Erregung, öffentliche Neugier. Pädagogische Überlegungen zu einer politischen Fiktion, Göttingen 1969.

Hesslein, Bernd C. (Hrsg.): Die unbewältigte Vergangenheit der Bundeswehr, Reinbek bei Hamburg 1977.

Heßler, Klaus (Hrsg.): Militär, Gehorsam, Meinung. Dokumente zur Diskussion in der Bundeswehr, Berlin/New York 1971.

Hornung, Klaus: Militär und moderne Industriegesellschaft - Zur Frage der Verteidigungsbereitschaft und des Wehrmotivs in der Bundesrepublik, in: Der Bürger im Staat, 2/1971.

Huberti, Franz-Hermann: Bundeswehr und Verteidigungspolitik - ihre Darstellung in Schulbüchern für Gymnasien, in: Wehrkunde, 5/1972.

Huberti, Franz-Hermann: Verteidigungsbereitschaft - ein Unterrichtsthema an unseren Schulen?, in: Wehrkunde, 5/1973.

Huberti, Franz-Hermann: Landesverteidigung im politischen Unterricht, in: Marineforum, 6-7/1974.

Hülsmann, Helmut: Bundeswehr und Öffentlichkeitsarbeit, in: Der Arbeitgeber, März 1972.

Huntington, Samuel P.: The Soldier and the State. The Theory and Politics of Civil Military Relations, Cambridge, Mass. 1967.

Ilsemann, Carl-Gero von: Die Bundeswehr in der Demokratie. Zeit der Inneren Führung, Hamburg 1971.

Imhoff, Roswitha Freifrau von: Das Problem der Wehrgerechtigkeit im Unterrichtsfach "Politische Bildung", in: Wehrkunde, 4/1972.

Institut für angewandte Sozialwissenschaften (INFAS): Einstellungen von Lehrern, Meistern und Jugendvertretern zur Bundeswehr und zu Verteidigungsproblemen, Bonn-Bad Godesberg 1975.

Jablonsky, Walter: Anmerkungen zum soldatischen Selbstverständnis der siebziger Jahre, in: Information für die Truppe, 1/1973.

Jahrbuch des Heeres Nr. 3, Darmstadt 1971.

Janowitz, Morris; Little, Roger W.: Militär und Gesellschaft, Boppard am Rhein 1965.

Jugendinformationsdienst (Jugend-Exclusiv-Berichte) JEB Nr. 74/72 (2. ergänzte Auflage) vom 30. Oktober 1972.

Kaack, Hans-Jürgen: Die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr (Diplomarbeit), Hamburg 1974.

Kaack, Hans-Jürgen: Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen, in: Wehrkunde 12/1974.

Kalusche, Bruno: Aufgaben und Ziele der Public Relations (Textentwurf zum Videofilm der Deutschen Lufthansa), Wuppertal 1973.

Karst, Heinz: Das Bild des Soldaten. Versuch eines Umrisses, Boppard 1964.

Karst, Heinz: Die verkannte Armee. Über das Verhältnis von Primärzweck und sekundären Aufgaben der Bundeswehr, in: Kampftruppen, 1/1968.

Karst, Heinz: Zur Uniform des "Staatsbürgers in Uniform", in: Kampftruppen, 2/1969.

Karst, Heinz: "Denker" oder "Kämpfer" - brauchen wir den akademisch ausgebildeten Offizier?, in: Politische Studien, Sonderheft 1/1973.

Kissinger, Henry A.: Verteidigungsfragen des Westens, in: Wehrkunde, 11/1962.

Kirchhoff, Günter: Elite, in: Gutjahr-Löser, Peter (Hrsg.): Politisch-pädagogisches Handwörterbuch, München 1979 (erscheint demnächst).

Klausenitzer, Franz Albrecht: Die Diskussion um die Innere Führung. Zum Verhältnis von Bundeswehr und Öffentlichkeit, in: Picht, Georg (Hrsg.): Studien zur politischen und gesellschaftlichen Situation der Bundeswehr, Witten/Berlin 1966.

Klein, Paul; Lippert, Ekkehard; Schneider, Paul; Zoll, Ralf: Zur empirischen Kontrolle von Lernprozessen - Begleitstudie zum Grundlehrgang der Fortbildungsstufe C, München 1975.

Klöss, Erhard; Grossmann, Heinz (Hrsg.): Unternehmen Bundeswehr. Zur Soziologie der Streitkräfte, Frankfurt a.M. 1974.

König, René (Hrsg.): Beiträge zur Militärsoziologie und Sozialpsychologie, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 12/1968.

König, René: Einige Bemerkungen zu den speziellen Problemen der Begründung einer Militärsoziologie, in: König, René (Hrsg.): Beiträge zur Militärsoziologie, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 12/1968.

Kohl, Helmut; Wörner, Manfred; Würtz, Peter: Meinungen und Ansichten über eine künftige Verteidigungspolitik in der Bundesrepublik, in: Sicherheitspolitik heute, 1/1975.

Koschwitz, Hansjürgen: Begriff und Funktion der "Öffentlichen Meinung" im bürgerlichen und sozialistischen Gesellschaftssystem, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 13/71.

Kownatka, Wolfgang: Verteidigungspolitik im Meinungswandel. Akzentverschiebung oder Tendenzwende in der Bundesrepublik Deutschland, in: Österreichische Militärische Zeitschrift, 5/1975.

Kress, Gisela; Senghaas, Dieter: Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme, Frankfurt a.M. 1969.

Kühn, Heinz: Die Bundeswehr und die Probleme unserer Gegenwart, in: Dokumente und Meinungen, 4/1972.

Lange, Peter: Sicherheit - Strategie - Bundeswehr - Ein Literaturüberblick -, in: Der Bürger im Staat, 2/1971.

Laufer, Heinz: Das demokratische System der Bundesrepublik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 30/65.

Lazersfeld, Paul F.; Rosenberg, Morris: The Language of Social Research, Glencoe, Ill. 1955.

Leber, Georg: Ansprache des Bundesministers der Verteidigung aus Anlaß des 20-jährigen Bestehens der Schule der Bundeswehr für Innere Führung, abgedruckt in: bundeswehr-aktuell 13/48 vom 10.3.1977.

Lehrerfortbildung in Bayern 1978/79. Programm Nr. 15 vom 1. September 1978 - 31. Januar 1979.

Leibholz, Gerhard: Demokratie und Erziehung, in: Schriftenreihe der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung, 15/1967.

Lentz, Ingo: Die Öffentlichkeitsarbeit der Spitzenverbände, Düsseldorf - Wien 1978.

Lentz, Rüdiger: Politische Bildung in Schule und Bundeswehr, in: Materialien zur politischen Bildung, 3/1973.

Liebau, Wulf Eberhard: Akademiker in Uniform, Hamburg - Heidelberg 1976.

Lieser, Dietrich: Öffentlichkeitsarbeit in der Territorialen Verteidigung, in: Truppenpraxis 12/1966.

Lingelbach, Karl-Christoph: Der Konflikt als Grundbegriff der Politischen Bildung, in: Pädagogische Rundschau, 1-2/1967.

Lippert, Ekkehard; Puzicha, Klaus: Die Bundeswehr als Objekt von Meinungen und Einstellungen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 37/1975.

Lipset, Seymour, M.: Soziologie der Demokratie, Neuwied 1962.

Löffler, Martin (Hrsg.): Die öffentliche Meinung, München - Berlin 1962.

Löwenthal, Richard: Notwendigkeit und Gefährdung der Kommunikation in der offenen Gesellschaft zwischen Informationsbeschränkung und Informationsüberfluß (Vortrag gehalten auf der Jahrestagung 1974 der Deutschen Public Relations Gesellschaft , vervielfältigtes Manuskript),hrsg. von der Deutschen Public Relations Gesellschaft Regionalgruppe Hamburg/ Schleswig Holstein, o.O., o.J.

Lompe Klaus: Gesellschaftspolitik und Planung, Freiburg 1971.

London, Perry: Der gesteuerte Mensch, München 1973.

Luhmann, Niklas: Öffentliche Meinung, in: Langenbucher, Wolfgang R.: Zur Theorie der politischen Kommunikation, München 1974.

Maizière, Ulrich de: Erziehung zum Staatsbürger in Uniform, in: Dokumente und Kommentare. Beilage zur Information für die Truppe, 3/1966.

Maizière, Ulrich de: Soldat und Politik. Aus der Rede des scheidenden Generalinspekteurs anläßlich des Abschlußempfanges am 23. März 1972, in: Information für die Truppe, 6/1972.

Maizière, Ulrich de: Bekenntnis zum Soldaten. Militärische Führung in unserer Zeit. Reden, Vorträge, Ansprachen (mit einem Geleitwort von H. Schmidt). Hamburg/Berlin 1972.

Maizière, Ulrich de: Staat und Gesellschaft, in: Information für die Truppe, 3/79.

Manke, Wilfried: Sozialisation in der Bundeswehr als politische Normierung, in: Albrecht, Ulrich; Schierholz, Henning; Thielen, Josef H. (Hrsg.): Anti-Wehrkunde. Neuwied 1975.

Mann, Siegfried: Das Bundesministerium der Verteidigung, Bonn 1971.

Mayntz, Renate; Holm, Kurt; Hübner, Peter: Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie (2. erweiterte Auflage), Opladen 1971.

Mayntz, Renate: Soziologie der Organisationen, Reinbek bei Hamburg 1972 (1963).

Massing, Peter: Interesse und Konsensus, Opladen 1979.

Mechtersheimer, Alfred: Der militärisch-industrielle Komplex in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 28/1971.

Merten, Klaus: Kommunikation, Opladen 1977.

Messerschmidt, Manfred: Organisation und Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit in der Reichswehr und Wehrmacht. Pressearbeit, Wehrpropaganda, Zensur 1919 - 1945 (unveröffentlichter, vervielfältigter gebundener Schreibmaschinentext an der Bibliothek des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes), Freiburg im Breisgau 1969.

Meyer, Hans-Jürgen: Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere in der Bundeswehr, in: Beilage zu Information für die Truppe, 8/1969.

Meyer, Hans-Jürgen: Hundert Fragen - wie sie dem Jugendoffizier in der Praxis gestellt werden, in: Truppenpraxis, 10/1972.

Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.): Verteidigung im Bündnis. Planung, Aufbau und Bewährung der Bundeswehr 1950-1972, München 1975.

Mirow, Jürgen: Entpolitisierung oder Integration, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 1/76.

Mollenhauer, Klaus: Theorien zum Erziehungsprozeß (3. Auflage), München 1975.

Mosen, Wido: Eine Militärsoziologie. Technische Entwicklung und Autoritätsprobleme in modernen Armeen, Neuwied/Berlin 1967.

Mosen, Wido: Militär und Gesellschaft in der Bundesrepublik, in: Atomzeitalter, 3/1967.

Mosen, Wido: Staatsbürgerlicher Unterricht in der Bundeswehr, in: Wehrkunde 3/1972.

Müller-Thomsen, Peter: Didaktische und anthropologische Aspekte der politischen Bildungsarbeit des Offiziers, in: Wehrkunde 7/1974.

Narr, Wolf-Dieter; Naschold, Frieder: Theorie der Demokratie, Stuttgart 1971.

Narr, Wolf-Dieter: Theoriebegriffe und Systemtheorie, Stuttgart 1971.

Naschold, Frieder: Vernachlässigte Aspekte der Regierungs- und Verwaltungsreform in der Bundesrepublik Deutschland, in: Kommunikation 4/1969.

Naschold, Frieder: Organisation und Demokratie, Stuttgart 1971.

Noelle-Neumann, Elisabeth: Information und öffentliche Meinung, in: Publizistik 11/1966.

Noelle-Neumann, Elisabeth: Öffentliche Meinung und Soziale Kontrolle, Tübingen 1966 (Reihe Recht und Staat, Heft 329).

Obermann, Emil: Verteidigung der Freiheit, Stuttgart 1966.

Obermann, Emil: Verteidigung, Stuttgart 1970.

Oeckl, Albert: Handbuch der Public Relations, München 1964.

Oeckl, Albert: PR-Praxis, Düsseldorf - Wien 1976.

Oetinger, Friedrich: Partnerschaft - Die Aufgabe der politischen Erziehung (3. Auflage), Stuttgart 1956.

Picht, Georg (Hrsg.): Studien zur politischen und gesellschaftlichen Situation der Bundeswehr, 3 Folgen, Witten/Berlin 1965/1966.

Pöggeler, Franz: Politische Bildung in den Streitkräften, Praxis, Wirkung, Reform, in: Wehrkunde 8/1969.

Portner, Dieter: Schule und Bundeswehr, in: Information für die Truppe, 7/1970.

Portner, Dieter; Schulz, Georg: Lernziel: Wehrbereitschaft - Wehrkunde und Wehrerziehung in der Lehrerausbildung beider deutscher Staaten, in: Wehrkunde 1/1975.

Potyka, Christian: Öffentlichkeit, in: Zoll, Ralf; Lippert, Ekkehard; Rössler, Tjarck (Hrsg.): Bundeswehr und Gesellschaft, Düsseldorf 1977.

Potyka, Christian: Strategiekritik als Sisyphusarbeit. Zur Kunst des Überlebens im Abschreckungszeitalter, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 14/77.

Quentin, Pol: Politische Propaganda, Thalwil-Zürich 1946.

Riesmann, David; Denney, Ruel; Glazer, Nathan: Die einsame Masse, Hamburg 1958.

Ritter, Gerhard: Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des Militarismus in Deutschland, München 1964 - 1970.

Roghmann, Klaus: Soziologische Analyse von Militär und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland, in: Schriftenreihe Innere Führung, Reihe Führungshilfen, Wehrsoziologische Studien, Heft 1, Bonn 1967.

Roghmann, Klaus: Methoden der empirischen Soziologie, in: Thiel, Manfred (Hrsg.): Enzyklopädie der Geisteswissenschaftlichen Arbeitsmethoden (8. Lieferung, Methoden der Sozialwissenschaften), München und Wien 1962.

Roghmann, Klaus; Ziegler, Rolf: Militärsoziologie, in: König, René (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd. II, Stuttgart 1968.

Röhrig, Paul: Politische Bildung, Herkunft und Aufgabe, Stuttgart 1964.

Roloff, Ernst-August: Erziehung zur Politik, Göttingen 1972.

Roth, Heinrich: Pädagogische Anthropologie 1, Hannover 1966.

Scheuner, Ulrich: Staatsrechtliche Probleme einer Verteidigung der Bundesrepublik, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau, 4/1962.

Schiller, Herbert I.: Die Bewußtseins-Manager (aus dem Amerikanischen von Christel Bussiek, hrsg. von Dieter Prokop), München - Wien 1976.

Schmidt, Helmut: Strategie des Gleichgewichts. Deutsche Friedenspolitik und die Weltmächte, Stuttgart 1969.

Schmiederer, Rolf: Zwischen Affirmation und Reformismus - Politische Bildung in Westdeutschland seit 1945, Frankfurt a.M. 1972.

Schmückle, Gerd; Deinzer, Walter: Kommiß a.D. Kritische Gänge durch die Kasernen, Stuttgart 1971.

Schmückle, Gerd: Information als Führungsmittel, in: Information für die Truppe, 2/1972.

Schneider, Franz: Pressefreiheit und politische Öffentlichkeit, Neuwied/Berlin 1966.

Schneider, Franz: Politik und Kommunikation, Mainz 1967.

"Schnez Studie", (Gedanken zur Verbesserung der Inneren Ordnung des Heeres vom Juni 1969) abgedruckt in: Militär - Gehorsam - Meinung Dokumente zur Diskussion in der Bundeswehr, zusammengestellt von Klaus Heßler, Berlin - New York 1971.

Schössler, Dietmar; Steinkamm, Armin: Der Primat des Zivilen. Konflikt und Konsens der Militärelite im politischen System der Bundesrepublik, Meisenheim am Glan 1973.

Schubert, Klaus: Wiederbewaffnung und Westintegration. Die innere Auseinandersetzung um die militärische und außenpolitische Orientierung der Bundesrepublik 1950 - 1972, in: Schriftenreihe der Vierteljahreshefte zur Zeitgeschichte 10/1970.

Schütte, Manfred: Politische Werbung und totalitäre Propaganda, Düsseldorf - Wien 1968.

Schulte, Ludwig: Bundeswehr im Konflikt. Texte, Analysen, Meinungen zur soldatischen Existenz heute, Frankfurt a.M. 1971.

Schumpeter, Joseph A.: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, Bern 1950.

Schwamborn, Winfried; Schmitt, Thomas: Wehrkunde in den Schulen, in: Hefte zu politischen Gegenwartsfragen, 3/1973.

Schwarz, Hans-Peter: Grundgegebenheiten und Konzepte westdeutscher Sicherheitspolitik, in: Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.): Handbuch der deutschen Außenpolitik, München 1975.

Seiz, Wolfgang: Bundeswehr und Presse. (Vortrag,gehalten an der Schule der Bundeswehr für Innere Führung. Manuskript datiert vom) 2.12.1970.

Senghaas, Dieter: Friedensforschung und Gesellschaftskritik, München 1963.

Senghaas, Dieter: Zur Pathologie des Rüstungswettlaufs, Freiburg 1971.

Silbermann, Alphons; Krüger, Udo Michael: Soziologie der Massenkommunikation, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1973.

Skowronnek, Helmut: Lernen und Lernfähigkeit (5. Auflage), München 1974.

Smend, Rudolf: Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze (2. Auflage), Berlin 1968.

Stern, Klaus: Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, München 1977.

Studnitz, Hans Georg von: Rettet die Bundeswehr!, Stuttgart 1967.

Tenbruck, Friedrich H.: Moderne Jugend als soziale Gruppe, in: Jugend in der modernen Gesellschaft, hrsg. von Ludwig von Friedeburg, Köln/Berlin 1969.

Thielen, Hans-Helmut: Der Verfall der Inneren Führung. Politische Bewußtseinsbildung in der Bundeswehr, Frankfurt a.M. 1970.

Treiber, Hubert: Wie man Soldaten macht. Sozialisation in kasernierter Vergesellschaftung, Düsseldorf 1973.

Trettner, Heinz: Bundeswehr und Öffentlichkeit, in: Information für die Truppe, 3/1965.

Viebig, Hasso: Presse und Bundeswehr, in: Wehrkunde 9/1965.

Vogt, Wolfgang R.: Die soziale Stellung des Kompaniechefs in einer Grundausbildungseinheit der Bundeswehr, Dipl.-Arbeit, Hamburg 1966.

Vogt, Wolfgang R.: Die soziale Rolle des Kompaniechefs - Ein Beitrag zur Inneren Führung, Hamburg 1971.

Vogt, Wolfgang: Zur gesellschaftlichen Standortbestimmung der Bundeswehr, in: Risener Rundbrief 1/1971.

Vogt, Wolfgang: Militär und Demokratie. Funktionen und Konflikte der Institution des Wehrbeauftragten, Hamburg 1972.

Vogt, Wolfgang: Soziale Konflikte zwischen Militär und Gesellschaft, in: Schriftenreihe der Akademie Sankelmark, Neue Folge 22/23, Flensburg 1973.

Wagemann, Eberhard: Soldat, ein Beruf wie jeder andere?, in: Wehrkunde 1/1971.

Wagemann, Eberhard: Schule und Bundeswehr, ein Beispiel, in: Loyal 4/1974.

Waldmann, Eric: Soldat im Staat. Der Staatsbürger in Uniform, Vorstellungen und Wirklichkeit, Boppard 1963.

Walpuski, Günter: Verteidigung + Entspannung = Sicherheit. Texte und Materialien zur Außen- und Sicherheitspolitik, Bonn-Bad Godesberg 1973.

Warnke, Rudolf: Nachwuchswerbung der Bundeswehr aus der Sicht von Zeitsoldaten und Wehrpflichtigen am Beginn ihrer Bundeswehrdienstzeit, in: Schriftenreihe Innere Führung, Reihe Führungshilfen, Wehrsoziologische Studien 15, Bonn 1973.

Warnke, Rudolf; Mosmann, Helmut: Abiturient im Wehrdienst (I), Schule und Bundeswehr (Schriftenreihe Innere Führung, Reihe: Ausbildung und Bildung, Wehrsoziologische Studien 21/1976.

Watzlawick, Paul u.a.: Menschliche Kommunikation (4. unveränderte Auflage), Bern/Stuttgart/Wien 1974.

Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages: Jahresberichte

Berichtsjahr	Vorlagedatum	Nr.der Bundestagsdrucksache
1959	08.04.1960	1796 d. 3. Wahlperiode
1960	14.04.1961	2666 d. 3. Wahlperiode
1961	27.04.1962	IV/371
1962	11.04.1963	IV/1183
1963	04.06.1964	IV/2305
1964	04.06.1965	IV/3524
1965	07.07.1966	V/820
1966	31.05.1967	V/1825
1967	22.05.1968	V/2948
1968	19.02.1969	V/3912
1969	26.02.1970	VI/453
1970	01.03.1971	VI/1942
1971	29.02.1972	VI/3232
1972	15.03.1973	7/334
1973	07.03.1974	7/1765
1974	27.02.1975	7/3296

Jahresbericht 1975 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages (mit Bericht und Antrag des Verteidigungsausschusses und Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung), in: Schriftenreihe Innere Führung, Reihe: Wehrrecht/Soldatische Ordnung, 7/1976.

1976	03.03.1977	8/153	8. Wahlperiode
1977	06.03.1978	8/1581	8. Wahlperiode
1978	06.03.1979	8/2625	8. Wahlperiode
1979	06.03.1978	8/1581	8. Wahlperiode

Weißbuch 1970: Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr, hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung, Bonn 1970.

Weißbuch 1971/1972: Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr, hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung, Bonn 1971.

Weißbuch 1973/1974: Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr, hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung, Bonn 1974.

Weißbuch 1975/1976: Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr, hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung, Bonn 1976.

Weizsäcker, Carl Friedrich Freiherr von (Hrsg.): Kriegsfolgen und Kriegsverhütung, München 1971.

Wersig, Gernot: Information, Kommunikation, Dokumentation (2. Auflage), Pullach bei München 1974.

Wettig, Gerhard: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung in Deutschland 1943 - 1955, München 1967.

White, David M.: The Gatekeeper. A Case Study in the Selection of News, in: Dexter, Lewis, A.; White, David M. (Hrsg.): People, Society and Mass Communication, Glencoe, III. 1964.

Wildenmann, Rudolf; Kaltefleiter, Werner: Funktionen der Massenmedien, Frankfurt-Bonn 1965.

Wildenmann, Rudolf: Politische Stellung und Kontrolle des Militärs, in: König, René (Hrsg.): Beiträge zur Militärsoziologie. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 12/1968.

Wolf, Karl-Heinz: Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr, Diss., München 1970.

Ziegler, Rolf: Ausgewählte Literatur zur Militärsoziologie, in: König, René (Hrsg.): Beiträge zur Militärsoziologie, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 12/1968.

Zoll, Ralf; Hennig, Eike: Massenmedien und Meinungsbildung, München 1970.

Zoll, Ralf (Hrsg.): Manipulation der Meinungsbildung, Opladen 1971.

Zoll, Ralf: Militär und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 36/78.

Nachtrag

Scheel, Walter: Über die sittlichen Grundlagen von Verteidigungsbereitschaft und demokratischem Bewußtsein, in: Scheel,Walter; Apel, Hans: Die Bundeswehr und wir, Frankfurt a.M. 1978.

Schulte, Bernd: Der Jugendoffizier als Mittler der Bundeswehr in Schulen und Jugendverbänden, in: Sonderdruck aus Pädagogische Rundschau 1/1962.

Lebenslauf

Am 4. Januar 1940 wurde ich als Sohn des Kaufmanns Heinrich Rogge und seiner Ehefrau Margarete geborene Kentzler in Hannover geboren.

Mein Abitur legte ich am 6. März 1961 an der Tannenberg-Schule, einem neusprachlich und mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium ab.

Im Sommersemester 1961 immatrikulierte ich mich an der Philosophischen Fakultät der Freien Universität Berlin, um Politische Wissenschaft zu studieren.

Nach drei Semestern brach ich das Studium ab und trat am 1.10.1962 als Offizieranwärter der Luftwaffe in die Bundeswehr ein.

Meine Beförderung mit der gleichzeitigen Übernahme zum Berufssoldaten erfolgte am 8. Juli 1965, die zum Major, meinem jetzigen Dienstgrad, am 1. Oktober 1977.

Im April 1973 nahm ich neben meinem Dienst mein Studium an der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster wieder auf und studierte Politische Wissenschaft, Soziologie und Geschichte.

Im Frühjahr 1975 wurde ich nach München versetzt. Hier studierte ich an der Ludwig-Maximilians-Universität München in den Fachrichtungen Didaktik der Sozialkunde, Politische Wissenschaft und Neuere Geschichte.

Zur Zeit bin ich Lehrstabsoffizier für Wehrgeschichte und Politische Bildung an der Offizierschule der Luftwaffe in Fürstenfeldbruck.